

B-01-061 Beteiligung stärken: On- und Offline verschmelzen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu B-01

Von Zeile 60 bis 62 einfügen:

wichtigen Beitrag für eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Anträgen. Gemeinsam mit dem Verein Netzbegrünung, den Macher*innen von Antragsgrün, den Landesverbänden und der GRÜNEN JUGEND, entwickeln wir es weiter, damit künftig auch die Antragseinreichung und Nachverfolgung von Anträgen

Begründung

erfolgt mündlich

B-01-152 Beteiligung stärken: On- und Offline verschmelzen

Antragsteller*in: Marc Nohl (KV Rheinisch-Bergischer Kreis)

Änderungsantrag zu B-01

Von Zeile 150 bis 151 einfügen:

Datenschutz, Daten- und IT-Sicherheit und Datensparsamkeit sind auch bei Online-Tools unser oberstes Gebot. Zukünftig sollen bei Anträgen die Namen natürlicher Antragsteller*innen nur im Wurzelwerk veröffentlicht werden.

Begründung

Dies gebietet die Datensparsamkeit.

Weitere Antragsteller*innen

Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Jürgen Langenbrucher (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Hans-Jürgen Klein (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ursel Klein (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ulli Ehren (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Beate Rickes (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Dirk Weber (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Sonja Rothweiler (KV Karlsruhe-Land); Maik Aussendorf (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Helmut Schmidt (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Gudrun Pannier (KV Berlin); Jürgen Klippert (KV Hagen); Martin Conen (KV Aachen); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Rudolf Ladwig (KV Hagen); Thomas Diehl (KV Mönchengladbach); Gisela Weih (KV Solingen); Ernst Glier (KV Köln); Diana Siebert (KV Köln)

E-01-001 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 1 bis 1 einfügen:

Die EU steht vor gewaltigen Herausforderungen: die zeitnah beginnenden Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU; die Aufnahme und Integration von hunderttausenden Menschen, die vor Krieg, Terror, Diktatur und Verfolgung Schutz in der EU suchen; die Bekämpfung von Terror oder der richtige Umgang mit aufkommenden populistischen Bewegungen in vielen Ländern der EU. Diese Herausforderungen sind enorm, keine Frage. Wir sollten aber nicht den Fehler machen, die EU auf die daraus entstandenen Krisen zu reduzieren und uns ausschließlich von Fatalismus und einer pessimistischen Erzählung leiten lassen. Denn die EU ist sehr viel mehr als nur Krise und sie leistet sehr viel als vielerorts wahrgenommen. Der europäische Politikbetrieb läuft nicht nur in vielen Bereichen wie gewöhnlich, er produziert auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtige Gesetze und Entscheidungen. Beispielsweise wurde im April 2016 mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung erstmalig ein einheitliches, starkes Datenschutzgesetz geschaffen. Die EU hat das Klimaübereinkommen von Paris ratifiziert und kann damit wieder zum Vorreiter für den globalen Klimaschutz werden. Die Krise in der Eurozone hat den Tiefpunkt überwunden ohne dass dabei der Euro zerbrach. Wir sollten in der öffentlichen Debatte den Zustand der EU deshalb nicht auf die unbestreitbaren Krisen verkürzen. Wichtiger ist ein breiter, ausgewogener und reflektierter Blick auf die gesamte europäische Politik. Wenn wir immer nur so tun, als produziere Europa nichts als Krisen, riskieren wir, dass die Errungenschaften gänzlich aus dem Blick geraten und die Unterstützung für die EU immer weiter abnimmt.

Begründung

Wir sollten einen differenzierteren Blick auf europäische Politik und den Zustand der EU wagen und nicht ausschließlich dem Krisennarrativ das Wort reden.

Weitere Antragsteller*innen

Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim); Anna Gallina (KV Hamburg Eimsbüttel); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Jörn Pohl (KV Kiel); Michael Scharfschwerdt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jan Seifert (KV Pinneberg); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Marc-Oliver Pahl (KV Berlin-Mitte); Andrej Novak (KV Forchheim); Arfst Wagner (KV Schleswig-Flensburg); Peter Schwanewilms (KV Altona); Marcel Ernst (KV Göttingen); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Jeannine Stangenberg (KV Hamburg-Nord); Philipp Stürzenberger (KV München); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Jörg Behrschmidt (KV Hamburg-Mitte)

E-01-022 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt am Main)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 21 bis 22 einfügen:

Europa lässt sich als Idee und Wirklichkeit nicht hauptsächlich aus ökonomischen Überlegungen ableiten. Vielmehr gründet die Europäische Union auf einer gemeinsamen Geschichte, auf dem Austausch innerhalb Europas und über seine Grenzen hinaus, auf einem gemeinsamen Verständnis für die errungenen politischen Rechte und Freiheiten sowie einem gemeinsamen humanistischen und emanzipatorischen Wertesystem. Das verbindet Europa auf einzigartige Weise. Diese gemeinsame europäische Identität, die Einheit in Vielfalt, wollen wir bewahren, weiterentwickeln und verteidigen.

Weitere Antragsteller*innen

Mirjam Schmidt (KV Frankfurt am Main); Ursula auf der Heide (KV Frankfurt am Main); Jennifer Bartelt (KV Frankfurt am Main); Marcus Bocklet (KV Frankfurt am Main); Wendel Burkhardt (KV Frankfurt am Main); Daniela Cappelluti (KV Frankfurt am Main); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt am Main); Ulrike Giesecking (KV Frankfurt am Main); Gabriele Gressert (KV Frankfurt am Main); Karola Küll (KV Frankfurt am Main); Rainer Linnemann (KV Frankfurt am Main); Ralf Napierski (KV Frankfurt am Main); Sandra Neubauer (KV Frankfurt am Main); Marlene Riedel (KV Frankfurt am Main); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt am Main); Gabi Schulte-Lünzum (KV Frankfurt am Main); Wolfgang Siefert (KV Frankfurt am Main); Manuel Stock (KV Frankfurt am Main); Rupert von Plotnitz (KV Frankfurt am Main)

E-01-025 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 24 bis 26:

weit weg von ihren täglichen Sorgen. Das Misstrauen ist groß. Auch wenn die europäische Integration viel zu Wohlstand in ~~Europa~~Teilen Europas beigetragen hat, vertiefen doch mangelnde Solidarität und falsche Politik in den Mitgliedsstaaten die soziale Spaltung innerhalb der

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-032 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 31 bis 32 einfügen:

Schritte einigen. Viele politische Akteure lassen sich von nationalen Egoismen oder Partikularinteressen leiten, statt an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Die Erfahrung in den vergangenen Jahren zeigt deutlich, dass es die nationalen Regierungen sind, die ein solidarisches Miteinander verhindern und eine weitere Integration blockieren. Deshalb ist das Zurückdrängen nationalstaatlicher Strukturen ein wichtiges Ziel.

E-01-037 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt am Main)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 36 bis 38 einfügen:

sozialer und ökologischer werden. Rechtspopulisten und Nationalisten wollen das gemeinsame Haus Europa abreißen. Wir Grüne wollen es verteidigen und besser machen. Wir wollen uns für eine positive Auseinandersetzung mit den europäischen Werten und Ideen einsetzen, sie selbstbewusst vertreten und fördern, ohne dabei auszugrenzen. Wir wollen dieses einzigartige Miteinander, diese Union stärken und mit Mut zur Veränderung um unsere

Weitere Antragsteller*innen

Mirjam Schmidt (KV Frankfurt am Main); Ursula auf der Heide (KV Frankfurt am Main); Jennifer Bartelt (KV Frankfurt am Main); Marcus Bocklet (KV Frankfurt am Main); Wendel Burkhardt (KV Frankfurt am Main); Daniela Cappelluti (KV Frankfurt am Main); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt am Main); Ulrike Giesecking (KV Frankfurt am Main); Gabriele Gressert (KV Frankfurt am Main); Karola Küll (KV Frankfurt am Main); Rainer Linnemann (KV Frankfurt am Main); Ralf Napierski (KV Frankfurt am Main); Sandra Neubauer (KV Frankfurt am Main); Marlene Riedel (KV Frankfurt am Main); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt am Main); Gabi Schulte-Lünzum (KV Frankfurt am Main); Wolfgang Siefert (KV Frankfurt am Main); Manuel Stock (KV Frankfurt am Main); Rupert von Plottnitz (KV Frankfurt am Main)

E-01-039 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 38 bis 39 einfügen:

einzigartige Miteinander, diese Union stärken und mit Mut zur Veränderung um unsere europäische Zukunft kämpfen.

Die deutsche Bundesregierung trägt durch ihr Agieren in der Krise an der sozialen Spaltung innerhalb der EU eine Mitverantwortung. Durch autoritäre Sparmaßnahmen wurde mit Grundrechten und formal-demokratischen Verfahren gebrochen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, hier eine Kurskorrektur zugunsten einer demokratischeren, solidarischeren Politik vorzunehmen.

E-01-039-2 DRINGLICH Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu E-01

Nach Zeile 39 einfügen:

Der Wahlsieg von Donald Trump bei der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl stellt zweifellos eine dramatische Herausforderung für die dortige Demokratie dar, weil er die Werte in Frage stellt, auf denen die Demokratie gegründet ist. Damit bringt er auch große Herausforderungen für die Europäische Union mit sich. Donald Trump hat im Wahlkampf angekündigt, die an der internationalen Herrschaft des Rechts orientierte Verfassung der globalen Ordnung, die ohnehin schon von autoritären und antiliberalen Kräften in verschiedenen Staaten massiv untergraben wird, von Washington aus an verschiedenen Stellen zu unterlaufen. Er will eine falsche Handelspolitik, welche die Interessen großer Konzerne zum Maßstab für Freihandel machte, wie wir das auch an TTIP kritisiert haben, durch einen ebenso falschen America-First-Protektionismus ersetzen. Er will die USA aus dem Pariser Klimaabkommen zurückziehen - was dem Abkommen den Boden unter den Füßen entreißen würde. Er will den nach mühsamen Verhandlungen gefundenen Ausweg aus der Konfrontation mit dem Iran über dessen Atomprogramm beenden. Mit seiner Wahlkampfrhetorik hat er den engen transatlantischen Beziehungen erste Blessuren verpasst. Er hat die amerikanische Verlässlichkeit als Bündnispartner und die damit einhergehenden Sicherheitsversprechen in Frage gestellt. Er hat die weltweite Proliferation von Atomwaffen aktiv propagiert. Er hat die Diskriminierung einer ganzen Weltreligion, des Islam, betrieben. Er hat ein Frauenbild präsentiert, dass durch Sexismus und Verharmlosung sexueller Gewalt geprägt ist. Er hat angekündigt, mit China die wirtschaftliche Konfrontation zu suchen. Auf diesen Präsidenten wird sich Europa schwerlich verlassen können, wenn es darum geht, die Ideale der auf der Herrschaft des Rechts und der Gewaltenteilung gegründeten Demokratien ebenso zu verteidigen wie die Ziele einer multilateralen, auf Verständigung und zivile Konfliktprävention beziehungsweise Konfliktlösung orientierten Weltordnung. So schwierig unser Gegenüber in Washington nun ist, ein Rückzug unsererseits wäre die falsche Antwort. Gerade jetzt müssen wir im Gespräch bleiben über den Atlantik. Nur so können wir für unsere Werte und Interessen eintreten. Europa fällt in dieser Lage eine noch größere Verantwortung zu. Die EU muss sich sehr schnell und sehr bewusst darüber verständigen, wie sie gerade im Sinne der genannten Herausforderungen unser gemeinsames Projekt, das Projekt der europäischen Einigung, vorantreibt. Europa zur demokratischen Weltmacht auszurufen oder Europa nun auch gegenüber den USA als normative Macht herausstellen zu wollen, wäre Selbstüberhebung. Aber wenn die Mitgliedsländer der EU, die EU-Kommission und das Europäische Parlament die Trump Wahl nicht als Weckruf für mehr Einigkeit nach innen und mehr aktives Engagement nach außen wahrnehmen, dann versäumen wir unsere historische Verantwortung.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Donald Trump wurde erst in der Nacht vom 08. auf den 09. November 2016 europäischer Zeit zum nächsten Präsidenten der USA gewählt.

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Simone Peter (KV Saarbrücken); Cem Özdemir (KV Stuttgart); Anton Hofreiter (KV München); Michael Kellner (KV Pankow); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Claudia Roth (KV Augsburg); Jürgen Trittin (KV Göttingen); Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu/Kaufbeuren); Manuel Sarrazin (KV Hamburg-Harburg); Omid Nouripour (KV Frankfurt/Main); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Winzheim); Tobias Lindner (KV Germersheim); Doris Wagner (KV München); Ute Koczy (KV Lippe); Frederik Landshöft (KV Krefeld); Felix Banaszak (KV Duisburg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

E-01-039-3 DRINGLICH Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Doris Wagner

Beschlussdatum: 11.11.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 38 bis 39 einfügen:

einzigartige Miteinander, diese Union stärken und mit Mut zur Veränderung um unsere europäische Zukunft kämpfen.

Der Wahlsieg von Donald Trump bei der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl stellt zweifellos eine dramatische Herausforderung für die dortige Demokratie dar, weil er die Werte in Frage zieht, auf denen die Demokratie gegründet ist. Damit bringt er auch große Herausforderungen für die Europäische Union mit sich.

Donald Trump hat im Wahlkampf angekündigt, die an der internationalen Herrschaft des Rechts orientierte Verfassung der globalen Ordnung, die ohnehin schon von autoritären und antiliberalen Kräften in verschiedenen Staaten massiv untergraben wird, von Washington aus an verschiedenen Stellen zu unterlaufen. Er will eine falsche Handelspolitik, welche die Interessen großer Konzerne zum Maßstab für Freihandel machte, wie wir das auch an TTIP kritisiert haben, durch einen ebenso falschen America-First-Protektionismus ersetzen. Er will die USA aus dem Pariser Klimaabkommen zurückziehen - was dem Abkommen den Boden unter den Füßen entreißen würde. Er will den nach mühsamen Verhandlungen gefundenen Ausweg aus der Konfrontation mit dem Iran über dessen Atomprogramm beenden.

Mit seiner Wahlkampfrrhetorik hat er den engen transatlantischen Beziehungen erste Blessuren verpasst. Er hat die amerikanische Verlässlichkeit als Bündnispartner und die damit einhergehenden Sicherheitsversprechen in Frage gestellt. Er hat die weltweite Proliferation von Atomwaffen aktiv propagiert. Er hat die Diskriminierung einer ganzen Weltreligion, des Islam, betrieben. Er hat ein Frauenbild präsentiert, dass durch Sexismus und Verharmlosung sexueller Gewalt geprägt ist. Er hat angekündigt, mit China die wirtschaftliche Konfrontation zu suchen.

Auf diesen Präsidenten wird sich Europa schwerlich verlassen können, wenn es darum geht, die Ideale der auf der Herrschaft des Rechts und der Gewaltenteilung gegründeten Demokratien ebenso zu verteidigen wie die Ziele einer multilateralen, auf Verständigung und zivile Konfliktprävention beziehungsweise Konfliktlösung orientierten Weltordnung. So schwierig unser Gegenüber in Washington nun ist, ein Rückzug unsererseits wäre die falsche Antwort. Gerade jetzt müssen wir im Gespräch bleiben über den Atlantik. Nur so können wir für unsere Werte und Interessen eintreten.

Europa fällt in dieser Lage eine noch größere Verantwortung zu. Die EU muss sich sehr schnell und sehr bewusst darüber verständigen, wie sie gerade im Sinne der genannten Herausforderungen unser gemeinsames Projekt, das Projekt der europäischen Einigung, vorantreibt. Dies gilt auch für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Europa zur demokratischen Weltmacht auszurufen oder Europa nun auch gegenüber den USA als normative Macht herausstellen zu wollen, wäre Selbstüberhebung. Aber wenn die Mitgliedsländer der EU, die EU-Kommission und das Europäische

Parlament die Trump-Wahl nicht als Weckruf für mehr Einigkeit nach innen und mehr aktives Engagement nach außen wahrnehmen, dann versäumen wir unsere historische Verantwortung.

Weitere Antragsteller*innen

Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Gudrun Lux (KV München Stadt); Hermann Brehm (KV München Stadt); Lisa Badum (KV Fürth); Stefan Schmidt (KV Regensburg); Henrike Hahn (KV München Stadt); Florian Roth (KV München Stadt); Wolfgang Leitner (KV München Stadt); Marcel Rohrlack (KV München Stadt); Dieter Janecek (KV München Stadt); David Lamouroux (KV München Stadt); Anna Schmidhuber (KV München Land); Alexander König (KV München Stadt); Georg Kurz (KV München Stadt); Andreas Baier (KV München Stadt); Gabriele Bayer (KV Neumarkt); Simone Maaß (KV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Max Döring (KV München-Stadt)

E-01-041 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 41 bis 43:

Wir wollen mehr Demokratie und Mitbestimmung in Europa. ~~Selbstverständlich ist~~ Wir wollen die ~~EU demokratisch legitimiert~~ demokratische Legitimation der europäischen Institutionen stärken. Aber zu oft wird europäische Demokratie einseitig über das Handeln nationaler Regierungen legitimiert anstatt über das Europäische Parlament und die nationalen

Begründung

Mit der Neuformulierung in der Einleitung des Abschnitts „Für eine Stärkung der europäischen Demokratie“ wird das Thema präziser aufgegriffen. Die vorherige Formulierung suggeriert, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht.

E-01-044 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 43 bis 44 einfügen:

nationaler Regierungen legitimiert anstatt über das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente. Das wollen wir ändern.

Demokratie zu leben bedeutet auch, Kontroversen und inhaltliche Differenzen auszutragen. Wir müssen innerhalb des demokratischen Spektrums für mehr Polarisierung und mehr Unterscheidbarkeit sorgen. Wir streiten für ein dezidiert anderes Europa als dies Liberale, Konservative oder Sozialdemokrat*innen tun und das müssen wir vermehrt heraus stellen.

Politisierung von Debatten erreichen wir durch eine Abkehr der Politik der Alternativlosigkeit. Entscheidungen, die oft als ökonomisch oder sachlich notwendig dargestellt werden sind politische Entscheidungen und müssen auch als solche benannt und behandelt werden. Ein grünes Europa ist kein Europa des Verwaltens angeblicher Sachzwänge, sondern ein Europa des politischen Aufbruchs.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-048 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 47 bis 49 einfügen:

Gesetzesvorschläge einzubringen. Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion sollte das Europäische Parlament gleichberechtigt zu Rat oder Eurogruppe mitentscheiden und die Eurogruppe sowie auch die Troika durch einen Sonderausschuss im Europäischen Parlament kontrolliert werden. In diesem Ausschuss sollten EU-Abgeordnete unabhängig von ihrer Nationalität mitwirken können. Wir setzen uns dafür ein, dass ein Mitglied der EU-Kommission im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion mit allen Kompetenzen und einem Veto-Recht ausgestattet wird. Dieser Kommissar sollte den Vorsitz der Eurogruppe und des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) innehaben. Mit diesem „Doppelhut“ wäre der Präsident der Eurogruppe gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig. Das Europäische Semester wollen wir stärken und weiterentwickeln, indem in den nationalen Parlamenten der Mitgliedsländer bspw. das nationale Reformprogramm beschlossen und jeder Schritt im Europäischen Semester debattiert wird sowie das Europäische Parlament Mitentscheidungsrechte bei der Formulierung des Jahreswachstumsberichts, der die politischen Prioritäten der EU für das kommende Jahr darlegt, und den länderspezifischen Empfehlungen erhält. Außerdem sollte, wie bei einem konstruktiven Misstrauensvotum, eine Mehrheit der Abgeordneten die

Begründung

Der Antrag benennt konkrete grüne Projekte für mehr demokratische Kontrolle im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Giegold (KV Düsseldorf); Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Frithjof Schmitt (KV Bochum); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Ska Keller (KV Spree-Neisse); Helga Trüpel (KV Bremen Mitte/ Östliche Vorstadt); Barbara Lochbihler (KV Ost-Allgäu); Michael Cramer (KV Neukölln); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ute Koczy (KV Lippe); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Felix Banaszak (KV Duisburg); Lea Haas (KV Berlin-Pankow); Daniela Ortlauf (KV Neukölln)

E-01-054 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

Dort, wo nationale Parlamente Kompetenzen abgeben, muss das Europäische Parlament an Kompetenzen gewinnen. Außerdem muss eine solche Übertragung von Kompetenzen mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

[Zeilenumbruch]

Begründung

Eine Kompetenzübertragung ohne die entsprechenden finanziellen Mittel würde die Handlungsfähigkeit der EU stark einschränken. Die Forderung ist angelehnt an die Grüne Erklärung zur Zukunft der EU.

E-01-054-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

Dort, wo nationale Parlamente Kompetenzen abgeben, muss das Europäische Parlament an Kompetenzen gewinnen.

Um eine Allianz der Parlamente zwischen dem Europaparlament und den nationalen Parlamenten voranzutreiben, sollte das Europäische Parlament auf vier Sitzungswochen pro Jahr verzichten und die frei gewordene Zeit für den Austausch mit nationalen Parlamenten nutzen.

Wir wollen eine „grüne Karte“ einführen und so ausgestalten, dass den nationalen Parlamenten ermöglicht wird, sich konstruktiv einzubringen und der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Anregungen zu politischen Maßnahmen vorzulegen. Des Weiteren unterstützen wir die Forderung einiger nationalen Parlamente, die Subsidiaritätsrüge (so genannte „gelbe Karte“) zu stärken, indem das Europäische Parlament zum Beispiel Anhörungen zu den Themen organisiert, bei denen Subsidiaritätsbedenken angemeldet werden, und nationalen Abgeordneten dazu ein Rederecht einräumt. Umgekehrt sollten auch Europaabgeordnete bei speziellen Debatten im Bundestag ein Rederecht erhalten.

Ein weiteres starkes Signal für eine Allianz der Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene wäre die parallele Initiierung von Enquete-Kommissionen in den nationalen Parlamenten, die Vorschläge für die Weiterentwicklung der europäischen Demokratie erarbeiten sollen.

Begründung

Der Antrag nennt konkrete Projekte zur Stärkung der europäischen Demokratie.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Giegold (KV Düsseldorf); Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt); Frithjof Schmitt (KV Bochum); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Anna Cavazzini (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Helga Trüpel (KV Bremen Mitte/Östliche Vorstadt); Barbara Lochbihler (KV Ost-Allgäu); Maria Heubuch (KV Wangen); Michael Cramer (KV Berlin-Neukölln); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ute Koczy (KV Lippe); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Lea Haas (KV Berlin-Pankow); Felix Banaszak (KV Duisburg); Daniela Ortlauf (KV Berlin-Neukölln)

E-01-058 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 57 bis 59 einfügen:

Deshalb wollen wir unnötig hohe Hürden bei demokratischen Beteiligungsinstrumenten wie der Europäischen Bürgerinitiative abbauen und sie perspektivisch zu einer Volksinitiative ausbauen. Initiativen, die darauf aus sind, die Rechte einer Minderheit nach den Kriterien der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 14) oder der EU-Grundrechte (Artikel 21) anzugreifen, müssen unzulässig sein. Perspektivisch ist unser Ziel, dass alle Unionsbürger*innen in den Mitgliedstaaten, in denen sie leben, die vollen bürgerlichen

Begründung

Der Antrag benennt ein konkretes Projekt, um die europäische Demokratie zu stärken.

Weitere Antragsteller*innen

Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Mitte); Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Frithjof Schmitt (KV Bochum); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Ska Keller (KV Spree-Neisse); Helga Trüpel (KV Bremen Mitte/ Östliche Vorstadt); Barbara Lochbihler (KV Ost-Allgäu); Michael Cramer (KV Neukölln); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Ute Koczy (KV Lippe); Jennnifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Lea Haas (KV Berlin-Pankow); Jakob Ache (KV Berlin Tempelhof-Schönefeld); Daniela Ortlauf (KV Neukölln)

E-01-060 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 59 bis 60 einfügen:

Unionsbürger*innen in den Mitgliedstaaten, in denen sie leben, die vollen bürgerlichen Rechte genießen. Als ersten Schritt dahin wollen wir eine Grundgesetzänderung initiieren, die ein Landtagswahlrecht auch auf staatlicher Ebene für Unionsbürger*innen ermöglicht, wie dies bereits beim Kommunalwahlrecht der Fall ist.

Begründung

Wir wollen die perspektivische Forderung nach vollen bürgerlichen Rechten für Unionsbürger*innen konkretisieren. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in Bremen machte deutlich, dass für das Landtagswahlrecht für EU-BürgerInnen eine Grundgesetzänderung notwendig ist.

E-01-060-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 59 bis 60 einfügen:

Unionsbürger*innen in den Mitgliedstaaten, in denen sie leben, die vollen bürgerlichen Rechte genießen. Außerdem setzen wir uns für transnationale Listen ein. Dazu müssen sich vor allem die nationalen Parteien endlich grundlegend ändern und sich an einer echten europäischen Parteiendemokratie beteiligen.

Begründung

Wichtige Grüne Forderung, die auch in der Grünen Erklärung zur Zukunft der EU aufgegriffen wird.

E-01-060-3 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 59 bis 60 einfügen:

Unionsbürger*innen in den Mitgliedstaaten, in denen sie leben, die vollen bürgerlichen Rechte genießen.

Mehr direkte Beteiligung von Bürger*innen bedeutet für uns nicht einfach mehr Volksabstimmungen in welchen politische Entscheidungen vereinfacht werden und oft emotional aufgeladen zur Abstimmung gestellt werden. Deshalb setzen wir uns für neue Wege der Beteiligung ein, die informierte Diskurse und Entscheidungen ermöglichen.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-066 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 65 bis 67 einfügen:

Dritter auf EU-Gesetzgebung – sei es gegenüber nationalen oder europäischen Abgeordneten, Kommissions- oder nationalen Beamten oder Regierungsmitgliedern – überprüfbarer wird. Informelle Treffen, wie die der Euro-Gruppe lehnen wir ab. In einer Demokratie müssen Gremien demokratisch legitimiert sein und ein gewisses Maß an Transparenz gewährleisten. Entscheidungsbefugnisse müssen klar gestellt werden und Verantwortliche müssen ihre Entscheidungen politisch begründen und Rechenschaft ablegen. Um die Handelnden in der EU noch sichtbarer zu machen, sollten die Parteien weiterhin mit

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-069 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 68 bis 69 einfügen:

europäischen Spitzenkandidat*innen für das Amt der/des EU-Kommissionspräsident*in zur Europawahl antreten.

Wir möchten hier als Grüne weiter mit gutem Beispiel voran gehen und uns auch bei der nächsten Europawahl für eine Doppelspitze der Europäischen Grünen stark machen, die in einem Vorwahlverfahren europaweit gewählt wird.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-075 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 74 bis 75 einfügen:

in Teilen Europas wollen wir angehen mit Maßnahmen für soziale Teilhabe und mehr Gerechtigkeit in der EU. Europa war Vorreiterin, Menschen gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu schützen. Diesem Auftrag muss die EU weiter nachkommen. Das gilt einmal mehr heute, wo wir uns mit Rückschritten und wachsenden Angriffen der Rechtspopulist*innen auf unsere offene europäische Gesellschaft konfrontiert sehen. Für uns steht fest: Ein soziales Europa ist auf dem Fundament unsere Grundrechte gebaut. Das werden wir lautstark verteidigen - sei es im Bereich Frauenrechte, LGBTI Rechte oder Antidiskriminierung.

Begründung

Hiermit möchten wir deutlich machen, dass Grundrechte das Fundament eines Sozialen Europas sind. Das wird sonst in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, sondern findet sich nur weiter hinten im Kontext von Rechtsstaatlichkeit.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Hamburg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Ulle Schauws (KV Krefeld); Volker Beck (KV Köln); Anja Schillhaneck (KV Berlin Kreisfrei); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anna Cavazzini (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tilman Versch (KV Stuttgart); Werner Graf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sibylle Steffan (KV Berlin-Neukölln); Gönül Eglence (KV Essen); Ralf-Peter Hässelbarth (KV Mecklenburgische Seenplatte); Mario Michalak (KV Köln); Antje Westhues (KV Bochum); Svenja Hense (KV Ennepe-Ruhr); Julia Löffler (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Eva Pfannerstill (KV Mainz)

E-01-079 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 78 bis 80 einfügen:

das Versprechen der EU auf Wohlstand und soziale Teilhabe für alle massiv an Glaubwürdigkeit. Europa für die junge Generation erlebbar und erfahrbar zu machen ist die Grundlage für ein stärkeres europäisches Gefühl von Zusammengehörigkeit. Dazu wollen wir Ideen weiterentwickeln, die den direkten Austausch ermöglichen, wie ein kostenloses Interrailticket für jeden jungen Menschen und die Förderung von Schüler*inaufenthalten in anderen EU-Staaten. Um Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken sind nennenswerte Investitionen notwendig – und zwar dort, wo die Probleme am größten sind. Wir wollen deshalb massiv in die

Begründung

selbsterklärend

E-01-079-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Hartwig Berger (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 75 bis 80:

Für uns gehört die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ins Zentrum europäischer Politik. Wir wollen vor allem für die junge Generation eine Perspektive schaffen. Ansonsten verliert das Versprechen der EU auf Wohlstand und soziale Teilhabe für alle massiv an Glaubwürdigkeit.

Wir wollen, dass die „europäische Jugendgarantie“, die der Europäische Rat im April 2013(!) beschlossen hat, endlich verwirklicht wird: Alle jungen Europäer*innen erhalten spätestens vier Monate nach ihrem Schulabschluss einen Ausbildungs- oder einen Arbeits-Platz. Um das zu verwirklichen, reichen die seinerzeit beschlossenen 6 Mrd. € nicht aus. Wir brauchen zusätzlich ein umfassendes europäisches Investitionsprogramm, vor allem in den Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Wir schlagen vor, dass sich diese Investitionen auf eine ökologische Modernisierung der Länder konzentrieren, wie in eine umwelt- und klimaverträgliche Energiewende, in der es einen hohen und qualifizierten Arbeitsbedarf gerade für junge Menschen gibt. Die Jugendlichen sollen in der Gründung von Genossenschaften und Einrichtungen der Selbsthilfe unterstützt werden.

Als zusätzlichen Beitrag Deutschlands schlagen wir vor, das 2013 begonnene Förderprojekt Mobi-Pro-EU („the job of my life“), das die Bundesregierung ab 2017 einstellen will, fortzusetzen, also ein gezieltes, aus Bundesmitteln finanziertes Angebot qualifizierter Ausbildungsplätze für Jugendliche aus europäischen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Statt wie seinerzeit nach dem Gießkannenprinzip, sollte sich das Angebot an Ausbildung allerdings auf Berufe konzentrieren, die für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung in Europa wichtig sind. Die Ausgebildeten haben damit die Wahl, später in ihrem Beruf sowohl in Deutschland wie z. B. in ihrem Herkunftsland tätig zu sein.

~~Für uns gehört die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ins Zentrum europäischer Politik. Wir wollen vor allem für die junge Generation eine Perspektive schaffen. Ansonsten verliert das Versprechen der EU auf Wohlstand und soziale Teilhabe für alle massiv an Glaubwürdigkeit. Um~~ Um Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken sind nennenswerte Investitionen notwendig – und zwar dort, wo die Probleme am größten sind. Wir wollen deshalb massiv in die

Nach Zeile 88 einfügen:

Begründung

Die in vielen Ländern ist die extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit inzwischen ein Dauertzustand, die teilweise Marginalisierung einer ganzen Generation stellt nicht nur ihre Zukunft, sondern die Zukunft Europas in Frage. Daher sollten wir nicht nur das Problem benennen, sondern konkrete Vorschläge wenigstens kurz benennen, wie dem abzuhelpen ist. Darum dieser Antrag.

Weitere Antragsteller*innen

Antonia Simon (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Gaby Kutt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Delphine Scheel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Ellis

Huber (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Micaela Haas (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.); Kristian Petrick (KV Berlin-Mitte); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Luca Brunsch (KV Kiel); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt a.M.); Christiane Fry (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Oliver Münchhoff (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Christoph Wapler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Herbert Nebel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Uwe Szelag (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

E-01-092 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

EU positiv erkennbar werden. Gegen das Stadt-Land-Gefälle wollen wir durch besseren Einsatz der Strukturfonds und der Mittel für ländliche Entwicklung angehen. Langfristig streben wir einen Finanzausgleich der Regionen auf europäischer Ebene an, bei dem von finanzstarken zu finanzschwachen Kommunen umverteilt wird. Damit durchbrechen wir nationalstaatliche Grenzen und bringen den Europäischen Gedanken der Solidarität auf eine nächste Stufe.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-093 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 92 bis 96:

Um den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU zu stärken, fordern wir grüne europäische Investitionen in europäische Gemeinschaftsgüter. Darunter verstehen wir beispielsweise Investitionen, die den Umbau der Energieversorgung auf 100% Erneuerbare europäisch vorantreiben oder Investitionen in die europäische Digitalisierung, um eine digitale Infrastruktur mit europäischen Standards zu schaffen. Europäisches Wagniskapital - etwa der Europäischen Investitionsbank (EIB) - sollte vor allem innovativen, sozial-ökologischen Start-ups zugutekommen. Auch Investitionen zur Förderung der Jugend sind Investitionen in die Zukunft Europas: Deshalb wollen wir, dass das Erasmusprogramm konsequent ausgebaut wird und auch jenseits der Studierenden zum Beispiel Auszubildende stärker davon profitieren können. Wir fordern eine Verdopplung der Förderung europäischer Jugendinitiativen und einen echten europäischen Freiwilligendienst.

In europäische Gemeinschaftsgüter investieren heißt auch, den europaweiten Austausch voranzubringen - sei es durch Investitionen in schnelles Internet in allen Regionen oder indem das Zusammenwachsen des europäischen Eisenbahnnetzes konsequent vorangetrieben wird. Solche Investitionen in europäische Gemeinschaftsgüter sollten solidarisch finanziert und insgesamt 1% des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union umfassen. Dabei müssen auch die vorhandenen Mittel unter anderem aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen und dem EU-Investitionsfonds (EFIS) vollständig ausgeschöpft werden.

Weitere zentrale Schritte für ein sozialeres Europa sind für uns: **Solidarisch finanzierte Transfers in gemeinsame Projekte für den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der EU;** weitere, verbindliche Ziele in der Sozialpolitik; und eine stärkere Koordinierung sowie Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung und des

Begründung

Der Änderungsantrag konkretisiert, wo und wie wir europäisch grün investieren wollen.

Weitere Antragsteller*innen

Reinhard Bütikofer (KV Berlin Mitte); Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Frithjof Schmidt (KV Bochum); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Jan Philipp Albrecht (KV Wolfenbüttel); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain Kreuzberg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Ska Keller (KV Spree-Neisse); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte/Östliche Vorstadt); Michael Cramer (KV Neukölln); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Barbara Lochbihler (KV Ost-Allgäu); Ute Koczy (KV Lippe); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Lea Haas (KV Berlin-Pankow); Jakob Ache (KV Berlin Schöneberg-Tempelhof); Daniela Ortlaf (KV Neukölln)

E-01-097 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 96 bis 98 einfügen:

Koordinierung sowie Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarkts. Als konkretes Ziel in diesem Bereich setzen wir uns für die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung ein. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen wollen wir besser sozial absichern. Bislang hat die europäische Ebene im sozialen Bereich allerdings wenig Kompetenz. Bei der

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree-Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Ulle Schauws (KV Krefeld); Anja Schillhaneck (KV Berlin kreisfrei); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Tilman Versch (KV Stuttgart); Barbara Hoffmann (KV Gelsenkirchen); Eva Pfannerstill (KV Mainz); Svenja Hense (KV Ennepe-Ruhr); Dirk Grunert (KV Mannheim); Max Lucks (KV Bochum, Sprecher der GRÜNEN JUGEND NRW); Iris Michelmann (KV Solingen); Eva Kauenhoven (KV Oberhausen); Jürgen Prekel (KV Gelsenkirchen); Jasper Kiehn (KV Hamburg-Nord)

E-01-097-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 96 bis 98 einfügen:

Koordinierung sowie Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarkts. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen wollen wir besser sozial absichern. Deshalb lehnen wir das Vorhaben der Bundesregierung, das Grundrecht auf Existenzsicherung von arbeitssuchenden Unionsbürger*innen radikal einzuschränken, entschieden ab. Bislang hat die europäische Ebene im sozialen Bereich allerdings wenig Kompetenz. Bei der

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Hamburg-Harburg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Ulle Schauws (KV Krefeld); Daniel Wesener (KV Friedrichshain Kreuzberg); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Anja Schillhaneck (KV Berlin kreisfrei); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain Kreuzberg); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Werner Graf (KV Friedrichshain Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain Kreuzberg); Gönül Eçlence (KV Essen); Tilman Versch (KV Stuttgart); Eva Pfannerstill (KV Mainz); Marc-Oliver Pahl (KV Berlin-Mitte); Marcel Duda (KV Hildesheim); Max Lucks (KV Bochum, Sprecher der GRÜNEN JUGEND NRW)

E-01-098 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 97 bis 99:

Arbeitsmarkts. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen wollen wir besser sozial absichern. Bislang hat die europäische Ebene im sozialen Bereich allerdings wenig Kompetenz. ~~Bei~~, bei der Überwindung sozialer Ungleichheit ist also maßgeblich die nationale Politik gefordert.

Begründung

Die Änderung in ein Komma soll die Kausalität deutlicher machen. Weil die Mitgliedstaaten so wenig Kompetenzen an die EU übertragen haben, sind sie besonders in der Pflicht bei der Überwindung sozialer Ungleichheit und man kann nicht (nur) die EU für Probleme verantwortlich machen.

E-01-098-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 97 bis 99:

Arbeitsmarkts. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen wollen wir besser sozial absichern. ~~Bislang hat die europäische Ebene im sozialen Bereich allerdings wenig Kompetenz. Bei der Überwindung sozialer Ungleichheit ist also maßgeblich die nationale Politik gefordert.~~ Eine europäische Arbeitslosenversicherung soll hierbei eine Absicherung bieten für die Fälle, in denen nationalstaatliche Leistungen nicht existenzsichernd sind. Dafür müssen die sozialpolitischen Kompetenzen der europäischen Ebene erweitert werden.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-098-3 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Vanessa Cann (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 96 bis 99:

Koordinierung sowie Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarkts. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmer*innen wollen wir besser sozial absichern.[Zeilenumbruch]
Bislang hat die europäische Ebene im sozialen Bereich allerdings wenig Kompetenz.~~Bei und bei~~ der Überwindung sozialer Ungleichheit ist ~~also~~ maßgeblich die nationale Politik gefordert.Für ein dauerhaft stabiles und wirtschaftlich erfolgreiches Europa erachten wir es jedoch für notwendig, dass die EU hier Gestaltungsmöglichkeiten hinzugewinnt.

Begründung

Sozialpolitik darf nicht nur den Nationalstaaten überlassen werden, sondern muss auch auf europäischer Ebene mitgedacht und mitgestaltet werden. Damit die EU in der Bevölkerung Rückhalt erfährt braucht es eine größere soziale Ausgewogenheit in Europa. Wir Grüne müssen uns dafür einsetzen, dass die EU mehr Kompetenzen in der Sozialpolitik erhält, um dem sozialen Ungleichgewicht in der EU nachhaltig entgegenzuwirken.

Weitere Antragsteller*innen

Jochen Detscher (KV Stuttgart); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Josef Frey (KV Lörrach); Michael Bloss (KV Stuttgart); Marcel Duda (KV Hildesheim); Catherine Kern (KV Hohenlohe); Victoria Kruse (KV Stuttgart); Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen); Volkmar Nickol (KV kreisfrei: Abt. Demokratische Rechte, LAG Migration und Flucht); Frank Diefenbach (KV Odenwald); Norbert Hense (KV Ortenau); Achim Jooß (KV Alb-Donau); Jan Otto (KV Freiburg); Lea Elsemüller (KV Tübingen); Marcel Roth (KV Stuttgart); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel); Detlef Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Oliver Priem (KV Heidelberg); Christian Bischoff (KV Frankfurt am Main)

E-01-106 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 105 bis 106:

die EU in diesen Bemühungen zu unterstützen, sondern auf ihren unfairen Steuermodellen bestehen.

~~So wird~~ Deshalb wollen wir die Harmonisierung der ~~Solidargedanke~~ Unternehmensbesteuerung in
Europa vorantreiben, damit der ~~EU durch nationalstaatliche Egoismen unterminiert~~ Wettbewerb um die
niedrigsten Steuersätze ein Ende hat.

Begründung

Im Antrag bleibt unspezifisch, welche Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit getroffen werden.

E-01-120 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 119 bis 124:

nationalen Regierungen, der Troika und der Euro-Gruppe. Einer dieser Fehler war die einäugige europäische Austeritätspolitik. ~~Diese Kaputtsparpolitik ist gescheitert. Zu wenig wurde getan, um neben notwendigen Reformen und Sparmaßnahmen auch positive Wachstumsimpulse zu setzen. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in einigen Krisenländern langsam verbessert haben mag, ist doch unübersehbar, dass davon bei breiten Teilen der Bevölkerung noch zu wenig angekommen ist.~~ Diese Politik des Kaputtsarens und die auch von der deutschen Bundesregierung massiv vorangetriebene neoliberale Agenda der EU haben gerade in den südeuropäischen Ländern zum Einbruch der sozialen Infrastruktur und zum enormen Anstieg an Armut, geführt. Der solidarische Aspekt der Europäischen Idee wurde im Umgang mit der Finanz- und Eurokrise fast vollständig über Bord geworfen. Die Zukunft eines geeinten Europas steht auf dem Spiel. Wir machen uns stark für ein Europa der Solidarität, in dem sich gegenseitig beigestanden, statt auf Sparmaßdiktate gesetzt und in dem eine wirkliche soziale Politik wieder möglich wird, so dass kein Mensch mehr in Armut leben muss.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-133 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 133 bis 134 einfügen:

Wir kämpfen für eine europäische Klima- und Energieunion mit ambitionierten und verbindlichen Zielen bei Erneuerbaren Energien, Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie für hohe

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-135 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 132 bis 140:

Wir kämpfen für eine europäische Klima- und Energieunion mit ambitionierten Zielen bei Erneuerbaren Energien, Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie für hohe Umweltstandards als Innovationstreiber.

Nachdem das Europäische Parlament Anfang Oktober das Pariser Klimaabkommen ratifiziert hat, müssen die EU und alle Mitgliedsländer sich weit mehr als bisher im Klimaschutz engagieren:

- Damit Klimaschutz nicht weiter als Randaufgabe angesehen wird, treten wir für länder- und sektorspezifische Ziele ein. Klimaschutz und der Ausbau Erneuerbarer Energien müssen mittels einer Erweiterung der EU-Verträge verpflichtend werden.
- Das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung muss die EU noch deutlich vor der Jahrhundertmitte erreicht haben, wenn der Klimawandel nicht gänzlich aus dem Ruder laufen soll.
- Eine gründliche Reform des Emissionshandels mit anspruchsvollen Reduktionszielen, Mindestpreisen, Ausweitung auf den Flugverkehr, ohne Schlupflöcher und ohne Ablasshandel.
- Förderungen der Erneuerbare Energien, durchaus nach dem Erfolgsmodell des deutschen EEG, in allen Ländern und ohne Diskriminierung des Eigenverbrauchs (Sonnensteuer). Um die Länder und Regionen mit starken Wirtschafts- und Finanzproblemen voll einzubeziehen, schlagen wir zusätzlich ein EU-Bürgschaftsprogramm für Kredite in Wind- und Solaranlagen vor, mit denen die ansonsten überhöhten Zinssätze dort gesenkt werden.
- Eine europaweite Investitionsoffensive zur Energieeinsparung und Energieeffizienz, mit u.a. dem Ziel, flächendeckend den Passivhausstandard im Neubau und mindestens Niedrigenergiestandards im Altbau durchzusetzen

~~Wir kämpfen für eine europäische Klima- und Energieunion mit ambitionierten Zielen bei Erneuerbaren Energien, Emissionsminderung und Energieeinsparung sowie für hohe Umweltstandards als Innovationstreiber. Die EU ist ihrer Verantwortung zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bisher nicht gerecht geworden. Da wollen wir Druck machen. Bei Schieneninfrastruktur, schnellem Internet sowie Bildung und Forschung muss deutlich mehr investiert werden. Nur auf Basis von Wissenschaft und Forschung wird es gelingen, die Innovationen zu entwickeln, die Europa für die ökologische Modernisierung und den sozialen Wandel braucht.~~

Bei Schieneninfrastruktur, schnellem Internet sowie Bildung und Forschung muss deutlich mehr investiert werden. Nur auf Basis von Wissenschaft und Forschung wird es gelingen, die Innovationen zu entwickeln, die Europa für die ökologische Modernisierung und den sozialen Wandel braucht.

Begründung

folgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Luca Brunsch (KV Kiel); Philipp Schmagold (KV Kiel); Werner Weindorf (KV München-Stadt); Ralf Henze (KV Kraichgau); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Eva Quistorp (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Rüdiger Höwler (KV Göppingen); Walter Schüscke (KV Hamburg-Altona); Thomas Reimeier (KV Lippe); Oliver Powalla (KV Berlin-Kreisfrei); Marion Hasper (KV Berlin-Kreisfrei); Micaela Haas (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf)

E-01-140 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Hannah Jaberg (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 139 bis 140 einfügen:

Innovationen zu entwickeln, die Europa für die ökologische Modernisierung und den sozialen Wandel braucht. Gerade im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung müssen alternative Denkansätze, die die Frage einer Wirtschaft ohne quantitatives Wachstum untersuchen, gestärkt werden. Dafür müssen Institute und Hochschulen unterstützt werden, die wissenschaftlichen Pluralismus in Forschung und Lehre zulassen und fördern. Nur mit erforschten Alternativen wird die Politik handlungsfähig, um Europa gerechter und nachhaltiger zu gestalten.

Begründung

Schon im Green New Deal (Giegold, Bütikofer 2009) beschreiben Sven Giegold und Rainer Bütikofer die Notwendigkeit Lösungen und Visionen auf grundlegende Strukturfragen und Visionen der Ökonomie der Zukunft zu finden. Dies ist aber nur möglich, wenn Forschung in diesem Bereich politisch gefördert wird.

Weitere Antragsteller*innen

Marina Ploghaus (KV Frankfurt); Ralf Napierski (KV Frankfurt); Thomas Schlimme (KV Frankfurt); Daniel Brenner (KV Frankfurt); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Bernd Kraft (KV Main-Kinzig); Patrick Voyer (KV Marburg-Biedenkopf); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt); Birgit Hoffmann-Jaberg (KV Speyer); Luzian Czerny (KV Speyer); Gudrun Weber (KV Speyer); Jan Schierkolk (KV Frankfurt); Heike Strobel (KV Frankfurt); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt); Edeltraud Damerow (KV Frankfurt); Ben Seel (KV Frankfurt); Simon Lissner (KV Frankfurt); Odette Barbosa de Lima (KV Frankfurt); Dr. Nargess Eskandari-Grünberg (KV Frankfurt)

E-01-143 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 142 bis 144:

Energieeffizienz, Digitalisierung, neue Produktionstechnologien und Kreislaufwirtschaft setzt. Mit einem aktiven „~~CO₂-Divestment~~“ „Divestment“ anhand verschiedener Nachhaltigkeitskriterien muss auch in den öffentlichen Finanzen ~~muss~~ für Umschichtung gesorgt werden – weg von der Finanzierung der Zerstörung unseres Planeten, hin

Begründung

CO₂-Emissionen sind nur ein Teil der Kriterien, die einem nachhaltigen Divestment zu Grunde liegen.

E-01-175 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 174 bis 175:

auch nachträgliche Protokollerklärungen nichts. Deshalb lehnen wir CETA ab und setzen ~~unseren Kampf gegen~~ uns für einen Abbruch der Verhandlungen bei TTIP und TISA ~~auf Basis~~ ein. Wir streiten für neue Verhandlungen, die multilateral geführt werden sollen und die in den jeweiligen Bereichen die höchsten sozialen und ökologischen Standards der beschlossenen Verhandlungsmandate fort beteiligten Akteure sowie die verbraucher*innenfreundlichsten Regelungen zur Grundlage nehmen. Außerdem wollen wir eine internationale Gerichtsbarkeit für Handel sowie für Wirtschaftsstrafrecht schaffen, die ausreichend demokratisch legitimiert ist.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-175-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Marina Ploghaus (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu E-01

Nach Zeile 175 einfügen:

Darüber hinaus müssen auch die Handelsabkommen zwischen der EU und dem globalen Süden sowie die EU-Agrarpolitik auf den Prüfstand.

Weitere Antragsteller*innen

Hannah Jaberg (KV Frankfurt); Ralf Napierski (KV Frankfurt); Thomas Schlimme (KV Frankfurt); Daniel Brenner (KV Frankfurt); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Bernd Kraft (KV Main-Kinzig); Patrick Voyer (KV Marburg-Biedenkopf); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt); Jan Schierkolk (KV Frankfurt); Heike Strobel (KV Frankfurt); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt); Edeltraud Damerow (KV Frankfurt); Thomas Demel (KV Frankfurt); Dr. Nargess Eskandari-Grünberg (KV Frankfurt); Odette Barbosa de Lima (KV Frankfurt); Joachim Schaefer (KV Frankfurt); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Angela Hanisch (KV Frankfurt); Hanif Aroji (KV Offenbach)

E-01-183 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (KV Kiel)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 182 bis 184 einfügen:

eine gemeinsame solidarische und humane EU-Asylpolitik, die die Rechte der Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellt. Hierin liegt auch eine große Chance für die Europäische Union, ihre Institutionen, wie EASO oder die Grundrechteagentur, aus dem Schattendasein zu holen und mit echten Kompetenzen bei der Versorgung von Flüchtlingen auszustatten. Damit es in diese Richtung wieder positive Bewegung gibt, wird eine Gruppe von Mitgliedsstaaten vorangehen müssen.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt); Claudia Roth (KV Augsburg); Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu/Kaufbeuren); Amina Touré (KV Neumünster); Konstantin von Notz (KV Hzgt. Lauenburg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Kordula Schulz-Asche (KV Main Taunus Kreis); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Verena Kahl (KV Kiel); Neda Noraie-Kia (KV Düsseldorf); Marcel Ernst (KV Göttingen); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt); Christian Lux (KV Wiesbaden); Thomas Künstler (KV Mitte); David Kipp (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

E-01-187 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 185 bis 187 einfügen:

Wir wollen nicht, dass Flüchtlinge ihr Leben riskieren müssen, um bei uns Schutz zu finden. Deshalb möchten wir legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Europa schaffen. Deswegen treten wir unter anderem für eine Abschaffung der EU-Richtlinie 2001/51/EG ein, damit Geflüchteten der Flug in die Zielländer ermöglicht wird und sie nicht mehr gezwungen sind, illegal mit Schleppern unter lebensgefährlichen Bedingungen in die EU zu flüchten. Diese Richtlinie ist nicht nur menschenrechtlich verwerflich, sondern auch ein Konjunkturprogramm für die kriminelle Schlepperindustrie. Statt auf die Illusion einer Abschottung der EU zu setzen, treten wir ein für ein

Begründung

Die EU-Direktive 2001/51/EG legt fest, dass die Fluggesellschaften dafür verantwortlich sind zu überprüfen, ob ein Fluggast die Einreisebedingungen erfüllt. Wenn das nicht der Fall ist, muss die Fluggesellschaft mit empfindlichen Strafen rechnen. Für Geflüchtete gilt diese Regelung zwar theoretisch nicht, in der Praxis können die Fluggesellschaften aber nicht herausfinden, welchen Schutzstatus die betreffenden Personen in den Zielländern haben werden, da sie ja kein Asylverfahren durchführen.

Da es in Ländern wie Syrien grad unmöglich ist ein Visum zu bekommen, gibt es keine legale Fluchtmöglichkeit in die EU. Mit der Anpassung der Direktive könnte sich das ändern.

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree-Neiße); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jamila Schäfer (KV München); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Kasek (KV Leipzig); Lukas Flohr (KV Köln); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Detlef Kröger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sara Nanni (KV Münster); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Lena Tietgen (KV Kreisfrei/LAG-Kultur Berlin); Claudia Giesler (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Eva Pfannerstill (KV Mainz)

E-01-187-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 186 bis 190:

Deshalb möchten wir legale und sichere Zugangswege für Flüchtlinge nach Europa schaffen. ~~Statt auf die Illusion einer Abschottung der EU zu setzen, treten wir ein für ein Grenzregime, das den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat, Rechtssicherheit garantiert sowie das Vertrauen in das Schengensystem stärkt.~~ Eine Politik, die die europäische Abschottung in das Zentrum der Migrations- und Asylpolitik stellt, kapituliert vor den Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Wir treten für eine rechtssichere Asyl- und Migrationspolitik ein, die das Vertrauen in das Schengensystem stärkt. Den Ausbau von Frontex zu einer europäischen Grenz- und Küstenwache kritisieren wir scharf. In Zeiten, in denen privat-finanzierte zivile Seenotrettung im zentralen Mittelmeer das menschenrechtliche Versagen der Staatenunion nur ungenügend auffangen kann, führt eine noch stärkere Abschottung der Grenzen automatisch zu weniger Schutz und mehr Gefahren für Menschen in Not. Die Praxis, die Verantwortung für die gemeinsamen Außengrenzen der EU auf die Länder am Rand der EU abzuschieben, lehnen

Begründung

Die Abschottung der Europäischen Union ist keine Illusion, sondern das ganz reale Ende von Träumen, Hoffnung und eben auch zahlreichen Menschenleben. In diesem Jahr sind bereits über 3500 Menschen vor allem im zentralen Mittelmeer bei dem Versuch nach Europa zu kommen ertrunken. Dass in diesem Jahr wahrscheinlich der traurige Rekord vom letzten Jahr noch übertroffen wird, können wir nicht einfach so stehen lassen. Dazu gehört für uns Grüne auch die Kritik an der Stärkung der Grenz- und Küstenwache der EU bei gleichbleibend schlechter Seenotrettung.

Weitere Antragsteller*innen

Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Volker Beck (KV Köln); Gerhard Schick (KV Mannheim); Sven Lehmann (KV Köln); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Stefan Lange (KV Neukölln); Jamila Schäfer (KV München); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Kasek (KV Leipzig); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Rhea Niggemann (KV Neukölln); Sarah Jeremutis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sara Nanni (KV Münster); Claudia Giesler (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Eva Pfannerstill (KV Mainz); Moritz Heuberger (KV Heidenheim); Lena Tietgen (KV Kreisfrei/LAG-Kultur Berlin)

E-01-189 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 188 bis 190 löschen:

Grenzregime, das den gemeinsamen Schutz der Menschenrechte zur Grundlage hat, Rechtssicherheit garantiert ~~sowie das Vertrauen in das Schengensystem stärkt~~. Die Praxis, die Verantwortung für die gemeinsamen Außengrenzen der EU auf die Länder am Rand der EU abzuschieben, lehnen

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-195 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 194 bis 195 einfügen:

Kapazitäten für eine gemeinsame Seenotrettung einsetzen. Europa muss dem tausendfachen Sterben von Flüchtlingen im Mittelmeer ein Ende setzen.

Wir müssen wahrnehmen, dass nicht alle Mitgliedstaaten bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die Weigerung einiger kann aber keine Entschuldigung für alle anderen sein, nichts zu tun. Umsiedlung, Umverteilung und finanzielle Hilfe können auch von einzelnen Mitgliedstaaten im Verbund geleistet werden. Die EU Mitgliedsstaaten haben sich bereits im September vergangenen Jahres dazu verpflichtet, 160.000 Schutzsuchende aus Griechenland und Italien umzuverteilen. Von den auf Deutschland entfallenden knapp 28.000 Menschen wurden gerade einmal 216 Menschen tatsächlich umverteilt. Die Bundesregierung sollte hier vorangehen und endlich Umsiedlung und Umverteilung nicht nur ankündigen, sondern umsetzen.

E-01-196 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 196 bis 200:

~~Im Fokus muss eine gerechte und dauerhafte Verteilung der geflüchteten Menschen stehen, an der sich nach und nach alle Mitgliedstaaten solidarisch beteiligen. Bei der Verteilung geflüchteter Menschen sollten die Anknüpfungspunkte von Asylsuchenden, wie zum Beispiel Sprachkenntnisse oder familiäre Bindungen, berücksichtigt werden.~~ Wir wollen eine solidarische Asylpolitik. Statt dem Dublin-System schlagen wir einen auf objektiven Kriterien beruhenden Verteilungsschlüssel vor, der die Präferenzen der Asylsuchenden, zum Beispiel auf Grund ihrer Sprachkenntnisse oder familiären Bindungen, ernst nimmt. Dies wirkt sich positiv auf deren Integrationschancen aus, die wir durch den Aufbau einer Integrationsstruktur in

Begründung

basiert auf dem Vorschlag der Migrationspolitiker*innen der grünen Europafraktion: http://www.skakeller.de/fileadmin/material/Migration/pdf/DublinPaper_2016_DE.pdf

E-01-197 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 196 bis 198 einfügen:

Im Fokus muss eine gerechte und dauerhafte Verteilung der geflüchteten Menschen stehen, an der sich nach und nach alle Mitgliedstaaten solidarisch beteiligen. Dublin III muss endlich abgeschafft werden. Bei der Verteilung geflüchteter Menschen sollten die Anknüpfungspunkte von Asylsuchenden, wie zum Beispiel

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-198 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 197 bis 199 einfügen:

der sich nach und nach alle Mitgliedstaaten solidarisch beteiligen. Bei der Verteilung geflüchteter Menschen sollten die Interessen und Wünsche der Asylsuchenden beachtet werden. Außerdem müssen die Anknüpfungspunkte von Asylsuchenden, wie zum Beispiel Sprachkenntnisse oder familiäre Bindungen, berücksichtigt werden. Dies wirkt sich positiv

Begründung

Bisher liest sich der Abschnitt im Antragstext so, als würde es um die Verteilung von Fußbällen in einer Schule gehen. Allerdings geht es um Menschen und dabei sollten die Interessen und Wünsche der einzelnen Geflüchteten nie außer Acht gelassen werden. Eine gerechte Verteilung setzt nicht nur eine gerechte Verteilung zwischen Staaten voraus, sondern auch eine Verteilung, die gerecht gegenüber den Geflüchteten ist.

Weitere Antragsteller*innen

Volker Beck (KV Köln); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Gerhard Schick (KV Mannheim); Jamila Schäfer (KV München); Sven Lehmann (KV Köln); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Rhea Niggemann (KV Neukölln); Jürgen Kasek (KV Leipzig); Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Eva Pfannerstill (KV Mainz); Lena Tietgen (KV Kreisfrei/LAG-Kultur Berlin); Moritz Heuberger (KV Heidenheim); Ben Seel (KV Frankfurt a.M.); Achim Joofß (KV Alb-Donau); Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

E-01-201 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 200 bis 203:

auf deren Integrationschancen aus, die wir durch den Aufbau einer Integrationsstruktur in den EU-Mitgliedstaaten unterstützen wollen. Anerkannte Flüchtlinge sollten ~~nach einer Übergangszeit~~so schnell, wie möglich innerhalb der Union freizügigkeitsberechtigt nach denselben Regelungen wie Unionsbürger*innen werden. Perspektivisch brauchen wir ein einheitliches Asylverfahren nach

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-201-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (KV Kiel)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 200 bis 202 einfügen:

auf deren Integrationschancen aus, die wir durch den Aufbau einer Integrationsstruktur in den EU-Mitgliedstaaten unterstützen wollen. Eine gemeinsame europäische Umverteilung von Schutzsuchenden bedarf einer Registrierung, Versorgung und Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen in den Ankunftsändern der Europäischen Union. Diese dürfen dabei weder der Abwehr dienen, noch zu Hafteinrichtungen verkommen. Solange keine Kompetenzübertragung an die EU umsetzbar ist, werden die Erstaufnahmeeinrichtungen national und mit europäischer Unterstützung geführt. Die EU muss jedoch die Möglichkeit haben, diese im Notfall auch selbst zu finanzieren und einzurichten, sollten Mitgliedsstaaten nicht in der Lage oder Willens sein, humanitäre Notlagen zu verhindern. Anerkannte Flüchtlinge sollten nach einer Übergangszeit innerhalb der Union freizügigkeitsberechtigt nach denselben Regelungen wie

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt); Claudia Roth (KV Augsburg); Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu/Kaufbeuren); Amina Touré (KV Neumünster); Konstantin von Notz (KV Hzgt. Lauenburg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Kordula Schulz-Asche (KV Main Taunus Kreis); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Verena Kahl (KV Kiel); Neda Noraie-Kia (KV Düsseldorf); Marcel Ernst (KV Göttingen); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt); Christian Lux (KV Wiesbaden); David Kipp (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

E-01-201-3 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (KV Kiel)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 200 bis 202 einfügen:

auf deren Integrationschancen aus, die wir durch den Aufbau einer Integrationsstruktur in den EU-Mitgliedstaaten unterstützen wollen. Ein Verteilmechanismus sollte zudem so ausgestaltet sein, dass den Mitgliedstaaten Möglichkeiten einer alternativen Verantwortungsübernahme eröffnet werden - etwa durch eine verstärkte Teilnahme am Resettlementprogramm der Vereinten Nationen. Anerkannte Flüchtlinge sollten nach einer Übergangszeit innerhalb der Union freizügigkeitsberechtigt nach denselben Regelungen wie

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt); Claudia Roth (KV Augsburg); Aminata Touré (KV Neumünster); Konstantin von Notz (KV Hzgt. Lauenburg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Kordula Schulz-Asche (KV Main Taunus Kreis); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Luca Brunsch (KV Kiel); Verena Kahl (KV Kiel); Neda Noraie-Kia (KV Düsseldorf); Marcel Ernst (KV Göttingen); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt); Christian Lux (KV Wiesbaden); David Kipp (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Thomas Künstler (KV Mitte)

E-01-203 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 202 bis 206:

Übergangszeit innerhalb der Union freizügigkeitsberechtigt nach denselben Regelungen wie Unionsbürger*innen werden. ~~Perspektivisch brauchen wir ein einheitliches Asylverfahren nach gemeinsamen Regelungen, die die flüchtlingsrechtlichen Vorgaben des Völkerrechts umfassend verwirklichen und die Menschenrechte der Schutzsuchenden zu größtmöglicher Entfaltung bringen.~~ Wir wollen ein europäisches Asylsystem mit gleichen Regeln und hohen Standards, die überall gelten. Die Vorschläge der Kommission gehen in die falsche Richtung, indem sie die Menschenrechte der Flüchtlinge einschränken und ihnen und den Mitgliedstaaten neuen Verwaltungsaufwand aufdrücken. Wir lehnen eine Verschärfung der Dublin-Regeln und neue, vorgeschaltete Zulässigkeitsverfahren entschieden ab.

Begründung

Update, nachdem die Vorschläge der EU-Kommission für eine Reform des Asylsystems vorliegen.

E-01-203-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 202 bis 204 einfügen:

Übergangszeit innerhalb der Union freizügigkeitsberechtigt nach denselben Regelungen wie Unionsbürger*innen werden. Auch eine Einschränkung der Freizügigkeit innerhalb eines Ankunftslandes lehnen wir ab. Perspektivisch brauchen wir ein einheitliches Asylverfahren nach gemeinsamen Regelungen, die die flüchtlingsrechtlichen Vorgaben des Völkerrechts umfassend

Begründung

Die Genfer Flüchtlingskonvention gewährt Geflüchteten in Artikel 26 grundsätzlich Freizügigkeit, „vorbehaltlich der Bestimmungen, die allgemein auf Ausländer unter den gleichen Umständen Anwendung finden.“

Es ist momentan ein Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Im Rahmen dieses Verfahrens hat der EuGH die Zulässigkeit einer solchen Wohnsitzauflage spezifiziert.

Danach darf eine Wohnsitzauflage gegenüber (zumindest) subsidiär Schutzberechtigten, die Leistungen der sozialen Sicherung erhalten, nicht zum Zweck der gleichmäßigen Verteilung von Sozialleistungen innerhalb Deutschlands auferlegt werden, unter bestimmten Voraussetzungen aber zur Förderung der Integration.

Es ist also unabhängig von der politischen Frage höchst fragwürdig, ob die Wohnsitzauflage nach §12a Aufenthaltsgesetz überhaupt mit EU-Recht vereinbar ist. Hinzu kommt, dass man eine Einschränkung der Freizügigkeit von Geflüchteten auch als Integrationshemmnis und Einschränkung grundlegender Freiheiten ablehnen sollten. Schließlich sind es die Geflüchteten selbst, die entscheiden sollten und wollen, wo sich am besten zu Hause fühlen. Seit Jahr und Tag streiten wir gegen die Residenzpflicht. Wir sollten uns nun auch klar zur Wohnsitzauflage positionieren.

Weitere Antragsteller*innen

Volker Beck (KV Köln); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jamila Schäfer (KV München); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Kasek (KV Leipzig); Stefan Lange (KV Neukölln); Rhea Niggemann (KV Neukölln); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Eva Pfannerstill (KV Mainz); Lena Tietgen (KV Kreisfrei/LAG-Kultur Berlin); Philipp Bläß (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Giesler (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sara Nanni, (KV Münster); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel)

E-01-206 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (KV Kiel)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 206 bis 216:

Die Türkei war und bleibt Teil der Lösung bei der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden aus dem Bürgerkriegsland Syrien und anderen Ländern der Region. Der EU-Türkei-Deal hingegen ist zynisch und streut der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Der sogenannte 1:1 Austausch, also die Idee, für jeden aus Griechenland in die Türkei abgeschobenen Geflüchteten, einen syrischen Flüchtling von dort in der EU aufzunehmen, bleibt grundfalsch. Denn er höhlt das individuelle Recht auf Asyl aus, vergisst und überlässt alle nicht-syrischen Flüchtlinge ihrem Schicksal. Statt das EU-Türkei-Abkommen als Erfolg zu verkaufen und sogar als Blaupause für Abschottungs-Deals mit zum Teil diktatorischen Staaten anzuwenden, sollten sich die EU Mitgliedsstaaten endlich ihrer geteilten Verantwortung stellen: Der vor nunmehr einem Jahr beschlossenen Umverteilung von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland.

~~Als größtes Aufnahme- und Transitland aus dem syrischen Kriegsgebiet ist die Türkei für Europa wichtiger Ansprechpartner in der Flüchtlingspolitik. Deshalb steht die EU in der Pflicht, mit der Türkei und anderen Ländern in der Region zusammenzuarbeiten, um die Lage von Millionen Flüchtlingen zu verbessern. Das Abkommen mit der Türkei lehnen wir in seiner heutigen Form allerdings ab. Es verschiebt die humanitäre Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten nach Griechenland und in eine immer autokratischer regierte Türkei und führt zu unmenschlichen Zuständen für die Geflüchteten. Weitere Abkommen, wie sie derzeit mit Ägypten und gegebenenfalls anderen Staaten im Gespräch sind, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Flüchtlings- und Asylpolitik nicht vereinbar.~~

Weitere Abkommen, wie sie derzeit mit Ägypten und gegebenenfalls anderen Staaten im Gespräch sind, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Flüchtlings- und Asylpolitik nicht vereinbar.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt); Claudia Roth (KV Augsburg); Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu/Kaufbeuren); Amina Touré (KV Neumünster); Konstantin von Notz (KV Hzgt. Lauenburg); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Kordula Schulz-Asche (KV Main Taunus Kreis); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Luca Brunsch (KV Kiel); Verena Kahl (KV Kiel); Neda Noraie-Kia (KV Düsseldorf); Marcel Ernst (KV Göttingen); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt); Christian Lux (KV Wiesbaden); Thomas Künstler (KV Mitte)

E-01-207 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Kreisverband Teltow-Fläming

Beschlussdatum: 12.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 207 bis 216:

~~Als größtes Aufnahme- und Transitland aus dem syrischen Kriegsgebiet ist die Türkei für Europa wichtiger Ansprechpartner in der Flüchtlingspolitik. Deshalb steht die EU in der Pflicht, mit der Türkei und anderen Ländern in der Region zusammenzuarbeiten, um die Lage von Millionen Flüchtlingen zu verbessern. Das Abkommen mit der Türkei lehnen wir in seiner heutigen Form allerdings ab. Es verschiebt die humanitäre Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten nach Griechenland und in eine immer autokratischer regierte Türkei und führt zu unmenschlichen Zuständen für die Geflüchteten. Weitere Abkommen, wie sie derzeit mit Ägypten und gegebenenfalls anderen Staaten im Gespräch sind, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Flüchtlings- und Asylpolitik nicht vereinbar.~~

Als größtes Aufnahme- und Transitland aus dem syrischen Kriegsgebiet sollte die Türkei für Europa ein wichtiger Ansprechpartner in der Flüchtlingspolitik sein. Wir betrachten jedoch eine Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingspolitik in der gegenwärtigen Verfassung als unmöglich. In der Türkei war in der letzten Zeit eine gesellschaftliche und politische Entwicklung zu einem autokratischen bis hin zu einem als diktatorisch zu bezeichnenden Staatshandeln zu beobachten. Es werden systematisch Menschenrechte und demokratische Rechte, wie die Meinungs- und Pressefreiheit, beschnitten. Menschen werden ohne rechtsstaatliche Verfahren eingesperrt. Staatspräsident Erdogan hat sich unter dem Deckmantel des Ausnahmezustandes nach dem gescheiterten Putschversuch Rechte als Alleinherrscher einräumen lassen. In der Türkei herrscht ein Klima der Angst. Ein EU-Beitritt ist unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen in weite Ferne gerückt. Die mangelhafte Fähigkeit der EU-Staaten, sich auf eine gemeinsame Flüchtlingspolitik zu einigen und der stärker werdende politische Druck in der EU werden von Staatschef Erdogan genutzt, um sich seine undemokratischen Vorgehensweisen legitimieren zu lassen. Dies ist ein zynischer Umgang mit den in die Türkei geflüchteten Menschen.

Das Abkommen mit der Türkei lehnen wir deshalb ab.

E-01-210 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 209 bis 212:

Pflicht, mit der Türkei und anderen Ländern in der Region zusammenzuarbeiten, um die Lage von Millionen Flüchtlingen zu verbessern. ~~Das Abkommen mit~~ Während es richtig ist, die Türkei bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen massiv zu unterstützen, darf sich Europa jedoch nicht abschotten und die Menschenrechtseinschränkungen für Flüchtlinge in der Türkei nicht übersehen. ~~Deswegen~~ lehnen wir ~~in seiner heutigen Form allerdings~~ den EU-Türkei-Deal ab. ~~Es~~ Er verschiebt die humanitäre Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten nach Griechenland und in eine immer autokratischer regierte Türkei und führt

E-01-213 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu/Kaufbeuren)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 212 bis 216:

Mitgliedstaaten nach Griechenland und in eine immer autokratischer regierte Türkei und führt zu unmenschlichen Zuständen für die Geflüchteten. ~~Weitere Abkommen, wie sie derzeit mit Ägypten und gegebenenfalls anderen Staaten im Gespräch sind, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Flüchtlings- und Asylpolitik nicht vereinbar.~~ Auch die derzeitigen Bemühungen, auf Grundlage des EU-Türkei-Paktes mit zahlreichen weiteren Staaten eigene Migrationspartnerschaften – sogenannte Compacts – auszuhandeln, halten wir in der Grundausrichtung für falsch, da es primär nicht um Fluchtursachenbekämpfung oder die Unterstützung von Ländern in Krisenregionen bei der Versorgung der vielen Geflüchteten, sondern vor allem darum geht, in enger Zusammenarbeit mit menschenrechtlich zum Teil höchstproblematischen Partnerländern möglichst viele Schutzsuchende auf ihrer Flucht nach Europa aufzuhalten oder wieder abzuschieben. Rückführungsabkommen oder die Grenzschutzkooperation mit Staaten, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Asylpolitik ebenso wenig vereinbar wie der nun drohende Ansatz, die europäischen Beziehung zu Drittstaaten dem vorrangigen Ziel der Flüchtlingsabwehr unterzuordnen, mit den Grundwerten und Artikel 21 der europäischen Verträge.

Begründung

Der Europa-Antrag ist mit Blick auf das im Juni von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedete "Partnership Framework" und die darin beschriebenen "Compacts" nicht auf dem neuesten Stand - und sollte deshalb aktualisiert werden. Die ersten Pakte, mit Jordanien und dem Libanon nämlich, sind bereits unterzeichnet; die Verhandlungen mit Niger, Nigeria, Äthiopien, Mali und Senegal sind in vollem Gange; und schon fordern die EU-Mitgliedstaaten, nicht zuletzt die Bundesregierung, eine weitere geografische Ausweitung auf Staaten wie Libyen.

Das vorrangige Ziel dieser Politik wird dabei deutlich benannt. Zitat Donald Tusk: "The goal is to prevent illegal migration to Italy and to the rest of Europe, and to ensure effective returns of irregular migrants." Solange aber auch weiterhin praktisch jede Form der regulären Einreise verhindert wird, bedeutet das letztlich, was im Rahmen des EU-Türkei-Paktes längst praktiziert wird: Selbst syrische Flüchtende mit eindeutigem Asylanspruch können abgeschoben werden, denn sie sind irregulär eingereist - und rund um Europa entsteht Schritt für Schritt ein flüchtlingspolitischer cordon sanitaire. Das sollten wir unmissverständlich kritisieren.

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree-Neiße); Claudia Roth (KV Augsburg); Luise Amtsberg (KV Kiel); Volker Beck (KV Köln); Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt); Ulrike Grote (KV Bayreuth-Stadt); Thomas Gehring (KV Oberallgäu); Ulrich Leiner (KV Oberallgäu); Melanie Schnatsmeyer (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Hasret Karacuban (KV Köln); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Frederik Landshöft (KV Krefeld); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Gerti Kustermann (KV Ostallgäu/Kaufbeuren);

Elfriede Roth (KV Oberallgäu); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Hubert Endhardt (KV Ostallgäu/
Kaufbeuren); Wolfgang Weiss (KV Memmingen); Michael Husch (KV Unterallgäu)

E-01-216 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 215 bis 216 einfügen:

Flüchtlingsrechte nicht gewahrt werden, sind mit einer humanitären und modernen Flüchtlings- und Asylpolitik nicht vereinbar.

Statt Fluchtursachen zu bekämpfen, richten die EU-Staaten mit der Aushandlung dieser Abkommen ihre Politik gegenüber Drittstaaten dem primären Ziel der Abschottung unter. Staaten, die sich gegen den Ausbau der Festung Europas sträuben, können sogar mit einer Kürzung der Unterstützung im bei Umweltschutz- und Bildungsausgaben rechnen. Dies untergräbt nicht nur die europäischen Verträge und internationales Völkerrecht, sondern hebt auch den individuellen Anspruch auf faire Asylverfahren aus und erklärt Länder zu sicheren Drittstaaten, die ganz offensichtlich keine Voraussetzungen dazu erfüllen.

Im Sinne einer tatsächlich humanistisch ausgerichteten Asylpolitik setzen wir uns gegen die Abschlüsse solcher Verträge ein und werden bei veränderten politischen Mehrheitsverhältnissen alles versuchen, die auf Abschottung zielenden Abkommen zurückzunehmen.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-220 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu/Kaufbeuren)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 219 bis 225:

europäischen Antwort rücken. Die EU darf sich der Verantwortung nicht entziehen, den Flüchtlingen vor Ort zu helfen und rasch Perspektiven zu schaffen. ~~Für die Bekämpfung der Fluchtursachen muss die EU auch durch gute Entwicklungszusammenarbeit sowie sensible und kohärente Politik ihren Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigen Welt leisten. Dabei sollten alle EU-Mitgliedsländer ihre Strategien untereinander harmonisieren und das Ziel, 0,7% des Haushaltes für Entwicklung zu investieren, erfüllen und vor allem die EU-Außenwirtschaftspolitik entsprechend zu reformieren.~~ Für die mittel- und langfristige Bekämpfung der Fluchtursachen muss die EU auch durch verstärkte Entwicklungszusammenarbeit, vor allem aber durch grundlegende Reformen der eigenen Politik in Bereichen wie Handel, Landwirtschaft, Fischerei oder Umweltschutz im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ihren Beitrag zu einer gerechteren und nachhaltigeren Welt leisten. Dabei sollten alle EU-Mitgliedsstaaten ihre Politik u.a. im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie untereinander harmonisieren und nicht zuletzt das Ziel, 0,7% des Bruttoinlandprodukts in die Entwicklungszusammenarbeit zu investieren, endlich erfüllen.

Begründung

Wir Grüne haben stets betont, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen nicht primär Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist. Der Änderungsantrag zielt entsprechend darauf ab, stärker und konkreter auf unsere eigene Verantwortung für weltweite Armut, Ungerechtigkeit und Raubbau an der Natur einzugehen - und verweist dabei explizit auf die Agenda 2030, die wir in Sachen Nachhaltigkeit und Kohärenz von Beginn an als Meilenstein begrüßt haben.

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree-Neiße); Claudia Roth (KV Augsburg); Luise Amtsberg (KV Kiel); Volker Beck (KV Köln); Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt); Ulrike Grote (KV Bayreuth-Stadt); Thomas Gehring (KV Oberallgäu); Ulrich Leiner (KV Oberallgäu); Melanie Schnatsmeyer (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Hasret Karacuban (KV Köln); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Frederik Landshöft (KV Krefeld); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Gerti Kustermann (KV Ostallgäu/Kaufbeuren); Elfriede Roth (KV Oberallgäu); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Hubert Endhardt (KV Ostallgäu/Kaufbeuren); Wolfgang Weiss (KV Memmingen); Michael Husch (KV Unterallgäu)

E-01-263 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 262 bis 263 einfügen:

Europa bedeutet heute mehr denn je für 500 Millionen Menschen Freiheit und Hoffnung auf ein besseres Leben.

Um diesen europäischen Gedanken weiter zu stärken, wollen wir eine unabhängige, wissenschaftsorientierte Zentrale für politische Bildung, die unter dem Eindruck des Beutelsbacher Konsens steht, Kontroversität, das Überwältigungsverbot und eine Schüler*innenorientierung (Studierendenorientierung) berücksichtigt, um einen europaweiten Austausch weiter zu fördern und zu vertiefen.

Begründung

erfolgt mündlich

E-01-283 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: OV Neunkirchen am Brand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 282 bis 283 einfügen:

Rüstung fortzusetzen. Kapazitäten und Fähigkeiten zur Förderung von Frieden, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit wollen wir ausbauen.

Ein wichtiges gewaltfreies Instrument in diesem Bereich sind gesamteuropäisch oder von einer Reihe von Mitgliedsstaaten getragene Sanktionen und ökonomische Hebel gegen Staaten, die Völkerrecht brechen und/oder deren Militär sich gegen den Willen der jeweiligen anerkannten Regierung auf dem Territorium anderer Staaten befindet bzw. dort sogar Krieg führt.

Daher fordern wir die Einführung von Sondereinfuhrsteuern auf Erdöl- und Ergasimporte aus diesen Aggressorstaaten in Europa ein.

Als Aggressorstaaten unter den erdöl- bzw. erdgasexportierenden Staaten werden solche Staaten definiert, die eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Stationierung von eigenen Truppen auf fremden Staatsgebiet ohne Zustimmung der jeweiligen international anerkannten Regierung
- Okkupation fremden Staatsgebietes oder Unterstützung der Okkupation fremden Staatsgebietes durch Dritte
- Kampfeinsatz der eigenen Truppen im Ausland ohne internationales Mandat, außer mit dem Ziel, Zivilisten zu schützen
- Beteiligung an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschheit oder Genozid

Die Erfüllung der Bedingungen ist dabei nach den der jeweiligen Regierung bekannten Tatsachen zu beurteilen, ohne eine gerichtliche Klärung abzuwarten.

Die Höhe der Sondereinfuhrsteuern entspricht dem prozentualen Anteil der Bereiche Verteidigung/ Rüstung, Auslandsgeheimdienst, Informationskrieg/Propaganda plus etwaige geheime Posten im Staatshaushalt des Aggressorstaates. Dieser Prozentsatz wird von einem zu bildenden Expertengremium auf nationaler bzw. EU-Ebene errechnet.

Die Wirkung dieses Sondereinfuhrsteuerinstruments könnte noch einmal dadurch verstärkt werden, wenn dieser Prozentsatz mit der Zahl der betroffenen Länder multipliziert werden würde. Bei Russland beispielsweise wären das aktuell Syrien, die Ukraine, Moldau und Georgien, so dass der Faktor 4 zur Anwendung käme. Insgesamt wären aktuell wohl Russland, Saudi Arabien und der Iran am stärksten von diesem Sanktionsregime betroffen.

Die Sondereinfuhrsteuern werden beim ersten in die EU bzw. das jeweilige EU-Land importierenden Unternehmen erhoben.

Die Anwendung der Sondereinfuhrsteuern auf Energieträger ist WTO-konform auszugestalten. Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf eine Änderung der WTO-Regeln hingewirkt werden.

Die Einnahmen aus den Sondereinfuhrsteuern wären jeweils zur Hälfte zur Senkung der EEG-Umlage bzw. zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Finanzierung von Fonds für Wiederaufbau, Stabilisierung, humanitären Hilfe, Zivilgesellschaft und Demokratisierung der jeweiligen Region des jeweiligen Aggressorstaates zu verwenden.

Begründung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkennen ebenso wie viele besorgte Menschen außerhalb der Partei an, dass unsere Importe von fossilen Energieträgern nicht nur dem Klima und unserer Wirtschaft durch enorme Kapitalabflüsse schaden, sondern weltweit eine Reihe von erdöl- und erdgasexportierender Länder überhaupt erst in die Lage versetzen, in hohem Maße nicht nur in Militär, Rüstung und Unterdrückungsapparate zu investieren, sondern diese Instrumente dann auch für militärische Aggressionen gegen andere Staaten zu nutzen.

Ähnlich wie eine Carbon Tax oder ein Emissionshandel Klimasünder einen ökonomischen Preis bezahlen lässt, führen die Sondereinfuhrsteuern dazu, dass erdöl- und erdgasexportierende Aggressorstaaten künftig einen Preis dafür bezahlen, wenn sie ihre Einnahmen aus dem Export von Energieträgern für militärische Aggressionen oder Okkupationen missbrauchen. Der Markt würde nach Einführung dieser Sondereinfuhrsteuern dafür sorgen, dass nur noch das absolute Minimum der Energieträger von Aggressorstaaten gekauft wird, wobei der größte Aggressor am stärksten getroffen würde.

Mit den Einnahmen aus den Sondereinfuhrsteuern würden die Energiewende in den teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten, sowie der regionale Wiederaufbau, humanitäre Hilfe, die Stabilisierung, Demokratisierung und Zivilgesellschaft in der Region des jeweiligen Aggressorstaates finanziert.

Durch moderat steigende Energiepreise bei fossilen Energieträgern würden erneuerbare Energien durch die Anwendung dieser Regelung ebenfalls nochmals konkurrenzfähiger.

Durch die transparente Berechnung der Sondereinfuhrsteuer entsteht eine Konditionalität für Aggressorstaaten, denen von vornherein klar wäre, für welche Aggression und für welchen Völkerrechtsbruch sie wieviel bezahlen.

E-01-283-2 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

In Zeile 284:

~~Wir Grüne wollen Europa zusammenhalten~~

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ALS EUROPAPARTEI

Wir Grüne blicken auf eine lange Tradition als Europapartei zurück. 2004 gründeten wir die Europäische Grüne Partei (EGP). Europa ist für uns Grüne nicht nur irgendein Sachthema unter vielen - es ist eine politische Ebene jedes Themenbereichs und ein zentraler Teil unserer politischen Grundorientierung. Diesen Anspruch wollen wir weiter ausfüllen.

Um die Europawahl 2019 mit einem guten grünen Ergebnis zu meistern, ist eine große Kraftanstrengung der europäischen grünen Familie nötig. Der EGP kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die kleineren grünen Parteien in ihrer Fortentwicklung zu unterstützen eine gemeinsame Perspektive in der sehr vielfältigen grünen Familie zu entwickeln und die Kooperation untereinander zu fördern.

Wir deutschen GRÜNEN haben eine besondere Verantwortung für die europäische Parteienfamilie, die wir gemeinsam mit den anderen starken Mitgliedsparteien wahrnehmen wollen..

Von besonderer Bedeutung werden 2017 die Präsidentschaftswahlen in Frankreich sein. Wir wollen den Wahlkampf der französischen Grünen EELV nach Kräften unterstützen. Außerdem wollen wir unsere Zusammenarbeit mit der Green Party of England and Wales weiter vertiefen, um die im nächsten Jahr anlaufenden Brexit-Verhandlungen europäisch zu begleiten.

Die europäischen Parteien sollten weiterhin mit europäischen Spitzenkandidat*innen für das Amt des/der Kommissionspräsidenten/in zur Europawahl antreten. Für die Auswahl der grünen europäischen Spitzenkandidat*innen setzen wir auf eine demokratische und inklusive Urwahl. Wir bitten die EGP, bis zu unserem Parteitag Ende 2017 ein mit den Mitgliedsparteien abgestimmtes Konzept zur Wahl von europäischen Spitzenkandidat*innen vorzulegen, das die Erfahrungen der letzten europäischen Vorwahlen berücksichtigt und ein entsprechendes Verfahren vorsieht.

Außerdem setzen wir uns für transnationale Listen ein, durch die ein Teil der Abgeordneten des Europäischen Parlaments nicht in den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern über gesamteuropäische Listen gewählt werden. Hier könnte der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU einen Ausweg eröffnen, indem die nach dem Brexit freiwerdenden Plätze britischer Europaabgeordneter für transnationale Listen genutzt werden könnten.

Um die gemeinsame europäische Programmarbeit zu fördern, bitten wir die EGP einen breiten europäischen Programmprozess zur nächsten Europawahl auf die Beine stellen. Unseren Programmentwurf zur Bundestagswahl werden wir nach der Veröffentlichung den anderen EGP-Parteien mit Bitte um Kommentierung übersenden.

Europäische Begegnungen sind noch zu häufig eine Angelegenheit der politischen Spitzen und Europafans. Aber Europa wächst von unten: Deshalb wollen wir die europäische Vernetzung auch von unten her fördern, durch Kooperation auf der Ebene von Kommunen, Kreisverbänden und Landesverbänden. Auch die einzelnen Parteimitglieder sollen sich stärker als Teil der europäischen Bewegung wahrnehmen.

Unsere Überzeugungskraft als europäische grüne Partei hängt auch davon ab, wie wir europaweit zu unseren Themen mobilisieren können. Dafür wollen wir unsere Strukturen und die der EGP stärken und die organisatorischen und finanziellen Bedingungen dafür schaffen. Mit der Funktion der internationalen Koordination im nächsten Bundesvorstand werden wir den gegenseitigen Austausch grüner Positionen zwischen den deutschen Grünen und der EGP ausbauen. Dabei sollen deutsche Positionen noch stärker in die EGP getragen und die deutschen Grünen regelmäßig über wichtige Positionierungen innerhalb der EGP - zusammen mit Informationen zum Abstimmungsverhalten der EGP-Mitgliedsparteien bei Streitfragen – informiert werden. Wir setzen uns für ein Mehr an Kooperation zwischen Parteivorständen ein. Vor den Sitzungen des Europäischen Rates und der Ministerräte sollten die Grünen in den nationalen Parlamenten mit zuständigen Grünen im Europaparlament und EGP zusammenkommen, um gemeinsame Botschaften abzustimmen. Die Divestment-Kampagne ist ein erfolgreiches Beispiel dafür, wie – koordiniert durch die EGP – europäische grüne Parteien gemeinsam mit vielen zivilgesellschaftlichen Kräften das Thema aufgreifen und so eine europaweite Öffentlichkeit zu einem Thema wachsen kann. Wir unterstützen solche europaweiten Kampagnen.

Wir Grüne wollen Europa zusammenhalten

E-01-283-3 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu E-01

Nach Zeile 283 einfügen:

Wir wollen, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik enger mit Beitrittsverfahren und der Europäischen Nachbarschaftspolitik verzahnt wird, um jenseits offizieller Beitrittsverhandlungen kohärente politische Impulse setzen zu können. EU-Erweiterungen müssen grundsätzlich möglich bleiben, anstatt den vielerorts vorhandenen Reformeifer durch Ausschluss weiterer Beitritte auszubremsen.

Begründung

Aussage zu EU-Erweiterung fehlte.

Weitere Antragsteller*innen

Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Dr. Tobias Lindner (KV Bremen-Mitte); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Anna Gallina (KV Hamburg Eimsbüttel); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Jörn Pohl (KV Kiel); Michael Scharfschwerdt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jan Seifert (KV Pinneberg); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Marc-Oliver Pahl (KV Berlin-Mitte); Andrej Novak (KV Forchheim); Arfst Wagner (KV Schleswig-Flensburg); Peter Schwanewilms (KV Hamburg-Altona); Marcel Ernst (KV Göttingen); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Jeannine Stangenberg (KV Hamburg-Nord); Philipp Stürzenberger (KV München); Carlos Rubio (KV Hamburg-Wandsbek)

E-01-284 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt am Main)

Änderungsantrag zu E-01

In Zeile 284 einfügen:

Gemeinsame Kultur sichtbar machen und stärken

Kleine und große Wanderungsbewegungen, vielfältige Handelsbeziehungen und ein intensiver Austausch in Kunst, Philosophie und Wissenschaft, in Literatur und Theater, in Musik, Handwerk und Architektur haben seit Jahrhunderten einen Kulturraum und eine Öffentlichkeit geschaffen, welche Europäerinnen und Europäer miteinander verbindet, aber auch Offenheit gegenüber der Welt ausstrahlt. Die jüngere europäische Geschichte und die Lehren aus zwei Weltkriegen haben zur Entstehung einer politischen Kultur geführt, deren Grundlage die Würde des Menschen, die Aufklärung sowie rechtsstaatliche und demokratische Grundsätzen sind. Diese verbindenden, positiven und identitätsstiftenden Elemente kommen in der öffentlichen Diskussion über die Krise Europas und die politischen Fliehkräfte in der Europäischen Union viel zu kurz.

Die rückwärtsgewandten, nationalistischen Kräfte sind kulturell engstirnig, ängstlich und drohen, die Gemeinsamkeit, Vielfalt und Offenheit Europas unmöglich zu machen. So legen sie nachhaltig die Axt an Frieden, an gegenseitiges Verständnis und an eine europäische Zukunft. Diesen Entwicklungen muss die Europäische Union vorbeugen, indem sie die kulturell verbindenden Elemente innerhalb Europas sichtbar macht und fördert!

Die EU hat die Aufgabe nicht nur das gemeinsame kulturelle Erbe Europas zu bewahren, sondern darüber hinaus diese offene, gemeinsame, positive Kultur viel mehr als bisher als politisches und gesellschaftliches Pfund zu nutzen und zu fördern. Europäische Kultur steht für Austausch und Miteinander, für gegenseitige Neugierde und für Vielfalt innerhalb Europas und darüber hinaus. Wir brauchen einen frischen, positiven Wind in der europäischen Kulturpolitik, neue Programme, die die Attraktivität und Vielfalt der Errungenschaften und Ideen fördern und diese auch erkennbar machen. Der deutsch-französische Kultursender arte ist hier Vorbild, ebenso wie die „Europäische Kulturhauptstadt“, die Europäischen Filmpreise, das neue Programm „Kreatives Europa“ oder die zahlreichen in Eigeninitiative geschaffene europäische Projekte. Wir können uns aber viel mehr vorstellen, um die existierenden europäischen Gemeinsamkeiten, die trans- und postnationalen Einflüsse und die Vielfalt der europäischen kulturellen Identität sichtbar zu machen. Das gilt im Bereich der Musik ebenso wie im Bereich der Literatur, im Bereich der bildenden Künste ebenso wie beim Film oder bei den darstellenden Künsten.

Wir Grüne fordern, dass das Projekt Europa durch eine enge Zusammenarbeit der Europäischen Institutionen mit europäischen Medien- und Kulturschaffenden vorangebracht wird. Die vielfältige Kultur, das gelebte Europa, das für viele Menschen Alltag ist, muss einen politischen Ausdruck finden. Die Europäische Union muss sich aktiv dafür einsetzen, den Kulturraum Europa zu stärken und mit Leben zu füllen, damit Europa als Idee langfristig auch in den Herzen der Menschen funktioniert.

Wir Grüne wollen Europa zusammenhalten

Weitere Antragsteller*innen

Mirjam Schmidt (KV Frankfurt am Main); Ursula auf der Heide (KV Frankfurt am Main); Jennifer Bartelt (KV Frankfurt am Main); Marcus Bocklet (KV Frankfurt am Main); Daniel Brenner (KV Frankfurt am

Main); Wendel Burkhardt (KV Frankfurt am Main); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt am Main); Daniela Cappelluti (KV Frankfurt am Main); Ulrike Giesecking (KV Frankfurt am Main); Karola Küll (KV Frankfurt am Main); Rainer Linnemann (KV Frankfurt am Main); Ralf Napierski (KV Frankfurt am Main); Sandra Neubauer (KV Frankfurt am Main); Marlene Riedel (KV Frankfurt am Main); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt am Main); Gabi Schulte-Lünzum (KV Frankfurt am Main); Wolfgang Siefert (KV Frankfurt am Main); Manuel Stock (KV Frankfurt am Main); Rupert von Plottnitz (KV Frankfurt am Main)

E-01-287 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 286 bis 288 einfügen:

dass sich die Mehrheit für einen EU-Austritt entschieden hat, aber wir akzeptieren diese Entscheidung. Die vier Grundfreiheiten der EU sind für uns nicht verhandelbar. Es kann keinen Zugang zum gemeinsamen Binnenmarkt geben ohne Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit. Ein für alle Seiten fairer Austrittsprozess muss nun zügig folgen, denn weitere Unsicherheit beschädigt das Vertrauen in Europa. Für überzeugte Europäer*innen wird

Begründung

Die Verteidigung der vier Grundfreiheiten muss Grundbedingung für den Verhandlungsprozess zum Austritt Großbritanniens sein. Ohne Bedingungen nimmt der Antrag zum Thema Brexit nur eine Tatsachenbeschreibung vor.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Hamburg); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Ulle Schauws (KV Krefeld); Volker Beck (KV Köln); Anja Schillhaneck (KV Berlin Kreisfrei); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Anna Cavazzini (KV-Friedrichshain-Kreuzberg); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tilman Versch (KV Stuttgart); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Gönül Eglence (KV Essen); Ralf-Peter Hässelbarth (KV Mecklenburgische Seenplatte); Mario Michalak (KV Köln); Antje Westhues (KV Bochum); Svenja Hense (KV Ennepe-Ruhr); Julia Löffler (KV Tempelhof-Schöneberg); Eva Pfannerstill (KV Mainz)

E-01-288 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 287 bis 289 einfügen:

Entscheidung. Ein für alle Seiten fairer Austrittsprozess muss nun zügig folgen, denn weitere Unsicherheit beschädigt das Vertrauen in Europa. Die deutliche Mehrheit der Menschen in Schottland und Nordirland hat sich für einen Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sowohl Schottland als auch Nordirland alle Möglichkeiten offen gehalten werden, Teil der EU zu bleiben. Für überzeugte Europäer*innen wird es nun vornehmlich darum gehen, den Zusammenhalt der EU zu bewahren und zu stärken.

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Anja Schillhaneck (KV Berlin kreisfrei); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Ulle Schauws (KV Krefeld); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain Kreuzberg); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Gönül Eglence (KV Essen); Julia Wenzel (KV Bochum, Sprecherin der GRÜNEN JUGEND NRW); Julia Löffler (KV Tempelhof-Schöneberg); Barbara Hoffmann (KV Gelsenkirchen); Tilman Versch (KV Stuttgart); Antje Westhues (KV Bochum); Eva Pfannerstill (KV Mainz); Svenja Hense (KV Ennepe-Ruhr); Jean Pierre Ganser (KV Birkenfeld); Marc-Oliver Pahl (KV Berlin-Mitte); Lukas Flohr (KV Köln)

E-01-295 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis)

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 294 bis 300:

geben, dass eine Gruppe von Mitgliedstaaten vorangeht, um Blockaden einzelner Bremser zu umgehen. ~~Auch wollen wir keine EU, die in jedem Bereich bis ins Kleinste vorschreibt, was zu tun oder zu lassen ist. Öffentliche Daseinsvorsorge und kommunale Selbstverwaltung müssen weiterhin vor Ort gestaltet werden. Deshalb vertreten wir das Prinzip der Subsidiarität. Da jedoch nahezu alle Lebensbereiche von gemeinsamen europäischen oder internationalen Vereinbarungen geprägt sind, darf Subsidiarität nicht zum Deckmantel des Unwillens werden, mit anderen Ländern in Europa oder der Welt Kompromisse einzugehen.~~ Wir wollen eine EU, in der Entscheidungen an der Stelle stattfinden, die hierüber am besten befinden kann, aber auch eine EU mit gemeinsamen, hohen Sozialstandards. Auf welcher Ebene Entscheidungen fallen, muss politisch ausgehandelt werden. Räte sind für uns der Ort, an dem am besten entschieden werden kann, wie eine soziale Infrastruktur vor Ort gestaltet werden soll. Wir wollen jedoch keinen Standortwettbewerb um die niedrigsten Standards und die billigste Infrastruktur.

Begründung

Subsidiarität ist das Primat der untersten Ebene. Diese ist häufig aber nicht demokratisch legitimiert. Wenn aber "Public Services under Public Control" gestellt werden sollen, muss auch die Öffentlichkeit entscheiden können, auf welcher Ebene Entscheidungen fallen sollen und einen Umbau der Institutionen angehen können.

Hinzu ist der Begriff der Daseinsvorsorge ein Begriff ohne Entsprechung in anderen Ländern, der in EU-Texten nicht verwendet werden sollte.

Weitere Antragsteller*innen

Jürgen Langenbrucher (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Hans-Jürgen Klein (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ursel Klein (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ulli Ehren (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Beate Rickes (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Dirk Weber (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Marc Nohl (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Maik Aussendorf (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Helmut Schmidt (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Carola Eichbaum (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Jürgen Klippert (KV Hagen); Rudolf Ladwig (KV Hagen); Gudrun Pannir (KV Berlin); Martin Conen (KV Aachen); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Thomas Diehl (KV Mönchengladbach); Gisela Weih (KV Solingen); Sonja Rothweiler (KV Karlsruhe-Land); Gabriele Aumann (KV Karlsruhe-Land)

E-01-302 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Von Zeile 301 bis 303 einfügen:

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir weiter an unserem gemeinsamen Haus Europa bauen, Schwächen in der Struktur und in der Umsetzung seiner Werte benennen und angehen. Notwendige Vertragsänderungen wollen wir jedoch nicht im Hinterzimmer, sondern im Rahmen eines Europäischen Konvents in einem öffentlichen, demokratischen und bürger*innenfreundlichen Verfahren diskutieren und erarbeiten. Trotz all der enormen Herausforderungen unserer Zeit werden wir nicht vergessen: Europa hat uns die

Begründung

Wichtige Grüne Forderung, analog zur Grünen Erklärung zur Zukunft der EU.

E-01-305 Ja zu Europa, Mut zur Veränderung - Europas Zukunft gemeinsam gestalten

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-01

Nach Zeile 305 einfügen:

Um mit den Menschen zu Europa in einen Dialog zu treten und für unsere Idee eines gemeinsamen Europas zu werben, werden wir alle zwei Jahre einen Europaaktionstag abhalten.

Begründung

Wir halten einen Europaaktionstag, wie er beispielsweise nach dem Brexit Referendum von der Bundespartei veranstaltet wurde, für ein gutes Format, um zusätzlich zu den thematischen Fachveranstaltungen von Partei und Fraktionen mit den Menschen in einen Austausch zu Europa zu treten.

E-02-001 EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei nutzen – Tür für Demokratie, Menschenrechte und europäische Integration offenhalten!

Antragsteller*in: Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt)

Änderungsantrag zu E-02 (vormals V-29)

Von Zeile 1 bis 10:

~~Den gegenwärtig in manchen EU-Mitgliedsstaaten und Parteien öffentlich diskutierten Abbruch, oder auch ein sogenanntes Einfrieren der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei, lehnen wir entschieden ab.~~

~~Wir wollen nicht, dass dieser wichtige Reform- und Verständigungsanker für den Wahlkampf in Deutschland aus Spiel gesetzt wird! Ja, die Idee einer türkischen EU-Mitgliedschaft ist derzeit unpopulär wie wohl nie zuvor. Und in der Tat, die Bedingungen für Fortschritte in den Verhandlungen sind momentan denkbar ungünstig – der Trend in der Türkei geht schon seit mehreren Jahren weg vom liberal-demokratischen Reformkurs der Vergangenheit.~~

Bündnis 90 / Die Grünen stehen für einen EU-Beitritt der Türkei und lehnen den immer wieder geforderten Abbruch der Beitrittsgespräche ab, der vor allem von denjenigen kommt, die die Türkei noch nie in der EU haben wollten. Für eine demokratische und weltoffene Türkei müssen die Türen zur EU offen bleiben.

Deutschland und Europa dürfen in der jetzigen Situation die türkische Opposition und die demokratischen Kräfte in der türkischen Gesellschaft nicht im Stich lassen und müssen den fortschreitenden Abbau des Rechtsstaates und der Demokratie klar benennen und scharf verurteilen. Klar ist, der Abbau von demokratischen Rechten und das willkürliche Vorgehen gegen die Opposition müssen gestoppt werden. Darum ist es richtig, jetzt die Gespräche mit der Türkei über Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie auf den Verhandlungstisch zu bringen und eine Kursänderung in diesen Bereichen zu verlangen.

Vor allem fordern wir die sofortige Beendigung des EU-Türkei-Flüchtlingsdeals. Es kann nicht sein, dass wir einem Land wie der Türkei die volle Verantwortung für die Geflüchteten überlassen, einer Regierung, die die Menschenrechte mit Füßen tritt und deren gnadenlose Politik gerade dafür sorgt, dass in der Türkei selbst neue Fluchtgründe entstehen. Nach der Debatte über die „Privilegierte Partnerschaft“ ab 2005 war der Flüchtlings-Deal auch ein weiterer Schlag ins Gesicht für die Reformkräfte, und eine Stärkung für den Entdemokratisierungskurs Erdogans.

Mit der Verknüpfung der Visa-Freiheit mit dem Flüchtlings-Deal werden die Bürger der Türkei zu Geiseln der Allmachtpolitik von Präsident Erdoğan gemacht. Wir fordern die bereits 1963 in Aussicht gestellte und in den Folgejahren mit europäischen Gerichtsurteilen bestätigte Visafreiheit für die Bürger*innen der Türkei ohne weitere politisch motivierte Bedingungen umzusetzen.

~~Allerdings ist die~~Die aktuelle Situation ~~ist~~ nicht im luftleeren Raum entstanden: Das fehlende positive Engagement der EU seit langem ist einer der Faktoren, die den jetzigen

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Luise Amtsberg (KV Kiel); Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu); Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel); Christine Kamm (KV Augsburg Stadt); Christian Lux (KV Wiesbaden); Franziska Brandtner (KV Heidelberg); Filiz Demirel (KV Hamburg-Altona); Neda Noraie-Kia (KV Düsseldorf); Timmi Tillmann (KV Tuebingen); Filiz Polat (KV Osnabrück Land); Peter Heilrath (KV München-Stadt); Katharina Kühnle (Regionsverband Hannover); Ali Mahdjoubi (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Pegah Edalatian (KV Düsseldorf); Volkmarr Nickol (KV Berlin Kreisfrei); Jeyaratnam Caniceus (VV Viersen); Theresa Kalmer (KV Berlin-Pankow)

E-02-001-2 EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei nutzen – Tür für Demokratie, Menschenrechte und europäische Integration offenhalten!

Antragsteller*in: Berivan Aymaz (KV Köln)

Änderungsantrag zu E-02 (vormals V-29)

Von Zeile 1 bis 6:

~~Den gegenwärtig in manchen EU-Mitgliedsstaaten und Parteien öffentlich diskutierten Abbruch, oder auch ein sogenanntes Einfrieren der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei, lehnen wir entschieden ab.~~

~~Wir wollen nicht, dass dieser wichtige Reform- und Verständigungsanker für den Wahlkampf in Deutschland aus Spiel gesetzt wird!~~ Den gegenwärtig in manchen EU-Mitgliedsstaaten und Parteien öffentlich diskutierten kompletten Abbruch der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei, lehnen wir entschieden ab. Die dramatischen Entwicklungen in der Türkei in Sachen Rechtstaatlichkeit und Demokratie bieten jedoch keine Basis für eine EU-Mitgliedschaft in absehbarer Zeit. Es ist allen, die auf der Seite der demokratischen Kräfte stehen, klar, dass es eine deutliche Reaktion auf das Verhalten von Präsident Erdogan geben muss. Unter den derzeitigen Entwicklungen ist eine EU-Mitgliedschaft schwer vorstellbar. Ja, die Idee einer türkischen EU-Mitgliedschaft ist derzeit unpopulär wie wohl nie zuvor. Und in der Tat, die Bedingungen für Fortschritte in

Weitere Antragsteller*innen

Belit Onay (KV Hannover); Ditte Gurack (KV Bochum); Gönül Eglence (KV Essen); Sahin Karaaslan (KV Odenwald-Kraichgau); Max Lucks (KV Bochum); Rosa Öktem (KV Hannover); Özcan Mutlu (KV Berlin-Mitte); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München); Tayfun Tok (KV Ludwigsburg); Diana Siebert (KV Köln); Hans Schwanitz (KV Köln); Masallah Dumlu (KV Alb-Donau); Marc Oliver Pahl (KV Berlin-Mitte); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Benedikt Breimaier (KV Ludwigsburg); Bennet Müller (KV Aalen/ Ellwangen); Stefan Benzing (KV Ludwigsburg); Danyal Bayaz (KV Heidelberg)

E-02-007 EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei nutzen – Tür für Demokratie, Menschenrechte und europäische Integration offenhalten!

Antragsteller*in: BAG Europa

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu E-02 (vormals V-29)

Von Zeile 6 bis 21:

derzeit unpopulär wie wohl nie zuvor. Und in der Tat, die Bedingungen für Fortschritte in den Verhandlungen sind momentan denkbar ungünstig – der Trend in der Türkei ~~geht~~ führt schon seit ~~mehreren~~ Jahren weg vom ~~liberal-demokratischen~~ Reformkurs der Vergangenheit.

Allerdings ist die aktuelle Situation nicht im luftleeren Raum entstanden: ~~Das fehlende positive Engagement der EU seit langem ist einer der Faktoren, die den jetzigen Verhältnissen den Boden bereitet haben. Es führte zu großer Enttäuschung, und dazu, dass vor Ort längst niemand mehr daran glaubt, dass das Land je eine faire Beitrittschance hatte. Nicht zuletzt aufgrund des Beitrittsprozesses hatte die Türkei aber (inkl. unter AKP-Regierungen) in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen. Er ist nach wie vor der Referenzrahmen für Dialog und – wo nötig – Kritik. Die unambitionierten Beitrittsverhandlungen und Vorbehalte einzelner Mitgliedstaaten führten auch zu großer Enttäuschung, und dazu, dass vor Ort kaum noch jemand daran glaubt, dass das Land je eine faire Beitrittschance hatte und bekommt. Dennoch hatte nicht zuletzt aufgrund des Beitrittsprozesses die Türkei (inkl. unter AKP-Regierungen) in der Vergangenheit Reformschritte unternommen. Diese werden aber derzeit z.B. durch die Forderungen nach Wiedereinführung der Todesstrafe, Massenverhaftungen von Journalisten und Einschränkung der Medienvielfalt, Repression von Minderheiten, massiv konterkariert.~~

~~Im~~ Den Beitrittsprozess einseitig aufzukündigen hieße, ausgerechnet die progressiven Kräfte des Landes im Stich zu lassen [Leerzeichen]und ihre Sehnsucht nach den Errungenschaften der EU zu ignorieren.[Leerzeichen] Für uns bleibt der Beitrittsprozess Referenzrahmen im Verhältnis zur Türkei. Gerade deshalb müssen die, wahrscheinlich noch lange dauernden, Verhandlungen endlich ehrlich, solidarisch und - ausdrücklich ohne Abstriche bei den rechtsstaatlich-demokratischen Anforderungen einer EU-Mitgliedschaft - mit wirklich offenem Ergebnis geführt werden. ~~Hierbei braucht es klare Kriterien, Selbstverständlich gilt hier die real umgesetzt werden~~ Erfüllung der Kopenhagener Kriterien wie bei allen anderen Beitrittskandidaten auch. Gleichzeitig ist es notwendig, dass die EU ihr außenpolitisches Instrumentarium nicht allein auf den

Begründung

erfolg mündlich.

E-04-060 Perspektive statt Populismus: Mit sozialem Europa Zusammenhalt stärken

Antragsteller*in: Brigitte Pothmer (KV Hildesheim)

Änderungsantrag zu E-04 (vormals V-56)

Von Zeile 59 bis 63:

einen breiten Dialog mit unseren europäischen Partnern über eine künftige gemeinsame Sozialpolitik treten wollen. ~~Dabei setzen wir uns für eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung ein, bei der Arbeitslose einen europäischen Anspruch auf eine bestimmte Höhe des letzten Bruttogehalts für eine noch festzulegende Dauer zusätzlich zu nationalen Ansprüchen erhalten.~~

„Die EU-Kommission soll deshalb prüfen wie eine europäische Basis-Arbeitslosenversicherung praktisch umgesetzt werden könnte. Dabei geht es uns nicht um eine Vereinheitlichung der Sozialsysteme, sondern lediglich darum einen Teil der bestehenden nationalen Arbeitslosenversicherungen zu ersetzen.“

Begründung

Die Europäische Arbeitslosenversicherung (EAV) ist konzeptionell als ein makroökonomisches Instrument zum Ausgleich von Divergenzen und asymmetrischen Schocks angelegt. Dabei sollen im Falle des Falles Leistungen der nationalen Versicherungen bis zu einer bestimmten Höhe durch die europäische Versicherung ersetzt werden. Darüber hinaus stünde es den Mitgliedsstaaten frei, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit weitergehend zu erhöhen.

Über diesen Ansatz geht die im Antrag geforderte Leistung der - ohnehin wegen Ihrer Wirksamkeit und Anlage kontrovers diskutierten - EAV deutlich hinaus. Hier wird ein neuer, zusätzlicher Transfer gefordert.

Diese Forderung setzte nicht nur eine Angleichung der unterschiedlich strukturierten und finanzierten nationalen Systeme bzw. den Aufbau einer neuen europäischen Versicherungsverwaltung voraus, sondern müsste aufgrund der Finanzierungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland auch die Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge zur Folge haben.

Darüber hinaus könnte diese Regelung in Mitgliedsstaaten Diskussionen über die Senkung des nationalen Niveaus hervorrufen. Ungeklärt ist zudem, ob eine derartige Konzeption die eigentliche Zielsetzung der EAV - Ausgleich von Divergenzen und asymmetrischen Schocks – unterläuft.

Die vorgeschlagene Ersatzformulierung entspricht dem Länderratsbeschluss vom April 2015.

Weitere Antragsteller*innen

Biggi Bender (KV Stuttgart); Sebastian Pewny (KV Bochum); Danyal Bayaz (KV Heidelberg); Michael Merkel (KV Bochum); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Malte Reupert (KV Leipzig); Dieter Janecek (KV München-Stadt); Britta Haßelmann (KV Bielefeld); Henning Schürig (KV Stuttgart); Thomas Gambke (KV Landshut-Stadt); Anja Hajduk (KV Hamburg Nord); Gregor Möllring (KV Wiesbaden); Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Alexander König (KV München); Sebastian Schaffer (KV Hamburg-Altona); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Bastian Bergerhoff (KV Frankfurt am Main); Marcus Bocklet (KV Frankfurt am Main); Tabea Rössner (KV Mainz)

E-04-067 Perspektive statt Populismus: Mit sozialem Europa Zusammenhalt stärken

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu E-04 (vormals V-56)

Von Zeile 66 bis 72 löschen:

Existenzminimum in angemessener Höhe zusteht – abhängig vom nationalen oder regionalen Einkommen. ~~Zudem können wir uns ein europäisches Basis-Kindergeld vorstellen, das an alle Kinder von Unionsbürger*innen in gleicher Höhe ausgezahlt wird und durch nationale Sicherungssysteme ergänzt wird, die sich an den nationalen Bedarfen orientieren. Mittelfristig können wir uns vorstellen, dass ein Grundeinkommen direkt aus einem europäischen Topf gezahlt und durch nationale Grundsicherung ergänzt wird, die sich an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitgliedstaat orientiert.~~

E-05-001 Rat der Europäischen Union reformieren

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu E-05 (vormals V-67)

Von Zeile 1 bis 5 löschen:

~~Wir fordern:~~

- ~~1. Die Vertreter*innen der Mitgliedsstaaten im Rat der Europäischen Union müssen hauptamtlich als feste Vertreter*innen für eine zu bestimmende Legislaturperiode entsendet werden und müssen direkt durch die Bürger*innen gewählt werden.~~
- ~~2. Der Rat der europäischen Union muss in europäischer Senat umbenannt werden.~~

Begründung

Unser Ansatz ist zum einen die Stärkung des Europäischen Parlaments hin zu einem gleichberechtigten Mitentscheidungsakteur zum Rat der EU und zum anderen eine Reform der Arbeitsweise des Rates hin zu einem transparenteren und nachvollziehbareren EU-Organ. Wir wollen, dass die Regierungen im Rat gegenüber ihren jeweils nationalen Parlamenten rechenschaftspflichtig und kontrollierbar sind und bleiben, denn dauerhafte parlamentarische Kontrolle ist für die europäische Mehrebenen-Demokratie unerlässlich. Eine Direktwahl würde die Mitgliedstaaten stärken und dem nationalen Interesse eine noch dominantere Rolle als ohnehin schon einräumen. Das wäre für einen effizienteren europäischen Interessensausgleich kontraproduktiv. Unser Ansatz bleibt ein europäischer und damit die Stärkung der Gemeinschaftsorgane: EU-Parlament und EU-Kommission.

Weitere Antragsteller*innen

Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Anna Gallina (KV Hamburg Eimsbüttel); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Jörn Pohl (KV Kiel); Michael Scharfschwerdt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jan Seifert (KV Pinneberg); Claudia Müller; Marc-Oliver Pahl; Arfst Wagner; Andrej Novak; Peter Schwanewilms; marcel Ernst; Dennis Paustian-Döscher; Jeannine Stangenberg; Philipp Stürzenberger; Sonja Lattwesen

E-07-137 Dringlichkeitsantrag: Wir stehen an der Seite aller Demokrat*innen in der Türkei

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (V Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu E-07

Von Zeile 136 bis 137:

kommen. Wir fordern daher eine eigenständige Antwort der EU auf die Flüchtlingsfrage. Diesen EU-Türkei-Deal ~~wollen fordern~~ wir umgehend zu beenden. Gleichzeitig müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um den möglicherweise aus der Türkei ankommenden Menschen gerecht zu werden.

Weitere Antragsteller*innen

Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg); Regina Klünder (KV Kiel); Klemens Griesehop (KV Pankow); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz); Ines Advena (KV Münster); Ulrich Bock (KV MYK); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); F. Lothar Winkelhoch (KV Gummersbach); Bettina Soltau (KV Märkisch Oderland); Uller Koenig (KV Vulkaneifel); Peter Kallusek (KV SÜW); Susanne Schröer (KV Landau); Herbert Divossen (KV Vulkaneifel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Lisa Bröskamp (KV Neuwied); Uwe Bröskamp (KV Neuwied)

E-07-175 Dringlichkeitsantrag: Wir stehen an der Seite aller Demokrat*innen in der Türkei

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (V Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu E-07

Von Zeile 174 bis 180:

jetzt mehr denn je. Für eine demokratische und weltoffene Türkei müssen die Türen zur EU offen bleiben.

Wir verurteilen die am 10.11. erfolgte Verlängerung und Ausweitung der Syrieneinsätze der Bundeswehr von der Türkei aus. Die Beteiligung der Bundeswehr an allen Einsätzen in der Türkei ist umgehend zu beenden, auch und gerade bzgl. Aufklärung und Informationsweitergabe. Dies beinhaltet den Abzug der Bundeswehr aus Incirlik. Dessen Beendigung ist überfällig, wir haben diesen Einsatz immer schon kritisiert. Es ist außerdem inakzeptabel, dass erneut eine Besuchsanfrage eines Bundestagsabgeordneten auf dem Gelände in Incirlik von der Türkei blockiert wird. Weiterhin lehnen wir die Bundeswehrebeteiligung an den Awacs-Einsätzen ab. Daneben fordern wir den sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte an die Türkei, solange die Türkei Krieg gegen die eigene Zivilbevölkerung im Südosten des Landes führt. Eine Fortsetzung der militärischen Zusammenarbeit bedeutet eine indirekte Unterstützung von illegitimen Verhaftungen, Folter und Gewalt.

~~Der Abzug der Bundeswehr aus Incirlik ist überfällig, wir haben diesen Einsatz immer schon kritisiert. Es ist außerdem inakzeptabel, dass erneut eine Besuchsanfrage eines Bundestagsabgeordneten auf dem Gelände in Incirlik von der Türkei blockiert wird. Daneben fordern wir den sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte an die Türkei, solange die Türkei Krieg gegen die eigene Zivilbevölkerung im Südosten des Landes führt.~~

.

Weitere Antragsteller*innen

Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg); Regina Klünder (KV Kiel); Klemens Griesehop (KV Pankow); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Ines Advena (KV Münster); Ulrich Bock (KV MYK); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); F. Lothar Winkelhoch (KV Gummersbach); Bettina Soltan (KV Märkisch Oderland); Ullrich Koenig (KV Vulkaneifel); Peter Kallusek (KV SÜW); Susanne Schröder (KV Landau); Herbert Divossen (KV Vulkaneifel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Lisa Bröskamp (KV Neuwied); Uwe Bröskamp (KV Neuwied)

E-07-180 Dringlichkeitsantrag: Wir stehen an der Seite aller Demokrat*innen in der Türkei

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (V Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu E-07

Von Zeile 179 bis 180 einfügen:

fordern wir den sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte an die Türkei, solange die Türkei Krieg gegen die eigene Zivilbevölkerung im Südosten des Landes führt. Weiterhin fordern wir die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob derzeit eine Mitgliedschaft der Türkei in der NATO - unter den derzeitigen dort herrschenden Bedingungen - den Vereinbarungen des Bündnisses entspricht und ggf. entsprechend aktiv zu werden.

Weitere Antragsteller*innen

Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg); Regina Klünder (KV Kiel); Klemens Griesehop (KV Pankow); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz); Ines Advena (KV Münster); Ulrich Bock (KV MYK); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); F. Lothar Winkelhoch (KV Gummersbach); Bettina Soltau (KV Märkisch Oderland); Uller Koenig (KV Vulkaneifel); Peter Kallusek (KV SÜW); Susanne Schröer (KV Landau); Herbert Divossen (KV Vulkaneifel); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Lisa Bröskamp (KV Neuwied); Uwe Bröskamp (KV Neuwied)

EV-01-008 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

eingesetzt. Das Klimaabkommen beflügelt diese Entwicklung. Abwarten und Taktieren war gestern – jetzt fängt globaler Klimaschutz erst richtig an.

Von der EU-Kommission wird nach Paris wieder verstärkt auf Atomkraft gesetzt. Sie unterstützt Länder, die Atomkraft ausbauen oder in die Nutzung der Atomkraft einsteigen wollen. Dieser Weg in die Vergangenheit der Energieversorgung wird von uns abgelehnt und bekämpft. Es macht keinen Sinn, das Risiko der Klimazerstörung und das Risiko der Atomkraft gegeneinander auszuspielen. Auf beide Risiken gibt es eine gemeinsame Antwort: Energiewende.

Begründung

Wir können die Entwicklung auf EU-Ebene nach Paris nicht ignorieren. Im neuen PINC-Papier (hinweisendes Nuklear-Programm zu Euratom) wird die staatliche Beihilfe für Hinkley Point C als Finanzierungsmöglichkeit für AKW-Neubauten benannt. Mit allen Mitteln wird versucht Atomkraft wieder zum Aufschwung zu verhelfen. Auch in der deutschen Debatte ist zu oft schon wieder vom "deutschen Sonderweg" (Atomausstieg) die Rede.

Weitere Antragsteller*innen

Bettina Lisbach (KV Karlsruhe); Gisela Splett (KV Karlsruhe); Sabine Just-Höpfinger (KV Karlsruhe); Zoe Mayer (KV Karlsruhe); Josha Frey (KV Lörrach); Chris Kühn (KV Tübingen); Daniel Lede Abal (KV Tübingen); Charlotte Schneidewind-Hartnagel (KV Neckar-Odenwald); Boris Cotar (KV Neckar-Odenwald); Memet Kilic (KV Pforzheim/Enzkreis); Ben Seel (KV Frankfurt); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Till Seiler (KV Konstanz); Catherine Kern (KV Hohenlohe); Erika Bauer (KV Hohenlohe); Dorothee Granderath (KV Ortenau); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Andreas Roll (KV Ludwigsburg); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land)

EV-01-027 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 26 bis 28 löschen:

vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien. Wenn die Staatengemeinschaft wie international vereinbart ~~bis spätestens 2050~~ vollständig aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas aussteigen soll, muss Deutschland als Industrieland jetzt durchstarten.

Begründung

2050 verzerrt die nationale Perspektive und vermittelt den Eindruck, wir hätten noch viel Zeit, die Klimakatastrophe zu regeln.

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Thomas Görden (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Reinke (KV Lauenburg); Uwe Rottermund (KV Höxter); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Anna Mebs (KV Kitzingen); Oliver Münchhoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte); Regina Klünder (KV Kiel); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf)

EV-01-031 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Jutta Paulus, KV Neustadt/Weinstraße

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 30 bis 33:

und Arbeit in einer zukunftsfähigen Industriegesellschaft finden. Zaudern und Zuwarten schadet.

Entscheidend ist, was wir in den nächsten Jahren konkret beim Klimaschutz umsetzen. ~~Daran muss sich die Politik messen.~~

Politik bedeutet immer das Aushandeln von Kompromissen zwischen unterschiedlichen Interessen. Die besondere Herausforderung beim Klimaschutz liegt jedoch in der Unverhandelbarkeit physikalischer Gesetzmäßigkeiten. Wenn wir das Klimaabkommen einhalten und unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen, sind gewaltige Anstrengungen erforderlich

Begründung

zur Rolle der Politik: Physik verhandelt nicht. Und es sollte deutlich werden, dass die (vollständige) Energiewende nicht „nebenbei“ möglich ist.

Weitere Antragsteller*innen

Georg Kössler, KV Neukölln; Werner Weindorf, KV München Stadt; Jochen Marwede, KV Kaiserslautern-Land; Dietrich von Tengg-Kobligk, KV Tempelhof-Schöneberg; Matthias Werny, KV Dortmund; Fabian Czerwinski, KV Stralsund; Luca Brunsch, KV Kiel; Walter Schüschke, KV HH-Altona; Horst Schiermeyer, KV Görlitz; Marcel Ernst, KV Göttingen; Christa Stiller-Ludwig, KV Hagen; Martina Lammers, KV Lüchow-Dannenberg; Hans-Peter Behrens, KV Rastatt/Baden-Baden; Siegfried Leittretter, KV Marzahn-Hellersdorf; Kurt Hildebrand, KV Barnim; Thomas Reimeier, KV Lippe; Jacob Zellmer, KV Treptow-Köpenick; Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel; Axel Bretzke, KV Rheingau-Taunus/Wiesbaden

EV-01-033 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Landesvorstand Hamburg

Beschlussdatum: 11.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 33 bis 35:

Wir Grüne wollen die Energiewende in den Sektoren Strom und auch Wärme beschleunigen und die Verkehrswende einleiten. Ohne Verkehrswende und die Kopplung der Sektoren Wärme und Strom wird die Energiewende nicht gelingen und ohne Energiewende ~~nicht die Verkehrswende~~ wird es keine Verkehrswende geben. Beides muss Die Sektoren müssen zusammengebracht und gedacht werden, um der Klimakrise zu begegnen.

Von Zeile 37 bis 39 einfügen:

Die Energiewende wurde und wird vom Ausbau erneuerbarer Energien getrieben. Wir wollen den Ökostromausbau wieder anfachen, denn Ökostrom ist auch ein wichtiger Baustein für die Energiewende bei Wärme und Verkehr. Dazu braucht es nach der Bundestagswahl 2017 ein neues Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Klimaschutz und Energiewende ernst nimmt. Die Deckel

Begründung

Energiewende bedeutet Änderungen in allen Sektoren, Strom, Wärme, Verkehr. Eine zentrale Rolle wird hierbei der Sektor Strom einnehmen, da dieser einen wichtigen Baustein für die Zukunft der Wärmeversorgung und des Verkehrs darstellen wird, aber umgekehrt ist dieser Sektor auf die Sektoren Wärme und Verkehr angewiesen, um Speicher bzw. Lasten zum Ausgleich der volatilen Stromerzeugung zur Verfügung stellen zu können. Um die notwendigen Effizienz und Synergiepotentiale zu heben ist eine Kopplungen der Sektoren notwendig.

EV-01-041 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 40 bis 43:

und Obergrenzen für Windstrom, Solarstrom und Biomasse werden wir aufheben. Stattdessen wollen wir jährliche Mindestausbauziele von ~~29.500.000~~ MW netto für Windkraft ~~an Land~~ und ~~5~~15.000 MW für Solarenergie einführen und das Ausbautempo der Erneuerbaren sukzessive weiter beschleunigen mit dem Ziel von 100% Ökostrom spätestens 2030.

Begründung

Diesen Ausbaupfad empfiehlt Prof. Dr. Quaschnig in der Sektorkopplungsstudie vom 20. Juni 2016 schon für den moderaten Zuwachs an elektrischem Energiebedarf: "Selbst für einen Strombedarf von 1300 TWh muss das Ausbautempo von Solar- und Windkraftanlagen deutlich steigen. Bei der Onshore-Windkraft liegt der empfohlene jährliche Nettozubau bei 6,3 GW, bei der Offshore-Windkraft bei 3 GW und bei der Photovoltaik bei 15 GW." <http://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/index.php>

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Thomas Görgen (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (KV Oldenburg-Stadt); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Uwe Rottermund (KV Höxter); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Anna Mebs (KV Kitzingen); Oliver Münchhoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Harald Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Regina Klünder (KV Kiel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Thomas Reinert (KV Coesfeld)

EV-01-041-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Jutta Paulus, KV Neustadt/Weinstraße

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 40 bis 42:

und Obergrenzen für Windstrom, Solarstrom und Biomasse werden wir aufheben. Stattdessen wollen wir jährliche Mindestausbauziele von ~~25.500~~000 MW netto für Windkraft an Land und 5.000 MW für Solarenergie einführen und das Ausbautempo der Erneuerbaren sukzessive weiter

Begründung

zum Mindestausbauziel Wind onshore: Der Zubau in den letzten beiden Jahren hat gezeigt, was möglich ist. Angesichts der aktuellen Studien ist eher mehr als weniger erforderlich!

Weitere Antragsteller*innen

Georg Kössler, KV Neukölln; Werner Weindorf , KV München Stadt; Jochen Marwede, KV Kaiserslautern-Land; Dietrich von Tengg-Kobligk, KV Tempelhof-Schöneberg; Matthias Werny, KV Dortmund; Fabian Czerwinski, KV Stralsund; Luca Brunsch, KV Kiel; Walter Schüschke, KV HH-Altona; Horst Schiermeyer, KV Görlitz; Marcel Ernst, KV Göttingen; Christa Stiller-Ludwig, KV Hagen; Martina Lammers, KV Lüchow-Dannenberg; Hans-Peter Behrens, KV Rastatt/Baden-Baden; Siegfried Leittretter , KV Marzahn-Hellersdorf; Kurt Hildebrand , KV Barnim; Thomas Reimeier , KV Lippe; Jacob Zellmer , KV Treptow-Köpenick; Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel; Axel Bretzke, KV Rheingau-Taunus/Wiesbaden

EV-01-048 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: KV Wittmund

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 48 bis 51:

Land hat Deutschland eine weitgehend von Bürgerhand getragene Ökostromerzeugung aufgebaut. ~~Um diesen Weg weiter zu gehen, wollen wir Bürgerenergieprojekte von der neuen, bürokratischen Pflicht zur Ausschreibung bei EEG-Vorhaben befreien, die sie gegenüber Energiekonzernen benachteiligt. Es~~ hat auch Fehlentwicklungen beim Ausbau der Windenergie an Land gegeben. Mancherorts bröckelt die Akzeptanz der Menschen, da ihre berechtigten Interessen zu wenig berücksichtigt wurden. Daraus ziehen wir die Konsequenzen, weil wir wissen, dass die Menschen vor Ort die Energiewende mehrheitlich wollen, aber auch Jahrzehnte /Jahrhunderte mit den Auswirkungen leben müssen. Wir wollen daher regionale Planungs-, Betreibungs-, und Repoweringkonzepte zusammen mit den Bürger*innen erstellen, um Menschen- und Naturschutz immer besser herzustellen.

Um diesen Weg weiter zu gehen, wollen wir Bürgerenergieprojekte von der neuen, bürokratischen Pflicht zur Ausschreibung bei EEG-Vorhaben befreien, die sie gegenüber Energiekonzernen benachteiligt.

EV-01-051 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 50 bis 51 einfügen:

bürokratischen Pflicht zur Ausschreibung bei EEG-Vorhaben befreien, die sie gegenüber Energiekonzernen benachteiligt.

Doch Ökostrom, mittelfristiger Kohleausstieg und Atomausstieg sind nicht die einzigen Schritte, die akut zu gehen sind, um das 1,5 Grad-Ziel noch zu erreichen. CO₂ zu emittieren muss so schnell wie möglich teuer werden, und damit unattraktiv. CO₂-neutral oder -reduziert zu wirtschaften hingegen, muss so schnell wie möglich attraktiv(er) werden. Das würde auch die Nutzung erneuerbarer Energien beflügeln. Viele Unternehmen wünschen sich eine klare Regelung eines CO₂-Preises, der wirksamer ist als im derzeitigen europäischen System, um im fairen Wettbewerb grüne Technologien und Lösungen auf den Markt zu bringen und/oder zu skalieren – und der außerdem klimafreundliche Produktion begünstigen würde. Wir GRÜNEN setzen uns im Rahmen unserer Forderungen für die Energiewende daher auch für eine ökologische Finanzreform ein, die den Abbau von klimaschädlichen Subventionen und einen verlässlichen und wirksamen CO₂-Preis beinhaltet.

Begründung

Die Energiewende ist nicht das EEG, Kohle- und Atomausstieg allein. Sie muss mit allen vorhandenen Mitteln vorangetrieben werden. Auch der Abbau von klimaschädlichen Subventionen und vor allem die Einführung eines verlässlichen und wirksamen CO₂-Preises gehören zu den Mitteln, die die

Energiewende vorantreiben – und zwar im bestehenden System. Sie sind wirksame Anreizstrukturen, um schon heute die Energiewende attraktiv zu machen. Bei COP21 haben Unternehmen erstmals stark ihre Stimme eingebracht. Auch (Groß)-Unternehmen haben ein starkes Interesse an einer Verhinderung des Klimawandels. 779 Unternehmen haben sich bei "We commit" zu Klimareduktion verpflichtet. 79 % der 500 größten Unternehmen weltweit haben bereits verbindliche CO₂-Reduktionsziele. Viele

Unternehmen erheben intern einen CO₂-Preis. Freiwillig.

Aus der Unternehmenswelt kommen nun immer mehr Forderungen nach einer verlässlichen und wirksamen CO₂-Regulierung, z.B. als Preis, die allen am Markt mehr Fairness und mehr

Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen würde. Klar, hinterherhinkende Firmen werden laut murren, bestimmt auch unsere deutschen Autobauer und die starken Vier aus der Energiebranche. Wobei auch hier schon einige die Weichen derzeit neu stellen. Aber Murren sollte uns als GRÜNE nicht abschrecken. Wir wollen Veränderung. Wir haben Unternehmen wie Microsoft oder die Deutsche Telekom an unserer Seite, die schon vor COP21 im Report SMARTer2030 einen verlässlichen und wirksamen CO₂-Preis fordern. Wenn die Rahmenbedingungen für alle klar sind, dann muss auch der letzte Chief Financial Officer CO₂ als Kennzahl messen, und auch der letzte CEO und Chief Strategy Officer werden CO₂ als Innovationstreiber erkennen und in ihre Produktentwicklung einbeziehen – und/oder in ihrer Produktion auf den Bezug erneuerbarer Energien umstellen. Ein wirksamer CO₂-

Preis, z.B. zwischen 30 und 50 Euro pro Tonne, ist ein faires und wirksames Mittel, um die Energiewende nicht nur mit Systemveränderung, sondern im System durch Innovationen und durch für alle klare Wettbewerbsbedingungen voranzutreiben. Wir GRÜNE sollten hier selbstbewusste Vorreiter sein und uns für einen verlässlichen und wirksamen CO₂-Preis stark machen. Dieser wird als Katalysator für die Energiewende dienen.

EV-01-051-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Horst Schiermeyer (KV Görlitz)

Änderungsantrag zu EV-01

Nach Zeile 51 einfügen:

Uns ist dabei bewusst, dass die beschleunigte Energiewende auch auf Widerstände und Grenzen stoßen wird. Der Schutz von Natur, Landschaft und Mensch sind uns ebenfalls wichtige Belange. Dies schränkt die theoretisch bestehenden Möglichkeiten der Gewinnung von Strom aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse teilweise stark ein. Widerstände lassen sich oft in langfristigen Prozessen überwinden, bei denen die betroffenen Menschen mitgenommen und Ausgleich für Eingriffe in die Natur geschaffen werden. Dies benötigt aber Zeit, die wir für die Einhaltung der Klimaziele kaum haben. Deshalb müssen wir über den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland hinaus auch die Erneuerbare-Energie-Zusammenarbeit in ganz Europa und den benachbarten Regionen forcieren. Dazu bedarf es übernationaler Förderprogramme und Einspeiseregulungen für Erneuerbare Energien, Ausbau von Speichern und transnationale Stromnetze, um den Strom dorthin leiten zu können, wo er jeweils gebraucht und z.B. wegen Windflaute oder Dunkelheit gerade nicht selbst produziert werden kann.

Begründung

Wir stehen vor einem Dilemma: Einerseits müssen wir den Ausbau EE stark beschleunigen, wie dies zu Recht auch in anderen Anträgen gefordert wird. Andererseits wachsen aber die Widerstände gerade gegen Windkraftwerke. So musste gerade erst die schleswig-holsteinische Landesregierung ihre Ausbauziele zeitlich strecken. Die politischen Widerstände z.B. in Bayern sind bekannt. Aber auch anderswo sind bei ersten Windkraftplanungen sofort die selbst ernannten „Landschaftsschützer“ präsent, so dass sich viele Projekte stark verlangsamen. Diese Widerstände werden nicht Kraft unseres Willens und unserer Ausbauziele einfach verschwinden. Es bleiben dazu auch reale Probleme gerade mit dem Naturschutz, weil die geeigneten Standorte für Windräder oft in freier Natur liegen.

Wo der Ausstoß von CO₂ vermieden wird, ist fürs Weltklima aber egal. Anderswo sind die Bedingungen für den Ausbau der EE oft besser als bei uns im dichtbesiedelten Deutschland, werden weniger Menschen und Tiere beeinträchtigt, weht der Wind kontinuierlicher und scheint die Sonne intensiver als bei uns. Auch wenn der Schwerpunkt der Energiewende dezentral in Deutschland sein soll, müssen wir auch diese Potentiale mit nutzen und die dafür notwendige Netze und Speicher (aus-)bauen lassen (z.B. in Norwegen).

Weitere Antragsteller*innen

Jutta Paulus (KV Neustadt / Weinstr); Hartwig Berger (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Thomas Pilz (KV Görlitz); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Siegfried Leitretter (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Anna Mebs (KV Kitzingen); Harald Klussmeier (KV Bremen-Mitte); Regina Klünder (KV Kiel); Markus Königsdorfer (KV Unterallgäu); Michael Cleve (KV Görlitz); Michael Schneller (KV Dresden); Frank Diefenbach (KV Odenwald); Roland Puschbeck (KV Görlitz); Matthias Grünberg (KV

Würzburg-Stadt); Fritz-Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Tilo Wille (KV Leipzig); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Rolf Schiermeyer (KV Osnabrück-Stadt)

EV-01-051-3 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Michael Hill (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 50 bis 51 einfügen:

bürokratischen Pflicht zur Ausschreibung bei EEG-Vorhaben befreien, die sie gegenüber Energiekonzernen benachteiligt. Wenn dieser Weg konsequent und bundesweit beschritten würde, werden zusätzliche „Strom-Autobahnen“ quer durch Deutschland entbehrlich.

Begründung

Das bereits sachlich falsche Argument, dass der Süden auf den Strom aus dem Norden angewiesen ist, würde entfallen. Der beschriebene Weg spart Geld und Zeit. Widerstände der Bürger*innen entfallen und die EEG-Umlage müsste nicht weiter steigen.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürkali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-066 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: OV Wolfratshausen

Beschlussdatum: 03.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

lösen. Lokal verbrauchte oder in der Nachbarschaft vermarktete, emissionsarme Stromerzeugung wollen wir von bürokratischen Hürden und von der EEG-Umlage befreien. Dazu gehört auch, das Energiewirtschaftsgesetz zu reformieren und den Stromverkauf für alle zu erlauben. Das bisherige Monopol für die Strommonopolisten ist eines der relevanten Hindernisse für eine breite Ladeinfrastruktur. Die geeichten Zähler und Abrechnungsmethoden hierfür (z.B. als App für Smartphones in vielen Varianten) stehen zur Verfügung. Dann wird es möglich sein, dass alle Eigenerzeuger ihren Ökostrom auch an Ladesäulen für E-Mobilisten anbieten und neue "Tankstellen" als Geschäftsmodell entstehen können.

EV-01-072 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Michael Hill (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

gestalten wollen. Die betroffenen Kohleregionen wollen wir beim Wandel zu neuen zukunftsfesten Arbeitsplätzen kräftig unterstützen. Die Abbaugebiete der Braunkohle können beispielsweise zu Standorten zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien umgestaltet werden.

Begründung

In diese vorhandenen Industriebrachen könnte man zahlreiche Windräder, Photovoltaik-Felder und Speicher-Kraftwerke bauen, die niemanden stören.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürkali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-077 - DRINGLICH Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Oliver Krischer (KV Düren)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 76 bis 80:

und planungssicher einzuleiten. Das wird gelingen, wenn Politik und Gesellschaft den Diskurs um den Kohleausstieg offensiv führen. ~~Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wann und Wie.~~

Das Scheitern des Klimaschutzplans auf den letzten Metern vor der Weltklimakonferenz in Marrakesch ist für die Bundesregierung eine Riesenblamage auf dem internationalen Klimaparkett. Bundeskanzlerin Merkel trägt die Verantwortung, dass sie zwischen Bremsern des Bundeskabinetts und denen in der CDU/CSU und SPD keine Einigung erzielen konnte. Bei dieser Bundesregierung ist Klimaschutz der Verlierer und Kohlekraft der Gewinner. Nicht zuletzt durch den Ausgang der US-Wahl, den ein bekennender Klimawandel-Leugner gewonnen hat, muss Deutschland endlich wieder Vorreiter beim Klimaschutz werden. Nur so bringen wir Klimaschutz und die ökologische Transformation und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in Einklang. Wir Grüne müssen unsere volle Energie dafür einsetzen, dass der Kohleausstieg jetzt eingeleitet wird. Ansonsten werden wir das deutsche Klimaschutzziel 2020 krachend verfehlen und beim Pariser Klimaabkommen vertragsbrüchig. Es braucht einen Kohleausstiegsplan und es darf weder neue Tagebaue, Tagebauerweiterungen noch neue Kohlekraftwerke geben. Zudem müssen mindestens 20 der ältesten und dreckigsten Kohlekraftwerksblöcke in den nächsten Jahren vom Netz, um das deutsche Klimaziel 2020 überhaupt noch schaffen zu können. Das ermöglicht dann auch bis allerspätestens 2035 aus der Kohlenutzung komplett auszusteigen.

~~Unser Ziel ist es, bis 2035 aus der Kohlenutzung auszusteigen. Dazu~~ Dazu wollen wir ambitionierte Obergrenzen für den CO2-Jahresausstoß von fossilen Kraftwerken festlegen. Richtwert ist

Nach Zeile 82 einfügen:

Weitere Antragsteller*innen

Annalena Baerbock (KV Potsdam); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Simone Peter (Saarbrücken); Johannes Remmel (KV Siegen Wittgenstein); Anja Siegesmund (KV Jena); Robert Habeck (KV Flensburg); Anton Hofreiter (KV München-Land); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Wibke Brems (KV Gütersloh); Georg P. Kössler (KV Berlin Neukölln); Heide Schinowsky (KV Potsdam); Dorothea Frederking (KV Altmarkkreis Salzwedel); Gerd Lippold (KV Leipzig Land); Marcel Ernst (KV Göttingen); Michael Schäfer (KV Berlin Mitte); Iris Putz (KV Schwerin); Jan Stoye (KV Dresden); Thomas Pilz (KV Görlitz); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen)

EV-01-079 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 79 bis 82:

Unser Ziel ist es, bis ~~2035 aus der Kohlenutzung auszusteigen~~ 2025 Kohleverbrennung weitgehend beendet zu haben. Dazu wollen wir in einem ersten Schritt ambitionierte Obergrenzen für den CO₂-Jahresausstoß und die Quecksilberemissionen von fossilen Kraftwerken festlegen. Richtwert ist dabei die CO₂-Emission eines modernen Gas-Kraftwerks. Besonders dreckige Altmeiler müssen sofort vom Netz, neuere ~~Kraftwerke~~ Kohlekraftwerke werden Schritt für Schritt abgeschaltet.

Begründung

Das Ende der Kohleverbrennung hat nicht bis 2035 Zeit, zu diesem Schluss kommt auch Prof. Dr. Höhne, der im Auftrag von Greenpeace bis Februar 2016 berechnet hat, welche Maßnahmen zu unternehmen sind, wenn die Klimaschutzbeschlüsse von Paris ernst genommen werden: "Kohleausstieg bis 2025, 100 Prozent erneuerbarer Strom bis 2030, Reduktion der Treibhausgase auf null bis 2035: Es nicht nur ein Stück Papier, das 195 Länder vergangenen Dezember in Paris unterschrieben haben" <https://www.greenpeace.de/themen/energiewende/marathon-im-sprinttempo>

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Thomas Görden (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (KV Oldenburg-Stadt); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Uwe Rottermund (KV Höxter); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Anna Mebs (KV Kitzingen); Oliver Münchhoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Claudia Reinke (KV Lauenburg); Wilfried Janson (KV Stormarn); Kristian Petrick (KV Berlin-Mitte); Clamor v. Trotha (KV Hamburg Wandsbek)

EV-01-079-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 79 bis 80:

Unser Ziel ist es, bis ~~2035~~2025 aus der Kohlenutzung auszusteigen. Dazu wollen wir ambitionierte Obergrenzen für den CO2-Jahresausstoß von fossilen Kraftwerken festlegen. Richtwert ist

Begründung

Es ist für unsere heutigen und zukünftigen Generationen unverantwortlich, wenn wir von vorneherein einen schlechten Kompromiss vorschlagen. 2035 ist der Vorschlag für einen schlechten Kompromiss, noch bevor wir GRÜNE überhaupt Kompromisse hätten machen müssen. Wie eine aktuelle Studie des New Climate Institute und Greenpeace zeigt, ist ein rascher Kohleausstieg bis 2025 nötig, um das angestrebte Klimaziel von 2 Grad, idealerweise 1,5 Grad Celsius, zu erreichen. Bisher fordern wir als Grüne den Kohleausstieg bis 2030. Nun wird vom Bundesvorstand das Jahr 2035 vorgeschlagen. Eine deutliche Verschlechterung zu unserer vorherigen Forderung mit dem Zieljahr 2030 und eine Verschlechterung auf dem Weg zum 1,5 Grad Ziel.

1,5 Grad Celsius, das sollte für uns als GRÜNE, als DIE Klimaschutzpartei, das selbstverständliche Mindestziel für die Erderwärmung sein. Kohleausstieg 2025, das sollte für uns als Grüne, als DIE Klimaschutzpartei, eine Selbstverständlichkeit sein. Offenbar ist es das nicht. Warum?

2035, das scheint ein vorseilender Gehorsam, um uns als "realistisch", nicht als "Träumer*innen" darzustellen. Doch mit einem solchen Vorschlag von der z.T. vermeintlich als "träumerisch" wahrgenommenen Grünen Partei, werden wir das Jahr 2035 noch nicht mal als Kompromiss in Verhandlungen mit den Kohlefreund*innen der anderen Parteien durchbringen. Wir GRÜNE, das sind wir unseren heutigen und zukünftigen Bürger*innen als Klimaschutzpartei schuldig, müssen uns selbstbewusst zum Klimaschutz positionieren, um mit den Kohlefreund*innen überhaupt eine sinnvolle Auseinandersetzung zu führen. Wir müssen den Ausstieg bis spätestens 2025 fordern. Seit wann sind wir denn nicht mehr selbstbewusst?

Nur mit einer selbstbewussten klimapolitischen Forderung eines Ausstiegs bis 2025 sind wir doch glaubwürdig. Nur mit einer Forderung nach einem Ausstieg 2025 können wir doch vielleicht in einem Kompromiss auf 2030 landen - was nicht ideal ist, aber in jedem Fall besser als 2035. Und selbst wenn der Kompromiss 2035 lauten würde - wir erreichen diesen nicht, wenn wir, die Klimaschutzpartei, schon von vorneherein nur das Jahr 2035 fordern.

Wir sind "Träumer*innen", wenn wir glauben, dass wir mit einer Forderung nach einem Kohleausstieg 2035 auch den Ausstieg in 2035 erreichen. Wir sind "realistisch", wenn wir als GRÜNE den Kohleausstieg 2025 fordern. Das muss unser mindestes Einstiegsgebot sein.

Hier der Link zur genannten Studie des New Climate Institute und Greenpeace

https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/160222_klimaschutz_paris_studie_02_2016_fin_neu.pdf

Weitere Antragsteller*innen

Gorden Isler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dominik Lorenzen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Friedel Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Lea-Valeska Giebel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg-Eimsbüttel); Nikolaus Emmer (KV Hamburg-Altona); Martin Herrndorf (KV Köln); Susanne Hoffmann-Maier (KV Darmstadt-Dieburg); Aksel Wundrach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.); Carola Wesbuer (KV Kreisfrei); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Maximilian Bierbaum (KV Hamburg-Mitte); Hendric Gunawan (KV Hamburg-Eimsbüttel); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Andreas Gernegroß (KV Salzlandkreis); Andrea Nunne (KV Hamburg Nord); Michael Maxein (KV Hameln-Pyrmont)

EV-01-079-3 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Luca Brunsch (KV Kiel)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 79 bis 80:

Unser Ziel ist es, bis ~~2035~~2025 größtenteils, bis 2030 vollständig aus der Kohlenutzung auszusteigen, da ansonsten das 1.5-Grad-Ziel von Paris gar nicht und das 2-Grad-Ziel nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Dazu wollen wir ambitionierte Obergrenzen für den CO₂-Jahresausstoß von fossilen Kraftwerken festlegen. Richtwert ist

Begründung

Erstens ist es unlogisch in der Einleitung von 100 % EE Strom bis 2030 zu sprechen und dann von einem Kohleausstieg bis 2035 zu reden.

Zweitens sind die 1.5 Grad des Pariser Vertrags mit diesem Ziel definitiv nicht zu erreichen (New Climate Institute, HTW-Studie; Ed.: beide nutzen noch nicht die Daten von 2015. Dies wurde aber erst hinterher festgestellt, nachdem der Änderungsantrag bereits vielfach unterschrieben wurde. Die CO₂-Menge, äquivalent zu einem Kohleausstieg muss nach diesen Daten, bei einer Dekarbonisierung bis 2040 bereits bis zum Jahr 2020 eingespart werden.). Der Kohleausstieg ist das Instrument, mit dem am Schnellsten und Sichersten am Meisten Treibhausgase eingespart werden. Wärme-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Industriegewende sind deutlich schwerer umzusetzen. Was man hier versäumt, kann man nicht irgendwo anders einfach ausgleichen.

Drittens ist davon auszugehen, dass die Entwicklung in der Welt der Realität der Entwicklung in Deutschland, erst Recht den Zielen eines Grünen Parteitags, hinterherhinken wird. Die "2035" des BuVo entsprechen aber höchstens einem Klimaschutzpfad der mit 66 % Wahrscheinlichkeit 2 Grad erreicht, wären also nur dann adäquat, wenn man sich auch eine Klimaerwärmung von über 2 Grad leisten könnte. Viele Kipppunkte im Klimasystem können aber schon unter 2 Grad eintreten. Professor Schellnhuber vom PIK und IPCC vertritt zudem die Ansicht, dass bei einer Erwärmung knapp unter 2 Grad bis zu 500 Mio. Menschen mehr von Wassermangel betroffen sein können. Mit 50 % Wahrscheinlichkeit 1.5 Grad zu erreichen, von den Reduktionspfaden her das Gleiche, wie 2 Grad mit einer sehr hohen Sicherheit zu erreichen (die Wahrscheinlichkeiten beziehen sich auf die Unsicherheiten in den Klimamodellen).

Deshalb markiert ein Kohleausstieg bis 2025 eher die Grenze dessen, was verantwortlich vertreten werden kann, als ein besonders ambitioniertes Ziel (Die CO₂ Emissionen bis 2030 müssen niedrig genug sein um durch verstärkte Anstrengungen in anderen Bereichen aufgefangen werden zu können).

Weitere Antragsteller*innen

Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anton Jaekel (KV Lauenburg); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Stephan Wiese (KV Stormarn); Werner Weindorf (KV München-Stadt); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Axel Bretzke (KV Wiesbaden); Georg Högner (KV Bitburg-Prüm); Jochen Marwede (KV Kaiserslautern-Land); Klaus Puchstein (KV Ahrweiler); Tobias Balke, (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Hans-Peter Behrens (KV Rastatt/Baden-Baden); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Siegfried Leittretter (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Kurt

Hildebrand (KV Barnim); Harald Klussmeier (KV Bremen Mitte); Richard Krüger (KV Dresden); Moritz Heuberger (KV Heidenheim)

EV-01-079-4 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Michael Hill (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 79 bis 82:

Unser Ziel ist es, bis 2035⁰ aus der Kohlenutzung auszusteigen. Dazu wollen wir ambitionierte Obergrenzen für den CO₂-Jahresausstoß von fossilen Kraftwerken festlegen. Richtwert ist dabei die CO₂-Emission eines modernen Gas-Kraftwerks, dessen vermehrten Einsatz wir als temporäre Lösung auf dem Weg zu 100% Ökostrom und Kohleausstieg unterstützen. Besonders dreckige Altmeiler müssen sofort vom Netz, neuere Kraftwerke werden Schritt für Schritt abgeschaltet. Wir benötigen keine Kohle-Kraftwerke als „Vorhalte-Kraftwerke“. Die vorhandenen, aber stillgelegten Gas-Kraftwerke können diese Aufgabe besser versehen.

Begründung

Der Ausstieg kann früher erfolgen. Schon mehrfach haben Wissenschaftler*innen vorgerechnet, dass der Ausstieg bereits heute möglich ist, wenn der entsprechende Wille vorhanden wäre. Die Gas-Kraftwerke stehen zur Verfügung und kosten auch im Stillstand viel Geld.

Erneuerbare Energien haben in den letzten Jahren einen immer größeren Anteil der Stromversorgung übernommen. Zusammen mit dem Atomausstieg führte dies in den letzten Jahren allerdings paradoxerweise dazu, dass die Nachfrage nach (etwas teurerem, aber sauberem) Strom aus Gas-Kraftwerken sank, während die Nachfrage nach (günstigerem, aber deutlich dreckigerem) Strom aus Kohle-Kraftwerken stieg. Dies wirkt sich negativ auf Deutschlands Emissionen aus und mindert Investitionen in Gas-Kraftwerke. Der konstante und sehr wünschenswerte Anstieg des Anteils an Erneuerbaren Energien in Deutschland erfordert einen Umbau des Stromversorgungssystems. Während dieser Umstellung bieten Gas-Kraftwerke die deutlich sauberere und flexiblere Energie in Spitzenzeiten oder während Engpässen und helfen gleichzeitig, den Kohleausstieg zu beschleunigen. Deshalb sollten sie als temporäre Lösung auf dem Weg zu 100% Ökostrom gefördert werden.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürkali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbucher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-087 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Nach Zeile 87 einfügen:

Ab dem Jahr 2020 sollen keine neuen Heizöl, Kohle- oder Erdgas-Heizungen installiert werden, deren oft jahrzehntelange Betriebsdauer würde ansonsten den Abschied von den fossilen Energieträgern erheblich verzögern.

Begründung

Der Antrag sollte auch zu neuen fossilen Heizungen eine Position benennen, als Vorlage bietet sich unser Beschluss vom Juli 2016 aus Schleswig-Holstein an: "Ab 2020 dürfen keine Ölheizungen mehr im Neubau und ab 2025 im Bestand montiert werden. Ausnahmen können nur in Bereichen ohne Zugang zu Gas- oder Wärmenetzen und bei gleichzeitig baulich schwierigen Voraussetzungen für Wärmepumpen oder z.B. Pelletheizungen ermöglicht werden." <http://sh-gruene-partei.de/thema/energie/ende-von-%C3%B6lheizungen-im-neubau-und-bei-ersatz>

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Thomas Görgen (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (KV Oldenburg-Stadt); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Uwe Rottermund (KV Höxter); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Anna Mebs (KV Kitzingen); Oliver Münchhoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Harald Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Regina Klünder (KV Kiel); Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte); Claudia Reinke (KV Lauenburg)

EV-01-094 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Landesvorstand Hamburg

Beschlussdatum: 11.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 93 bis 95 einfügen:

bedarf es nicht einmal hoher Investitionen, sondern nur der Befreiung von technischen Beschränkungen oder steuerlicher Benachteiligungen. Auch ist es notwendig, dass bei den Kostenbetrachtungen nicht mehr Äpfel mit Birnen verglichen werden. Aufgrund der Unwirksamkeit des CO2 Handels sind andere Instrumente notwendig, damit sich die Folgekosten von fossilen Energien auch in den Preisen wieder finden. Wir setzen uns für eine CO2 Abgabe auf Kohle, Öl und Gas ein. Diese soll flankiert werden von Maßnahmen, um eine Mehrbelastung von vor allem Sozialschwachen Haushalten auszugleichen. Eine Möglichkeit besteht darin, die CO2 Abgabe am Ende des Jahres anteilig an alle Bürger wieder auszuschütten. Das entlastet die Stromkund*innen, nutzt der Wirtschaft und wirkt als Beschleuniger für neue Technologien. Die Grenzen zwischen

Begründung

Der CO2 Handel funktioniert nicht, da in diesem Konstrukt eine dynamische Anpassung der CO2 Menge an Zubau von erneuerbaren Energien und im Verbrauch nicht vorgesehen ist. Die statischen Kürzungen sind zu gering und führen zu CO2 Preisen, die keine steuernde Wirkung entfalten können. Eine schnelle Lösung dieses Problems auf europäischer Ebene ist nicht zu erwarten. Daher ist eine nationale Lösung notwendig, um die Pariser Ziele noch erreichen zu können. Zudem ist aufgrund der Preisreduktionen bei Gas und Öl eine notwendige Umstellung auf BHKWs, Biomasse etc. im Wärmesektor unter Renditegesichtspunkten kaum noch durchsetzbar. Eine Anhebung der Preise für Gas und Öl ist notwendig. Beide Ziele können über eine CO2 Abgabe erreicht werden. Dies kann allerdings zu einer Belastung für gerade sozialschwache Haushalte führen. Um dieser Diskussion, welche in die Richtung einer Gerechtigkeitsdebatte geht, zu begegnen ist es notwendig über Maßnahmen zur Entlastung dieser Haushalte nachzudenken. Hierzu bietet sich die Idee an, die Einnahmen der CO2 Abgabe zu nutzen und in der Art eines Grundeinkommens an alle Haushalte wieder auszuschütten. Davon ausgehend, dass sozialschwache Haushalte weniger Energie verbrauchen, da z.B. kein Auto, kleinere Wohnung etc. wäre dies ein Vorteil für diese Haushalte.

EV-01-105 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 104 bis 105 einfügen:

Wärmequelle spielen, sei es als von Windstrom produziertem Wasserstoff oder Methan im herkömmlichen Erdgasnetz, über Wärmepumpen oder als Wärme gespeicherter Strom. Bis 2035 wollen wir die Wärmeproduktion zu annähernd 100% durch Erneuerbare decken.

Begründung

Die Umstellung der Wärmeversorgung bis 2035 auf Erneuerbare ist anspruchsvoll, wurde aber von Prof. Dr. Höhne im Auftrag von Greenpeace im Februar 2016 als notwendig angesehen, um die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten: " Kohleausstieg bis 2025, 100 Prozent erneuerbarer Strom bis 2030, Reduktion der Treibhausgase auf null bis 2035: Es nicht nur ein Stück Papier, das 195 Länder vergangenen Dezember in Paris unterschrieben haben" <https://www.greenpeace.de/themen/energiewende/marathon-im-sprinttempo>

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Clamor v. Trotha (KV Hamburg Wandsbek); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (SV Oldenburg); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Kristian Petrick (KV Berlin-Mitte); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Wilfried Janson (KV Stormarn); Anna Mebs (KV Kitzingen); Thomas Reinert (KV Coesfeld); Regina Klünder (KV Kiel); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Claudia Reinke (KV Lauenburg); Harald Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte)

EV-01-105-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Jutta Paulus, KV Neustadt/Weinstraße

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 104 bis 105 einfügen:

Wärmequelle spielen, sei es als von Windstrom produziertem Wasserstoff oder Methan im herkömmlichen Erdgasnetz, über Wärmepumpen oder als Wärme gespeicherter Strom. Folgt man den Szenarien der Wissenschaftler*innen, muss die Wärmeversorgung bis 2035 vollständig auf erneuerbare Quellen umgestellt werden. Dazu sind der Passivhausstandard im Neubau sowie eine Sanierungsrate von 5 % im Bestand erforderlich – ambitionierte Ziele, die wir nur mit einem Bündel von Maßnahmen, wie steuerliche Anreize und baurechtliche Vorgaben, erreichen können.

Begründung

zur Wärmewende: Das Kapitel zur Wärmewende ist zu unkonkret, auch hier sind klare Zahlen sinnvoll.

Weitere Antragsteller*innen

Georg Kössler, KV Neukölln; Werner Weindorf, KV München Stadt; Jochen Marwede, KV Kaiserslautern-Land; Dietrich von Tengg-Kobligk, KV Tempelhof-Schöneberg; Matthias Werny, KV Dortmund; Fabian Czerwinski, KV Stralsund; Luca Brunsch, KV Kiel; Walter Schüscke, KV HH-Altona; Horst Schiermeyer, KV Görlitz; Marcel Ernst, KV Göttingen; Christa Stiller-Ludwig, KV Hagen; Martina Lammers, KV Lüchow-Dannenberg; Hans-Peter Behrens, KV Rastatt/Baden-Baden; Siegfried Leittretter, KV Marzahn-Hellersdorf; Kurt Hildebrand, KV Barnim; Thomas Reimeier, KV Lippe; Jacob Zellmer, KV Treptow-Köpenick; Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel; Axel Bretzke, KV Rheingau-Taunus/Wiesbaden

EV-01-113 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: BAG Mobilität und Verkehr

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

In Zeile 113:

~~Verkehrswende einleiten – nachhaltige Mobilität auf den Weg bringen~~

Verkehrswende einleiten – Chancen für die Mobilitätsindustrie

Begründung

Es ist nicht unsere Aufgabe als Grüne die Autoindustrie zu retten. Zumindest nicht in ihrer jetzigen Form, was die Überschrift jedoch suggeriert. Sondern wir wollen, dass die Konzerne sich zu einer Mobilitätsindustrie wandeln. Darin sehen wir die Chance die unbestritten große Zahl an Arbeitsplätzen zu erhalten. Dies wird im Text zwar bereits deutlich, sollte sich aber auch in der Überschrift widerspiegeln.

EV-01-130 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 127 bis 131:

Bezahlbare Mobilität für alle ist unser Ziel. Wir meinen, Mobilität ist ein Teil der Daseinsvorsorge, jeder und jede sollte auch ohne eigenes Auto in der Stadt wie auf dem Land mobil sein können.

~~Bezahlbare Mobilität für alle ist unser Ziel. Wir meinen, Mobilität ist ein Teil der Daseinsvorsorge, jeder und jede sollte auch ohne eigenes Auto in der Stadt wie auf dem Land mobil sein können.~~Vor allem im ländlichen Raum ist der Öffentliche Personennahverkehr hauptsächlich Schüler*innenverkehr, jedoch für Versorgungs- oder Freizeitverkehr auch in den Abendstunden und am Wochenende absolut unzureichend. Davon sind vor allem Frauen und Jugendliche betroffen, die seltener einen Führerschein oder ein Fahrzeug besitzen und so häufig auf den ÖPNV angewiesen sind. Gerade mit Blick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen darf ein unzureichendes Mobilitätsangebot kein Hemmniss für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sein. Wir wollen es Bürgerinnen und Bürgern überall im Land einfach machen, mit Bahn und ÖPNV, auf sicheren Rad- und Fußwegen und mit sauberen Autos ihre Ziele zu

EV-01-133 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 132 bis 134 einfügen:

erreichen. Dazu gehört, Verkehrsangebote intelligent zu vernetzen, Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben Vorfahrt zu geben und aus dem Verbrennungsmotor auszusteigen. Unser Anspruch dabei muss sein, motorisierten Individualverkehr überflüssig zu machen und allen die Möglichkeit zu geben, durch öffentliche Verkehrsmittel mobil zu sein. Ein wichtiger Meilenstein zur Vervollkommnung der Verkehrswende muss daher ebenso die mittelfristige Entmotorisierung von Innenstädten sein. Abgesehen davon, dass sich die Umweltbelastung durch Verkehr nur durch die Verlagerung auf öffentliche Verkehrsmittel drastisch verringern lässt, gehören Verkehrsunfälle zu den häufigsten Todesursachen die keine Krankheit sind, das Gefahrenpotential ist daher nicht zu unterschätzen. Außerdem ist motorisierter Individualverkehr für viele keine Option. Verkehrspolitik muss allen Menschen zugute kommen und Mobilität darf kein Privileg sein. Aktuell ist jedoch genau das der Fall. Junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Krankheit, ohne oder mit geringen Einkommen, also vor allem sozial benachteiligte, sind oft nicht in der Situation, sich durch motorisierten Individualverkehr eigenständig fortzubewegen. Der Ausbau und die Finanzierung des ÖPNV ist daher auch sozialpolitisch überfällig. Weil Veränderungen auf Widerstände treffen, sind hier Mut zur Zukunft und ein langer Atem

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01-137 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

In Zeile 137 löschen:

Verbrennungsmotor abschalten: ~~So retten wir die Autoindustrie~~

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01-137-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Raimund Nowak (Regionsverband Hannover)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 137 bis 168:

~~Verbrennungsmotor abschalten: So retten wir die Autoindustrie~~

~~Mit dem Festhalten am Verbrennungsmotor hat sich die deutsche Autoindustrie in eine Sackgasse manövriert. Immer mehr Autos weltweit sind eine der größten Bedrohungen für das Klima und für die menschliche Gesundheit. Der Dieselgate-Skandal ist ein Weckruf: Wer sich über Gesetze hinwegsetzt, Verbraucher*innen täuscht und statt innovativer Antriebe illegale Techniken einbaut, muss einen grundlegenden Neustart hinlegen. Die Automobilwirtschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn sie Fahrzeuge entwickelt, die sauber und leise sind und kein CO₂ mehr verursachen. Sie muss neue Geschäftsmodelle entwickeln und sich mehr als Mobilitätsdienstleister verstehen. Ein „Weiter so“ führt unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen. Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird. So stärken wir diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken wollen, indem wir ihnen durch klare Ziele Planungssicherheit verschaffen. Für uns ist klar: Nicht nur die Klimakrise, auch der internationale Wettbewerb mahnt zur Eile. Von Norwegen über die Niederlande bis Österreich werden in Europa gesetzliche Auslaufdaten für Verbrennungsmotoren diskutiert. In Norwegen haben Elektroautos schon einen Marktanteil von 23%, in Deutschland sind es weniger als ein Prozent. Und bei der Herstellung von Elektromobilen haben Autobauer aus China, Japan und den USA großen Vorsprung.~~

~~Hier versagt die Bundesregierung auf ganzer Linie. Sie hat die Vorgaben für emissionsarme Mobilität stets aufgeschoben und aufgeweicht. Und die beschlossene Kaufprämie für Elektroautos kann nicht wirken, solange die Steuer- und Ordnungspolitik noch immer schwere Verbrennungslimousinen begünstigt. Wir Grüne wollen deshalb die Kfz-Steuer mit einem Bonus-Malus-System konsequent an Verbrauch und CO₂-Grenzwerten ausrichten. Ökologisch schädliche Subventionen, etwa für Dieselkraftstoff, wollen wir schrittweise abbauen und die Dienstwagenbesteuerung technologieneutral, ökologisch und sozial gerechter gestalten. Ladesäulen für Elektromobile wollen wir flächendeckend ausbauen – und dafür sorgen, dass sie bequem mit einer einzigen Karte oder App genutzt werden können.~~

~~Um auch den ÖPNV und den städtischen Verkehr insgesamt auf emissionsarme Alternativen umzustellen, werden wir Elektrobusse, E-Taxis und elektrische Nutzfahrzeuge für die städtische Logistik mit Förderprogrammen unterstützen. Die öffentliche Hand wollen wir weiter bestärken, vorzugsweise E-Autos oder Pedelecs in ihre Flotten zu integrieren.~~

Engagement für mehr Elektrofahrzeuge auf zwei, drei, vier und mehr Rädern vollelektrisch – 100% erneuerbar – multimodal – digital vernetzt

Um auch den den ÖPNV und den städtischen Verkehr insgesamt auf emissionsarme Alternativen umzustellen, werden wir Elektrobusse, E-Taxis und elektrische Nutzfahrzeuge für die städtische Logistik mit Förderprogrammen unterstützen. Die öffentliche Hand wollen wir weiter bestärken, vorzugsweise E-Autos, Pedelecs und elektrisch betriebene „Lastenräder“ in ihre Flotten zu integrieren. Das heißt konkret:

Die Klimaschutzziele können wir nur dann erreichen, wenn wir den Verkehr anders organisieren und

die Chancen alternativer Antriebe und moderner Kommunikations-technologien konsequent nutzen. Wir wollen weniger Autos und ab 2030 keine Autos mit Verbrennungsmotoren neu zulassen. Dadurch gewinnen unsere Städte an Lebensqualität. Weniger Lärm, bessere Luft und mehr Raum sind ebenso erstrebenswerte Ziele wie die Kappung der Abhängigkeit von Ölimporten.

Kostbare Zeit wurde zur Etablierung längst bekannter Maßnahmen vergeudet. Deshalb wollen wir mit der Verkehrswende sofort beginnen und die richtigen Anreize und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Wir wollen die Menschen für die neue Mobilität gewinnen und motivierende Vorbilder liefern.

Für uns ist die Verkehrswende ein Projekt von europäischer Bedeutung, das wesentlich zur Zukunftsfähigkeit der Fahrzeugindustrie und der Entwicklung marktfähiger Mobilitätsdienstleistungen beitragen soll. Deshalb streben wir die Zusammenarbeit der EU-Staaten und der für die Entwicklung bedeutenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen an. Die Europäische Union soll Leitmarkt und Leitanbieter im Bereich der Elektromobilität werden. Die damit verbundenen Investitionen in die Entwicklung, Produktion und Beschaffung von insbesondere gemeinsam und gemeinschaftlich zu nutzende Fahrzeugen in den Aufbau von Ladeinfrastruktur sowie die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen leisten wichtige Beiträge zum sozial-ökologischen Umbau der Industriegesellschaft.

Wir wollen die Innovationsmüdigkeit überwinden und die Interessenskonflikte verschiedener Branchen zu Gunsten der neuen Mobilität auflösen. Motoren mit Strom, statt mit Benzin oder Diesel anzutreiben schafft lokale Emissionsfreiheit, die insbesondere in den urbanen Zentren von hoher Bedeutung ist. Stammt der Fahrstrom aus erneuerbaren Energiequellen, leistet Elektromobilität einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund fassen wir folgende Beschlüsse:

Wir bekräftigen das Ziel[1], bis zum Jahr 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge in Deutschland auf den Straßen zu haben. Um dies zu erreichen fordern wir Veränderungen bei der Ausgestaltung der Kaufpreisprämie (Umweltbonus). Die Förderung von vollelektrischen[2] Fahrzeugen soll verbessert werden. Bei Stilllegung eines Dieselfahrzeuges, das vor dem Jahr 2006 gebaut wurde, soll ein zusätzlicher Bonus von 2.000 Euro gewährt werden[3]. In die Förderung sollen auch vollelektrische Leichtfahrzeuge (z.B. der RENAULT TWIZY oder das TWIKE)[4] aufgenommen werden. Vollelektrische Fahrzeuge für den Taxibetrieb sollen mit einem Betrag von zusätzlich 2.000 Euro gefördert werden.

Die KFZ-Steuer soll sich an dem Energieverbrauch und dem Schadstoffausstoß orientieren. Die Begünstigung des Dieselmotors muss beendet werden. Die Dienstwagenbesteuerung ist den Erfordernissen des Klimaschutzes anzupassen. Die Mehreinnahmen sollen der Finanzierung der Wir kritisieren die Konzentration der Elektromobilitätspolitik auf den Bereich der PKW. Mit einem Förderprogramm für vollelektrische Busse wollen wir bis zum Jahr 2025 in Deutschland mindestens 10.000 E-Busse[5] im Linienbetrieb in den deutschen Städten im Einsatz zu haben. Im Zweiradbereich soll der Kauf von elektrischen Rädern, Lastenrädern, E-Scootern und E-Motorrädern[6] mit einer Kaufpreisprämie gefördert werden.

Wir ermuntern die Städte:

Mobilität intelligent vernetzen

- von den Möglichkeiten des Elektromobilitätsgesetzes Gebrauch zu machen und befristet bis zum Jahr 2020 E-Fahrzeuge von den Parkgebühren (entsprechend der Höchstparkdauer) zu befreien[\[7\]](#). Eine Freigabe der Busspuren halten wir für wenig zielführend.
- Stellplätze für vollelektrischen Car-Sharing Autos bevorzugt auszuweisen,
- elektrische Lieferfahrzeuge[\[8\]](#) zu bevorzugen;
- Anteil an E-Fahrzeugen in den kommunalen Fuhrparks[\[9\]](#) bis zum Jahr 2020 einen Anteil von mindestens 30% zu erreichen.
- Wir erwarten, dass die Fuhrparks von Bund und Ländern sich an den für die Kommunen vorgesehenen Elektrifizierungsquoten orientieren

Wir fordern die Automobilhersteller auf, kurzfristig ihr Modellangebot an Mobilitätskonzeptangeboten für den ländlichen und urbanen Raum, vollelektrischen Fahrzeugen und deren Lieferfähigkeit zu ergänzen und zu verbessern [\[10\]](#).

Wir erwarten, dass an jedem Autohaus eine Möglichkeit des Stromladens [\[11\]](#) geschaffen wird.

In der Forschungs- und Investitionsförderung sollen neue Schwerpunkte gesetzt werden. Dazu gehören:

- die Entwicklung von Elektroautos mit einem niedrigen Anschaffungspreis in einem Verbund europäischer Fahrzeughersteller [\[12\]](#);
- der Aufbau einer global wettbewerbsfähigen Batteriezellfertigung (im EU-Raum) [\[13\]](#);
- den Einsatz von Fahrzeugbatterien als Energiespeicher;
- die Entwicklung von Second-Life- und Recyclingkonzepten für Batterien [\[14\]](#);
- der Umbau in Häfen zugunsten einer dekarbonisierten Nutzung der Hafenmobilität;
- EU- und weltweite Absprachen zur einheitlichen Ausgestaltung des Landstroms in der Binnen- und Seeschifffahrt.

Wir wollen, dass in Deutschland zügig „Räume für besondere Innovationen“ im Bereich der Mobilität geschaffen werden. Dazu zählen Vorhaben wie der Bau einer Oberleitungsstrecke für Elektrische LKW, die Ausweisung von Stadtquartieren in denen spezielle Teil-Auto-Konzepte erprobt werden sowie Modelle urbaner Logistik.

Zur Deckung des Strombedarfs für Elektrofahrzeuge wollen wir die Möglichkeiten der Stromerzeugung (und Speicherung) entlang von Fernstraßen nutzen und die Idee der Energiealleen[\[15\]](#) wieder aufgreifen.

Das Haupthindernis des Markthochlaufs bei den Elektrofahrzeugen liegt im mangelhaften Fahrzeugangebot und nicht bei fehlender Ladeinfrastruktur. Gleichwohl fordern wir ein höheres Tempo beim Aufbau von Stromtankstellen. Die für die nächsten drei Jahre vom Bund bereitgestellten Fördermittel von 300 Millionen Euro sollen insbesondere an den Fernstraßen für eine zukunftsfähige Ladeinfrastruktur eingesetzt werden. Dabei gehen wir davon aus, dass an den vom Bund geförderten

Säulen allen gängigen E-Fahrzeugtypen das Laden ermöglicht wird. In den Städten setzen wir auf das Engagement von Handel, Gastronomie und Wohnungswirtschaft. Arbeitgeber sollen von der Möglichkeit der Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Fahrzeuge von Beschäftigten offensiv Gebrauch machen. Von den Kommunen erwarten wir die Bereitstellung geeigneter Flächen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Als Zeichen der Glaubwürdigkeit unseres Engagements empfehlen wir unseren örtlichen Gliederungen (Orts-, Kreis- und Landesverbänden, Wahlkreisbüros):

- an den von ihnen genutzten Gebäuden einfache Lademöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (soweit baulich sinnvoll und rechtlich zulässig)
- bei Kommunikationsaktivitäten, die den Einsatz von PKW oder Bussen erfordern vollelektrische Fahrzeuge einzusetzen;
- den über ihre Parteizugehörigkeit in Leitungsämtern gelangten Personen – als persönlich zugeordnete Dienstfahrzeuge – ab Mitte 2017 ausschließlich vollelektrische Fahrzeuge einzusetzen[16];
- ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute Möglichkeiten des Stromladens am Arbeitsplatz zu ermöglichen;
- an Dienstgebäuden Lademöglichkeiten für BesucherInnen zu schaffen.

Wir wollen in einem jährlichen Statusbericht die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen.

[1] Eine Million Elektroautos bis 2020 ist eine Idee von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die von der Nationalen Plattform für Elektromobilität „übernommen“ wurde. GRÜNE sollten das Festhalten der am Ziel thematisieren.

[2] Wir sollten den Fokus auf vollelektrische Fahrzeuge legen – die Hybridfahrzeuge verlieren angesichts der Fortschritte bei den Reichweiten der reinen Batteriefahrzeuge und besserer Ladetechniken an Attraktivität. Die angegebenen Verbrauchswerte sind wohl im Realbetrieb schwer zu erreichen.

[3] Vorschlag orientiert sich an der Förderpraxis in Frankreich

[4] Schwer zu begründen, dass die umweltfreundlichsten Elektrofahrzeuge (außer Zweiräder) nicht gefördert werden.

[5] Ein Elektrobus (15 t) benötigt auf 100 km etwa 110 kWh Strom - das vergleichbare Dieselfahrzeug verbrennt auf der gleichen Strecke etwa 40 Liter Diesel - das entspricht einer Energie von 400 kWh. Die Entwicklung bei E-Bussen wurde in Deutschland von Industrie, Politik und Verkehrsbetrieben verschlafen. Analog zu den PKW sollte eine Zielzahl formuliert werden. Die Stadt Paris will übrigens ihre Dieselbusflotte (4.500 Stück) bis 2025 komplett gegen E-Busse austauschen.

[6] Auch diese E-Zweiräder verdienen eine Förderung. Schwer zu verstehen, dass sich die deutschen Hersteller bei den E-Zweirädern so zurückhalten.

[7] Ein kleiner Anreiz als Zeichen des guten Willens. Dass auch die großen Plug-Ins in den Genuss kommen muss man aushalten.

[8] Die Elektrifizierung des Lieferverkehrs wurde – wie beim Bus – bisher sträflich vernachlässigt.

[\[9\] Die Stadt Hameln hat heute schon 30% vollelektrischer Fuhrpark geschafft. Warum sollten es die anderen Städte nicht auch schaffen?](#)

[\[10\] Hoffen wir, dass Appelle an die heimische Industrie nützen. Bald kommen ganz neue Akteure\(Google, Apple, chinesische Hersteller etc.\) ins Spiel.](#)

[\[11\] Diese kleine Gegenleistung zur Kaufpreisprämie kann man wohl erwarten.](#)

[\[12\] Auf dem Klimagipfel in Paris forderte die französische Umweltministerin ein E-Auto unter 6.500 Euro. Ist machbar, wenn man Batteriekapazität und Fahrkomfort auf geringe Reichweiten \(die meist ausreichen\) anpasst. Solche Fahrzeuge wären die oft geforderten „Weltautos“.](#)

[\[13\] Bei der Schlüsseltechnologie Batterie ist eine europäische Unabhängigkeit nicht unklug.](#)

[\[14\] Zur Umweltverträglichkeit der Elektromobilität zwingend erforderlich](#)

[\[15\] Eine gute Idee des Solarpioniers Hermann Scheer, die im Zuge der Elektrifizierung der Fahrzeugantriebe wieder aufgegriffen werden sollte.](#)

[\[16\] Ab Mitte nächsten Jahres gibt es bei auch in der Mittelklasse der Fahrzeuge mit ausreichender Reichweite. Mehr Auto als ein e-Golf, BMW i3 oder Opel Ampera-e braucht kein Mensch \(außer aus Sicherheitsgründen\). Wäre ein gutes Zeichen grüner Politik – sie lebt auch von Symbolen – wenn die Dienstwagenberechtigten bescheiden und vollelektrisch unterwegs wären.](#)

[Mobilität intelligent vernetzen](#)

Weitere Antragsteller*innen

Susanne Menge (KV Oldenburg); Viola von Cramon (KV Göttingen); Manfred Ebeling (KV Lüchow-Dannenberg); Karen Pollok (KV Northeim); Axel Bosse (KV Wolfsburg); Hans Jörg Kohlenberg (KV Schaumburg); Uwe Lötzerich (Regionsverband Hannover); Dr. Godehard Kass (Regionsverband Hannover); Rolf Rehfeldt (KV Lüneburg); Ina Korter (KV Wesermarsch); Falk Huneke (KV Nienburg); Julia Maulhardt (KV Hameln); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Sybille Mattfeldt-Kloth (KV Helmstedt); Melanie Dieckmann- Kirks (KV Lüneburg); Hans Herrmann Hoff (KV Uelzen); Frank van der Hulst (Uckermark); Dragos Pancescu (KV Wesermarsch); Ana Isabel König-Graziano (KV Goslar)

EV-01-137-4 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Landesvorstand Brandenburg

Beschlussdatum: 10.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

In Zeile 137:

Fossilen Verbrennungsmotor abschalten: ~~So retten wir die Autoindustrie~~ Verbleibende Autos emissionsfrei machen

EV-01-137-RED. Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Landesvorstand Brandenburg

Beschlussdatum: 10.10.2016

Redaktionelle Änderung

Die Zeilen 137-177 sollen nach den Zeilen 178-227 folgen (also nach hinten verschoben werden) bzw. die Zeilen 178-227 sollen vor den Zeilen 137-177 erscheinen (also vorgezogen werden).

Begründung

Grüne Mobilitätspolitik besteht aus dem Kanon Vermeiden, Verlagern, Verbessern - und zwar auch in dieser Reihenfolge. Wir sollten zuerst Verkehr vermeiden (kurze Wege, Nutzen Fernkommunikation etc.), dann Verkehre vom Auto zum Umweltverbund verlagern und erst dann geht es um die übrig bleibenden Strecken - die mit dem Auto zurück gelegt werden müssen - mit möglichst umweltfreundlichen Autos zurück zu legen. Anders gesagt, ist es wichtiger eine Strecke gar nicht oder mit dem Umweltverbund zurücklegen zu können, als diese Strecke mit einem E-Auto zu bewältigen. Diese Reihenfolge der Prioritäten sollte sich im Antrag widerspiegeln. Die Reihenfolge im bestehenden Antrag suggeriert dagegen, dass die Elektrifizierung des Auto der wichtigste Baustein wäre.

EV-01-142 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Michael Hill (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 141 bis 143 einfügen:

über Gesetze hinwegsetzt, Verbraucher*innen täuscht und statt innovativer Antriebe illegale Techniken einbaut, **muss massiver zur Verantwortung gezogen werden und** muss einen grundlegenden Neustart hinlegen. Die Automobilwirtschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn sie Fahrzeuge entwickelt, die sauber und leise sind und kein CO₂

Begründung

Es handelt sich um Betrug an den Kund*innen sowie an den Steuerzahler*innen. Eine Ungleichbehandlung mit Verbraucher*innen in den USA muss verhindert werden.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürcali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbucher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-145 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Michael Hill (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 144 bis 146 einfügen:

mehr verursachen. Sie muss neue Geschäftsmodelle entwickeln und sich mehr als Mobilitätsdienstleister verstehen. In der Vergangenheit wurden unsere Entwicklungen und Innovationen mehrfach von anderen aufgegriffen und vermarktet. In der Folge gingen bei uns Arbeitsplätze verloren. Mit Blick auf die Entwicklung der E-Auto-Produktion in China droht eine Wiederholung. Ein „Weiter so“ führt demnach unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen. Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt

Begründung

Im Versuch, die „alten“ Arbeitsplätze zu schützen, schauen wir wieder einmal zu und merken nicht, wie die gesamte Branche von anderen übernommen wird. Wenn nur die gesamten Geldmittel, die z.Zt. in das „Selbständige Fahren der Autos“ gesteckt werden, in die Batterie-Technik investiert würden, wären wir viel weiter.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürkali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-146 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 145 bis 148:

Mobilitätsdienstleister verstehen. Ein „Weiter so“ führt unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen. ~~Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird.~~ Wir Grüne wollen, dass ab 2025 der Verkauf von Neufahrzeugen mit reinen Benzin- oder Dieselmotoren in Deutschland eingestellt wird. Ab 2030 wird auch der Verkauf von Hybridfahrzeugen eingestellt, sofern der Verbrennungsmotor nicht mit Biogas, power to gas, solar erzeugtem Wasserstoff, nachhaltig angebauten Biokraftstoffen betrieben wird. Zudem setzen wir dauerhaft auf die Vielfalt der Antriebe mit erneuerbaren Energien. So stärken wir diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken

Begründung

Bei einer Lebenserwartung von durchschnittlich 18 Jahren bis 26 Jahren bei VW werden die PKW, die 2025 zugelassen werden, noch bis 2051 (VW) in Deutschland fossile Energie verbrennen. Daher macht es Sinn, ab 2025 neben erneuerbaren Antrieben nur noch Hybridfahrzeuge und ab 2030 überhaupt keine fossilen Fahrzeuge mehr zuzulassen: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/316498/umfrage/lebensdauer-von-autos-deutschland/>

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Thomas Görgen (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (KV Oldenburg-Stadt); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Uwe Rottermund (KV Höxter); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Anna Mebs (KV Kitzingen); Oliver Münchhoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Harald Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Regina Klünder (KV Kiel); Wilfried Janson (KV Stormarn); Claudia Reinke (KV Lauenburg)

EV-01-146-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Landesvorstand Brandenburg

Beschlussdatum: 10.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 145 bis 148:

Mobilitätsdienstleister verstehen. Ein „Weiter so“ führt unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen.

~~Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird.~~ Wir Grüne wollen erreichen, dass 2030 niemand mehr aus finanziellen, technischen oder infrastrukturellen Gründen auf die Anschaffung eines mit fossilen Brennstoffen angetriebenes Auto angewiesen ist. So stärken wir diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken

Begründung

Positiv formulieren. Sonst denken in den ländlichen Räumen alle nur, wir wollten ihnen die Mobilität wegnehmen. In Verbund mit dem Änderungsantrag zur Änderung der Reihenfolge würde auch deutlich, dass dies durch vielfältige Maßnahmen (u.a. durch Stärkung Bahn und Rad) und nicht nur durch die Entwicklung des E-Autos erreicht werden soll.

EV-01-147 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 146 bis 148:

Arbeitsplätzen. Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit ~~Verbrennungsmotor~~deutscher Zulassung mehr ~~neu zugelassen~~wirdeinen Verbrennungsmotor besitzt. So stärken wir diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01-147-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: BAG Mobilität und Verkehr

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 146 bis 148 einfügen:

Arbeitsplätzen. Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird. Die Automobilkonzerne haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich zu Mobilitätskonzernen entwickeln – wie das Edzard Reuter schon vor 25 Jahren bei Daimler Benz erkannt hatte. So stärken wir diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken

Begründung

Die Automobilkonzerne haben nur dann eine Zukunft, wenn sie sich zu Mobilitätskonzernen verwandeln. Diese Idee hatte der damalige Daimler-Benz-Vorstand, Edzard Reuter vor mehr als 25 Jahren nicht nur unterstützt sondern auch schon umgesetzt. Unter Edzard Reuter produzierte Daimler-Benz nicht nur PKW sondern auch Busse, LKW, Straßenbahnen, Regional- und Fernverkehrszüge und auch Fahrräder.

Die Nachfolger bei Daimler-Benz haben das Werk von Edzard Reuter wieder zurückgefahren. Deshalb geht der weltweite Boom von Straßenbahnen und Schienenfahrzeugen an den Automobil-Konzernen vorbei. Die Fehler der Energiekonzerne, die jahrzehntelang die Erneuerbaren Energien ignoriert und deshalb heute gewaltige Probleme haben, dürfen sich nicht wiederholen. Die Karosseriebauer können nämlich nicht nur Karosserien für Autos sondern auch für Straßenbahnen und Schienenfahrzeuge bauen. Deshalb haben die Automobilkonzerne - und damit auch ihre Arbeitsplätze - nur dann eine Zukunft, wenn sie sich zu Mobilitätskonzernen entwickeln.

EV-01-147-3 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Oliver Krischer (KV Düren)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 146 bis 148 einfügen:

Arbeitsplätzen. Wir Grüne wollen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt definiert, ab dem kein Auto mit fossil betriebenen Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird. Daher darf die Automobilindustrie dann nur noch emissionsfreie Autos auf den Markt bringen. Bis dahin sind die steuerlichen, fiskalischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine emissionsfreie Mobilität zu schaffen. Für die Besitzer*innen bestehender Diesel- oder Benzinfahrzeuge wird sich dadurch nichts ändern. Wir begrüßen, dass sich der Bundesrat im September 2016 mit seinem Beschluss (Drucksache 387/16(B)) parteiübergreifend zum Ziel bekannt hat, ab 2030 nur noch emissionsfreie Autos neu zuzulassen. So stärken wir diejenigen, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken

Begründung

Mit dem Änderungsantrag wollen wir einerseits klarstellen, dass ab 2030 keine fossil betriebenen Verbrennungsmotoren im PKW-Bereich mehr neu zugelassen werden, aber dafür durchaus alternative Antriebstechnologien, die emissionsfrei sind. Gleichzeitig wollen wir die Position des Bundesrates – dass nur noch emissionsfreie Autos ab 2030 zugelassen werden – stützen.

Weitere Antragsteller*innen

Anton Hofreiter (KV München Land); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Winfried Hermann (KV Stuttgart); Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Anja Siegesmund (KV Jena); Johannes Rimmel (KV Siegen Wittgenstein); Claudia Dalbert (KV Halle Saale); Joachim Lohse (KV Bremen Mitte / östliche Vorstadt); Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Simone Peter (KV Saarbrücken); Cem Özdemir (KV Stuttgart); Stephan Kühn (KV Dresden); Matthias Gastel (KV Esslingen); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Konstantin von Notz (KV Hzgt. Lauenburg); Arndt Klocke (KV Köln); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Stefan Gelbhaar (KV Pankow); Britta Hasselmann (KV Bielefeld)

EV-01-148 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: BAG Mobilität und Verkehr

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 147 bis 149:

definiert, ab dem kein Auto mit Verbrennungsmotor mehr neu zugelassen wird. So stärken wir **diejenigen**alle, die an der Zukunft der emissionsfreien und nachhaltigen Mobilität mitwirken wollen, indem wir ihnen durch klare Ziele Planungssicherheit verschaffen. Für uns ist klar:

Begründung

Redaktionelle Änderung, Erweiterung des Kreises der angesprochen Personen und Firmen.

EV-01-158 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 157 bis 159 einfügen:

Elektroautos kann nicht wirken, solange die Steuer- und Ordnungspolitik noch immer schwere Verbrennungslimousinen begünstigt. Zudem ist die Prämie sozial ungerecht: Elektroautos werden langfristg teuer bleiben, sodass sie sich vor allem Menschen mit höherem Einkommen leisten können. Zudem ist die Produktion von Batterien weiterhin ökologisch höchst problematisch. Statt in unsinnige aber teure Prämien für den Umstieg von einem Auto auf ein anderes zu setzen, fordern wir, dieses Geld dafür zu nutzen, öffentliche Verkehrsmittel für alle erreichbar und bezahlbar zu machen. Wir Grüne wollen deshalb die Kfz-Steuer mit einem Bonus-Malus-System konsequent an Verbrauch und CO₂-Grenzwerten ausrichten. Ökologisch schädliche

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01-163 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 162 bis 163 einfügen:

Ladesäulen für Elektromobile wollen wir flächendeckend ausbauen – und dafür sorgen, dass sie bequem mit einer einzigen Karte oder App genutzt werden können.

Beim Dieselgate-Skandal hat sich gezeigt, dass die betrügerische Umgehung des Emissionsschutzes durch Volkswagen und seine Zulieferer über viele Jahre praktiziert wurde. Hier sind harte Strafen notwendig, denn es geht um eine Profitsteigerung einiger auf Kosten der Gesundheit aller. Eine Reduktion von Feinstaub und anderen Emissionen ist dringend nötig und muss auch mit den Mitteln des Rechtsstaats durchgesetzt werden. Allein für Europa rechnen die Forscher des Max-Planck-Instituts für Chemie mit 380.000 Menschen pro Jahr, die wegen der Schadstoffbelastung frühzeitig sterben. Alle Menschen haben ein Recht auf saubere Luft. Nicht zuletzt die EU-Luftreinhalterichtlinie verpflichtet den Gesetzgeber, diesem Recht zur Umsetzung zu verhelfen. Bislang werden die Emissionsgrenzen vielerorts nicht eingehalten. Wir werden alles Nötige dafür tun, um dieses Recht auf saubere Luft zu verwirklichen. Wir setzen den Schwerpunkt auf strenge Vorgaben für die Produktion, um übermäßige Einschränkungen beim Gebrauch - etwa durch Fahrverbote - möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig wollen wir Kommunen unterstützen, in besonders stark betroffenen Gebieten strengere Auflagen zu erteilen, beispielsweise durch Umweltplaketten.

Begründung

-

Weitere Antragsteller*innen

Udo Philipp (KV München); Katja Keul (KV Nienburg); Felix Banaszak (KV Duisburg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Daniel Köbler (KV Mainz); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sven Lehmann (KV Köln); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Karl Guter (KV Bodenseekreis); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Siegfried Leittretter (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Matthias Schneider (KV Duisburg); Gerd Klünder (KV Warendorf); Dierk Helmken (KV Heidelberg); Ulrike Gote (KV Bayreuth-Stadt); Kerstin Täubner (KV Starnberg); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Oliver Powalla (KV Berlin-Kreisfrei)

EV-01-166 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Gisela Weih (KV Solingen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 165 bis 167 einfügen:

umzustellen, werden wir Elektrobusse, E-Taxis und elektrische Nutzfahrzeuge für die städtische Logistik mit Förderprogrammen unterstützen. Ein wichtiger Baustein kann auch die Förderung von Oberleitungssystemen oder anderen Formen von stromführenden Fahrleitungen sein. Die öffentliche Hand wollen wir weiter bestärken, vorzugsweise E-Autos oder Pedelecs in ihre Flotten zu integrieren.

Begründung

Oberleitungssysteme wie O-Busse oder auch O-LKWs führen ein ungerechtfertigtes Schattendasein in Westeuropa.

Weitere Antragsteller*innen

Jürgen Klippert (KV Hagen); Martin Conen (KV Aachen); Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Rudolf Ladwig (KV Hagen); Thomas Diehl (KV Mönchengladbach); Jürgen Langenbrucher (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Hans-Jürgen Klein (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ursel Klein (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ulli Ehren (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Beate Rickes (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Dirk Weber (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Marc Nohl (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Ernst Glier (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Sonja Rothweiler (KV Karlsruhe-Land); Maik Aussendorf (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Helmut Schmidt (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Paul Nellen (KV Hamburg-Mitte); Gabriele Aumann (KV Karlsruhe-Land)

EV-01-167 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: BAG Mobilität und Verkehr

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 166 bis 167:

sche Logistik mit Förderprogrammen unterstützen. Die öffentliche Hand wollen wir weiter bestärken, vorzugsweise E-Autos ~~oder~~, Pedelecs und elektrisch betriebene Lastenräder in ihre Flotten zu integrieren.

Begründung

Auch in Kommunen werden öfter Güter über relativ kurze Strecken transportiert, die auf einem normalen Rad schwer mitzunehmen sind. Das können z. B. Akten, Bücher oder Pflanzen (Gärtnerei) sein. Der Transport von Blutkonserven zwischen Kliniken ist ebenso mit Lastenrädern denkbar wie Postsendungen zwischen Ministerien oder Universitätseinrichtungen.

EV-01-167-2 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Kreisverband Leverkusen

Beschlussdatum: 03.03.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 166 bis 167 einfügen:

sche Logistik mit Förderprogrammen unterstützen. Die öffentliche Hand wollen wir weiter bestärken, vorzugsweise E-Autos oder Pedelecs in ihre Flotten zu integrieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich zur Förderung der Elektromobilität weiterhin dafür ein, eine neue Fahrzeugklasse für elektrogetriebene Zweiräder einzuführen. Die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wird auf 80 km/h begrenzt. Die Fahrzeuge dürfen ab 18 Jahren mit PKW-Führerschein ohne weitere Zusatzprüfung gefahren werden. Diese Fahrzeuge werden von der Steuer freigestellt.

Begründung

Zu den Alternativen zählen auch elektrogetriebene Motorroller bzw. Motorräder mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Diese Fahrzeuge könnten einen weiteren Innovationsschub auslösen.

Solche Fahrzeuge wären für Autofahrer*innen attraktiv, die ein stadtaugliches (Zweit-)Fahrzeug suchen, aber das Zweirad mit Versicherungskennzeichen scheuen, weil es mit 45 km/h zu langsam ist, um im Stadtverkehr mitzuschwimmen, und andererseits Kosten und Aufwand für den Motorradführerschein scheuen, der für leistungsfähigere Motorräder erforderlich ist.

Da die neue Klasse ausschließlich auf Elektrofahrzeuge beschränkt ist, müssen die Fahrzeuge weder mit dem Preis noch mit dem Image benzingetriebener Fahrzeuge konkurrieren. Durch die Freistellung von der Steuer wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen.

Da dieser Markt ohne Vorbilder wäre, sollten innovative Lösungen mit Lifestyle-Charakter zu erwarten sein, vergleichbar der gehobenen Klasse der Elektrofahräder.

Eine frühere Fahrberechtigung für Zweiräder bis 125 ccm ohne Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit mit PKW-Führerschein ist aus Sicherheitsgründen abgeschafft worden.

Die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h trägt diesem Bedenken Rechnung. Denkbar wäre zusätzlich der Nachweis einer Pflichtschulung für stärker motorisierte elektrogetriebene Zweiräder, etwa eine Stunde Theorie und zwei Stunden Praxis ohne Prüfung.

EV-01-175 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: BAG Mobilität und Verkehr

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 174 bis 176 einfügen:

umweltverträglicher wird, wollen wir das Auto in ein modernes Mobilitätssystem einbinden. Dazu gehört neben Carsharing und Leihradsystemen auch, das überholte Regelwerk für den Öffentlichen Verkehr zu entrümpeln, etwa indem wir das Mitfahren bei anderen vereinfachen. Gerade wo klassischer

Begründung

Nicht nur das „Auto leihen und teilen“ boomt, sondern auch das „Fahrrad leihen und teilen“. Das Fahrrad ist innerstädtisch dem Auto oft überlegen, und ökologischer ist es allemal. Daher dürfen Leihradsysteme an dieser Stelle nicht fehlen.

EV-01-179 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 179 bis 181 einfügen:

Der Schienenverkehr ist und bleibt das Rückgrat eines modernen Mobilitätssystems. Wo Züge pünktlich und zuverlässig fahren, wo Bahnhöfe sich mit Solarenergie der Bahnsteigüberdachungen selber versorgen, barrierefrei und sauber sind und wo Menschen mit einem Ticket oder Abo überall nahtlos Anschlüsse finden, dort ist Bahnfahren erste Wahl.

Begründung

Die Deutsche Bahn hat eine große Menge gut gelegene Dachflächen und Bahnsteigüberdachungen zur Verfügung, von denen bisher nur ein kleiner Teil zur Solarenergienutzung verwendet wird. Daher könnten wir der DB hiermit einen Anstoß geben, auch die Bahnsteigüberdachungen flächendeckend zur solaren Eigenstromversorgung zu nutzen und über die bisher relativ wenigen erneuerbaren Vorzeigeprojekte deutlich hinaus zu wachsen.

Weitere Antragsteller*innen

Hans-Josef Fell (KV Bad Kissingen); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Thomas Görgen (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäuml (KV Mayen-Koblenz); Kai Wehnemann (SV Oldenburg); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Uwe Rottermund (KV Höxter); Regina Klünder (KV Kiel); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Monika Maier Kuhn (KV Kurpfalz Hardt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Anna Mebs (KV Kitzingen); Oliver Münchhoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kristian Petrick (KV Berlin-Mitte); Clamor v. Trotha (KV Hamburg Wandsbek); Wilfried Janson (KV Stormarn)

EV-01-195 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 194 bis 196 einfügen:

Wir setzen uns dafür ein, die Nachtzüge zu erhalten. Für die Modernisierung des ÖPNV wollen wir dazu ein "Zukunftsprogramm Nahverkehr" auflegen und mit jährlich 1 Mrd. Euro ausstatten. Zukunft des ÖPNV heißt aber auch, ihn vor jeglicher Privatisierung zu schützen. Der ÖPNV muss in öffentlicher Hand bleiben. Mit einer Grünen Mobilitätskarte wollen wir öffentliche Mobilitätsangebote unkompliziert

Begründung

Private Unternehmen denken zuvörderst an ihren Gewinn und nicht zuvörderst an den Nutzen für die Benutzer*innen.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Michael Hill (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürcali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbucher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann)

EV-01-203 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Christoph Kühl (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 202 bis 204:

langfristig weg vom Diesel, das heißt wir müssen auch bei der Bahn Diesel durch emissionsfreie Antriebe ~~ersetzen, beispielsweise für Nebenstrecken, auf denen eine Elektrifizierung nicht finanzierbar ist~~ersetzen.

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

den Schienengüterverkehr leiser zu machen, d.h. das Wagenmaterial umfassend zu modernisieren und flankierenden Lärmschutz zu installieren.

Begründung

Zunächst muss es Ziel sein, auch Nebenstrecken zu elektrifizieren und somit drohende Streckenstilllegungen zu verhindern. Der Betrieb unter Fahrdrabt ist eine zuverlässige Technologie, die viele Verbindungen beschleunigt und somit die Nachfrage gesteigert hat. Alternative Antriebe sind noch in der Erprobung und auf mittelfristige Sicht nicht einsetzbar für schwere Personen- oder Güterzüge. Deutschland hat einen enormen Rückstand bei der Elektrifizierung von Bahnstrecken. Wir sollten dafür sorgen, dass möglichst viele Strecken nun endlich unter Draht genommen werden.

Allein durch modernes Wagenmaterial lassen sich die Lärmemissionen nicht ausreichend reduzieren. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Bahnverkehr zu stärken, müssen auch stationäre Maßnahmen vergriffen werden.

Weitere Antragsteller*innen

Johannes Brink (KV Mittelsachsen); Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Michael Hill (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürçali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-208 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 207 bis 209 einfügen:

auf alle Lkw-Klassen und Fernreisebusse ausweiten. Kerosin und internationale Flugtickets müssen besteuert **und die Trassenpreise halbiert** werden, damit der unfaire Wettbewerbsvorteil gegenüber der Bahn ein Ende findet. Die Einnahmen ließen sich dafür nutzen, die Schieneninfrastruktur instand zu setzen

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Hans-Peter Klein (KV Südliche Weinstraße); Rainer Wagner (KV Südliche Weinstraße); Hans-Jürgen Lutz (KV Südliche Weinstraße); Eva-Maria Wagner-Seifert (KV Südliche Weinstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Marianne Brunner (KV Landau); Ingrid Lambertus (KV Mainz); Werner Schreiner (KV SÜW); Georg Leufen-Verkoyen (KV Mainz-Bingen); Gunthilde Clade-Straßner (KV Südliche Weinstraße); Yvonne Sommer (KV Südliche Weinstraße); Heinz-Alex Vaupel (KV Südliche Weinstraße); Dinesh Manandhar (KV Südliche Weinstraße); Gerd Müller (KV Südliche Weinstraße); Ulrich Teichmann (KV Südliche Weinstraße); Elisabeth Freudenmacher (KV Südliche Weinstraße); Walter Bahlinger (KV Südliche Weinstraße); Florian Bernstorff (KV Südliche Weinstraße)

EV-01-217 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 216 bis 217 einfügen:

Mittelpunkt rücken und für einfach verständliche und bezahlbare Preise im Bahnfernverkehr sorgen.

Im Bahnnahverkehr setzen wir uns dafür ein, dass es jedem Menschen möglich ist, diesen zu nutzen. Der ÖPNV muss wieder attraktiver werden und vor allem bezahlbar. In einigen Städten wird durch Sozialtickets versucht, das zu garantieren. Trotzdem ist es weiterhin ein Privileg, sich das Bahnfahren leisten zu können. Wir setzen uns daher für einen umagefinanzierten, ticketlosen Nahverkehr ein, der gemeinschaftlich getragen wird und allen zugute kommt. Darüber hinaus muss der Zugang für alle sichergestellt werden. Öffentliche Verkehrsmittel müssen daher auf ihre Behindertengerechtigkeit hin geprüft und aufgerüstet werden.

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01-219 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Philipp Bruck (KV Bremen-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 219 bis 227:

~~Immer mehr Menschen nutzen das Rad, weil es schnell, preiswert und bequem ist. Mit Pedelecs und E-Bikes sind höhere Geschwindigkeiten sowie entferntere Ziele erreichbar. Dazu brauchen wir eine bessere Qualität der Radverkehrsinfrastruktur. Der Bund muss dabei mehr Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen bauen wir Radschnellwege und wollen ein bundesweites Netz von hochwertigen Radfernwegen. Für Radwege an Bundesstraßen und entlang der Flüsse wollen wir zusätzlich Geld einsetzen. Für elektrisch unterstützte Lastenräder sehen wir großes Potenzial, hier wären Kaufanreize sinnvoll angelegtes Geld. In der Straßenverkehrsordnung wollen wir fahrradfreundlichere Regeln, wie z. B. den grünen Rechtsabbiegepfeil für Radfahrer*innen.~~

Für eine nachhaltige, klimafreundliche Verkehrswende ist eine massive Förderung des Radverkehrs essentiell – genauso wie für die Lebensqualität in den Städten, die Gesundheit, für niedrigschwellige Teilhabe an Mobilität und vieles mehr. Das Fahrrad ist jedem Carsharing-Auto oder Elektro-Bus ökologisch überlegen und verdient deshalb besondere Förderung.

Immer mehr Menschen nutzen das Rad, weil es schnell, preiswert und bequem ist. Mit Pedelecs und E-Bikes sind höhere Geschwindigkeiten sowie entferntere Ziele erreichbar. Um dem gerecht zu werden und für einen weiteren Ausbau des Radverkehrs, brauchen wir eine bessere Qualität der Radverkehrsinfrastruktur, die wir gemeinsam mit Ländern und Kommunen erreichen wollen:

- eigenständige Radwege, getrennt von Autoverkehr, Parkraum und Fußwegen, wo immer dies möglich ist
- breite Radwege auf allen wichtigen Radverkehrsstrecken, auf denen auch Überholen gefahrlos möglich ist
- sichere Radverkehrsführung in Gefahrenbereichen, insbesondere an Kreuzungen
- Radschnellwege, die auch längere Strecken für das Fahrrad attraktiv machen
- ein bundesweites Netz von hochwertigen Radfernwegen
- eine schnelle und zuverlässige Beseitigung von Schäden an Radwegen
- sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
- besser ausgestattete Behörden bei der Verfolgung von Fahrraddiebstählen

Dafür sind nicht nur die Kommunen in der Verantwortung, sondern auch der Bund. Der muss die Kommunen beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur stärker unterstützen und selbst viel mehr investieren. Für Radwege an Bundesstraßen und entlang der Flüsse wollen wir zusätzlich Geld einsetzen. Für elektrisch unterstützte Lastenräder sehen wir großes Potenzial, hier wären Kaufanreize sinnvoll angelegtes Geld.

Häufig werden Rad- und Fußverkehr durch illegal parkende Autos behindert. Um dies wirksam zu bekämpfen, wollen wir die Bußgelder für verkehrswidriges Parken deutlich erhöhen. In der

Straßenverkehrsordnung wollen wir fahrradfreundlichere Regeln, wie z. B. den grünen Rechtsabbiegepfeil für Radfahrer*innen.

Begründung

Das Fahrrad ist zweifellos das ökologischste Verkehrsmittel. Es verstopft die Straßen nicht, es ist gesund, kann auch von Menschen mit wenig Geld genutzt werden, verpestet nicht die Luft und schadet nicht dem Klima. Die Förderung von Fuß- und Radverkehr sollte also besondere Beachtung finden bei einer grünen Verkehrswende. Bisher ist in diesem Antrag das Gegenteil der Fall, der Radverkehr wird nur kurz am Ende des Antrags erwähnt. Ein Verkehrswendebeschluss in der Fahrradhauptstadt Münster sollte da mehr bieten.

Car-Sharing mit Elektroautos und ÖPNV sind zweifellos entscheidende Bausteine für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik, die einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Aber auch Elektroautos nehmen viel Platz in Städten ein, verbrauchen Ressourcen und Strom, der auch zu Zeiten von Erneuerbaren Energien ein knappes Gut bleiben wird.

Nicht alle Menschen können Fahrrad fahren und nicht alle Wege und Aufgaben lassen sich mit dem Fahrrad erledigen. Aber jeder Weg, der mit dem Fahrrad gefahren wird statt mit dem motorisierten Verkehr, ist gut für die Umwelt. Und entlastet dabei noch die Energiewende, weil der riesige Berg auf der Bedarfsseite für Erneuerbare Energien kleiner wird.

Weitere Antragsteller*innen

Jens Hirschberg (KV Bremen-Kreisfrei); Ralph Saxe (KV Bremen-Nordost); Anne Schierenbeck (KV Bremen-Nordost); Lina Thee (KV Bremen-Nordost); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt (KV Weimar); Karolina Ziehm (KV Kiel); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Alexandra Werwarth (KV Bremen-MÖV); Erik Sachtleber (KV Kiel); Beatrix Wupperman (KV Bremen-MÖV); Tilman Neubronner (KV Bremen-Nord); Manuel Warrlich (KV Bremen-Kreisfrei); Hans-Jürgen Munier (KV Bremen-Kreisfrei); Paula Walk (KV Steglitz-Zehlendorf); Gabriele Brünings (KV Bremen-Ost); Lasse Paetz (KV Freiburg); Wilko Zicht (KV Bremen-Ost)

EV-01-223 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 222 bis 225:

Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen bauen wir Radschnellwege und wollen ein bundesweites Netz von hochwertigen Radfernwegen. ~~Für Radwege an Bundesstraßen~~Wir setzen uns vor allem für ein vom bisherigen Straßennetz unabhängiges Radnetz ein. Die Verschränkung vom Radwegenetz und ~~entlang der Flüsse wollen wir zusätzlich Geld einsetzen~~ Straße hat in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass sie ein erhebliches Gesundheitsrisiko auf mehreren Ebenen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen darstellt. Nichtsdestrotz kann es in Ausnahmen immer noch sinnvoll sein, Fahrradwege an bereits bestehender Infraktur entlang zu führen. Für elektrisch unterstützte Lastenräder sehen wir großes Potenzial, hier wären Kaufanreize sinnvoll angelegtes Geld. In

Begründung

erfolgt mündlich

EV-01-224 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: Michael Hill (KV Leverkusen)

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 223 bis 225 einfügen:

wollen ein bundesweites Netz von hochwertigen Radfernwegen. Für Radwege an Bundesstraßen und entlang der Flüsse wollen wir zusätzlich Geld einsetzen. Wir Grüne wollen, dass schon in der Straßenbauordnung vorgeschrieben wird, dass bei jedem Neubau und jeder Sanierung von Straßen ein zusätzlicher markierter Fahrradstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen wird. Für elektrisch unterstützte Lastenräder sehen wir großes Potenzial, hier wären Kaufanreize sinnvoll angelegtes Geld. In

Begründung

Laut neuen Erkenntnissen ist es wohl insgesamt sicherer, wenn die Fahrradfahrer*innen mit auf der Fahrbahn fahren. Die Verkehrsteilnehmer*innen haben sich dann besser und bewusster im Blick. Eine für den Fahrradstreifen verbreiterte Fahrbahn lässt sich einfacher herstellen als ein parallel zur Fahrbahn angelegter Fahrradweg.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Sachser (KV Leverkusen); Dirk Trapphagen (KV Leverkusen); Dagmar Johanns (KV Leverkusen); Florian David (KV Leverkusen); Stefan Baake (KV Leverkusen); Anja Boenke (KV Leverkusen); Bernd Schiefer (KV Leverkusen); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Wolfgang Berg (KV Leverkusen); Michelle David (KV Leverkusen); Markus Wunsch (KV Leverkusen); Klaus Wolf (KV Leverkusen); Aline Dernehl (KV Leverkusen); Christian Michael Dernehl (KV Leverkusen); Zöhre Gürcali (KV Leverkusen); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Ursula Ehren (KV Rhein-Berg); Klaus-Dieter Bartel (KV Mettmann); Marc Nohl (KV Rhein-Berg)

EV-01-225 Energiewende retten, Verkehrswende einleiten

Antragsteller*in: OV Wolfratshausen

Beschlussdatum: 03.10.2016

Änderungsantrag zu EV-01

Von Zeile 224 bis 226:

entlang der Flüsse wollen wir zusätzlich Geld einsetzen. Für elektrisch unterstützte Lastenräder sehen wir großes Potenzial, hier ~~wären~~sind Kaufanreize sinnvoll angelegtes Geld. In der Straßenverkehrsordnung wollen wir fahrradfreundlichere Regeln, wie z. B. den grünen

Begründung

Konjunktive können wir in Beschlüssen wirklich nicht brauchen. Da ich nicht den ganzen lyrisch-langen Antrag Zeile für Zeile lesen will, ist mir nur 1 Konjunktiv aufgefallen zum Tilgen.

EV-07/01 Klimaschutz beschleunigen, CO₂-Steuer einführen

Antragsteller*in: Annalena Baerbock (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu EV-07(vormals V-62)

Von Zeile 1 bis 34:

~~Um die Kosten der Klimaerwärmung in den Preisen sichtbar zu machen, fordern Bündnis 90/Die Grünen, den Emissionshandel durch eine CO₂-Steuer zu ergänzen, die~~

Ersetze den Antrag durch folgenden Text und füge diesen an geeigneter Stelle im Leitantrag EV-01 „Energiewende retten, Verkehrswende einleiten“ ein:

CO₂-Kosten konsequent internalisieren

Um die Folgen der Klimakrise in den Preisen sichtbar zu machen und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen zu fördern, müssen die Kosten, die durch die Emission von Treibhausgasen entstehen, ein Teil des Produktpreises werden. Dafür wollen wir in den Sektoren, die dem Emissionshandel (ETS) unterliegen, einen nationalen Mindestpreis für CO₂ von 20 Euro pro Tonne CO₂ einführen, der sich zunächst schrittweise um fünf Euro erhöht, solange die ETS-Reformen auf europäischer Ebene kein wirksames Preissignal setzen. In den Bereichen, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen (z.B. der Verkehrsbereich), wollen wir die bestehende Besteuerung jeweils zusätzlich mit einer wirksamen CO₂-Komponente versehen.

Die zusätzlichen Einnahmen für den Bundeshaushalt wollen wir im Sinne einer doppelten Dividende direkt wieder in den Klimaschutz investieren. Denn so lenken einerseits die Preise selber zu mehr Klimaschutz und andererseits stehen zusätzliche Mittel für die notwendigen Investitionen in den Klimaschutz zur Verfügung.

Klimaschutz ist keine reine Belastung für Industrie und Wirtschaft, sondern zugleich ein Programm zur notwendigen ökologischen Modernisierung. Mit dem Klimaschutzabkommen von Paris haben sich daher alle Staaten der Erde dazu verpflichtet, ihre Wirtschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts auf eine Produktion ohne Emissionen von Treibhausgasen umzustellen. Darin liegt insbesondere für die nationale und europäische Wirtschaft eine riesige Chance, diesen Wandel aktiv und wirtschaftlich erfolgreich mitzugestalten. Auf diesem Weg wollen wir die Industrie unterstützen, indem wir einerseits bestehende klimaschädliche Ausnahmen bei Energiesteuern und Umlagen kontinuierlich abbauen und gleichzeitig Unternehmen beim Klimaschutz in Form von gezielten Investitionshilfen unterstützen.

- mit 30 €/t CO₂ beginnt
- jedes Jahr um 5 €/t CO₂ angehoben wird
- an der Quelle erhoben wird (Förderung oder Import fossiler Energieträger)
- beim Import von (Halb-)Fertigprodukten aus Ländern ohne CO₂-Besteuerung durch einen Importzoll abgebildet wird
- die Exporte mit einer Steuergutschrift wettbewerbsfähig hält

Die Einnahmen aus der Steuer sollen an die Bürger*innen zurückfließen. Das können wir erreichen, indem wir mit einem Teil der Einnahmen die Lohnbelastung mit Abgaben und Steuern verringern, und den anderen Teil als Energiegeld pro Kopf ausschütten. Damit werden auch energie-sparsame Bürger*innen belohnt, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit beziehen. So können wir die CO₂-Steuer zum Vorbild für andere EU-Staaten machen, um dem Ziel einer europaweiten Verbreitung der Steuer näherzukommen.

Die Besteuerung der Treibhausgase wird den Europäischen Emissionshandel ergänzen und ihn, wenn er weiterhin erfolglos bleibt, langfristig ersetzen.

Die CO₂-Steuer soll auf den Kohlenstoffgehalt der Rohstoffe erhoben werden. Indem sie die Treibhausgas-Quelle besteuert, ermöglicht sie auf einfache Weise, Produkte gemäß ihrer Klimabelastung zu besteuern. Bei importierten Produkten werden entsprechend die bei der Herstellung entstandenen CO₂-Emissionen besteuert. Vorhandene Steuern mit dem gleichen Zweck können reduziert, abgebaut oder verrechnet werden. Subventionen, die die Emissions-Besteuerung unterlaufen, müssen gestrichen werden. Exporte erhalten eine Steuergutschrift für das Importland.

Die CO₂-Steuer soll für die Wirtschaft die zukünftige Belastung durch Klimaabgaben langfristig kalkulierbar machen, damit Investitionen in Energieeffizienz verlässlich kalkuliert werden können.

Sie ist ein Lenkungsinstrument, das Wirtschaft und Konsument*innen ein Preissignal gibt. Die stufenweise steigende CO₂-Steuer ermöglicht es Produkteigenschaften und Konsumverhalten schrittweise anzupassen. Sie setzt deutliche Anreize für Energieeffizienz und Energieeinsparung. Für die Bundesregierung eröffnet sich damit die Möglichkeit, die vereinbarten Klimaziele von Paris und in der EU zu erreichen. Die daraus entstehenden Belastungen und Chancen werden sozial gerecht verteilt. In allen Wirtschaftszweigen werden klimafreundliche Innovationen angeregt.

Mit der Exportgutschrift werden andere Staaten dazu ermuntert, ähnliche Steuern zu erheben.

Begründung

Eine starke CO₂ Bepreisung ist eine überfällige Maßnahme. Die Einführung einer CO₂-Steuer, wie in dem Antrag EV-07 gefordert, ist europarechtlich in den Bereichen, die dem Emissionshandel unterliegen, jedoch nicht direkt möglich. Es ist aber möglich, z.B. in Form einer Steuer auf Emissionszertifikate einen nationalen CO₂-Mindestpreis einzuführen, der die CO₂-Kosten deutlich stärker internalisiert als der Emissionshandel dies derzeit selber tut. Da andere EU-Staaten ebenfalls

einen solchen Mindestpreis in Höhe von ungefähr 20 Euro pro Tonne CO₂ eingeführt haben, wäre es sinnvoll sich daran zu orientieren.

In den Bereichen, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, sollte die Besteuerung mindestens eine CO₂-Komponente enthalten, die die wahren CO₂-Kosten wiedergibt. Allein die Besteuerung von CO₂ als Bemessungsgrundlage anzusetzen, würde allerdings in vielen Fällen viel zu kurz greifen, da auch vielfach andere Umweltkosten, wie etwa Flächenverbrauch, Zersiedlung, Schwermetalle, Feinstaub- oder NO₂-Emissionen internalisiert werden müssen. Die bereits bestehende Mineralölsteuer zB ist daher auch deutlich höher als eine reine CO₂-Steuer.

Angesichts der dramatischen Verschärfung der Klimakrise müssen die Einnahmen aus unserer Sicht wieder voll dem Klimaschutz zu Gute kommen. Eine Ausschüttung der Einnahmen „pro Kopf“ dagegen würde ein wichtiges Klimaschutzinstrument ohne Grund aus der Hand geben, der Klimaschutz würde weiter unnötig Zeit verlieren. Eine direkte Ausschüttung der Einnahmen wie im Ursprungsantrag gefordert hätte zudem die Gefahr, dass dies zu „Rebound-Effekten“ führen könnte.

Klimaschutz ist keine reine Belastung für Industrie und Wirtschaft, sondern ein Programm zur notwendigen ökologischen Modernisierung, das sich in Paris alle Staaten zum Ziel gesetzt haben. Ein Grenzausgleichszoll aber würde dazu keinen Anreiz setzen und den Status-Quo weiter zementieren und wäre zudem nur mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand umsetzbar. Diese Energie sollte lieber darauf verwendet werden, die Unternehmen beim Klimaschutz zu unterstützen.

Weitere Antragsteller*innen

Oliver Krischer (KV Düren); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Mitte); Gerhard Schick (KV Mannheim); Wibke Brems (KV Gütersloh); Axel Vogel (KV Barnim); Reiner Priggen (KV Aachen); Dieter Janecek (KV München); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Michael Weltzin (KV Berlin-Spandau); Christine Spannagel (KV Neukölln); Peter Meiwald (KV Ammerland); Katrin Uhlig (KV Bonn); Jonas Wille (KV Darmstadt); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt); Robert Schallehn (KV Köln)

EV-08-002 Das Bergrecht reformieren

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu EV-08 (vormals V-12)

Von Zeile 2 bis 3:

~~In der kommenden Legislaturperiode muss für die Bundestagsfraktion aber auch die Landtagsfraktionen eine wichtige Aufgabe die Modernisierung des Bergrechtes sein.~~

Wir Grüne setzen uns mit Nachdruck für eine Modernisierung des Bergrechts ein.

RW-01-001 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 1 bis 28:

~~Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten religiös-vielfältiger geworden. Die Zahl der Menschen ohne organisierte religiöse Bindung ist gestiegen – darunter viele Atheisten und Agnostiker, die Zahl der Christen ist gesunken. Durch Einwanderung und Flucht leben heute einige Millionen Menschen aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern bei uns, darunter nicht nur Muslime, sondern auch Aleviten, Jeziden und Säkulare.~~vielfältiger geworden. Durch Einwanderung und Flucht kamen nicht nur Menschen zu uns, mit den Menschen sind auch Religionen nach Deutschland eingewandert. Die größte Gruppe dieser Religionen bildet der Islam mit seinen verschiedenen Ausprägungen. Auch Aleviten, Yesiden, Baha'i oder Buddhisten und Hindus gehören zu spirituellen und religiösen Gruppen, die erst seit kurzem in Deutschland leben. Gleichzeitig ist die Zahl der Menschen ohne organisierte religiöse Bindung weiter gestiegen, die Zahl der Christen ist gesunken. Mit diesem Spannungsverhältnis von religiös bekennenden und säkularen Menschen muss das Einwanderungsland Deutschland umgehen. Diese Unterschiede machen eine offene Gesellschaft aus, sie auszuhalten und den pluralen Lebensformen und Vorstellungen einen Rahmen zu geben, der Konflikte konstruktiv austragen und Andersartigkeit aushalten hilft, ist Aufgabe von Politik.
Gerade in Zeiten wie diesen, in denen rechtspopulistische Parteien wie die AfD enormen Zulauf haben, stehen wir ein für eine offene, plurale und vielfältige Gesellschaft. Diese offene und plurale Gesellschaft ist ohne Alternative aus unserer Sicht. Diese offene Gesellschaft bietet große Chancen und bedeutet große Herausforderungen für alle, die hier leben wollen. B90 / Die Grünen stehen in einer langen Tradition einer menschenrechtlich basierten Religions- und Weltanschauungspolitik. Wir wollen dem hohen und nicht leicht einlösbaren normativen Anspruch staatlicher Politik auf Offenheit, Inklusion und Nicht-Diskriminierung gerecht werden.

~~Zugleich gewinnt die Frage nach dem Umgang mit Religion und Weltanschauung an Bedeutung. Wie organisieren wir künftig das Zusammenleben dieser unterschiedlicher Menschen und Gruppen? Rechtspopulisten greifen ebenso wie islamistische Fanatiker die offene Gesellschaft und ihre wachsende Pluralität an. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteidigen Freiheit und Pluralität gegen Angriffe aus allen Richtungen, führen die überfällige Debatte und legen umfassende Grundsätze zur Religionspolitik vor.~~

Deutschland ist ein offenes, Plurales, vielfältiges- es ist ein freies Land. Den Grundkanon der Menschenrechte in Art.1- 19 unserer Verfassung ist die Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in diesem Land.

~~Religionen und Weltanschauungen bieten Orientierung für ihre Anhänger*innen. Durch sie werden aber auch Unterschiede sichtbar, die mit dem Ausschluss von allen einhergehen, die nicht zu der jeweiligen Gruppe gehören. Unterschiede machen die plurale Gesellschaft aus, sie auszuhalten ist die Kunst, wenn wir es mit der Freiheit ernst meinen. Politisch stellt sich daher vielmehr die Frage, wie Pluralität organisiert werden muss, damit die Unterschiede nicht zur Überforderung werden.~~

~~Jedes Individuum und jede Gruppe darf ihren Glauben leben und bekunden, die Menschen dürfen ihr gesamtes Handeln an ihrem Glauben oder an ihrer Weltanschauung ausrichten, solange sie damit nicht in den Freiheitsbereich anderer eindringen. Jeder und jede hat das Recht darauf, die eigene Religion oder Weltanschauung frei zu wählen oder sie zu wechseln oder aber gar keine Religion zu~~

haben. Alle müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat diese Freiheiten gewährleistet und wissen, dass der Staat es nicht dulden wird, wenn sie anderen diese Freiheit beschneiden.

Es geht angesichts gesellschaftlicher Veränderungen um die Verständigung auf den gemeinsamen Grundkonsens bei allen Unterschieden. Menschenwürde, Grund- und Menschenrechte, Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Demokratie stehen für uns nicht zur Disposition. Hier werden wir keine Abstriche machen.

Wie die Freiheit bildet auch die Gleichheit der Menschen ein zentrales Prinzip, das den Menschenrechtsansatz im Ganzen prägt und zuletzt aus der gleichen Würde aller Menschen folgt. Das für die Menschenrechte insgesamt tragende Gleichheitsprinzip gilt auch für die Religionsfreiheit. Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist damit in ihrem Wesenskern ein Schutz- wie ein Abwehrrecht des Individuums gegenüber dem Staat. Alle Menschen können daher gleichermaßen seine Geltung beanspruchen. Denn menschenrechtliches Verständnis von Religionsfreiheit meint immer gleiche Freiheit – das heißt, die gleichberechtigte Möglichkeit der Menschen, mit ihren je spezifischen Überzeugungen und Praktiken Anerkennung und Schutz zu finden und Diskriminierungen zu überwinden.

Menschenrechtliche Gleichheit vor allem im Diskriminierungsverbot umfasst neben anderen Merkmalen – wie zum Beispiel Ethnizität, Geschlecht und Behinderung – ausdrücklich auch die Merkmale Religion und Weltanschauung. Der Anspruch beispielsweise religiöser oder weltanschaulicher Minderheiten, in Staat und Gesellschaft diskriminierungsfrei behandelt zu werden, schließt den gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Ämtern genauso ein wie Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Religionsfreiheit bedeutet auch für die religiöse Gemeinschaft mit anderen nach ihren religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu leben und dies, wenn sie wollen, auch in der Öffentlichkeit kundzutun.

So stark der Gleichheitsgrundsatz im Kontext der Religionsfreiheit ist, wirft er auch Schwierigkeiten auf. Die im Namen dieses Menschenrechts artikulierten Interessen sind völlig unterschiedlich und sich auf praktisch alle Lebensbereiche erstrecken:

Es geht dabei um religiöse Gebäude, schulischen Unterricht, Fragen von Ehe und Familie, Feiertagsregelungen, Speisevorschriften, religiöse Kleidungsregeln, Gebetsrituale und vieles andere mehr. Ausdrücklich gilt es dabei auch die Pluralität innerhalb der jeweiligen Religionsgemeinschaften zu ermöglichen.

Eine Religions- und Weltanschauungspolitik, die als Grundlage die Menschenrechte ansieht, muss also die Rahmenbedingungen schaffen, um allen religiösen und weltanschaulichen Gruppen Möglichkeiten zu bieten, ihre Vorstellungen leben zu können.

Dafür werden wir mit allen Kräften streiten und einen menschenrechtlichen Rahmen schaffen, der allen, Minderheiten wie Mehrheiten in der Gesellschaft ermöglicht ihre Vorstellungen zu leben. Wissend, dass die Freiheit des Einen endet, wo die Freiheit des Andersdenkenden beginnt.

RW-01-001-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Dirk Grunert (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 1 bis 2:

Deutschland ~~ist in den~~ hat sich während der letzten Jahrzehnten religiös ~~vielfältiger~~ geworden ~~verändert~~. Die Zahl der Menschen ohne organisierte religiöse Bindung ist gestiegen – darunter viele Atheisten und

Begründung

Die ursprüngliche Formulierung bezieht sich auf eine religiöse Diversität, die weltanschauliche Diversität geht bei dieser Formulierung unter. Auch unterschlägt diese Formulierung den deutlichen Rückgang der Mitgliedszahlen der christlichen Kirchen. Der Umgang mit dem Begriff der Vielfalt ist in diesem Fall nicht gut gelungen.

Weitere Antragsteller*innen

Dana Pflüger (KV München-Stadt); Leonie Sieger (KV Bottrop); Gudrun Pannier (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Andreas Kirchgessner (KV Fürstenfeldbruck); Anneliese Fleischmann-Stroh (KV Heilbronn); Frohmut Menze (KV Rastatt/Baden-Baden); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Gisela Weih (KV Solingen); Nicola Lutzmann (KV Heidelberg); Thorsten Kling (KV Karlsruhe); Axel Eppich (KV Darmstadt); Elke Bouillon (KV Ilm-Kreis); Dorothee Granderath (KV Ortenau); Ute Kratzmeier (KV Karlsruhe-Land); Michael Körner (KV Ettlingen); Ralf Frühwirt (KV Odenwald-Kraichgau); Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau)

RW-01-004 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 3 bis 5:

Agnostiker-, die Zahl der Christen ist gesunken. Durch Einwanderung und Flucht leben heute einige Millionen Menschen[Zeilenumbruch]
aus mehrheitlich muslimisch geprägten Ländern bei uns, darunter nicht[Zeilenumbruch]
nur ~~Muslime~~strenggläubige und liberale Muslim*innen, sondern auch ~~Aleviten, Jeziden~~Christ*innen,
Alevit*innen, Yezid*innen
und ~~Säkulare~~Menschen, die keiner Religion (mehr) angehören.

Begründung

Die Gegenüberstellung von Religionen und Säkularen ist unzutreffend. „Säkular“ bedeutet keine religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung, sondern bezieht sich auf das Verhältnis von Religion, Weltanschauungen (und entsprechenden Gemeinschaften) zur Gesellschaft und zum Staat sowie auf die Ausgestaltung dieses Verhältnisses. In der jetzigen Formulierung scheint eine Vorstellung auf, als seien „Säkulare“ solche Menschen, die keiner Religion angehören, insbesondere Atheisten sind. Säkular kann jedoch jeder noch so fromme Religionsangehörige sein, da es nicht um Religions- oder Weltanschauungsinhalte geht, sondern eben um das genannte Verhältnis im öffentlichen Raum.

Hinsichtlich der Muslime bzw. der Menschen, die aus mehrheitlich muslimischen Ländern nach Deutschland gekommen sind, ist eine Differenzierung nötig, die bislang in der Politik von Bündnis 90/ Die Grünen nicht vorhanden war. Dem dienen die Hinweise auf Binnendifferenzierung bei Muslimen und darauf, dass unter den immer wieder als Muslime vereinnahmten Menschen jedenfalls auch religionsfreie sind.

RW-01-012 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Dirk Grunert (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 12 bis 17:

~~Religionen und Weltanschauungen bieten Orientierung für ihre Anhänger*innen. Durch sie werden aber auch Unterschiede sichtbar, die mit dem Ausschluss von allen einhergehen, die nicht zu der jeweiligen Gruppe gehören. Unterschiede machen die plurale Gesellschaft aus, sie auszuhalten ist die Kunst, wenn wir es mit der Freiheit ernst meinen. Politisch stellt sich daher vielmehr die Frage, wie Pluralität organisiert werden muss, damit die Unterschiede nicht zur Überforderung werden.~~

Die aus den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen resultierenden Unterschiede zwischen deren Anhänger*innen stellen grüne Politik vor die Aufgabe, Pluralität so zu organisieren, dass die Unterschiede nicht zur Überforderung führen.

Weitere Antragsteller*innen

Leonie Sieger (KV Bottrop); Rudolf Ladwig (KV Hagen); Gudrun Pannier (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); Anneliese Fleischmann-Stroh (KV Heilbronn); Frohmut Menze (KV Rastatt/Baden-Baden); Thorsten Kling (KV Karlsruhe); Michael Körner (KV Ettlingen); Ralf Frühwirt (KV Odenwald-Kraichgau); Memet Kilic (KV Pforzheim/ Enzkreis); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Dorothee Granderath (KV Ortenau); Annette Muggenthaler (KV Karlsruhe); Ute Kratzmeier (KV Karlsruhe-Land); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Nicola Lutzmann (KV Heidelberg); Gisela Weih (KV Solingen); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Axel Eppich (KV Darmstadt)

RW-01-035 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 34 bis 36:

immer die Freiheit der anders Denkenden und Glaubenden. Der säkulare und weltanschaulich neutrale Staat ~~und eine konsequente Freiheitspolitik sind~~ ist der sichere Rahmen für alle, die einer Religion oder Weltanschauung angehören und zugleich für alle, die keiner Religion

RW-01-039-NEU Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Ruth Birkle, KV Karlsruhe-Land

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 39 bis 42:

1. Bündnisgrüne Politik ist Menschenrechtspolitik. Für bündnisgrüne Religionspolitik ist deshalb die Orientierung am Menschenrecht der ~~GlaubensGedanken~~-, Gewissens- und ~~Weltanschauungsfreiheit~~ Religionsfreiheit maßgeblich. Sie muss in all ihren drei Dimensionen gesichert werden. Grundlegend ist zunächst die individuelle Religionsfreiheit. Sie ist Freiheit zum Glauben,

Begründung

Es gibt in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kein "Menschenrecht der Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit", sondern in Art. 18 ein "Menschenrecht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit". Der Begriff "Weltanschauung" ist ein typisch deutsches Phänomen, das im Englischen so keine Entsprechung hat.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Schwarz, KV Karlsruhe-Land; Krystyna Grendus, KV Odenwald-Kraichgau; Monika Maier-Kuhn, KV Kurpfalz- Hardt; Michael Haug, KV-Neckar-Bergstraße; Inge Ganter, KV Karlsruhe-Land; Werner Hager, KV Rheinisch Bergischer Kreis; Klaus-Dietrich Kunstmann, KV Karlsruhe-Land; Gabriele Aumann, KV Karlsruhe-Land; Alexandra Kaiser, KV Karlsruhe-Land; Michael Körner, KV Ettlingen; Friedemann Grötzinger, KV Karlsruhe-Land; Evelin Steinke-Leitz, KV Karlsruhe-Land; Roland Gunz-Herbst, KV Karlsruhe-Land; Ivo Keller, KV Rhein-Pfalz; Rudi Schmiederer, KV Karlsruhe-Land; Sonja Rothweiler, KV Karlsruhe-Land; Christine Geiger, KV Karlsruhe-Land; Jürgen Klippert, KV Hagen; Marcus Lamprecht, KV Viersen

RW-01-067 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:

Diskurs stellen, eigene Ansichten im gesellschaftlichen Diskurs nicht verabsolutieren und insofern nicht fundamentalistisch agieren. Gleichzeitig erkennen wir Religionskritik als Voraussetzung für eine emanzipatorische Gesellschaft an.

RW-01-087 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 87 bis 98:

~~5. Neutralität und Trennung von Religion, Weltanschauung und Staat bedeuten kein Kooperationsverbot. Bündnisgrüne Religionspolitik möchte das in Deutschland historisch gewachsene kooperative Modell weiterentwickeln und hat Kriterien und Voraussetzungen für eine Kooperation des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in einer pluralen Gesellschaft erarbeitet. Zu solchen Voraussetzungen gehört beispielsweise auch die Verpflichtung auf wissenschaftliche Methoden, wenn an staatlichen Hochschulen theologische Lehrstühle in Kooperation mit einer Religionsgemeinschaft eingerichtet werden. Angesichts der gewachsenen Vielfalt darf der Staat als Modell für Kooperationspartner nicht nur die beiden großen christlichen Kirchen im Blick haben. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung des kooperativen Modells beinhalten an einigen Stellen – wie beispielsweise beim Umgang mit Staatsleistungen oder der Abschaffung der Kirchnaustrittsgebühr – auch eine stärkere Entflechtung von Religionsgemeinschaften und Staat.~~

Das Religionsverfassungsrecht ist aus grundsätzlichen Erwägungen von Beginn an hochproblematisch. Individualisierung und Pluralität in der Gesellschaft haben sich auf die Anzahl auch der nichtkirchlichen Betroffenen dieses bereits für Kirchenmitglieder grundrechtsfeindlichen Systems steigernd ausgewirkt. Die Ausweitung des bestehenden Privilegiensystems löste diese Probleme auch nicht vermeintlich auf, sondern dehnte vielmehr seine fatalen Folgen gar noch aus. Ferner lassen sich Nichtkirchliche – seien diese nun Muslime oder Nichtreligiöse - auch nicht ohne massiven und illegitimen Eingriff des Staates in deren Weltanschauungsfreiheit nach dem Muster der christlichen Kirchen analog („Versäulung“) organisieren. Insbesondere für viele Konfessionsfreie ist sogar charakteristisch, im traditionellen Sinne nicht organisiert zu sein. Dies bedeutet nicht, dass deshalb deren Grundrechte weiterhin vernachlässigt werden dürfen.

Wir begreifen die heutige Gesellschaft nicht vormodern, als eine Summe von Gemeinschaften („Kommunitarismus“), deren tendenziell unfriedliche Koexistenz der Staat einst nur mittels Bestechungsgeldern an die Clanoberen etwaig zu bändigen vermochte; sondern als Ort der freien Entfaltung der individuellen Persönlichkeit (Selbstbestimmung) in einem sozialen Beziehungssystem, welches bewusste, vorsorgende Verfügung über gemeinsame Lebensbedingungen durch kollektive Arbeit (u.a.: Daseinsvorsorge, Versicherung, Straßenbau, Sicherheit, Bildung, Schutz der Lebensgrundlagen) nach allgemeinem Recht gleichberechtigt ermöglicht.

Alle Normen des Rechts werden von Institutionen bzw. von dafür berechtigten Personen gesetzt und erlangen damit für die Rechtsgesellschaft Verbindlichkeit. In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat werden diese in parlamentarischen Entscheidungen der Legislative festgelegt und mit Methoden der Vertragstheorie abgesichert. Recht und Moral sind dabei getrennte Kategorien. Basis des Zusammenlebens im Staat und Gesellschaft sind die universalen säkularen Menschenrechte und nicht etwa spezifische religiöse Gebote.

Sämtliche einer fiktiven Kollektivfreiheit zugeschriebenen Eigenschaften (Zusammenschluss von Individuen, öffentliche Ausübung) sind bereits völlig unbestreitbar legitimer Bestandteil der individuellen Glaubensfreiheit und so auch in der UN-Menschenrechtskonvention eindeutig kodifiziert. Gerade die hierzulande religiösen Institutionen gewährten Sonderrechte sind es jedoch, welche - weit jenseits der „Tendenz“ bzw. des legitimen „Verkündigungsbereiches“ - Grundrechtsverletzungen ermöglichen. Es ist Aufgabe Grüner Politik, diese leider noch legalen aber schon immer illegitimen Grundrechtsverletzungen durch Bestrebung zur Änderung der staatlichen Gesetze aktiv zu beseitigen.

Manche Religionsgemeinschaften basieren auf deutlich anderen Grundlagen und anderem institutionellen Selbstverständnis, als freiwillige Zusammenschlüsse (Vereine). Manche Kirchengemeinschaften sind strikt hierarchisch und autokratisch organisiert. Die nicht demokratisch legitimierte Kirchenführung tritt dort den subalternen Kirchenmitgliedern zugleich als Hüterin der 'Wahrheit', Gesetzgeber, Staatsanwalt, Richter und Polizist gegenüber. Der Staat hat per kurioser Ausnahmebestimmungen zugelassen, dieses moralistische Zwangs- und Unrechtssystem auch noch auf öffentlich finanzierte Bereiche auszudehnen. Es ist Aufgabe Grüner Politik, diese Grundrechtsverletzungen durch Bestrebung zur Änderung der staatlichen Gesetze aktiv zu beseitigen (z.B. Streichung der Ausnahmebestimmungen in § 118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz und § 9 Gleichstellungsgesetz). Diese überfällige Änderung kann keinesfalls darin bestehen, lediglich additiv zum fortgeschriebenen Unrecht den Klageweg vor staatlichen Gerichten zu ermöglichen. Zudem müssen Arbeitnehmer im kirchlichen Sektor die vollen Arbeitnehmerrechte erlangen. Nichtkirchliche Arbeitnehmer sind bislang im Sozialsektor diskriminiert.

Intransparent sind die hierzulande in Geheimverhandlungen entstandenen Konkordate und Staatskirchenverträge. Und hochproblematisch ist es, statt den Citoyen und dessen verletzte Grundrechte endlich politisch in den Blick zu nehmen, eine verharmlosende Apotheose von Privilegien und deren Besitzern anzustimmen. Solange sich an den Ausnahmebestimmungen für die Kirchen nichts ändert, bleibt ein rhetorischer Rekurs auf eine vorgebliche Wertschätzung auch der Nichtreligiösen völlig substanzlos.

Es gibt im Grundgesetz kein Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, sondern ein Selbstverwaltungsrecht, und auch dieses lediglich innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes (siehe Art. 137, 3 WRV inkorporiert über Art. 140 GG). Die Praxis ist jedoch leider eine völlig andere: Damit systematisch kirchlich-grundrechtswidrige Praktiken formal gesetzeskonform hingebogen werden konnten, wurden in diverse Gesetze Ausnahmebestimmungen implementiert.

Es ist überfällig, diese grundrechtsfeindlichen Kirchenprivilegien durch Gesetzesänderung zu beseitigen. Mitnichten wäre hierzu eine Verfassungsänderung erforderlich. Und die Eingriffsschwelle berührt eben nicht innere Angelegenheiten, sondern vielmehr den öffentlich finanzierten Sektor. Aber auch sofern es um innerkirchliche Angelegenheiten geht, wie z.B. die Entlassung von Pfarrern, gibt es keinen legitimen Grund, diese Personen einem kirchlichen Sonderarbeitsrecht auszuliefern. Die staatliche Rechtspflege kennt auch hinsichtlich nichtkirchlicher Organisationen die Prinzipien der Loyalität und Tendenz und diese sind für die Wahrung legitimer Organisationsinteressen völlig ausreichend.

Die postulierte weltanschauliche Neutralität des Staates wird bereits mit Verfassungsnormen verletzt und in der Verfassungswirklichkeit vielfach unterlaufen. Die Positionierung zu einem korporativen statt einem passiven Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften ‚hinkt‘ nicht lediglich charmant, sie schränkt Grund- und Menschenrechte ein. Auch findet in Teilen eine quasi Verstaatlichung von Kirche statt – wie sich besonders krass bei Militärseelsorgern in Uniform zeigt. Gleichbehandlung im Staat kann es nur auf einem Niveau geben: bei Wahrung der individuellen Grundrechte. Die Entflechtung von Staat und Kirche ist also keine vage vielleicht zu erwägende Eventualität, sondern ein aktiv und selbstbewusst zu verfolgendes und schon lange überfälliges und sehr weit reichendes politisches Ziel. Dieses Ziel besteht nicht darin, jegliche Veränderung, welche über eine lediglich graduelle Optimierung des in der Substanz unangetasteten Status Quo hinausgeht, von vorne herein abzulehnen.

Die Grünen wollen das Religionsverfassungsrecht nicht zu dessen Rettung in Kleinigkeiten optimieren (Flexibilisierung und Ausweitung), sondern grundlegend ändern und in Teilen abschaffen. Wir sehen uns da im Einklang mit grünen Grundsätzen und mit gesellschaftlichen Mehrheiten. Hierzu auch immer – und auch noch im Vorfeld! - einen Konsens mit Privilegienbesitzern über die Abschaffung ihrer Vorrechte herstellen zu müssen, wäre eine unerfüllbare Bedingung. Wir wollen einen transparenten Gesetzgebungsprozess, indem natürlich auch die Kirchen angehört werden (aber nicht nur diese!), aber keine der bislang üblichen Geheimverhandlungen von Bürokratie und Kirchen mit dem Parlament als Abnicker des Ergebnisses dessen.

Begründung

mündlich

RW-01-089 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen

Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 88 bis 90 einfügen:

Kooperationsverbot. Bündnisgrüne Religionspolitik möchte das in Deutschland historisch gewachsene kooperative Modell weiterentwickeln. In vielen Fragen haben wir Bündnisgrüne Kirchen als wertvolle Bündnispartner erlebt. Dazu gehört insbesondere der ökumenische Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Bündnisgrüne Religionspolitik hat Kriterien und Voraussetzungen für eine Kooperation des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in einer

Begründung

Diese Aussage aus dem Grundsatzprogramm darf unseres Erachtens in einem grundlegenden Papier zur Religionspolitik nicht fehlen. Gerade der „ökumenische Prozess“ war für die Identität von Bündnis 90 prägend und sollte aus diesem Grund Erwähnung finden.

RW-01-091 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 90 bis 94 löschen:

eine Kooperation des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in einer pluralen Gesellschaft erarbeitet. ~~Zu solchen Voraussetzungen gehört beispielsweise auch die Verpflichtung auf wissenschaftliche Methoden, wenn an staatlichen Hochschulen theologische Lehrstühle in Kooperation mit einer Religionsgemeinschaft eingerichtet werden.~~ Angesichts der gewachsenen Vielfalt darf der Staat als Modell für Kooperationspartner nicht nur die

Begründung

Im Zusammenhang des Antragstextes ist der fragliche Satz ein mögliches Beispiel von vielen für Felder der Kooperation des Staates mit Religionsgemeinschaften. Wesentliches Problem dieser Kooperationen im Bereich der Wissenschaft ist jedoch nach Auffassung der BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik nicht die Verbindlichkeit wissenschaftlicher Methoden, die wir selbstverständlich voraussetzen, sondern die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit. Auch vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Ausgangssituationen in den Ländern und eines großen Diskussionsbedarf zu dieser sehr speziellen und komplexen Thematik plädiert die BAG daher dafür, den Satz zu streichen.

RW-01-103 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 103 bis 112 löschen:

~~BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von allen in der Gesellschaft und damit gerade auch von allen Gemeinschaften, die in Kooperation mit dem Staat sind oder treten wollen, dass sie die positive und negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfassend anerkennen, dass sie die Gleichheit von Frauen und Männern, die Rechte von Minderheiten und die Rechte von Menschen, die ihr Selbstbestimmungsrecht nicht oder nur bedingt wahrnehmen können, ebenso achten wie demokratische Willensbildungsprozesse. Wir erwarten im gesellschaftlichen Miteinander, dass sie alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, ebenso wie Homophobie nirgends dulden. Ebenso erwarten wir von allen die Wahrung der Meinungsfreiheit und das Zulassen von Kritik an religiösen Lehren, Praktiken und Traditionen.~~

Begründung

Die Einforderung der Einhaltung von Grundrechten bedarf keiner besonderen Erwähnung. Sie ist selbstverständlich. Die Ausführung im Abschnitt zu Pluralität impliziert, dass religiöse Minderheiten im Widerspruch zu Grundrechten stünden. Diese Stigmatisierung sollte vermieden werden.

RW-01-114 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 113 bis 115:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für Reformen ein, die der gewachsenen Vielfalt, der Individualisierung und Pluralisierung der religiösen und weltanschaulichen ~~Landschaft~~Realität in Deutschland gerecht werden. Der Anspruch auf Gleichberechtigung ist nicht nur legitim, er

Begründung

Sprachliche Anpassung

RW-01-121 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 121 bis 137:

- ~~Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Wenn sie die Gewähr der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslimas und Muslime und ihre Organisationen müssen dabei freilich selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimischen Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat.~~
- Bündnis 90 / Die Grünen treten für die Überprüfung des Körperschaftsstatus bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein.

Begründung

Die „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ soll „öffentlichen Zwecken“ dienen. Ihr „stehen im Allgemeinen hoheitliche Befugnisse zu“, sie handelt öffentlich-rechtlich; sie entspringt nicht privatem Handeln, sondern einem „Hoheitsakt“ (i.d.R. einem Gesetz). Beispiele sind Gebietskörperschaften (Gemeinden, Bezirke usw.), Verbandskörperschaften („Zweckverbände“), Realkörperschaften (Kammern wie IHK), Personalkörperschaften (Kammern wie Ärztekammer) und Kollegialkörperschaften (Bundestag).

Religionsgesellschaften sind nicht Teil des Staates, sondern der Zivilgesellschaft; sie nehmen keine staatlichen Aufgaben wahr, allenfalls öffentliche; sie verfügen weder über Gebietshoheit noch besteht eine Pflichtmitgliedschaft; sie unterliegen aufgrund der Trennung von Staat und Kirche nicht staatlicher Rechtsaufsicht und sie reklamieren für sich, grundrechtsfähig zu sein. Der ihnen zuerkannte KdÖR-Status ist eine deutsche Besonderheit.

Nach der Novemberrevolution von 1918 wurden mit der Monarchie auch Teile der staatskirchlichen Strukturen beseitigt. Hinsichtlich des Körperschaftsstatus wurde zwischen Sozialdemokratie und Zentrum ein Kompromiss geschlossen: WRV Art. 137, Abs. 5

„Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Im Grundgesetz ist die Regelung inkorporiert.

Neben die „geborenen“ treten heute zunehmend „gekorene“ Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Voraussetzungen für die Verleihung des Körperschaftsstatus sind gering; zuständig sind die Bundesländer. Kriterien sind die Gewähr der Dauer und die Rechtstreue.

Der Körperschaftsstatus wird an Bekenntnisorganisationen bzw. einzelne Gemeinden verliehen. Allein in NRW gibt es über 40 derartiger religiös-weltanschaulicher Körperschaften.

Staatliche Versuche, die Verleihung dessen ohne gesetzliche Änderung willkürlich an zusätzliche Kriterien zu knüpfen, sind bislang gescheitert. Versuche, den Antrag der Wachturngesellschaft („Zeugen Jehovas“) auf Anerkennung als Körperschaft zu verweigern, scheiterten letztlich vor Gericht. Die ministerialbürokratisch vorgebrachten vermeintlichen Hinderungsgründe, so z.B. die Aufforderung an die eigenen Mitglieder, sich nicht an staatlichen Wahlen zu beteiligen, oder ein Rekurs auf ein religiös legitimates elterliches Zuchtungsrecht, wurden gerichtlich als durch die Religionsfreiheit geschützt und für die Anerkennung als KdöR unerheblich eingestuft.

Religiös-weltanschauliche Körperschaften haben besondere Rechte: KdöR handeln „öffentlich-rechtlich“ (zuständig sind nicht Zivilgerichte, sondern Verwaltungsgerichte), ihre Beschäftigten befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis („Kirchenbeamte“), sie haben das Recht, ihre Mitgliedsbeiträge als Kirchensteuer zu erheben, sie haben ein Parochialrecht und sind Insolvenzunfähig.

Zusätzlich genießen religiös-weltanschauliche Körperschaften besondere Privilegien: sie können Immobilienhandel ohne staatliche Kontrolle betreiben, sie haben Drittsenderechte im Rundfunk, sie sind von Steuer und Gebühren befreit, sie haben Posten in Gremien (vom städtischen Jugendhilfeausschuss bis zur Bundesprüfstelle und dem Ethikrat).

Zuwanderern fehlt eine rechtzeitige Aufklärung darüber, dass eine vermeintlich harmlose Angabe zum Punkt „Religion“ bei hiesigen Behörden automatisch zu der ihnen ja völlig unbekannten Mitgliedschaft in der Kirchensteuergemeinschaft mit allen Rechtsfolgen (Kirchensteuerpflicht) führen kann. Der Staat müsste hier endlich das explizite Beitrittsprinzip als Rechtsnorm setzen. Außerdem ist der staatliche Einzug der Kirchensteuer abzuschaffen. Der kircheneigene Beitragseinzug klappt in Bayern bereits sehr gut.

Der Körperschaftsstatus führt zu „Wettbewerbsvorteilen“. Religionsgesellschaften agieren nicht unter den gleichen Voraussetzungen wie alle anderen zivilgesellschaftlichen Akteure.

Insofern dem Staat Kosten durch die Beauftragung mit deren Mitgliederverwaltung (Taufregistrierung/ Beitritte, Kirchenaustritt) seitens der Kirchensteuergemeinschaften entstehen, sind diese nicht bei den Bürger*innen, sondern bei der Kirchensteuergemeinschaft zu erheben. Auch deshalb werden wir die Kirchenaustrittsgebühren abschaffen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Bürger*innen dauerhaft von ihnen veranlasste Veränderungen ihres Mitgliedsstatus bescheinigt bekommen können.

Eine Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften ist auch bei extensiver Ausweitung der Vergabepaxis des KdöR-Status nicht möglich.

Eine Verknüpfung der Gewährung des Körperschaftsstatus an inhaltliche Punkte ist weiterhin nicht möglich.

Aufgrund der nichtkirchlichen Organisationsform im islamischen Bereich, ist das bisherige Modell so nicht übertragbar, jedenfalls nicht auf die existenten Dachverbände. Mit allen Moscheegemeinden einzeln Verträge zu schließen wäre hingegen unpraktikabel.

Auch eine Debatte um etwaige Gesetzestreue wäre in vielen Fällen dringend notwendig, zugleich aber fragwürdig, wenn sie nur bei islamischen Organisationen geführt würde.

Selektiv ist es, zwar richtigerweise DITIB als einer de facto dem türkischen Staat zuzuordnenden Einrichtung (DIYANET) zu identifizieren und dies hinsichtlich eines KdöR-Status problematisch zu finden, aber die damit implizierte Folge hinsichtlich des Zusammenhangs von römisch-katholischer Kirche und Vatikan schlicht zu ignorieren.

Manche Grüne erklären, dass sie von islamischen Organisationen „erwarten“, dass diese Frauen und Männer gleichberechtigt behandeln, aber die identische Forderung wird nicht angewendet auf die katholische Kirche. Zur Trennung von Staat und Religion gehört auch der Verzicht des Staates auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften. Davon ist ein innergesellschaftlicher kritischer Diskurs zu unterscheiden.

Evidenterweise kann der Staat nur dort Kriterien legitim definieren, wo er als Gesetzgeber gefragt ist. Er muss alle Akteure gleich behandeln. Er kann keine Glaubensinhalte definieren, bevorzugen, oder benachteiligen.

Der Körperschaftsstatus für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bedingt eine systematische Ungleichbehandlung mit schwerwiegenden Folgen für die Grundrechtsfreiheit von Gemeinschaftsangehörigen und Gemeinschaftsfremden. Er gehört daher auf den Prüfstand. Zumindest ist zu prüfen, welche Reformen unterhalb der Schwelle der Verfassungsänderung möglich sind, um Missstände abzubauen.

RW-01-125 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 124 bis 126 löschen:

- den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslimas und Muslime und ihre Organisationen müssen dabei ~~freilich~~ selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes

Begründung

Sprachliche Anpassung

RW-01-127 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 126 bis 137:

- Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. ~~Die vier großen muslimischen Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. In einigen Bundesländern gibt es bereits enge Kooperationen und auch Verträge mit muslimischen und alevitischen Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Religionsgemeinschaften liegt als Kultusangelegenheit in der Verantwortung der Länder. Inwiefern die religions- verfassungsrechtlichen Voraussetzungen von den muslimischen Gemeinden vor Ort erfüllt werden, ist im Einzelfall in den Ländern zu klären. Dabei erscheint es aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen sinnvoll, dass die Kooperationen zwischen neuen Religionsgemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch sowie – bei Bedarf – eine Unterstützung der Religionsgemeinschaften bei der Professionalisierung vorsieht.~~

Begründung

Die Aussage, dass die vier muslimischen Verbände nicht die Voraussetzungen für eine Religionsgemeinschaft erfüllten, ist inkorrekt. In einigen Bundesländern sind bereits Verträge mit den Verbänden vor Ort geschlossen worden. In anderen stehen solche Verträge vor dem Abschluss. In Hessen gilt die DITIB als anerkannte Religionsgemeinschaft. Die bisher vorliegenden Gutachten besagen, dass die Verbände die erforderlichen Kriterien für eine Religionsgemeinschaft erfüllen.

Da kleinere Religionsgemeinschaften häufig auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, setzen wir uns für eine Professionalisierung ihrer Strukturen ein. So haben sie die Möglichkeit die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und sich weiterzuentwickeln. Gerade vor dem Hintergrund der stärkeren Pluralisierung ist es unabdingbar Minderheiten zu stärken, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das ist ein Grundsatz Grüner Gleichstellungspolitik.

RW-01-127-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Stefan Körner (KV Hannover)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 126 bis 137:

- Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. ~~Die vier großen muslimischen Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist dabei zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. In einigen Bundesländern gibt es bereits enge Kooperationen und auch Verträge mit muslimischen Gemeinden. Die Zusammenarbeit von Religionsgemeinschaften liegt als Kultusangelegenheit größtenteils in der Verantwortung der Länder. Inwiefern die religions-~~
- verfassungsrechtlichen Voraussetzungen von den muslimischen Gemeinden vor Ort erfüllt werden, ist im Einzelfall in den Ländern einer umfassenden religionswissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Besonders kritisch erscheinen aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen strukturelle Fragen, wie z.B. die Abhängigkeit der DITIB als Tochterorganisation vom türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı) in Ankara.
- Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen neuen Religionsgemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen sowie darauf hingearbeitet wird, dass die Verbände unabhängige, inländische und hauptamtliche Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können.

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Stefan Wenzel (KV Göttingen); Anja Piel (KV Hameln-Pyrmont); Belit Onay (KV Hannover); Sigrid Beer (KV Paderborn); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Helge Limburg (KV Nienburg); Elke Twesten (KV Rotenburg/Wümme); Thomas Schremmer (KV Hannover); Susanne Menge (KV Oldenburg); Volker Bajus (KV Osnabrück); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Tuba Bozkurt (KV Frankfurt); Tayfun Tok (KV Ludwigsburg); Sebastian Striegel (KV Saalekreis); Baran Dindar (KV Köln); Dr. Mürşide Percin (KV Düsseldorf); Christopher Steiner (KV Hannover); Katharina Kühnle (KV Hannover)

RW-01-129 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Volker Beck (KV Köln)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 126 bis 127:

- Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen.~~[Leerzeichen]~~
- Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen aber aus grüner Sicht ~~zum gegenwärtigen Zeitpunkt~~ nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts.

Von Zeile 129 bis 130 einfügen:

- Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisförmige Neuorganisation der Muslime würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen.
- Unabhängig von dieser Einschätzung sind in den vergangenen Jahren in einigen Bundesländern, Vereinbarungen und Verträge der Länder mit verschiedenen muslimischen Verbänden zu Sachverhalten wie Religionsunterricht, Feiertagen, Bestattungsrecht, Bildung, Rundfunk oder Anstaltsseelsorge geschlossen worden. Bündnis 90/Die Grünen erkennen dies als Schritte des Respekts gegenüber den muslimisch Gläubigen ausdrücklich an und gehen davon aus, dass grün mitregierte Länder einen solchen Rahmen für den konstruktiv-kritischen Dialog nutzen.

Begründung

Der Antrag des Bundesvorstands lässt die Praxis der Staatsverträge in den Ländern außer Acht. Dies wird durch den Antrag ergänzt. Ferner wird klargestellt, dass islamische Organisationen, die sich bekenntnisförmig neu organisieren, als Religionsgemeinschaften einen Anspruch auf Anerkennung und Gleichstellung gegenüber den Kirchen hätten. Die Antragsteller*innen haben ein großes Interesse sich auf der Linie des Abschlussberichtes der Kommission »Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat« von Bündnis 90/Die Grünen zu einigen.

Weitere Antragsteller*innen

Filiz Demirel (KV Hamburg-Altona); Berivan Aymaz (KV Köln); Walter Otte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Gönül Eglence (KV Essen); Romeo Franz (KV Ludwigshafen); Max Lucks (KV Bochum); Stefan Wolters (KV Köln); Werner Gaßner (KV München); Thorsten Maruschke (KV Gütersloh); Stefan Meinke (KV Köln); Vincent Krämer (KV Köln); Frank Jablonski (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stephan Orth (KV Münster); Alexander König (KV

München); Sebastian Brux (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sylvia Olbrich (KV Mark); Marc Kersten (KV Köln)

RW-01-130 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 129 bis 131 einfügen:

- Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Daran wird sich auf absehbare Zeit nichts ändern. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht

Begründung

Im Entwurf des BuVo wird eine kritische Stellungnahme zur gegenwärtigen Verfasstheit mehrerer muslimischer Verbände formuliert. Die Formulierung ist bewusst offen gehalten, um keine Ewigkeitsaussage zu treffen, denn es könnte – so wurde angenommen - durchaus sein, dass die Verbände in Zukunft bewertet werden könnten. Diese optimistische Annahme, die sich schon im Bericht der Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ findet, hat sich im Laufe des Jahres 2016 nicht bestätigt – im Gegenteil. Das Verhalten insbesondere von Ditib im Zusammenhang mit der Armenien-Resolution, in Hinsicht auf die Bejahung der Maßnahmen der Erdogan-Regierung nach dem Putschversuch in Hinsicht auf die Verfolgung politischer Gegner*innen, die Ausschaltung einer freien regierungskritischen Presse, die Einschränkung der Meinungs-, Demonstrations- und auch Wissenschaftsfreiheit und vieles andere mehr, zeigt, dass gegenwärtig kein Grund für eine optimistische Aussage gegeben ist.

Dies soll mit der vorgeschlagenen Formulierung deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

RW-01-137 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 136 bis 137 einfügen:

- Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat.
Unabhängig von dieser Einschätzung sind in den vergangenen Jahren in einigen Bundesländern, Vereinbarungen und Verträge der Länder mit verschiedenen muslimischen Verbänden zu Sachverhalten wie Religionsunterricht, Feiertagen, Bestattungsrecht, Bildung, Rundfunk oder Anstaltsseelsorge geschlossen worden. Bündnis 90/Die Grünen erkennen dies als Schritte des Respekts gegenüber den muslimisch Gläubigen ausdrücklich an und gehen davon aus, dass grün mitregierte Länder einen solchen Rahmen für den konstruktiv-kritischen Dialog nutzen.

Begründung

mündlich

RW-01-138 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 138 bis 171:

- ~~Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil nicht mehr geben. Entsprechende Regelungen müssen zudem diskriminierungsfrei erfolgen, also für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten. Gerungen wird derzeit allerdings nicht mehr nur über das Kopftuch, sondern über ein Burkaverbot und ein Burkiniverbot. Erhoben wurden diese Forderungen von Seiten der Union vor allem als Wahlkampfauseinandersetzung oder zuletzt als Teil der Antwort der CDU Innenminister auf terroristische Anschläge. Doch Kleidungs Vorschriften für Frauen sind keine Antworten auf das berechnete Schutzbedürfnis der Menschen.~~
~~Wir Grünen sagen klar: Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Wir haben als Grüne in der Vergangenheit gegenüber den Kirchen zu ihren Vorstellungen von Geschlechterrollen oder der kirchlichen Sexuallehre kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten. Burka und Niqab sind Ausdruck einer patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsordnung, die wir ablehnen. Auch die große Mehrheit der Muslime sieht die derartig weitgehende Verhüllung nicht als religiöses Gebot. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Das Grundgesetz gibt hier hohe Hürden vor. Partielle Verbote der Vollverschleierung müssen gut begründete Ziele haben. Für die Identitätsfeststellung einer Person oder die Sicherheit im Straßenverkehr, gibt es beispielsweise heute bereits Regelungen. Ob es weitere Regelungsbedarfe gibt, muss gründlich geprüft werden. In der aktuellen Debatte wird stattdessen auf dem Rücken von Frauen eine Symbolpolitik betrieben, die im Ergebnis antimuslimische Ressentiments befördert und mit der Rechtspopulist*innen sogar zum Ziel haben, Muslim*innen zu diskriminieren. Die Diskussion ist eine Scheindebatte die von den tatsächlich sicherheitspolitisch entscheidenden Maßnahmen, wie einer starken, modernen und adäquat ausgestatteten Polizei sowie von Prävention ablenkt. Wer wirklich etwas für die Selbstbestimmung von Frauen tun will, der sollte beispielsweise Beratungsstellen finanziell fördern, die Frauen über ihre Rechte aufklären und ihnen Schutz gewähren, wenn sie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung bedrängt oder bedroht werden.~~
- Für Unterricht an staatlichen Schulen gilt das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität. Deshalb befürworten die Grünen ein Verbot für Lehrerinnen und Lehrer an staatlichen Schulen, im Unterricht Kleidungsstücke oder Accessoires mit deutlich erkennbarer religiöser Bedeutung sichtbar zu tragen – vorausgesetzt, dies Verbot gilt für Kleidungsstücke und Accessoires aller Religionen gleichermaßen, ob Kopftuch oder Talar, Kruzifix oder Kippah, Mönchs- oder Nonnentracht.

Begründung

Der bisherige Text parliert über kürzliche Ereignisse an französischen Badestränden, welche nichts in einem Grundsatzpapier verloren haben. Er geht aber an der zentralen Frage der weltanschaulichen Neutralität des Staates vorbei.

RW-01-142 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen

Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 138 bis 171:

- ~~Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil nicht mehr geben. Entsprechende Regelungen müssen zudem diskriminierungsfrei erfolgen, also für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten. Gerungen wird derzeit allerdings nicht mehr nur über das Kopftuch, sondern über ein Burkaverbot und ein Burkiniverbot. Erhoben wurden diese Forderungen von Seiten der Union vor allem als Wahlkampfauseinandersetzung oder zuletzt als Teil der Antwort der CDU Innenminister auf terroristische Anschläge. Doch Kleidungs Vorschriften für Frauen sind keine Antworten auf das berechnete Schutzbedürfnis der Menschen. Wir Grünen sagen klar: Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Wir haben als Grüne in der Vergangenheit gegenüber den Kirchen zu ihren Vorstellungen von Geschlechterrollen oder der kirchlichen Sexuallehre kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten. Burka und Niqab sind Ausdruck einer patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsordnung, die wir ablehnen. Auch die große Mehrheit der Muslime sieht die derartig weitgehende Verhüllung nicht als religiöses Gebot. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Das Grundgesetz gibt hier hohe Hürden vor. Partielle Verbote der Vollverschleierung müssen gut begründete Ziele haben. Für die Identitätsfeststellung einer Person oder die Sicherheit im Straßenverkehr, gibt es beispielsweise heute bereits Regelungen. Ob es weitere Regelungsbedarfe gibt, muss gründlich geprüft werden. In der aktuellen Debatte wird stattdessen auf dem Rücken von Frauen eine Symbolpolitik betrieben, die im Ergebnis antimuslimische Ressentiments befördert und mit der Rechtspopulist*innen sogar zum Ziel haben, Muslim*innen zu diskriminieren. Die Diskussion ist eine Scheindebatte die von den tatsächlich sicherheitspolitisch entscheidenden Maßnahmen, wie einer starken, modernen und adäquat ausgestatteten Polizei sowie von Prävention ablenkt. Wer wirklich etwas für die Selbstbestimmung von Frauen tun will, der sollte beispielsweise Beratungsstellen finanziell fördern, die Frauen über ihre Rechte aufklären und ihnen Schutz gewähren, wenn sie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung bedrängt oder bedroht werden.~~
- Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zum Kopftuch die positive Religionsfreiheit gestärkt. Der Staat hat demnach nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Pauschale Verbote kann es nach diesem Urteil nicht mehr geben. Frauen und Männer haben das Recht auf selbstbestimmte Wahl ihrer Kleidung. Im öffentlichen Leben kommt es jedoch darauf an, das Gegenüber zu erkennen. Wir wollen daher eine gesellschaftliche Debatte über die möglichen Folgen der Gesichtsverhüllung führen.

Begründung

Eine inhaltliche Aussage zum Burkaverbot wäre ein Einlassen auf eine sicherheitspolitische Diskussion, die wir ablehnen.

RW-01-143 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 142 bis 159:

- nicht mehr geben. Entsprechende Regelungen müssen zudem diskriminierungsfrei erfolgen, also für alle Religionen und Weltanschauungen gleichermaßen gelten. ~~Gerungen wird derzeit allerdings nicht mehr nur über das Kopftuch, sondern über ein Burkaverbot und ein Burkiniverbot. Erhoben wurden diese Forderungen von Seiten der Union vor allem als Wahlkampfauseinandersetzung oder zuletzt als Teil der Antwort der CDU Innenminister auf terroristische Anschläge. Doch Kleidungs Vorschriften für Frauen sind keine Antworten auf das berechnigte Schutzbedürfnis der Menschen. Wir Grünen sagen klar: Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Wir haben als Grüne in der Vergangenheit gegenüber den Kirchen zu ihren Vorstellungen von Geschlechterrollen oder der kirchlichen Sexuallehre kein Blatt vor den Mund genommen. Genauso werden wir auch gegen frauenfeindliche Haltungen im Islam streiten. Burka und Niqab sind Ausdruck einer patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsordnung, die wir ablehnen. Auch die große Mehrheit der Muslime sieht die derartig weitgehende Verhüllung nicht als religiöses Gebot. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Das Grundgesetz gibt hier hohe Hürden vor. Partielle Verbote~~ Die derzeit von konservativer und rechtspopulistischer Seite forcierte Debatte um Vollverschleierungsverbote im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen entbehrt jeder Sachlichkeit. Kleidungs Vorschriften für Frauen sind keine Antwort auf das berechnigte Schutzbedürfnis der Menschen. Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie aus religiöse Gründen anziehen oder nicht anziehen sollten. Der Islam kennt verschiedene Kleidungs Vorschriften von denen nur ein Teil in Deutschland in Erscheinung tritt. Wer meint, dem Anliegen von Frauenrechten und Geschlechtergerechtigkeit sei am besten dadurch gedient, dass man das Recht auf Religionsfreiheit begrenze, irrt. Das menschenrechtliche verbriefte Recht der Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts und die positive Religionsfreiheit gehören gemeinsam in den Kanon der Menschenrechte. Und selbst partielle Regulierungen der Vollverschleierung müssen gut begründete Ziele haben. Für die Identitätsfeststellung einer Person oder die

RW-01-165 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 164 bis 166:

- Rechtspopulist*innen sogar zum Ziel haben, Muslim*innen zu diskriminieren. Die Diskussion ist eine ~~Scheindebatte~~Debatte die von den tatsächlich sicherheitspolitisch entscheidenden Maßnahmen, wie einer starken, modernen und adäquat ausgestatteten

Begründung

Eine Diskussion, die in der Gesellschaft breit geführt wird, kann keine Scheindebatte sein.

RW-01-171 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 170 bis 171 einfügen:

- aufklären und ihnen Schutz gewähren, wenn sie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung bedrängt oder bedroht werden. Noch dringender ist es, dass endlich eine bundesweite Regelung zur Finanzierung von Frauenhäusern gefunden und schnellstmöglich eine ausreichende Anzahl von Frauenhausplätzen zur Verfügung gestellt wird.

Begründung

Beratung reicht in den meisten Fällen nicht aus, Frauen muss ein Zufluchtsort gewährt werden. Doch die Bereitstellung und Finanzierung von Frauenhäusern ist nach wie vor hochproblematisch. Frauen verlassen ihren Heimatort, um vor ihrem Partner/ Mann zu fliehen. Tendenziell zieht es Frauen dann in die Anonymität der Großstädte, wo sie nicht so leicht von ihrem Partner/ Mann gefunden werden können. Die Großstädte müssten daher viele Plätze vorhalten und finanzieren für Frauen aus anderen Kommunen. Angesichts der Finanznot vieler Städte geschieht dieses nicht oder nicht ausreichend. Besonders problematisch wird es, wenn Frauen in dieser Situation das Bundesland wechseln. Hier muss auf Bundesebene endlich eingegriffen werden.

RW-01-176 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 175 bis 177:

- näher geregelt. In der Praxis kommt es freilich immer noch oft zu Benachteiligungen. ~~Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein Verbandsklagerecht vorsehen.~~ Wir wollen daher die Ausnahmebestimmungen für die Kirchen im AGG ebenso streichen, wie den Absatz 2 des §118 Betriebsverfassungsgesetz.

Begründung

Der bisherige Vorschlag erhält das Unrecht im Gesetz und wähnt, ausgerechnet der Klageweg sei eine Lösung. Dies ist für die Betroffenen eine Vertröstung ausgerechnet auf eine Jurisprudenz, welche das Staatskirchenrecht seit Jahrzehnten notorisch sehr eng zugunsten der Kirchen auslegt

RW-01-177 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen

Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 176 bis 177:

- Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein Verbandsklagerecht ~~vorsehen~~vorsehen(insbesondere der Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder).

Begründung

Wir halten es für sinnvoll, den Begriff „Verbandsklagerecht“ beispielhaft auszufüllen. Die Antidiskriminierungsstellen haben die gesetzliche Aufgabe, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen zu ergreifen, und sind insofern „Hüter“ des AGG.

RW-01-177-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 176 bis 177 einfügen:

- Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein Verbandsklagerecht vorsehen. Die Präambel des Grundgesetz beginnt mit den Worten "In seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...". Das widerspricht säkularen Grundsätzen und schließt Nicht- und Andersgläubige aus. Deshalb fordern wir die Streichung des Gottesbezugs aus der Präambel.

RW-01-190 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen

Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 189 bis 190:

- Hierauf muss der Staat auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten ~~besonders~~fortwährend achten.

Begründung

Der Staat hat nicht nur bei der Zulassung und Zertifizierung von Gefängnisseelsorger*innen eine Sorgfaltspflicht. Er muss auch fortwährend darauf achten, dass in der Gefängnisseelsorge keine gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Inhalte verbreitet werden.

RW-01-191 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 191 bis 194:

- Wir begrüßen das soziale Engagement von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Grundsätzlich sehen wir Wohlfahrtspflege und Daseinsvorsorge als staatliche Aufgaben. Deshalb soll der Staat Grundversorgung an sozialen, medizinischen, bildungs- und Beratungs- und Versorgungsangeboten sicherstellen. Diese Grundversorgung kann durch Angebote von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ergänzt werden. Wir begrüßen und unterstützen Konzepte zur kultursensiblen und pluralistischen Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege und treten dafür ein, dass den Menschen möglichst eine Vielfalt an Angeboten zur Verfügung steht, ~~auch in Gebieten, wo die großen christlichen Wohlfahrtsverbände heute noch Monopolcharakter haben.~~

RW-01-193 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 192 bis 194 löschen:

- Fortentwicklung der Wohlfahrtspflege und treten dafür ein, dass den Menschen möglichst eine Vielfalt an Angeboten zur Verfügung steht, ~~auch in Gebieten, wo die großen christlichen Wohlfahrtsverbände heute noch Monopolcharakter haben.~~

Begründung

Der Verweis auf den Monopolcharakter der christlichen Wohlfahrtsverbände in einigen Gebieten schafft eine Schieflage und setzt religiöse Minderheiten in Konkurrenz zur Wohlfahrtspflege in kirchlicher Trägerschaft.

RW-01-206 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 205 bis 208:

- Gemeinschaft begehen zu können. Eine analoge Regelung soll es auch für Schüler*innen geben.
~~An den gesetzlichen Feiertagen wollen wir festhalten: Die Gesellschaft braucht Sonn- und Feiertage, damit sich die Menschen jenseits von Büro- und Ladenöffnungszeiten ausruhen und das soziale Miteinander pflegen können.~~
An allgemeinen gesetzlichen Feiertagen halten wir fest, da sie die Möglichkeit zum sozialen Miteinander und Erholungszeiten bieten. Diese sollen jedoch unabhängig von religiöser Bedeutung ausgesucht werden, da nur so die Bevorzugung einzelner und die Benachteiligung anderer Religionen und Weltanschauungen vermieden werden kann.

RW-01-206-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Dirk Grunert (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 205 bis 207:

- Gemeinschaft begehen zu können. Eine analoge Regelung soll es auch für Schüler*innen geben. ~~An den~~ Am Prinzip und der Gesamtzahl gesetzlichen Feiertagen wollen wir festhalten: Die Gesellschaft braucht Sonn- und Feiertage, damit sich die Menschen jenseits von Büro- und

Begründung

In der Partei hat es bisher noch keine Debatte zu den Feiertagen gegeben. Sicher besteht Einigkeit, dass es die gesetzlichen Feiertage braucht und diese auch in ihrer Anzahl nicht reduziert werden sollen, aber dass die heutigen Feiertage auch die zukünftigen Feiertage sein sollen oder ob es teilweise neue oder zusätzliche Feiertage geben soll, wurde bisher nicht diskutiert. Diese Debatte müssen wir führen, bevor wir einen endgültigen Beschluss fassen.

Weitere Antragsteller*innen

Dana Pflüger (KV München-Stadt); Ute Wellstein (KV Mainz); Katharina Deppe (KV Hannover); Lino Klevesath (KV Göttingen); Gudrun Pannier (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); Anneliese Fleischmann-Stroh (KV Heilbronn); Marcel Ernst (KV Göttingen); Gisela Weih (KV Solingen); Andrea Borch (KV Heidelberg); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Axel Eppich (KV Darmstadt); Frohmüt Menze (KV Rastatt/Baden-Baden); Thorsten Kling (KV Karlsruhe); Dorothee Granderath (KV Ortenau); Elke Bouillon (KV Ilm-Kreis); Ute Kratzmeier (KV Karlsruhe-Land); Nicola Lutzmann (KV Heidelberg); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau)

RW-01-208 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Ruth Birkle, KV Karlsruhe-Land

Änderungsantrag zu RW-01

Nach Zeile 208 einfügen:

- Wir treten dafür ein, ein gemeinsames, für alle Schüler*innen verbindliches Fach „Philosophie, Ethik und Religionskunde“ im deutschen Schulsystem zu verankern. Ziel dieses inklusiven Faches für alle Schüler*innen ist die Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit, die sich frei für ein Leben mit oder ohne Religion entscheiden kann. Dazu ist Wissen über Religionen ebenso notwendig wie die Beschäftigung mit Ethik und Philosophie, vor allem mit der Geistesgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Angestrebt wird die Einführung eines solchen Faches ab der ersten Klasse.

Begründung

In dem Antrag RW01 fehlt eine Aussage zu einem gemeinsamen Unterricht, der sich mit Philosophie, Ethik und Religionskunde beschäftigt. Dieser Unterricht ist schon lange notwendig, denn die Segregation der Kinder in unterschiedliche Religionsunterrichte trägt nicht zu gegenseitigem Verständnis bei. Außerdem gibt es nicht nur immer mehr Kinder ohne Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, sondern auch immer mehr unterschiedliche Religionsgemeinschaften, die nicht durch einen entsprechenden Unterricht abgedeckt sind. Ein Wissen um Religionen, Philosophie und Ethik ist jedoch für alle gleichermaßen notwendig. Es ist wichtig für die Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit und für ein Leben, in dem die Menschen selbst entscheiden können, welcher Religion oder Überzeugung sie sich anschließen möchten oder auch nicht. Die Möglichkeit, eigene Überzeugungen zu reflektieren und kritisch zu denken, ist die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft.

Weitere Antragsteller*innen

Andrea Schwarz, KV Karlsruhe-Land; Krystyna Grendus, KV Odenwald-Kraichgau; Monika Maier-Kuhn, KV Kurpfalz-Hardt; Michael Haug, KV-Neckar-Bergstraße; Inge Ganter, KV Karlsruhe-Land; Klaus-Dietrich Kunstmann, KV Karlsruhe-Land; Friedemann Grötzinger, KV Karlsruhe-Land; Alexandra Kaiser, KV Karlsruhe-Land; Gabriele Aumann, KV Karlsruhe-Land; Jürgen Klippert, KV Hagen; Rudi Schmiederer, KV Karlsruhe-Land; Christine Geiger, KV Karlsruhe-Land; Michael Körner, KV Ettlingen; Marcus Lamprecht, KV Viersen; Evelin Steinke-Leitz, KV Karlsruhe-Land; Ivo Keller, KV Rhein-Pfalz; Roland Gunz-Herbst, KV Karlsruhe-Land; Sonja Rothweiler, KV Karlsruhe-Land; Arne Babenhauserheide, KV Karlsruhe-Land

RW-01-209 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Landesvorstand Hamburg

Beschlussdatum: 11.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 209 bis 220 löschen:

- ~~Für einen angemessenen bekenntnisorientierten Religionsunterricht auf der Grundlage des Verfassungsrechts des jeweiligen Bundeslandes braucht es entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals. Unbedingt zu empfehlen ist daher die Etablierung theologischer Studien zu den jeweiligen Religionen und auch für Weltanschauungsgemeinschaften, die wie der Humanistische Verband bekenntnisorientierten Unterricht an Schulen anbieten. Wo anerkannte Religionsgemeinschaften als Partner fehlen, kann der Landesgesetzgeber nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes mit einem Beirat, der mit Vertretern islamischer Organisationen und Sachverständigen besetzt ist, vorübergehend die Rolle der Religionsgemeinschaften substituieren. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wesentliche Voraussetzung, dass ein solches Gremium die tatsächliche Breite des muslimischen Spektrums in Deutschland angemessen widerspiegelt.~~

Begründung

Die Festlegung zum Religionsunterricht soll durch den Antrag RW-02 erfolgen. Der Beschluss beider Anträge würde zu Widersprüchen führen. Antrag RW-02 an dieser Stelle vollständig als Änderungsantrag einzufügen würde jedoch den Rahmen des RW-01 sprengen. Daher beantragen wir dieses Vorgehen.

RW-01-209-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 209 bis 220:

- ~~Für einen angemessenen bekenntnisorientierten Religionsunterricht auf der Grundlage des Verfassungsrechts des jeweiligen Bundeslandes braucht es entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals. Unbedingt zu empfehlen ist daher die Etablierung theologischer Studien zu den jeweiligen Religionen und auch für Weltanschauungsgemeinschaften, die wie der Humanistische Verband bekenntnisorientierten Unterricht an Schulen anbieten. Wo anerkannte Religionsgemeinschaften als Partner fehlen, kann der Landesgesetzgeber nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes mit einem Beirat, der mit Vertretern islamischer Organisationen und Sachverständigen besetzt ist, vorübergehend die Rolle der Religionsgemeinschaften substituieren. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wesentliche Voraussetzung, dass ein solches Gremium die tatsächliche Breite des muslimischen Spektrums in Deutschland angemessen widerspiegelt.~~
- „Bündnis 90/Die Grünen stellen sich der Herausforderung, Konzepte zu entwickeln, das Verhältnis von staatlichen Schulen und Universitäten zu Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (neu) zu regeln. Sorgfältig auszuwerten sind dabei die Erfahrungen mit dem konfessionellen Religionsunterricht und seinen institutionell abgesicherten Mitspracherechten der Religionsgemeinschaften bei Lehrinhalten und die Besetzung der theologischen Lehrstühle und Institute. Zu prüfen ist auch die Schaffung eines konfessionell nicht gebundenen Unterrichts über Ethik und Religionen sowie die Lösung institutioneller Verflechtungen öffentlicher Schulen und Universitäten mit den Religionsgemeinschaften. Solange jedoch nach Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes in den meisten Bundesländern ein konfessioneller Religionsunterricht angeboten wird, braucht es eine entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals.“

Begründung

mündlich

RW-01-209-3 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 209 bis 220:

- ~~Für einen angemessenen bekenntnisorientierten Religionsunterricht auf der Grundlage des Verfassungsrechts des jeweiligen Bundeslandes braucht es entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals. Unbedingt zu empfehlen ist daher die Etablierung theologischer Studien zu den jeweiligen Religionen und auch für Weltanschauungsgemeinschaften, die wie der Humanistische Verband bekenntnisorientierten Unterricht an Schulen anbieten. Wo anerkannte Religionsgemeinschaften als Partner fehlen, kann der Landesgesetzgeber nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes mit einem Beirat, der mit Vertretern islamischer Organisationen und Sachverständigen besetzt ist, vorübergehend die Rolle der Religionsgemeinschaften substituieren. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist wesentliche Voraussetzung, dass ein solches Gremium die tatsächliche Breite des muslimischen Spektrums in Deutschland angemessen widerspiegelt.~~
- Zu einer modernen und emanzipatorischen Bildungspolitik gehört es auch, sich mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen auseinander zu setzen, diese kennen zu lernen und zum Dialog sowie zum persönlichen Urteil über diese befähigt zu werden. Diese Auseinandersetzung soll auf einer wissenschaftlich fundierten Ebene statt finden. Bildung sollte konfessionell neutral sein und nicht einzelne Religionen bevorzugen. Deshalb lehnen wir bekenntnisorientierten Religionunterricht ab und fordern dafür die Einführung eines allgemeinen verpflichtenden Ethikunterrichts, der neben der Diskussion über Religionen auch die Einführung in grundsätzliche philosophische Positionen bietet. Wir setzen uns dafür ein, dass "Ehrfurcht vor Gott" als Bildungsziel ersatzlos aus allen Landesschulgesetzen zu streichen ist. Weiterhin setzen wir uns im Hochschulbereich für die Beendigung der Praxis der Konkordatslehrstühle ein. Grundsätzlich sollen die theologischen Fakultäten an staatlichen Hochschulen komplett staatlich geleitet werden.

RW-01-224 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 224 bis 231:

- ~~• Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bzgl. der sogenannten „Tanzverbote“ – vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Zusätzlich halten wir es für angebracht, dass die Kommunen größeren Spielraum bei der Ausgestaltung der Stillen Tage erhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Regionen entgegen kommen zu können.~~
- Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bezüglich der sogenannten „Tanzverbote“ – vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. In einem Deutschland mit wachsender religiöser und weltanschaulicher Pluralität und bei Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Neutralität des säkularen Staats gegenüber Religionen und Weltanschauungen ist es nicht vertretbar, die Traditionslinien, Deutungen und internen Vorgaben einer Konfession für stille Einkehr oder Trauer der gesamten Gesellschaft aufzuerlegen.
- Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen (in einem engen Rahmen) kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Damit kann zumindest ein Verbot von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bereits keinen Bestand haben. Eventuelle Verbote im öffentlichen Raum sind am Kriterium der unmittelbaren Störung von Gottesdiensten und sonstigen religiösen Veranstaltungen zu messen.

Begründung

Unser Vorschlag betont, dass in einer sich religiös/weltanschaulich sich immer mehr pluralisierenden Gesellschaft die Dominanz der Vorstellungen einer Konfession über die restliche Gesellschaft nicht (mehr) akzeptabel ist. Dieser Gesichtspunkt fehlte bisher. Wir arbeiten stärker die Tendenz herausgearbeitet, dass „Stille Feiertage“ abgeschafft bzw. auf ein Minimum reduziert werden sollen, wie dies in einigen Bundesländern bereits verwirklicht, vorgesehen oder von Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen worden ist.

Wir betonen das Kriterium einer „unmittelbaren Störung“ als Leitkriterium.

Wir halten eine Differenzierungsmöglichkeit der Regelungen auf kommunaler Ebene für nicht geeignet, den Prozess der Reduzierung der Anzahl „Stiller Feiertage“ voranzubringen. Es sollten landeseinheitliche Regelungen beibehalten bleiben.

RW-01-224-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Nach Zeile 223 einfügen:

[Tanzverbote lockern](#)

Begründung

Dieses Thema steht nicht in direktem Zusammenhang mit der religiös-weltanschaulichen Pluralität und sollten als eigenständiger Punkt behandelt werden

RW-01-224-3 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 224 bis 231:

- ~~Wir plädieren für schärfere Differenzierung und Lockerung bzgl. der sogenannten „Tanzverbote“ – vor allem im Hinblick auf öffentliche bzw. nicht-öffentliche Veranstaltungen, Aufzüge und Kundgebungen. Maßstab für die individuelle Freiheit einschränkende Regeln an religiös begründeten Stillen Tagen kann nur die Rücksichtnahme auf die religiöse Praxis anderer sein. Zusätzlich halten wir es für angebracht, dass die Kommunen größeren Spielraum bei der Ausgestaltung der Stillen Tage erhalten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Regionen entgegen kommen zu können.~~
- Das sogenannte "Tanzverbot" lehnen wir ab, da es die religiösen Bedürfnisse Einzelner über die individuelle Freiheit anderer stellt und zweitens in einem unverhältnismäßigen Maße einschränkt.

RW-01-232 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Nach Zeile 231 einfügen:

[§ 166 StGB streichen](#)

Begründung

Dieses Thema steht nicht in direktem Zusammenhang mit der religiös-weltanschaulichen Pluralität und sollten als eigenständiger Punkt behandelt werden

RW-01-232-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 232 bis 235:

- ~~Unser demokratischer Rechtsstaat hält alle notwendigen Mittel bereit, um sich gegen Individual- und Kollektivbeleidigung und auch gegen Volksverhetzung zu wehren. Deshalb wollen wir §166 StGB streichen.~~
- Wir treten für die ersatzlose Streichung des § 166 Strafgesetzbuch (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) ein, da dieser in der Praxis zu einer Verkehrung des Täter-Opfer-Verhältnisses geführt hat. Denn der – nirgends definierte – „öffentliche Friede“ wurde niemals durch kritische Kunst bedroht, sondern durch religiöse oder politische Fanatiker, die nicht in der Lage waren, die künstlerische Infragestellung ihrer Weltanschauung rational zu verarbeiten. Dadurch entsteht keine Strafbarkeitslücke, da die Vorschriften über Beleidigung, Verleumdung und Volksverhetzung völlig ausreichend

Begründung

Der bisherige Text ist missverstehbar formuliert, da der „öffentliche Friede“ nicht das Schutzziel der Strafrechtsparagraphen über Beleidigung, Verleumdung usw. Ist. Zudem wird die Faustrechts-Problematisierung des bisherigen Paragraphen 166 StGB nicht benannt.

Während aufgeklärte Gläubige keine Probleme mit satirischer Kunst haben und somit einen besonderen Glaubensschutz gar nicht benötigen, berufen sich gerade religiöse Fundamentalisten und Extremisten seit Jahrzehnten immer wieder auf § 166 StGB, um die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit einzuschränken. Die hier zum Vorschein kommende Kritikunfähigkeit sollte vom Gesetzgeber nicht zusätzlich befördert werden. Borniertheit, Intoleranz und Humorlosigkeit sind keine Rechtsgüter, die unter Schutz gestellt werden sollten.

Zwar fallen die Verfahren wegen Straftaten, die sich auf Verunglimpfung von Religion und Weltanschauung beziehen, gegenüber der allgemeinen Kriminalität kaum ins Gewicht. Die negativen Auswirkungen des § 166 StGB lassen sich indes nicht allein an der Zahl der tatsächlichen Verurteilungen messen. Genug Anlass für eine Abschaffung der Vorschrift ist vielmehr bereits die Furcht vor gesellschaftlicher Stimmungsmache gegen Menschen, die ihre Grundrechte wahrnehmen, und gar vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit all seinen Konsequenzen, die Menschen von der Wahrnehmung ihrer verfassungsgemäß garantierten Rechte abhält. So fördert §166 StGB erfolgreich Selbstzensur.

Nicht zuletzt wäre die überfällige Abschaffung des „mittelalterlichen Diktaturparagraphen“ (Kurt Tucholsky) auch eine angemessene rechtsstaatliche Reaktion auf die Einschüchterungsversuche militanter Islamisten („Karikaturenstreit“ von 2006, Attentat auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“ vom Januar 2015). Denn mit einer ersatzlosen Streichung von § 166 StGB würde der Gesetzgeber unmissverständlich klarstellen, dass der Freiheit der Kunst in einer modernen offenen Gesellschaft höheres Gewicht beizumessen ist als den „verletzten Gefühlen“ religiöser Fundamentalisten.

UN

Mit der Streichung von § 166 StGB käme der deutsche Staat auch einer wichtigen Forderung des UN-

Menschenrechtskomitees nach. Dieses erklärte nämlich 2011, dass „Verbote von Darstellungen mangelnden Respekts vor einer Religion oder anderen Glaubenssystemen, einschließlich Blasphemiegesetzen, mit dem Vertrag [gemeint ist der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, ICCPR] inkompatibel“ seien [Human Rights Committee: General comment No. 34, CCPR/C/GC/34, §48].²

Europarat

Auch die Venedig-Kommission des Europarats hat es »weder für notwendig noch für wünschenswert erachtet, einen Straftatbestand der einfachen religiösen Beleidigung (also der Beleidigung religiöser Gefühle) ohne das Element der Aufstachelung zu Hass als einer wesentlichen Komponente zu schaffen“. Nach ihrer Auffassung sollte der Straftatbestand der Blasphemie abgeschafft, zumindest jedoch nicht wieder eingeführt werden«.³

Selbst die Vertreter der katholischen Kirche treten für die Abschaffung von „Blasphemieparagrafen“ ein – allerdings in Staaten wie z.B. Bangladesh, wo solche Bestimmungen nicht nur zur Atheisten-, sondern auch zur Christenverfolgung genutzt werden.

1http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_166.html

2<http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/gc34.pdf>

3<http://merlin.obs.coe.int/iris/2009/1/article3.de.html>

RW-01-238 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Peter Mordechai Zamory (Kreisverband HH-Altona)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 238 bis 247 löschen:

- ~~• Gesetz über Beschneidungen evaluieren: Wir schlagen vor, das Gesetz vom 12.12.2012 zu evaluieren. Dazu soll dem Deutschen Bundestag in der nächsten Legislaturperiode ein Evaluationsbericht der Regierung (BMG und BMI) vorgelegt werden. Ziel der Evaluation ist es zu überprüfen, ob das Gesetz umfassend angewendet wird, ob es hinreichend sicherstellt, dass der medizinisch nicht indizierte Eingriff so schonend und altersgemäß wie möglich ausgeführt wird, und ob sich in der Praxis ggf. Regelungslücken gezeigt haben. Aus dem Bericht sind Schlussfolgerungen zu ziehen unter Einbeziehung der Betroffenen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen sowie Vertreter*innen der jüdischen Religionsgemeinschaften und muslimischen Vereine und Verbände.~~

Begründung

Keine neue Beschneidungsdebatte für Juden und Muslime

Fünf Millionen Muslimen und 250000 Juden in der Republik implizit zu unterstellen, sie verhielten sich nicht gemäß dem Beschneidungsgesetz vom 12.12.2012, stellt eine völlig überzogene „Sonderbehandlung“ dar, die nur zu weiteren Verletzungen der Betroffenen führt.

Eine Meldepflicht oder ein gebahntes Verfahren, das „evaluierbar“ soll heißen kontrollierbar ist, gibt es nicht. BMG und BMI wären tatsächlich überfordert, einen solchen Bericht zu erstellen. Der Bundesvorstand sollte darauf verzichten, absurde Forderungen aufzustellen, um Beschneidungsgegner in der Partei ruhigzustellen.

Wer religiöses jüdisches Leben in Deutschland will, muß im Jahre 5777 jüdischer Zeitrechnung und 70 Jahre nach der Shoah den religiösen Jüdinnen und Juden das Recht auf die Brith Mila gemäß dem o.g. Gesetz zubilligen, ebenso wie den Muslimen.

Weitere Antragsteller*innen

Neske Daniela (KV Hamburg-Altona); Kähler Bettina (KV Hamburg-Altona); Germer Ursula (KV Hamburg-Altona); Treske Steffen (KV Hamburg-Altona); Demirel Filiz (KV Hamburg-Altona); Müller Christine (KV Hamburg-Altona); Prinzhlin Torsten (KV Hamburg-Altona); Schwanewilms Peter (KV Hamburg-Altona); Sarrazin Manuel (KV Hamburg-Harburg); Krohn-Molt Ines (KV Hamburg-Altona); Müller Jo (KV Hamburg-Altona); Kerkmann Jost (KV Hamburg-Altona); Steiner Frank (KV Hamburg-Altona); Kuhlmann Helga (KV Hamburg-Eimsbüttel); Endris Hassan (KV Hamburg-Altona); Eustegeling Jan (KV Hamburg-Altona); Faust Stephanie (KV Hamburg-Altona); Hirschfeld Yohana (KV Hamburg-Altona); Krechlok Wolfgang (KV Hamburg-Altona)

RW-01-238-2 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 01.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Nach Zeile 237 einfügen:

[Gesetz über Beschneidung evaluieren](#)

Begründung

Dieses Thema steht nicht in direktem Zusammenhang mit der religiös-weltanschaulichen Pluralität und sollten als eigenständiger Punkt behandelt werden

RW-01-243 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 242 bis 244 einfügen:

- sicherstellt, dass der medizinisch nicht indizierte Eingriff so schonend und altersgemäß wie möglich ausgeführt wird, welche körperlichen und seelischen Folgen dieser Eingriff haben kann und ob sich in der Praxis ggf. Regelungslücken gezeigt haben. Aus dem Bericht sind Schlussfolgerungen zu ziehen unter

Begründung

Wir dürfen möglichen negativen Folgen einer Beschneidung nicht einfach ausblenden.

RW-01-263 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Christinnen

Beschlussdatum: 02.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 262 bis 264 löschen:

Auswirkungen haben. Die persönlichen Loyalitätspflichten von Mitarbeiter*innen außerhalb des Bereiches der religiösen Verkündigung, ~~also in der Wohlfahrtspflege oder im Bildungsbereich~~, halten wir für unverhältnismäßig.

Begründung

Der bisherige Text suggeriert, dass alle Tätigkeiten in der Wohlfahrtspflege und im Bildungsbereich außerhalb des Verkündigungsbereichs lägen. Dies ist nicht der Fall, denn in einem christlichen Altenheim oder Kindergarten finden wir es richtig, dass es Positionen gibt, die zur Sicherung des Ethos der Einrichtung verkündigungsnah sind. Dies gilt erst recht für die Lehrkräfte im schulischen bekenntnisorientierten Religionsunterricht.

RW-01-264 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Achim Jooß (KV Alb-Donau)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 263 bis 264 einfügen:

Bereiches der religiösen Verkündigung, also in der Wohlfahrtspflege oder im Bildungsbereich, halten wir für unverhältnismäßig. Wir GRÜNE wollen es nicht länger hinnehmen, dass Wiederverheiratete und LSBT*I*Q - Menschen in ihre Arbeitsplätze allein aus dem Grund verlieren, dass ihre Lebensweise aus Sicht vieler Kirchen eine Sünde darstellt

Weitere Antragsteller*innen

Esther Heins (KV Alb-Donau); Frieder Bohnacker (KV Alb-Donau); Angela Bohnacker (KV Alb-Donau); Masallah Dumlu (KV Alb-Donau); Heike Dieterich (KV Alb-Donau); Daniel Thébaud (KV Neu-Ulm); Werner Gaßner (KV München); Lorenz Burghardt (KV Hamburg-Altona); Christian Lux (KV Wiesbaden); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Fabian Gabriel (KV Erfurt); Johannes Brink (KV Mittelsachsen); Tizian Optenberg (KV Dresden); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Michael Joukov (KV Ulm); Marcel Roth (KV Stuttgart); Erik Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Aaron M. Reichardt (KV Leipzig)

RW-01-289 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Nach Zeile 289 einfügen:

Aus dieser Position heraus begrüßen wir die Initiative der Räte der Städte Osnabrück und Oldenburg sowie der bayrischen Gemeinde Gröbenzell, auf kommunaler Ebene Aufträge an und Verträge mit Organisationen in kirchlicher Trägerschaft im Sozial- und Gesundheitsbereich an die Bedingung zu knüpfen, dass dort das kirchliche Arbeitsrecht nicht angewandt wird.

Begründung

Seitens Bündnis 90 / Die Grünen sind in einigen Kommunen Initiativen entwickelt worden, mit denen auf kommunaler Ebene den Einschränkungen des Kirchlichen Arbeitsrechts entgegengewirkt werden soll. Dabei geht es einerseits um Vereinbarungen mit kirchlichen Trägern über den Verzicht auf die Anwendung des Kirchlichen Arbeitsrechts, andererseits darum, eine größere Trägervielfalt herzustellen, um Alternativen zu einer Beschäftigung mit nur eingeschränkten Arbeitnehmer*innenrechten zu eröffnen.

Kirchliche karitative und soziale Einrichtungen werden bekanntlich nicht aus Mitteln der Kirchensteuer, sondern nahezu vollständig etwa aus öffentlichen Mitteln, aus Zahlungen seitens der Versichertengemeinschaften, der Nutzer*innen finanziert.

Hier gibt es eine große Gerechtigkeitslücke.

Initiativen auf kommunaler Ebene lenken den Blick auch stärker auf das Erfordernis einer Trägervielfalt, orientiert an den kommunalen Bedürfnissen.

Vorbildcharakter auf diesem Gebiet haben die Aktivitäten der grünen Ratsfraktion in Osnabrück, die unter der Bezeichnung „Osnabrücker Initiative“ mittlerweile bundesweit bekannt sind. http://fraktion-gruene-os.de/uploads/media/2013-11-12_FUE_Rat_Kirchliches_Arbeitsrecht_03.pdf

RW-01-301 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 301 bis 340:

Kirchensteuer reformieren

Das Bundesverfassungsgericht hat das Kirchen- bzw. Gemeindesteuersystem als verfassungskonform bestätigt. Politisch gibt es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute Gründe für wie gegen die Kirchensteuer. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Frage ist in jedem Fall der aktuelle Kirchensteuereinzug reformbedürftig, um Gleichbehandlung und Datenschutz zu gewährleisten. Bündnis 90/Die Grünen schlagen deshalb folgende Reformen im bestehenden System vor:

- Reform der Sonderausgabenabzugsmöglichkeit der Kirchensteuer: Wir wollen die Bevorzugung der Kirchenmitglieder beenden, künftig sollen nicht kirchen-/gemeindesteuerpflichtige Steuerzahler*innen einen zusätzlichen, zur Kirchensteuer analogen Spendenfreibetrag für religiöse, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke erhalten, sofern sie diese Spenden auch tatsächlich leisten.
- Datenschutz beim Zwang zur Offenbarung der Kirchenzugehörigkeit gegenüber Dritten: Wir wollen, dass weder Arbeitgeber noch Kreditinstitute persönliche Daten über die Konfessionszugehörigkeit bzw. -losigkeit aus Lohnsteuerkarte oder Kapitalertragssteuer erfahren dürfen. Wir halten es verfahrenstechnisch für möglich, Wege zu schaffen für diejenigen, die den konkreten Status für Dritte nicht sichtbar machen wollen (ohne dass sich dadurch Zahlungspflichten verändern). Denn für die Kirchensteuerzahlung ist der Quellenabzug, also die Abführung über Arbeitgeber oder Kreditinstitute, nicht zwingend.
- Reform der Kirchensteuerzahlung im Fall von geringfügig Beschäftigten: Der Arbeitgeber muss eine einheitliche Pauschsteuer für Soli-Zuschlag und Kirchensteuer für das aus geringfügigen Beschäftigungen erzielte Einkommen in Höhe von zwei Prozent des Arbeitsentgelts abführen. Dies kann zur Besteuerung von Nichtkirchenmitgliedern führen. Darum wollen wir, dass in diesen Fällen auf die Erhebung von Kirchensteuern verzichtet wird, wenn sich das ohne bürokratischen Mehraufwand regeln lässt.
- Reform der Besteuerung von glaubensverschiedenen Ehen, besonders des sog. Lebensführungsaufwands in Form des besonderen Kirchgeldes: Wir schlagen vor, die Kirchensteuer von einkommenslosen Ehegatten am ehelichen Unterhaltsanspruch statt am Lebensführungsaufwand zu orientieren. Damit wollen wir dem Prinzip Rechnung tragen, dass nur von Kirchensteuern betroffen ist, wer selbst Mitglied einer Kirche ist. Eine Individualbesteuerung von Ehepaaren würde diese Reform allerdings überflüssig machen.
- Rechtssicherer und kostenloser Kirchenaustritt: Wir wollen rechtssichere Wege für den Kirchenaustritt schaffen. Es kann nicht sein, dass das ausgestretene Mitglied bis zum Ende des Lebens beweispflichtig für den Austritt bleibt. Außerdem wollen wir die Gebühr beim Kirchenaustritt abschaffen, die der Staat bislang erhebt, um die Kosten zu decken, die durch die Entgegennahme der Austrittserklärung und die Dokumentation entstehen. Der Staat übernimmt hier eine Aufgabe für die Kirchen. Hat er dafür Mehrausgaben, so muss er diese pauschal mit den Kirchen abrechnen.

Abschaffung des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer

Wir setzen uns dafür ein, den staatlichen Einzug der Kirchensteuer zu beenden. Mit dieser Praxis geht der deutsche Staat weit über seine vertraglichen Verpflichtungen zur Bereitstellung der Steuerlisten hinaus.

Wir wollen, dass zukünftig Religionsgemeinschaften selbst für den Einzug von Beiträgen ihrer Mitglieder zuständig sind. Die Absetzbarkeit von Beiträgen und Spenden soll zukünftig nach den allgemein gültigen Regelungen der Abgabenordnung erfolgen, welche die Gemeinnützigkeit regelt. Es ist zudem für uns nicht Aufgabe des Staates, Daten über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu halten oder sogar zur Verfügung zu stellen. Mitgliedsverwaltung soll Sache der jeweiligen Religionsgemeinschaft sein. Bestandsdaten beim Staat sind zu löschen, mit religionsbezogenen Daten im Steuerbereich ist besonders sensibel umzugehen. So kann dem Datenschutz in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Kirchengaus- und Eintritt sollen damit zukünftig genauso wie Ein- und Austritt in andere Organisationen behandelt werden. Ein- und Austrittsgebühren sind Sache der Beitragsordnung der jeweiligen Organisation. Wir streben eine Auflösung aller vertraglichen Verpflichtungen von Bund und Ländern an, die dem entgegenstehen."

~~Staatsleistungen ablösen~~

Staatsleistungen ablösen

Begründung

Kirchensteuern haben in einer modernen Religionsverfassung nichts verloren, Steuern gibt es nur gegenüber dem Staat, andere Organisationen können Mitgliedsbeiträge erheben und zivilrechtlich einfordern.

Die politische Frage heute ist jedoch nicht, den Artikel 140 GG zu ändern, indem den Kirchen das Recht auf Erhebung eigener Steuern und dem Staat hierzu die Bereitstellung der staatlichen Steuerlisten auferlegt ist. Politisch steht an, diese Regelung überhaupt öffentlich in Frage zu stellen. Das primäre Interesse der Kirchen besteht zudem nicht in der Bereitstellung der Steuerlisten oder der Benennung der eigenen Mitgliedsbeiträge als "Steuern", sondern in der Nutzung des staatlichen Inkasso. Eine Möglichkeit, die Parteien und Gewerkschaften nicht zugestanden wird und gegen die sich bereits heute viele Religionsgemeinschaften bewusst entscheiden.

Diese geltende Regelung führt auch dazu, dass der Staat religionsbezogene Daten speichert und Beitritt und Austritt aus den Kirchen über staatliche Stellen erfolgt. Wir wollen, dass die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft eine alleinige Sache zwischen dem oder der Einzelnen und seiner oder ihrer Religionsgemeinschaft ist. Das bürgerliche Recht verfügt hierfür über sinnvolle Rechtsformen.

RW-01-304 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 303 bis 305 einfügen:

verfassungskonform bestätigt. Politisch gibt es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gute Gründe für wie gegen die Kirchensteuer. Langfristig setzen wir uns dafür ein, dass Kirchen diese Steuer selbst einziehen und ihre Mitgliederverwaltung selbst übernehmen, da nur so eine organisationelle Trennung zwischen Staat und Kirche gewährleistet werden kann. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Frage ist in jedem Fall der aktuelle Kirchensteuereinzug reformbedürftig, um Gleichbehandlung und

RW-01-308 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 308 bis 312:

- ~~• Reform der Sonderausgabenabzugsmöglichkeit der Kirchensteuer: Wir wollen die Bevorzugung der Kirchenmitglieder beenden, künftig sollen nicht kirchen-/gemeindesteuerpflichtige Steuerzahler*innen einen zusätzlichen, zur Kirchensteuer analogen Spendenfreibetrag für religiöse, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke erhalten, sofern sie diese Spenden auch tatsächlich leisten.~~
- Reform der Sonderausgabenabzugsmöglichkeit der Kirchensteuer:
Wir lehnen den unbegrenzten Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe ab und setzen uns für eine Begrenzung (Deckelung) der steuerlichen Abzugsmöglichkeit ein.

Begründung

Die volle steuerliche Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer kommt derzeit in erster Linie Kirchensteuerzahler*innen mit einem sehr hohen Einkommen zu Gute. Sie ist aus Religions- und Weltanschauungspolitischer Sicht diskriminierend, sozial ungerecht, benachteiligt kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und belastet die Haushalte von Bund und Ländern.

Das wollen wir ändern und die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer künftig begrenzen!

Diskriminierungen und Soziale Ungerechtigkeiten beseitigen

Für die insgesamt 3,770 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen im vergangenen Jahr müssen auch diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen, die ihrerseits keiner Kirche oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören. Konfessionslose und Andersgläubige, auch die mit geringem Einkommen, finanzieren letztlich mit ihren Steuern das Aufkommen der Kirchensteuer mit. Dies stellt eine Diskriminierung aus religionspolitischen Gründen dar. Hierbei kommt es zu einer weiteren – sozialen – Ungerechtigkeit. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer begünstigt gerade die Kirchensteuerzahler*innen, die aufgrund ihres hohen Einkommens eine entsprechend höhere Kirchensteuer zahlen. Hier tritt wieder einmal das bekannte Problem der Steuersparmodelle auf; es gibt von daher erheblichen Reformbedarf.

Benachteiligung nicht „anerkannter“ Religionsgemeinschaften überwinden

Es ist nicht zu verantworten, dass in den Genuss der umfänglichen Steuervergünstigungen durch den Fiskus nur Angehörige von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften kommen, die - vom Staat - als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Steuerzahler*innen, deren Gemeinschaften nicht diesen privilegierten Status genießen, haben hingegen das Nachsehen. Benachteiligt werden so gerade auch jene Gemeinschaften, die aus theologischen Gründen den - an den christlichen Großkirchen orientierten - Kriterien einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ausdrücklich nicht entsprechen können oder wollen. Mitglieder dieser nicht „anerkannten“ Gemeinschaften können ihre Beiträge lediglich bis in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als Spenden zur "Förderung religiöser Zwecke" absetzen. Die geltende Praxis missachtet so die Glaubensfreiheit der

Bürgerinnen und Bürger, deren Glaubensvorstellungen sich nicht an den großen christlichen Kirchen ausrichten.

Öffentliche Haushalte durch Abbau der Steuersubvention entlasten

Insgesamt führt die steuerliche Abzugsmöglichkeit allein im Jahre 2015 zu Einnahmeverlusten für den Fiskus von insgesamt 3,770 Mrd. Euro (Quelle: 25. Subventionsbericht der Bundesregierung, Bundestags-Drucksache 18/6940, Anlage 2, S.87). Für das laufende Jahr 2016 belaufen sich die zu erwartenden Steuermindereinnahmen nach Schätzung der Bundesregierung sogar auf 3.890 Mrd. Euro.

Begrenzung der Abzugsfähigkeit als gerechte Lösung

Da ein gewisser Teil der Kirchensteuer für Zwecke verwendet wird, die den allgemeinen Gemeinnützigkeitskriterien entsprechen, sollte dieser Anteil der Kirchensteuer auch in Zukunft als Sonderabgabe absetzbar bleiben. Da jedoch nach eigenen Angaben der Kirchen die Einnahmen aus der Kirchensteuer für Personal- und Sachkosten verwendet wird, die den Maßstäben des Gemeinnützigkeitsrechts nicht entsprechen, ist eine Deckelung der Abzugsfähigkeit gerechtfertigt und aus Gründen der Gerechtigkeit auch geboten. Auf diese Weise wird die bestehende Ungleichheit zwischen religiösen und gemeinnützigen Abzugsmöglichkeiten beendet, zumal die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Vereine durch die Finanzämter an strenge Auflagen geknüpft ist.

Die hier vorgeschlagene Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit hat keine Auswirkungen auf die Höhe der den Kirchen zufließenden Steuermittel. Die Rückzahlung der „zuviel gezahlten“ Kirchensteuer erfolgt nicht aus den Kassen der Kirchen, sondern aus öffentlichen Kassen durch die Finanzämter! Die Begrenzung der Abzugsmöglichkeiten ist daher auch kein „Verarmungsprogramm“ zu Lasten der Kirchen. Sie würde lediglich die Höhe der an die – insbesondere wohlhabenden - Kirchensteuerzahler*innen zurückgezahlten Summen reduzieren.

Zum Hintergrund:

Das Sonderproblem der Absetzbarkeit als Sonderausgabe

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer hängt eng mit dem Recht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zusammen, ihre Mitgliedsbeiträge als staatliche Steuer zu erheben - sofern sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Dieser privilegierte Status bringt einer Reihe von Vorteilen mit sich. So dürfen die Kirchen beispielsweise Beamte beschäftigen, ihren Beschäftigten ein eigenes individuelles und kollektives Arbeitsrecht vorschreiben und sich vor allem der Hilfe der Finanzämter beim Eintreiben der (Kirchen-)Steuer bedienen.

Die gesetzlich geschuldete und gezahlte Kirchensteuer im Inland oder EU/EWR-Ausland (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG) kann als Sonderausgabe in vollem Umfang von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. „Sonderausgaben“ sind eine Art Sammelposten in der Einkommensteuererklärung, unter der verschiedene Ausgaben der privaten Lebensführung steuermindernd geltend machen können, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind. „Von der Steuer absetzen“ heißt im Übrigen nicht, dass die Kirchensteuer von der Steuer abgezogen wird, sondern „nur“, dass sie von den zu versteuernden Einkünften abgezogen wird.

Als „Sonderausgaben“ erkennt das Finanzamt auch das sog. „Kirchgeld“ an. Das „allgemeine Kirchgeld“ ist die Steuer der örtlichen Kirchengemeinden, die in der Regel durch persönliches Anschreiben von Personen erhoben wird, die keine gesetzliche Kirchensteuer entrichten. Das „besondere Kirchgeld“ wiederum wird erhoben, wenn ein Ehegatte mit höheren Einkünften konfessionslos ist und der andere Ehegatte, der keine oder nur geringe Einkünfte hat - sowie ggf. die Kinder -, einer Kirche angehört. Das Kirchgeld beträgt etwa ein Drittel der gesetzlichen Kirchensteuer. Freiwillige Beiträge an Kirchen oder

andere religiöse Gemeinschaften sind hingegen weder Steuern noch Kirchgeld; sie sind aber als Spenden steuerlich abziehbar.

Wie viel Einkommenssteuer man letztlich einspart, hängt vom persönlichen Steuersatz ab. Je höher das Einkommen und je mehr Steuer zu zahlen ist, umso mehr kann man abziehen. Faktisch begünstigt diese Abzugsregelung Steuerzahler*innen mit hohem Einkommen und entsprechend hohem Kirchensteueraufkommen.

Insbesondere für die beiden großen christlichen Kirchen macht die Kirchensteuer den mit Abstand größten Anteil ihrer Einnahmen aus. So nahmen die Evangelischen Landeskirchen 2015 trotz sinkender Mitgliederzahlen 5,365 Mrd. Euro ein, die Römisch-Katholische Kirche 6,086 Mrd. Euro, zusammen 11,45 Mrd. Euro. Als „geborene“ Körperschaften des öffentlichen Rechts sind zudem von der Grundsteuer befreit, sie zahlen keine Erbschafts- oder Grunderwerbssteuer und müssen beispielsweise für verlorene Prozesse keine Gerichtsgebühren zahlen. Nach Schätzungen belaufen sich die staatlichen Zuwendungen von Bund, Ländern und Gemeinden an die beiden großen christlichen Kirchen auf insgesamt ca. 19 Mrd. Euro im Jahr. Eine offizielle Statistik gibt es nicht.

Nicht alle der als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannten Religionsgemeinschaften machen im Übrigen von ihrem Recht auf Steuererhebung Gebrauch. Steuerzahlende Mitglieder einer solchen Gemeinschaft gehen freilich nicht leer aus. Sie können ihre Zahlungen „wie Kirchensteuern“ absetzen; das sind je nach Bundesland 8 oder 9 Prozent der Einkommenssteuer. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist jedoch, dass die Kirche in mindestens einem Bundesland als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sein muss. Beispiele solcher Religionsgemeinschaften sind die Neuapostolische Kirche, die evangelisch-freikirchlichen Gemeinden, die Griechisch-Orthodoxe Metropole, die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, die Bischöfliche Methodistenkirche, die Heilsarmee und die Zeugen Jehovas.

RW-01-327 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: Rudolf Ladwig (KV Hagen)

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 327 bis 332:

- ~~• Reform der Besteuerung von glaubensverschiedenen Ehen, besonders des sog. Lebensführungsaufwands in Form des besonderen Kirchgeldes: Wir schlagen vor, die Kirchensteuer von einkommenslosen Ehegatten am ehelichen Unterhaltsanspruch statt am Lebensführungsaufwand zu orientieren. Damit wollen wir dem Prinzip Rechnung tragen, dass nur von Kirchensteuern betroffen ist, wer selbst Mitglied einer Kirche ist. Eine Individualbesteuerung von Ehepaaren würde diese Reform allerdings überflüssig machen.~~

ersetzen durch:

Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe wollen wir abschaffen.
Bei Doppelverdienern ist nur das Einkommen des Kirchenmitgliedes zu berücksichtigen.

Begründung

Das Konstrukt des Kirchgeldes stellt faktisch eine Heranziehung von Nichtkirchenmitgliedern zu Kirchenmitgliedsbeiträgen dar.

Kirchgeld war Gegenstand zahlreicher Klagen. <https://kirchgeld-klage.info/>

Insbesondere die bisherige Heranziehung von Doppelverdienern ist verfassungsrechtlich problematisch. <http://hpd.de/artikel/kirchgeld-doppelverdienern-verfassungswidrig-13497>

Weitere Antragsteller*innen

Diana Siebert (KV Köln); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr); Dirk Grunert (KV Mannheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Frank Steinwender (KV Hagen); Leonie Sieger (KV Bottrop); Christa Stiller-Ludwig (KV Hagen); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); Christoph Nienaber (KV Rhein-Sieg); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Jürgen Klippert (KV Hagen); Maik Außendorf (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Christian Hubertus Wolzenburg (KV Hagen); Gisela Weih (KV Solingen); Elke Bouillon (KV Ilm-Kreis); Ralf Osenberg (KV Düsseldorf); Martin Conen (KV Aachen)

RW-01-340 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 19.10.2016

Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 340 bis 341 einfügen:

Wir GRÜNE wollen den seit 1919 nicht umgesetzten Verfassungsauftrag - zur Ablösung der altrechtlichen Staatsleistungen an die großen christlichen Kirchen – endlich verwirklichen. Mit den seitdem geleisteten Zahlungen erachten wir etwaige Ablösungsansprüche für längst übererfüllt. Staatsleistungen stellen eine dauerhafte Verflechtung staatlicher und kirchlicher Finanzen dar. Zu deren Beendigung ist zunächst die staatliche Seite gefragt, als Auftakt für einen transparenten Prozess Vorschläge zu entwickeln und bundesgesetzlich die Grundsätze hierfür aufzustellen. Die Kirchen erhalten vom Staat bis heute Leistungen als Entschädigung für Enteignungen in

Von Zeile 347 bis 355 löschen:

Ablösungs-Gesetzgebung unterbreitet. Dabei geht es um die sogenannten historischen Staatsleistungen, nicht um neu begründete, wie die mit dem Zentralrat der Juden. ~~Außerdem fordern wir den Bund und die Länder auf, in konkrete Gespräche einzutreten. Angesichts der unterschiedlichen Situation und der unterschiedlichen Höhe der gezahlten Leistungen in den Ländern wird es jeweils passgenaue Lösungen geben müssen.~~

~~Parallel dazu sollte ein Dialog mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland begonnen werden, um möglichst zügig die erstrebten Ablösungen der Staatsleistungen umsetzen zu können.~~ Das „Ablösungsgrundsatzgesetz“ kann im Rahmen einer Vereinbarung mit oder ohne die Zustimmung der betroffenen Kirchen von Bundestag

Begründung

Wir brauchen einen transparenten Gesetzgebungsprozess, indem natürlich auch die Kirchen angehört werden (aber nicht nur diese!), aber keine der bislang üblichen Geheimverhandlungen von Bürokratie und Kirchen mit dem Parlament als Abnicker des Ergebnisses dessen. Zudem sollten wir den historisch fragwürdigen Entschädigungsbegriff vermeiden. 1806 ging es eigentlich nur um eine temporäre Übergangslösung. Erst das 1815 erneuerte Bündnis von Thron und Altar hat das in eine Dauersubvention verfälscht. Und deren Beendigung ist seit nunmehr fast einem Jahrhundert verfassungsrechtlich überfällig!

RW-01-RED. Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: BAG Säkulare

Beschlussdatum: 16.10.2016

Redaktionelle Änderung

Der Antrag RW – 01 wird durchgehend gegendert mit Genderstar gemäß BDK-Beschluss.

Begründung

Mündlich

S-01-002 BDK - Änderung der Antragsberechtigung von Einzelantragsteller*innen

Antragsteller*in: Landesvorstand Hamburg
Beschlussdatum: 20.09.2016

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 2 bis 21:

Variante A)C)

~~§ 12 (8)...Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), 20 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND. Abweichend hiervon bedarf es bei Anträgen zu einem Bundestagswahlprogramm, Europawahlprogramm oder Grundsatzprogramm 60 Mitglieder, um gemeinschaftlich einen Antrag zu stellen....~~

~~Variante B)~~

§ 12 (8)...Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.),

~~§ 12 (8)...Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreismitgliederversammlungen bzw. Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), 60 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND....~~

, 30 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND. Sofern sich 30 Mitglieder zusammenfinden, die gemeinsam einen Antrag stellen, bedarf es der persönlichen Verifizierung jedes dieser Mitglieder zur Antragsunterzeichnung. Diese Verifizierung kann per Post, per Fax oder über ein Online-Tool mit persönlichen Zugangsdaten erfolgen.

Begründung

Wir können das Anliegen des Bundesvorstandes, die Zahl der Änderungsanträge reduzieren zu wollen, um besser mit der „Antragsflut“ umgehen zu können, nachvollziehen.

Gleichwohl halten wir es für extrem problematisch, die Zahl der antragszeichnenden Mitglieder auf 60 hochzusetzen, denn gerade die basisdemokratische Möglichkeit der Mitbestimmung in unserer Partei ist ein hohes Gut, das die Partei für viele Mitglieder auch so attraktiv macht und dazu anregt, politisch aktiv zu werden.

Die hohe Zahl von 60 zu findenden Unterstützer*innen untergräbt dieses Gut der unkomplizierten Mitbestimmung, denn so viele Menschen bekommt in der Regel nur zusammen, wer in der Partei schon einen extrem hohen Organisationsgrad erreicht hat. Dies trifft vor allem auf Menschen zu, die seit mehreren Jahren in vielen Gremien aktiv sind und/oder ein wichtiges Mandat oder eine berufliche Position in der Partei inne haben. Aus unserer Sicht werden daher zu viele Mitglieder von der Möglichkeit der Mitbestimmung ausgeschlossen! Zudem halten wir die Argumentation, dass mit der Verdreifachung der Mitgliederzahlen auch eine Verdreifachung der Antragsteller*innen die Situation der Mitbestimmung gut abgebildet wird, für nicht stichhaltig, denn nur weil dreimal so viele Menschen Mitglied bei uns sind wie zu Beginn der Parteigeschichte, heißt das trotzdem nicht automatisch, dass sich die Zahl der persönlichen Kontakte in der Partei für die einzelnen verdreifacht hätte.

Gleichzeitig schlagen wir eine leichte Erhöhung der Zahl auf 30 Mitglieder vor, da auch uns einleuchtet, dass man im Zuge einer Erhöhung der Mitgliederzahlen Anpassungen vornehmen kann, damit die Zahl der Unterstützenden weiterhin eine relevante Mehrheit innerhalb der Partei repräsentiert. Außerdem erscheint uns diese Zahl für wirklich gute inhaltlich sinnvolle Anträge als realistisch erreichbar für fast jedes aktive Parteimitglied. Und es ist zu berücksichtigen, dass das Sammeln von Unterstützer*innen in Zeiten digitaler Kommunikation deutlich unkomplizierter und schneller geworden ist, als im Zeitalter von Fax, Telefon oder Brief.

Die Möglichkeit, Anträge in Gremien wie Orts- und Kreismitgliederversammlungen vordiskutieren und beschließen zu lassen, ist gut und wichtig. Häufig kommt es dabei aber zu zeitlichen Problemen, weil Anträge vor BDKen erst kurzfristig vorliegen und dann keine Orts- und Kreismitgliederversammlungen, zu denen man Anträge vorbereiten kann, mehr zwischendurch stattfinden.

Wir haben in der Vergangenheit das Phänomen beobachtet, dass im Vorfeld der BDKen häufig Massen von Änderungsanträgen über Mailverteiler gingen oder in Gruppen der sozialen Medien gepostet wurden und teilweise die sehr pauschalen Rückmeldungen wie „Unterstütze ich alles“ oder ähnliches kam, was vermuten lässt, dass Anträge vielfach gar nicht im einzelnen so genau angeguckt oder in erster Linie aus persönlicher Freundschaft heraus unterstützt wurden.

Falls man Leuten Böses unterstellen will, ließe sich gar vermuten, dass auf Anträge teilweise Namen inaktiver Mitglieder gesetzt wurden und werden, die dem vermutlich nicht widersprechen bzw es gar nicht merken, auf Anträgen namentlich mit draufzustehen.

Wir plädieren daher dafür, eine verbindlichere Form der Unterstützung von Anträgen zu etablieren, die nicht über die Antragsteller*innen direkt läuft.

Ein Online-Tool, bei dem sich Parteimitglieder aktiv mit ihren Wurzelwerk-Daten einloggen müssen, um Anträge zu unterstützen, würde aus unserer Einschätzung heraus dazu führen, dass sehr viel aktiver geschaut wird, welche Anträge jemand wirklich unterstützt und welche nicht. Gleichzeitig muss man selbstverständlich auch jenen Mitgliedern ohne Online-Zugang weiterhin die Chance zur Unterstützung geben, weshalb Antragsunterstützungen per Brief oder Fax auch möglich sein können.

S-01-011 BDK - Änderung der Antragsberechtigung von Einzelantragsteller*innen

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 10 bis 12:

GRÜNEN JUGEND. Abweichend hiervon bedarf es bei Anträgen zu einem Bundestagswahlprogramm, Europawahlprogramm oder Grundsatzprogramm ~~60~~30 Mitglieder, um gemeinschaftlich einen Antrag zu stellen. Bei Änderungsanträgen reichen 20 Mitglieder.

Von Zeile 18 bis 21:

im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), ~~[Leerzeichen]60~~30 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN ~~JUGEND.~~JUGEND. Bei Änderungsanträgen reichen 20 Mitglieder.

Begründung

Begründung:

Wir können das Anliegen des Bundesvorstandes, die Zahl der Anträge und Änderungsanträge reduzieren zu wollen, um besser mit der „Antragsflut“ umgehen zu können, nachvollziehen.

Gleichwohl halten wir es für extrem problematisch, die Zahl der antragszeichnenden Mitglieder auf 60 hochzusetzen, denn gerade die basisdemokratische Möglichkeit der Mitbestimmung in unserer Partei ist ein hohes Gut, das die Partei für viele Mitglieder auch so attraktiv macht und dazu anregt, politisch aktiv zu werden.

Die hohe Zahl von 60 zu findenden Unterstützer*innen untergräbt dieses Gut der unkomplizierten Mitbestimmung, denn so viele Menschen bekommt in der Regel nur zusammen, wer in der Partei schon einen extrem hohen Organisationsgrad erreicht hat. Dies trifft vor allem auf Menschen zu, die seit mehreren Jahren in vielen Gremien aktiv sind und/oder ein wichtiges Mandat oder eine berufliche Position in der Partei inne haben. Aus unserer Sicht werden daher zu viele Mitglieder von der Möglichkeit der Mitbestimmung ausgeschlossen! Zudem halten wir die Argumentation, dass mit der Verdreifachung der Mitgliederzahlen auch eine Verdreifachung der Antragsteller*innen die Situation der Mitbestimmung gut abgebildet wird, für nicht stichhaltig, denn nur weil dreimal so viele Menschen Mitglied bei uns sind wie zu Beginn der Parteigeschichte, heißt das trotzdem nicht automatisch, dass sich die Zahl der persönlichen Kontakte in der Partei für die einzelnen verdreifacht hätte.

Gleichzeitig schlagen wir eine leichte Erhöhung der Zahl auf 30 Mitglieder vor, da auch uns einleuchtet, dass man im Zuge einer Erhöhung der Mitgliederzahlen Anpassungen vornehmen kann, damit die Zahl der Unterstützenden weiterhin eine relevante Mehrheit innerhalb der Partei repräsentiert. Außerdem erscheint uns diese Zahl für wirklich gute inhaltlich sinnvolle Anträge als realistisch erreichbar für fast jedes aktive Parteimitglied. Und es ist zu berücksichtigen, dass das Sammeln von Unterstützer*innen in Zeiten digitaler Kommunikation deutlich unkomplizierter und schneller geworden ist, als im Zeitalter von Fax, Telefon oder Brief.

Die Möglichkeit, Anträge in Gremien wie Orts- und Kreismitgliederversammlungen vordiskutieren und beschließen zu lassen, ist gut und wichtig. Häufig kommt es dabei aber zu zeitlichen Problemen, weil

Anträge vor BDKen erst kurzfristig vorliegen und dann keine Orts- und Kreismitgliederversammlungen, zu denen man Anträge vorbereiten kann, mehr zwischendurch stattfinden.

Änderungsanträge sollten weiterhin mit 20 Unterstützer*innen bestätigt werden, da oft die Zeit zwischen Einstellen der Anträge und der Frist für Änderungsanträge zu kurz ist.

Weitere Antragsteller*innen

Angelika Wilmen (KV Pankow); Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz); Frank Steinwender (KV Hagen); Dr. Andreas Müller (KV Essen); Markus Mezger (KV Esslingen); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Sonja Karas (KV Oberhavel); Jürgen Klippert (KV Hagen); Wolfgang Küppers (KV Gelsenkirchen); Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied); Uwe Bröskamp (KV Neuwied); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis); Dr. Joachim Behncke (KV Steglitz-Zehlendorf, Berlin); Klemens Griesehop (KV Pankow/Prenzlauer Berg Berlin); Thomas Dyhr (KV Barnim); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

S-01-011-2 BDK - Änderung der Antragsberechtigung von Einzelantragsteller*innen

Antragsteller*in: Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald)

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 10 bis 12:

GRÜNEN JUGEND. Abweichend hiervon bedarf es bei Anträgen zu einem Bundestagswahlprogramm, Europawahlprogramm oder Grundsatzprogramm ~~60-Mitglieder~~, mindestens 0,05 Prozent der Mitglieder, um gemeinschaftlich einen Antrag zu stellen. ...

Von Zeile 18 bis 20:

im Rahmen ihrer Aufgaben, die allgemeinen Parteiausschüsse gem. § 13 Parteiengesetz auf Landesebene (Landesausschüsse etc.), ~~60-Mitglieder~~, mindestens 0,05 Prozent der Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der

Begründung

0,05 Prozent unserer Mitgliedschaft sind derzeit rund 30 Personen. Der Änderungsantrag würde also aktuell dazu führen, dass das Quorum nicht von 20 auf 60, sondern moderat auf 30 Personen erhöht wird.

Gleichzeitig wird der Gedanke des ursprünglichen Antrags aufgenommen, dass Quoren an eine wachsende Partei angepasst werden müssen. Daher wird hier keine absolute Zahl aufgenommen, sondern ein Prozentsatz der Mitgliedschaft. Die aktuelle Höhe des Quorums kann jeweils zur Einladung zur BDK errechnet und mitgeteilt werden (ähnlich Delegiertenverteilung).

Weitere Antragsteller*innen

Lukas Emele (KV Berlin-Mitte); Christian Sauter (KV Erlangen); Dr. Timo Smieszek (KV Waldshut); Susanne Günther (KV Freising); Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen); Patrick Hanft (KV Hamburg-Altona); Sebastian Heilmann (KV Lüneburg); Timothy Simms (KV Freiburg); Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Christel Opeker (KV Freiburg); Hanne Vitzthum (KV Gera); Michael Merkel (KV Bochum); Marcel Ernst (KV Göttingen); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Mike Smrzka (KV Berlin-Kreuzberg); Dirk Jacobi (KV Pankow); Herald Hettich (KV Bonn); Martin Scheuch (KV Berlin kreisfrei)

SO-01-899-3 (ist jetzt SO-01-NEU-899-7) Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 900 löschen:

~~VARIANTE 1:~~ Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die

Von Zeile 910 bis 911 löschen:

~~VARIANTE 2:~~ Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle

Weitere Antragsteller*innen

Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Christa Stiller-Ludwig (KV Hagen); Stephan Wiese (KV Stormarn); Axel Bretzke (KV Rheingau-Taunus); Friedel Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Martin Herrndorf (KV Köln); Susanne Hoffmann-Maier (KV Darmstadt-Dieburg); Aksel Wundrach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carola Wesbuer (KV Berlin kreisfrei); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.); Sara Nanni (KV Münster); Nikolaus Emmer (KV Hamburg-Altona); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Hendric Gunawan (KV Hamburg-Eimsbüttel); Hans-Peter Behrens (KV Rastatt/Baden-Baden); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Michael Maxein (KV Hameln-Pyrmont)

SO-01-NEU-002 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Simon Rock (KV Siegen-Wittgenstein)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

Wir Grüne kämpfen für ein gerechtes Land, in dem jeder Mensch ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Ein Land, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seiner Herkunft und seinem Geschlecht entfaltet und dessen Wohlstand allen zugutekommt. In der Gesellschaft, die wir wollen, dient die

Begründung

Nicht nur die Herkunft, sondern auch das Geschlecht sollte für die Entfaltungschancen keine Rolle spielen.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Katja Dörner (KV Bonn); Nathalie Konias (KV Euskirchen); Dieter Koenemann (KV Rhein-Erft); Hans Schwanitz (KV Köln); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Sebastian Pewny (KV Bochum); Karin Robinet (KV Bonn); Gabriele Klug (KV Köln); Gudrun Zentis (KV Düren); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Rolf Beu (KV Bonn); Herbert Goldmann (KV Unna); Michele Eichhorn (KV Düsseldorf); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Dagmar Hanses (KV Soest); Ali Bas (KV Warendorf); Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland); Gertrud Welper (KV Borken)

SO-01-NEU-007 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Malte Spitz (KV Unna)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 6 bis 8 einfügen:

wie er versichert ist. Frauen haben die gleichen Rechte und Chancen wie Männer und Familien haben Zeit füreinander. Teilhabe an der digitalen Welt und gleichberechtigter Zugang zu digitalen Angeboten ist sichergestellt. Der öffentliche Raum genießt höchste Wertschätzung, die öffentliche Hand hat ausreichende Mittel für Kitas, Schulen und Universitäten; Spielplätze, Theater und

Begründung

Der Zugang und die Teilhabe an digitalen Angeboten wird zukünftig entscheidend sein für die soziale, wirtschaftliche und private Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Datenschutz darf nicht vom Geldbeutel und zum Luxusgut werden.

Weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg); Tabea Rößner (KV Mainz); Jörn Pohl (KV Kiel); Mathias Schindler (KV Potsdam); Verena Osgyan (KV Nürnberg); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz); André Moser (KV Düsseldorf); Merle Richter (KV Münster); Evelyn Rose-Thalheim (KV Köln); Hans-Uwe Daumann (KV Ludwigshafen); Thomas Schäfer (KV Bremerhaven); Matthi Bolte (KV Bielefeld); Arnhilt Kuder (KV Heidelberg); Kai Wargalla (KV Bremen Kreisfrei); Mustafa Öztürk (KV Bremen/östliche Vorstadt); Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow); Farid Müller (KV Hamburg Mitte); Rainer Lagemann (KV Steinfurt)

SO-01-NEU-015 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Terry Reintke

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 14 bis 18:

in der Lage sind, öffentliche Einrichtungen in guter Qualität vorzuhalten. Deutschland ist aber auch ein ungleiches Land. Wohlstand und Chancen hängen nach wie vor zu sehr vom Elternhaus ab. Unser Bildungssystem ~~mag besser sein als das vieler anderer Staaten, doch~~ sorgt nicht für echte Chancengleichheit ~~sorgt es nicht~~ und trägt dazu bei, soziale Unterschiede zu verfestigen. Immer noch entscheiden die familiäre Herkunft, Einkommen und Vermögen hierzulande maßgeblich über die Aufstiegschancen, und nicht primär Talent,

Begründung

Wir finden, es braucht eine unzweideutige Kritik an der Ausgestaltung unseres Bildungssystems.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Ska Keller (KV Spree Neiße); Ulle Schauws (KV Krefeld); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Volker Beck (KV Köln); Felix Banaszak (KV Duisburg); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Manfred Haag (Sprecher der LAG Soziales NRW); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Matthias Schneider (KV Duisburg); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr, Sprecherin LAG Soziales NRW); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Maximilian Plenert (KV Kreisfrei / LAG Drogenpolitik Berlin); Barbara Hoffmann (KV Gelsenkirchen); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Gönül Eglence (KV Essen); Ingrid Tews (KV Mülheim, Sprecherin der LAG Soziales NRW); Martina Müller (KV Hochsauerlandkreis)

SO-01-NEU-017 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Marina Ploghaus (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 16 bis 20:

Bildungssystem mag besser sein als das vieler anderer Staaten, doch für echte ~~Chancengleichheit~~ **Chancengerechtigkeit** sorgt es nicht. Immer noch entscheiden die familiäre Herkunft, Einkommen und Vermögen hierzulande maßgeblich über die Aufstiegschancen, ~~und nicht primär Talent, Fleiß oder Ehrgeiz~~. Es sind mehr Männer und Frauen erwerbstätig als je zuvor. Doch zu viele von ihnen – vor allem Frauen – arbeiten schlecht bezahlt, befristet oder unfreiwillig in

Weitere Antragsteller*innen

Hannah Jaberg (KV Frankfurt); Ralf Napierski (KV Frankfurt); Thomas Schlimme (KV Frankfurt); Daniel Brenner (KV Frankfurt); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Bernd Kraft (KV Main-Kinzig); Patrick Voyer (KV Marburg-Biedenkopf); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt); Jan Schierkolk (KV Frankfurt); Heike Strobel (KV Frankfurt); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt); Edetraud Damerow (KV Frankfurt); Thomas Demel (KV Frankfurt); Dr. Nargess Eskandari-Grünberg (KV Frankfurt); Odette Barbosa de Lima (GJ Frankfurt); Ben Seel (KV Frankfurt); Joachim Schaefer (KV Frankfurt); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Angela Hanisch (KV Frankfurt)

SO-01-NEU-021 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 21 einfügen:

„Grüne Sozialpolitik ist Politik für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ziel ist, dass sich unterschiedliche Menschen in einer offenen Gesellschaft zuhause fühlen. Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft, die durch positive Bindungen und reale Teilhabe überzeugt. In ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld sollen alle Menschen Wertschätzung erfahren - in einer sozialen Bürger*innengesellschaft, an der sie sich in vielfältiger Weise aktiv beteiligen und sich auf der Basis der Werte unseres Grundgesetzes vielfältig und frei entfalten können. Dafür arbeiten wir in allen sozialpolitischen Themenfeldern.“

Begründung

Grüne Sozialpolitik muss mehr sein als ein Versprechen auf gleiche Chancen zum Aufstieg und Verteilungsgerechtigkeit. Vielmehr geht es auch um die Vision des Zusammenlebens in einer offenen und inklusiven Gesellschaft.

SO-01-NEU-023 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bennet Müller (KV Aalen Ellwangen)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 23 bis 37:

~~Arm und Reich driften in den letzten Jahren weiter auseinander und haben im Alltag immer weniger Berührungspunkte. Die privaten Vermögen einiger sind enorm angestiegen. In kaum einem Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit größer. Die breite Mehrheit steht wirtschaftlich da, wo sie vor 20 Jahren auch schon stand. Viele Geringverdiener haben sogar verloren. Die Einkommensungleichheit verharrt auf hohem Niveau, obwohl die Reallöhne seit 2010 steigen. Wir erleben eine Rückkehr zu überwunden geglaubten Zuständen. Die soziale Mobilität nimmt ab und die Unterschiede zwischen „oben und unten“ verfestigen sich. Die eingeschränkte Teilhabe von Vielen und eine enorme Konzentration des Wohlstandes bei Wenigen werden zu einer sich verschärfenden strukturellen Machtfrage. Zu viel Reichtum in den Händen weniger Leute gefährdet die wirtschaftliche Dynamik und nährt Fehlinvestitionen und Preisblasen auf den Finanzmärkten.~~

In kaum einem Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit größer. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung sind die privaten Vermögen einiger enorm angestiegen. Doch die breite Mehrheit steht wirtschaftlich da, wo sie vor 20 Jahren auch schon stand. Viele Geringverdiener haben sogar verloren. Gleichzeitig erleben wir, dass Wohlstand aber auch Armut immer öfter vererbt werden. Viel zu oft entscheidet statt der eigenen Leistung die soziale Herkunft über den Lebensweg. Das lässt immer mehr Menschen an dem für unseren Zusammenhalt so wichtigen Aufstiegsversprechen zweifeln. Das wollen wir ändern, so dass jede*r seines Glückes Schmied*in werden kann. Fehlende Aufstiegschancen, starke Vermögenskonzentration und eingeschränkte Teilhabe gefährden unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie sind damit auch eine Bedrohung für unsere Demokratie und die wirtschaftliche Dynamik, denn sie fördern Fehlanreize, nähren Fehlinvestitionen und Preisblasen auf den Finanzmärkten.

Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch Arm und Reich driften in den letzten Jahren weiter auseinander und haben im Alltag immer weniger Berührungspunkte.

~~Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch gefühlte und erlebte Ungerechtigkeiten gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie. Es sind auch unsichtbare Mauern in und zwischen den Wohnvierteln, die unsere Gesellschaft~~

Begründung

Die Bedeutung der Aufstiegschancen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft soll so in der Präambel hervorgehoben werden. Außerdem wurde der Satz zum Auseinanderdriften von Arm und Reich in den nächsten Abschnitt geschoben. Dort wird diese Spaltung dann auch näher beschrieben

Weitere Antragsteller*innen

Thomas Gambke (KV Landshut Stadt); Peter Rössler (KV Böblingen); Sebastian Mann (KV Tübingen); Brigitte Pothmer (KV Hildesheim); Dieter Janecek (KV München); Sebastian Schäfer (KV Stuttgart); Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt); Michael Wustmann (KV Heidelberg); Stefan Benzing (KV Ludwigsburg); Eugen Schlachter (KV Biberach); Tayfun Tok (KV Ludwigsburg); Danyal Bayaz (KV Heidelberg); Lucas Gerrits (KV Berlin Mitte); Tilmann Holzer (KV Berlin Mitte); Frank Dittrich (KV Berlin-Pankow); Claudio Stuck (KV Berlin Mitte); Anne Tiedemann (KV Aachen/OV Brüssel); Martin Sebastian Abel (KV Düsseldorf); Alexander König (KV München)

SO-01-NEU-024 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 23 bis 25 einfügen:

Arm und Reich driften in den letzten Jahren weiter auseinander und haben im Alltag immer weniger Berührungspunkte. Die privaten Vermögen einiger sind enorm angestiegen. Ein Viertel des gesamten Vermögens ist in den Händen des reichsten Prozents in Deutschland. Das ist mehr als in jedem anderen europäischen Land. Und die Reichen werden immer reicher: Das Vermögen der 500 vermögendsten Deutschen ist im vergangenen Jahr um sechs Prozent gewachsen, im Vergleich zu 2010 sogar um fast 66 Prozent. Für die Mehrheit gilt das Gegenteil. Die realen Nettovermögen aller Privathaushalte sind zwischen 2003 und 2013 sogar geschrumpft. In kaum einem Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit größer. Die breite Mehrheit steht

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-027 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 26 bis 28 einfügen:

wirtschaftlich da, wo sie vor 20 Jahren auch schon stand. Viele Geringverdiener haben sogar verloren. Menschen verharren aufgrund ihrer Behinderung in Armut. Die Einkommensungleichheit verharrt auf hohem Niveau, obwohl die Reallöhne seit 2010 steigen. Wir erleben eine Rückkehr zu überwinden geglaubten Zuständen. Die soziale

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-032 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 31 bis 33 einfügen:

werden zu einer sich verschärfenden strukturellen Machtfrage. Zu viel Reichtum in den Händen weniger Leute gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Dynamik und nährt Fehlinvestitionen und Preisblasen auf den Finanzmärkten, sondern gefährdet auch den sozialen Frieden.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-033 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 34 bis 36:

Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und **eine** Nachteilsausgleiche für eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch gefühlte und erlebte Ungerechtigkeiten gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie. Es

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-033-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 32 bis 33 einfügen:

weniger Leute gefährdet die wirtschaftliche Dynamik und nährt Fehlinvestitionen und Preisblasen auf den Finanzmärkten.

1,5 Millionen Menschen sind in diesem Land regelmäßig auf das Angebot von Lebensmitteltafeln angewiesen. Lebensmittel, die in Supermärkten nicht verkauft wurden, die ansonsten auf dem Müll landen würden, werden hier angeboten. Der Überfluss einer reichen Gesellschaft trifft auf die Armut und den Hunger der Abgehängten. Diese sind vom Andrang regelrecht überlastet und müssen inzwischen schon Menschen abweisen, die zu ihnen kommen. Hier versuchen Ehrenamtliche das auszugleichen, worin der Staat mit zu niedrigen Sozialleistungen bei der Versorgung der Menschen mit dem Nötigsten versagt.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-033-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 31 bis 33:

werden zu einer sich verschärfenden strukturellen Machtfrage. Zu viel Reichtum in den Händen weniger Leute gefährdet die wirtschaftliche Dynamik ~~und~~, nährt Fehlinvestitionen ~~und~~ sowie Preisblasen auf den Finanzmärkten und gefährdet den sozialen Frieden.

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Thomas Dyhr (KV Barnim); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Mebs (KV Kitzingen); Gerd Klünder (KV Warendorf); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Werner Gaßner (KV München); Harms-Friedrich Windmüller (KV Bad Segeberg); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Herbert Heinzmann (KV Pforzheim/Enzkreis); Andreas Roll (KV Ludwigsburg); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Ralph Grießinger (KV Osnabrück-Land); Catrin Fabricius (KV Pankow); Jan Erdmann (KV München (Stadt)); Ulf Ralfs (KV Rendsburg-Eckernförde)

SO-01-NEU-036 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 33 bis 37:

Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch gefühlte und erlebte Ungerechtigkeiten gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie.

[Zeilenumbruch]

Als Alternative könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen dienen, Deshalb fordern wir schon lange eine Enquetekommission, in der Idee und Modelle eines Grundeinkommens sowie grundlegende Reformperspektiven für den Sozialstaat und die sozialen Sicherungssysteme diskutiert werden. In einer solchen Enquete wollen wir der Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen sowie damit verbundene Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen den nötigen Raum verschaffen. Ziel ist es, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und das individuelle Grundrecht auf Teilhabe zu verwirklichen.

~~Unser Land hat die wirtschaftlichen Möglichkeiten, allen, die hier leben, gleiche Chancen und eine faire Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität zu bieten. Doch gefühlte und erlebte Ungerechtigkeiten gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie. Es~~ Es sind auch unsichtbare Mauern in und zwischen den Wohnvierteln, die unsere Gesellschaft

Nach Zeile 45 einfügen:

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Thomas Dyhr (KV Barnim); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Mebs (KV Kitzingen); Gerd Klünder (KV Warendorf); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Werner Gaßner (KV München); Harms-Friedrich Windmüller (KV Bad Segeberg); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Herbert Heinzmann (KV Pforzheim/Enzkreis); Andreas Roll (KV Ludwigsburg); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Ralph Grießinger (KV Osnabrück-Land); Catrin Fabricius (KV Pankow); Jan Erdmann (KV München (Stadt)); Ulf Ralfs (KV Rendsburg-Eckernförde)

SO-01-NEU-045 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 44 bis 45 einfügen:

kommen. Investmentbanker und Spitzenmanager streichen dagegen Millionen an Gehältern und Boni ein, selbst wenn sie Werte vernichten.

Die Aufgabe, die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen ist dringend: Denn mehr soziale Gerechtigkeit rettet Leben. Die durchschnittliche Lebenserwartung hängt vom Einkommen ab - in Deutschland so stark wie in keinem anderen Land der EU. Wohlhabende Männer leben fast elf Jahre länger als Männer, die in Armut leben. Bei Frauen beträgt die Differenz im Schnitt acht Jahre. Auch der Zusammenhang von Krankheit und sozialem Status ist wissenschaftlich erwiesen. Jede Regierung, die bei einem Anstieg von Ungleichheit tatenlos zusieht oder diesen sogar noch verschärft, macht sich mit schuldig.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-045-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 44 bis 45 einfügen:

kommen. Investmentbanker und Spitzenmanager streichen dagegen Millionen an Gehältern und Boni ein, selbst wenn sie Werte vernichten.[\[Zeilenumbruch\]](#)

Daher wollen wir im ganzen Land Beispielregionen für das bedingungslose Grundeinkommen, wie in Holland und Finnland, einrichten, um auf Basis der Ergebnisse zu evaluieren, welche Auswirkungen das bGE auf die Menschen und auf das System hat.

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Thomas Dyhr (KV Barnim); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Mebs (KV Kitzingen); Gerd Klünder (KV Warendorf); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Harms-Friedrich Windmüller (KV Bad Segeberg); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Ulf Ralfs (KV Rendsburg Eckernförde); Herbert Heinzmann (KV Pforzheim/Enzkreis); Andreas Roll (KV Ludwigsburg); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Ralph Grießinger (KV Osnabrück-Land); Catrin Fabricius (KV Pankow); Jan Erdmann (KV München (Stadt)); Herbert Divossen (KV Vulkaneifel)

SO-01-NEU-054 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 53 bis 55 einfügen:

nationalen Rahmen gedacht werden. Soziale Gerechtigkeit ist auch ein zentrales Thema für die Solidargemeinschaft der Europäischen Union. Freizügigkeit muss als grundlegendes Prinzip der Europäischen Union verteidigt werden. Freizügigkeit ist nicht nur ein wichtiger Baustein für das Zusammenwachsen Europas, sondern schafft individuelle Freiheit und gestaltet schon heute unsere Gesellschaft - von der Kommune bis in die Metropole. In dem Antrag "Ja zu Europa, Mut zur Veränderung" führen wir auf, wie wir mit einem sozialen Europa, einem europäischen

Begründung

Wir finden, dass die Freizügigkeit als grundsätzliches Prinzip der EU Teil unserer Gerechtigkeitprogrammatik sein muss.

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree-Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Ulle Schauws (KV Krefeld); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lukas Flohr (KV Köln); Birgitt Höhn (KV Kleve); Max Lucks (KV Bochum, Sprecher der GRÜNEN JUGEND NRW); Julia Wenzel (KV Duisburg, Sprecherin der GRÜNEN JUGEND NRW); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr, Sprecherin LAG Soziales NRW); Manfred Haag (Sprecher der LAG Soziales NRW); Ingrid Tews (KV Mülheim, Sprecherin der LAG Soziales NRW); Gönül Eglence (KV Essen); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Jasper Kiehn (KV Hamburg Nord)

SO-01-NEU-060 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Lehmann (KV Köln)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 60 bis 61:

~~Chancengerechtigkeit~~ Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit sind für uns zwei Seiten derselben Medaille, wenn wir die Teilhabe aller erreichen und verbessern wollen. Drei Ziele sind uns

Von Zeile 63 bis 65:

Erstens wollen wir mehr in eine gute Zukunft unseres Landes investieren: In ~~Chancengerechtigkeit~~ Chancengleichheit, in einen Bildungsaufbruch und in gute öffentlichen Einrichtungen. Wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern und echte Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Dafür

Von Zeile 93 bis 96:

in Kita und Schule immer mehr mit Kindern zusammen sind, die es ebenfalls schwer haben. Kita und Schule müssen daher immer mehr ausgleichen, um ~~Chancengerechtigkeit und gleiche Startchancen~~ Chancengleichheit zu ermöglichen. Dabei müssten gerade in Stadtteilen, in denen viele sozial benachteiligte Menschen leben, Kitas und Schulen besonders gut ausgestattet werden. Nur so

Von Zeile 204 bis 206:

bedroht. Jedes zweite davon lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt. Deutschland schafft es nicht, ~~Chancengerechtigkeit~~ Chancengleichheit und echte Teilhabe aller von Anfang an zu ermöglichen. Das ist zutiefst ungerecht. Dafür braucht es eine effektive Strategie, die unterstützende und

Begründung

Der Begriff der "Chancengerechtigkeit" ist im politischen und philosophischen Diskurs kritikwürdig, da er die Zugangsrechte zu sozialen Gütern in Bezug auf individuelle Begabungen und Herkunft relativiert. Der Begriff der "Chancengleichheit" nimmt die politischen Institutionen in die Pflicht, gleiche Chancen zu ermöglichen – und damit individuelle Begabungen, Herkunft etc. auszugleichen. Er ist im Sinne des Antrags und unseres politischen Anspruchs also zutreffender.

Weitere Antragsteller*innen

Meta Janssen-Kucz (KV Leer); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Katja Dörner (KV Bonn); Felix Banaszak (KV Duisburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sigrid Beer (KV Paderborn); Volker Beck (KV Köln); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Langenbucher (KV Rhein-Berg); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Dagmar Hanses (KV Soest); Nyke Slawik (KV Düsseldorf); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis)

SO-01-NEU-061 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 60 bis 62 einfügen:

Chancengerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit sind für uns zwei Seiten derselben Medaille, wenn wir die Teilhabe aller erreichen und verbessern wollen. Uns reicht es nicht, dass jeder Mensch abstrakt die Chance zum "sozialen Aufstieg" hat, sondern wir wollen eine Gesellschaft gestalten, in der alle gut leben können. Drei Ziele sind uns besonders wichtig, um dieses Land für uns und für unsere Kinder lebenswerter zu machen.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-064 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 63 bis 65 einfügen:

Erstens wollen wir mehr in eine gute Zukunft unseres Landes investieren: In Chancengerechtigkeit, in einen inklusiven Bildungsaufbruch und in gute öffentlichen Einrichtungen. Wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern und echte Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Dafür

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-065 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 64 bis 66 einfügen:

Chancengerechtigkeit, in einen Bildungsaufbruch und in gute öffentlichen Einrichtungen. Wir wollen jedes Kind in der Gemeinschaft bestmöglich fördern und echte Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Dafür brauchen wir vor allem handlungsfähige Kommunen. Dort müssen wir den Investitionsstau in

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-070 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 70 bis 71:

Zweitens wollen wir Familien ~~und Alleinerziehende~~ mit Kindern, unabhängig von der Familienform, gezielt finanziell entlasten und unterstützen. Kinderarmut darf in einem reichen Land wie Deutschland ebenso wenig einen

Begründung

Familie ist da, wo Kinder sind - egal ob klassisch verheiratet, Alleinerziehend, Patchwork- oder Regenbogenfamilie.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Kai Gehring (KV Essen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Doris Wagner (KV München-Stadt); Ulle Schauws (KV Krefeld); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Tabea Rößner (KV Mainz); Katja Dörner (KV Bonn); Sarah Zaccheddu (KV Berlin-Mitte); Özcan Mutlu (KV Berlin-Mitte); Rolf Lange (KV Berlin Kreisfrei); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Volker Beck (KV Köln); Jan Seifert (KV Pinneberg); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Dieter Janecek (KV München-Stadt); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach)

SO-01-NEU-073 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Lehmann (KV Köln)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 72 bis 74:

Platz haben wie Armut im Alter. Wir brauchen ein soziales Sicherungsnetz, das wirkungsvoll vor Armut schützt, ein gutes Leben ~~im Alter~~^{für Alle} ermöglicht und niemanden durchs Raster fallen lässt. Wir stehen für eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die ein selbstbestimmtes und

Begründung

Zwar ist der Fokus auf Kinder, Familien und Alte gut. Es sollte aber in dem grundsätzlichen Satz danach deutlich gemacht werden, dass sich unser sozialpolitischer Anspruch auf alle Menschen bezieht.

Weitere Antragsteller*innen

Meta Janssen-Kucz (KV Leer); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katja Dörner (KV Bonn); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Katharina Dröge (KV Köln); Felix Banaszak (KV Duisburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sigrid Beer (KV Paderborn); Volker Beck (KV Köln); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Dagmar Hanses (KV Soest); Nyke Slawik (KV Düsseldorf)

SO-01-NEU-081 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 80 bis 82 löschen:

müssen alle einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Wir kämpfen für mehr Steuerehrlichkeit und eine gerechtere Besteuerung von ~~sehr~~-vermögenden Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Chancen und Vermögen gerechter verteilt und möglichst alle

Begründung

Wieso eine gerechte Besteuerung NUR für SEHR vermögende Menschen und nicht für alle?

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln)

SO-01-NEU-082 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 81 bis 83 löschen:

mehr Steuerehrlichkeit und eine gerechtere Besteuerung von sehr vermögenden Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass Chancen und Vermögen gerechter verteilt und ~~möglichst~~ alle Arbeitsverhältnisse gut und sicher ausgestaltet und fair entlohnt werden.

Begründung

Warum schon von vornherein diese (Selbst)Einschränkungen. Wollen wir uns nicht mehr dafür einsetzen, dass Chancen und Vermögen nicht nur gerechter sondern gerecht verteilt sind und alle Arbeitsverhältnisse gut und sicher ausgestaltet und fair entlohnt werden. „Möglichst“ impliziert das gerechtfertigte und von uns vorweg akzeptierte Gründe gibt, wegen derer Arbeitsverhältnisse nicht gut und sicher ausgestaltet und fair entlohnt werden dürften. Welche sollten das sein? Es geht hier doch um die Formulierung von Zielen. Dass diese nicht sofort und 100% zu erreichen sind, ist klar, rechtfertigt aber keine Einschränkung der Forderung an sich.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln)

SO-01-NEU-083 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 82 bis 83 einfügen:

setzen uns dafür ein, dass Chancen und Vermögen gerechter verteilt und möglichst alle Arbeitsverhältnisse gut und sicher ausgestaltet und fair entlohnt werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, für Menschen mit Fluchterfahrung unnötige Hürden beim Zugang zu Bildung und Ausbildung zu beseitigen. Über die Hälfte der Geflüchteten, die heute in Deutschland ankommen, ist unter 25 Jahre alt und ihre Zahl wird in Zukunft weiter zunehmen. Deswegen brauchen junge Geflüchtete möglichst schnell uneingeschränkten Zugang zum deutschen Bildungssystem. Von ihrer frühen und umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe profitiert letztlich die gesamte Gesellschaft.

Begründung

Die besondere Situation von Geflüchteten wird sonst im Teil zu "Investieren in gute Bildung" nicht erwähnt.

Weitere Antragsteller*innen

Ska Keller (KV Spree-Neiße); Sven Lehmann (KV Köln); Ulle Schauws (KV Krefeld); Daniel Wesener (KV Friedrichshain Kreuzberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Volker Beck (KV Köln); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Werner Graf (KV Friedrichshain Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain Kreuzberg); Tilman Versch (KV Stuttgart); Gönül Eğlence (KV Essen); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr, Sprecherin LAG Soziales NRW); Manfred Haag (Sprecher der LAG Soziales NRW); Ingrid Tews (KV Mülheim, Sprecherin der LAG Soziales NRW); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Jürgen Prekel (KV Gelsenkirchen); Anna Abbas (KV Gelsenkirchen); Julia Löffler (KV Tempelhof-Schöneberg); Lukas Flohr (KV Köln)

SO-01-NEU-086 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 85 bis 87 einfügen:

Der Zugang zu guter Bildung ist eine Voraussetzung, um allen Menschen die gleiche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ein gutes, inklusives Bildungssystem, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis zu den Hochschulen und den

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-092 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: KV Berlin-Neukölln

Beschlussdatum: 18.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 92 bis 96:

Der aktuelle Bildungsbericht von Bund und Ländern zeigt, dass ~~Kinder, die es schwer haben, in Kita und Schule immer mehr mit Kindern zusammen sind, die es ebenfalls schwer haben. Kita und Schule müssen daher immer mehr ausgleichen, um Chancengerechtigkeit und gleiche Startchancen zu ermöglichen.~~ die soziale Herkunft noch immer einen starken Einfluss auf die Bildungschancen hat. Kitas und Schulen scheitern deshalb oft daran, Chancengleichheit zu schaffen, nicht zuletzt, weil Kinder, die es schwer haben, immer mehr mit Kindern zusammen lernen, die es ebenfalls schwer haben. Dabei müssten gerade in Stadtteilen, in denen viele sozial benachteiligte Menschen leben, Kitas und Schulen besonders gut ausgestattet werden. Nur so

Begründung

Wir sollten auch die Auswirkungen der sozialen Entmischung klar benennen, dies tun wir mit der vorliegenden Änderung. Die Entmischung führt zu ungleichen Chancen von Schüler_innen unterschiedlicher sozialer Hintergründe. So haben es Schüler_innen an Haupt- und Realschulen ungleich schwerer, ein Abitur abzulegen. Gleichzeitig besuchen Kinder aus gutverdienenden Haushalten selbst bei gleichen Leistungen bis zu drei Mal häufiger das Gymnasium als Kinder aus weniger gutverdienenden Haushalten.

So-01-NEU-096 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: KV Berlin-Neukölln

Beschlussdatum: 18.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 95 bis 99:

Startchancen zu ermöglichen. Dabei müssten gerade in Stadtteilen, in denen viele sozial benachteiligte Menschen leben, Kitas und Schulen besonders gut ausgestattet werden. ~~Nur so schaffen wir es, dass Benachteiligte eine faire Chance bekommen und Mittelschichtsfamilien nicht wegziehen, sobald ihre Kinder das schulpflichtige Alter erreichen.~~ Gerade hier sollten, die Bildungsreinrichtungen so attraktiv sein, dass bildungsnahe Familien nicht wegziehen, sobald ihre Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Alle Kinder und Jugendlichen profitieren vom längeren gemeinsamen Lernen. Um der sozialen Spaltung durch unser Bildungssystem entgegenzuwirken, müssen wir deshalb weiter und konsequent für den Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens eintreten. Ein gegliedertes Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert liefert keine Antworten auf die Probleme der Gegenwart und Zukunft. Doch Bund, Länder und Kommunen investieren insgesamt zu wenig in ihre Bildungseinrichtungen. Die öffentlichen

Begründung

Die Qualität der einzelnen Schulen ist ein wichtiges Entscheidungskriterium von Eltern. Allerdings nicht das einzige. Eine der größten Quellen von sozialer Ungleichheit im Bildungssystem ist die Differenzierung beim Übergang von der Grund- auf die Oberschule.

Die Faktenlage zu den Nachteilen des gegliederten Schulsystems und den Vorteilen des längeren gemeinsamen Lernens ist erdrückend. Nicht umsonst steht Deutschland mit seiner hierarchischen Gliederung der Schulformen nach der vierten Klasse international praktisch alleine da.

Daher sollten wir uns auch in einem Beschluss des Bundesverbandes nochmals klar und deutlich über Landesverbandsgrenzen hinweg zum längeren gemeinsamen Lernen bekennen, um so der eklatanten Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem eine konkrete politische Maßnahme entgegensetzen.

SO-01-NEU-098 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 97 bis 99 einfügen:

schaffen wir es, dass Benachteiligte eine faire Chance bekommen und Mittelschichtsfamilien nicht wegziehen, sobald ihre Kinder das schulpflichtige Alter erreichen. Echte Chancengerechtigkeit und gleiche Teilhabe sind jedoch mit einem selektiven Schulsystem nicht vereinbar. Selektion an verschiedenen Stellen des Bildungsbereichs bedeutet immer auch Ausschluss, insbesondere von Kindern aus nicht-akademischem oder finanziell schwachen Elternhaus oder mit Migrationshintergrund. Langfristig wollen wir selektive Elemente des Bildungssystems deshalb überwinden. Doch Bund, Länder und Kommunen investieren insgesamt zu wenig in ihre Bildungseinrichtungen. Die öffentlichen

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-100 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 99 bis 101 einfügen:

und Kommunen investieren insgesamt zu wenig in ihre Bildungseinrichtungen. Die öffentlichen Bildungsausgaben liegen unter dem OECD-Schnitt, da die öffentlichen Einnahmen in Deutschland seit Jahren vernachlässigt wurden. Was die Förderung von Kindern und Jugendlichen angeht, hinkt unser Land hinterher. Das wollen wir ändern. Wir halten an den

Begründung

Knappe öffentliche Kassen (insbesondere der Bundesländer) ist das zentrale Argument warum wir unsere Investitionsziele in der Bildung bisher nicht erreichen können.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln)

SO-01-NEU-108 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Lehmann (KV Köln)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 107 bis 108:

unterstützen. Das wollen wir korrigieren. Kitas und Schulen in Gebieten mit schwacher Einkommensstruktur wollen wir vorrangig fördern. Die Schulsozialarbeit wollen wir ~~ausbauen~~durch ein bundesfinanziertes Programm ausbauen und damit stärken.

Begründung

Nach dem Auslaufen der Mittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind einige Bundesländer und Kommunen eingesprungen, um die bestehenden Stellen in der Schulsozialarbeit weiter zu finanzieren – aber nicht alle. Wir sollten deutlich machen, dass eine für den sozialen Zusammenhalt so wichtige Arbeit eine bundesweite Absicherung braucht.

Weitere Antragsteller*innen

Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Meta Janssen-Kucz (KV Leer); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Katharina Dröge (KV Köln); Felix Banaszak (KV Duisburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sigrid Beer (KV Paderborn); Volker Beck (KV Köln); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Dagmar Hanses (KV Soest); Nyke Slawik (KV Düsseldorf); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis)

SO-01-NEU-108-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 107 bis 108 einfügen:

unterstützen. Das wollen wir korrigieren. Kitas und Schulen in Gebieten mit schwacher Einkommensstruktur wollen wir vorrangig fördern. Die Schulsozialarbeit wollen wir ausbauen. Kitas und Schulen wollen wir fit machen für inklusive Bildung.

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-114 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 113 bis 115:

an der Maximalgröße 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren. Wir wollen ~~neuen Schwung für~~ flächendeckend qualitative hochwertige Ganztagschulen mit gut ausgebildetem und ausreichendem Personal, interessanten Angeboten für die Schüler*innen und gut ausgestatteten Räumen. Dafür legen wir ein neues bundesfinanziertes Schulsanierungsprogramm auf. Solange das Kooperationsverbot

Begründung

Ohne Einfügung liest es sich so, als ob qualitativ hochwertig allein Bezug auf Gebäude nimmt.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-115 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Simon Rock (KV Siegen-Wittgenstein)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 114 bis 116 einfügen:

wollen neuen Schwung für flächendeckend qualitativ hochwertige Ganztagschulen. Dafür legen wir ein neues bundesfinanziertes Schulsanierungsprogramm auf, wie es die grün-mitregierte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit seinem Programm "Gute Schule 2020" bereits erfolgreich vormacht. Solange das Kooperationsverbot besteht, entlasten wir die Kommunen 5 Jahre lang mit jährlich 2 Milliarden Euro, damit sie

Begründung

In NRW wird Beters entsprechend gehandelt. Ein Hinweis hierauf erscheint sinnvoll.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Katja Dörner (KV Bonn); Nathalie Konias (KV Euskirchen); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Sebastian Pewny (KV Bochum); Gabriele Klug (KV Köln); Gudrun Zentis (KV Düren); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Rolf Beu (KV Bonn); Herbert Goldmann (KV Unna); Michele Eichhorn (KV Düsseldorf); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Dagmar Hanses (KV Soest); Ali Baş (KV Warendorf); Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland); Gertrud Welper (KV Borken); Johannes Rehborn (KV Dortmund); Sigg Martsch (KV Borken); Monika Ludwig (KV Borken)

SO-01-NEU-117 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 116 bis 117 einfügen:

besteht, entlasten wir die Kommunen 5 Jahre lang mit jährlich 2 Milliarden Euro, damit sie das Geld in den Ganztagschulausbau stecken können.

Bildung muss kostenfrei sein. Deswegen darf neben dem Besuch von Schule und Hochschule auch der Besuch von Kindertageseinrichtungen von der Krippe bis zum Hort die Eltern nichts kosten.

Begründung

Die teilweise mehrere hundert € hohen Gebühren für Kindertageseinrichtungen halten nicht nur Kinder von früher Förderung und sozialer Bildung fern, sondern schrecken auch deren Eltern, insbesondere Mütter von der Erwerbstätigkeit ab.

Nicht die jeweiligen Eltern sind finanziell zu belasten, vielmehr ist Bildung von der Gesellschaft als ganzem zu tragen.

Weitere Antragsteller*innen

Anna Mebs (KV Kitzingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Katja Wolke (KV Magdeburg); Christina Osei (KV Bielefeld); Angela Ufer (KV Salzwedel); Silke Gajek (KV Schwerin); Gabriele Raasch (KV LUP); Marion Lüttig (KV Mannheim); Natascha Kauder (KV Frankfurt am Main); Claudia con Allwörden (KV Hamburg Altona); Doro Meuren (KV Bergstraße); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Cornelia Lüddemann (KV Dessau-Roßlau); Andrea Sieber (KV Rems-Murr); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Jana Brix (KV Charlottenburg-Willmersdorf); Claudia Willger (KV Saarbrücken); Larissa Bochmann (KV Frierichshain-Kreuzberg); Bertram Wohlfahrt (KV Stuttgart)

SO-01-NEU-128 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 127 bis 130:

gerade für junge Menschen aus benachteiligten Familien und aus Nicht-Akademiker-Haushalten erleichtern. ~~Dazu wollen wir das BAföG erhöhen und es zum Zwei-Säulen-Modell weiterentwickeln. Damit~~Dazu wollen wir ein Bildungsgrundeinkommen einführen, dass auf dem Zwei Säulen Modell beruht, dass das heutige BAföG, Schüler-BAföG und die Ausbildungsbeihilfe ersetzt und sowohl für Auszubildende, als auch für Studenten eine gesicherte Lebensgrundlage bietet. Durch die Flexibilisierung des heutigen Arbeitslebens, sollte es möglich sein, öfter als einmal im Leben ein Bildungsgrundeinkommen nutzen zu können., damit die Studienbedingungen besser werden und die Abbruchzahlen sinken, stattdessen wir den Hochschulpakt besser aus. Wir lehnen Studiengebühren ab und wollen das

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Thomas Dyhr (KV Barnim); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Anna Mebs (KV Kitzingen); Gerd Klünder (KV Warendorf); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Werner Gaßner (KV München); Harms-Friedrich Windmüller (KV Bad Segeberg); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Herbert Heinzmann (KV Pforzheim/Enzkreis); Andreas Roll (KV Ludwigsburg); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Catrin Fabricius (KV Pankow); Jan Erdmann (KV München (Stadt)); Ulf Ralfs (KV Rendsburg-Eckernförde)

SO-01-NEU-139 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 138 bis 140 einfügen:

Arbeitsbereiche durchdringt. Wir wollen, dass alle ihr Wissen und ihre Kompetenzen regelmäßig erweitern und auffrischen können. Dazu gehört selbstverständlich auch inklusive Erwachsenenbildung. Deshalb können wir nicht hinnehmen, dass die Hälfte der Erwachsenen in Deutschland – vor allem gering Qualifizierte,

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-145 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 145 einfügen:

Wir stärken unsere Kommunen und investieren in unsere Infrastruktur

Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jede und jeder die gleiche Freiheit hat, etwas erreichen zu können – unabhängig davon, wo die Menschen in Deutschland wohnen. Doch diese Freiheit lebt von Voraussetzungen. Dazu gehört allem voran der Zugang zu guten öffentlichen Einrichtungen. Gerade wer benachteiligt und arm ist, ist in besonderem Maße auf den Zugang zu guten Kitas, Schulen, Bibliotheken, Jobcentern, Gesundheitsversorgung und einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Doch unsere Städte und Gemeinden sind sehr verschieden. Steuereinnahmen, Museen und Theater, sanierte Schulen und intakte Quartiere sorgen in vielen Orten für eine hohe Lebensqualität. Marode Turnhallen, geschlossene Büchereien, schimmelige Schwimmbäder und Mangelverwaltung konzentrieren sich in anderen. Der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann im direkten Vergleich zwischen ausgewählten Regionen in Zweifel gezogen werden. Hier wollen wir gegensteuern und Kommunen stärken. Unser Anspruch ist, dass Städte und Gemeinden vor Ort die Lebensbedingungen aktiv gestalten können. Auch die aktuelle Herausforderung der Integration von Geflüchteten verdeutlicht, dass wir die Orte stärken müssen, wo Integration gelingen soll – vor Ort in unseren Städten und Gemeinden.

Deshalb wollen wir, dass unseren Städte und Gemeinden nicht weiter mit immer neuen Aufgaben belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Spürbare Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen das tägliche Handeln. Die Einnahmen der Kommunen wollen wir mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher machen.

Finanzschwache Kommunen investieren bis zu einem Drittel weniger und es fällt ihnen schwerer, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Der kommunale Investitionsstau im dreistelligen Milliardenbereich konzentriert sich auf die finanziell Gebeutelten. Wir wollen deshalb einen Investitionspaket für die Zukunft auf den Weg bringen, der die Auflösung des Investitionsstaus, Gerechtigkeit und Ökologie zusammen denkt. Zusätzliche öffentliche Aufträge für unsere Wirtschaft schaffen neue Arbeitsplätze und führen zusammen mit mehr sozialer Teilhabe zu mehr Wohlstand und Lebensqualität. Auch für unsere Kinder, denen wir eine gute Infrastruktur hinterlassen wollen.

Mit einem fünfjährigen Schulsanierungsprogramm in Höhe von zehn Milliarden Euro wollen wir den Investitionsstau in den Kommunen lösen und vor allem unsere Bildungsinfrastruktur verbessern. Mit dem Grünen Wärmepaket fördern wir mit sieben Milliarden Euro jährlich die Umstellung auf klimafreundliche Wärme. Wir investieren in nachhaltige öffentliche Mobilität: Auf dem Land gewährleistet ein regelmäßiger Bus- und Bahnverkehr die Teilhabe am öffentlichen Leben, in den Städten finanzieren wir sichere Radwege und einen zuverlässigen Nahverkehr.

Wir wollen den Solidaritätszuschlag ab 2019 neu ausrichten. Ziel muss sein, finanzschwache Länder und Regionen zu unterstützen – und zwar unabhängig von Himmelsrichtungen. Damit soll der

maroden Infrastruktur, sowie den hohen Schuldenständen und Zinslasten zahlreicher Kommunen nachhaltig entgegengewirkt werden. Wir wollen dadurch auch eine nachhaltige Lösung für bestehende kommunale Altschulden gewährleisten und ermöglichen so hochverschuldeten Städten einen Neustart.

Wir schaffen bezahlbare Wohnungen

Unsere Wohnungen dürfen keine reinen Spekulationsobjekte sein. Sie sind unsere Heimat. Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben. Es gibt zu wenig bezahlbaren und günstigen Wohnungen. Investoren aber schauen auf eine möglichst hohe Rendite, günstigen Wohnungen jedoch schaffen sie kaum. In den letzten zehn Jahren haben wir über eine Million Sozialwohnungen an den freien Markt verloren, während der Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter ein.

Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und wollen den Negativ-Trend umkehren. Dafür wollen wir binnen zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Zusätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen.

Die Mietpreisbremse müssen wir scharf stellen, indem wir die vielen Ausnahmen streichen. Denn die Mini-Mietpreisbremse der großen Koalition hat an explodierenden Mieten in Großstädten nichts geändert. Sie ist lückenhaft und bietet keinen ausreichenden Schutz für Mieterinnen und Mieter. Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter, hat seine Balance verloren. Deshalb bedarf es Änderungen, die Mieterhöhungen begrenzen, den unverschuldeten Verlust der Wohnung verhindern und die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterentwickeln. Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist.

Wir denken als Einzige energetische Sanierungen und soziale Fragen zusammen. Durch eine energetische Sanierung können die Heizkosten spürbar gesenkt werden, denn ein unsanierter 70er-Jahre Bau verbraucht bis zum Dreifachen von einem Haus mit einem guten energetischen Standard. Doch längst hat der Stillstand in der Wärmepolitik auch soziale Folgen und die warme Wohnung wird für viele Menschen unbezahlbar.

Um die Umstellung auf klimafreundliche Wärme zu fördern, legen wir ein ambitioniertes Investitionsprogramm auf. Ein großer Teil davon geht in die warmmietenneutrale energetische Modernisierung von Wohnungen in Vierteln, in denen viele Menschen mit kleinen Einkommen wohnen. Außerdem unterstützen wir durch dieses Grüne Wärmepaket weitere Energiesparmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbarer Wärme. So schaffen wir faire Wärme und gute Jobs.

Energetische Modernisierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht durch Luxussanierungen verdrängt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte Modernisierungsumlage, die es Vermietern erlaubt, die Kosten einer Sanierung auf ewig auf die Mieter umzulegen, deutlich kappen. So wird vermieden, dass energetische Sanierungen als Preistreiber missbraucht werden können.

Das Wohngeld wollen wir als ein der Grundsicherung und Sozialhilfe vorgelagertes System stärken. Zudem wollen wir es um ein Klimawohngeld ergänzen, das Mieter*innen zusätzlich unterstützt, die in klimafreundlichen Häusern wohnen. Außerdem fordern wir seit Jahren eine automatische Anpassung des Wohngeldes, das sich an der Preissteigerung orientiert. Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder Bauvereinen zu unterstützen.

Wir wollen, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren nicht länger die Grunderwerbsteuer umgehen können, während der Käufer eines Eigenheims diese voll bezahlen muss. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals in ihrer bisherigen Form ab.

Von Zeile 473 bis 570 löschen:

~~Wir stärken unsere Kommunen und investieren in unsere Infrastruktur~~

~~Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jede und jeder die gleiche Freiheit hat, etwas erreichen zu können – unabhängig davon, wo die Menschen in Deutschland wohnen. Doch diese Freiheit lebt von Voraussetzungen. Dazu gehört allem voran der Zugang zu guten öffentlichen Einrichtungen. Gerade wer benachteiligt und arm ist, ist in besonderem Maße auf den Zugang zu guten Kitas, Schulen, Bibliotheken, Jobcentern, Gesundheitsversorgung und einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.~~

~~Doch unsere Städte und Gemeinden sind sehr verschieden. Steuereinnahmen, Museen und Theater, sanierte Schulen und intakte Quartiere sorgen in vielen Orten für eine hohe Lebensqualität. Marode Turnhallen, geschlossene Büchereien, schimmelige Schwimmbäder und Mangelverwaltung konzentrieren sich in anderen. Der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann im direkten Vergleich zwischen ausgewählten Regionen in Zweifel gezogen werden. Hier wollen wir gegensteuern und Kommunen stärken. Unser Anspruch ist, dass Städte und Gemeinden vor Ort die Lebensbedingungen aktiv gestalten können. Auch die aktuelle Herausforderung der Integration von Geflüchteten verdeutlicht, dass wir die Orte stärken müssen, wo Integration gelingen soll – vor Ort in unseren Städten und Gemeinden.~~

~~Deshalb wollen wir, dass unseren Städte und Gemeinden nicht weiter mit immer neuen Aufgaben belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Spürbare Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen das tägliche Handeln. Die Einnahmen der Kommunen wollen wir mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher machen.~~

~~Finanzschwache Kommunen investieren bis zu einem Drittel weniger und es fällt ihnen schwerer, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Der kommunale Investitionsstau im dreistelligen Milliardenbereich konzentriert sich auf die finanziell Gebeutelten. Wir wollen deshalb einen Investitionspaket für die Zukunft auf den Weg bringen, der die Auflösung des Investitionsstaus, Gerechtigkeit und Ökologie zusammen denkt. Zusätzliche öffentliche Aufträge für unsere Wirtschaft schaffen neue Arbeitsplätze und führen zusammen mit mehr sozialer Teilhabe zu mehr Wohlstand und Lebensqualität. Auch für unsere Kinder, denen wir eine gute Infrastruktur hinterlassen wollen.~~

~~Mit einem fünfjährigen Schulsanierungsprogramm in Höhe von zehn Milliarden Euro wollen wir den Investitionsstau in den Kommunen lösen und vor allem unsere Bildungsinfrastruktur verbessern. Mit dem Grünen Wärmepaket fördern wir mit sieben Milliarden Euro jährlich die Umstellung auf klimafreundliche Wärme. Wir investieren in nachhaltige öffentliche Mobilität: Auf dem Land~~

gewährleistet ein regelmäßiger Bus- und Bahnverkehr die Teilhabe am öffentlichen Leben, in den Städten finanzieren wir sichere Radwege und einen zuverlässigen Nahverkehr.

Wir wollen den Solidaritätszuschlag ab 2019 neu ausrichten. Ziel muss sein, finanzschwache Länder und Regionen zu unterstützen – und zwar unabhängig von Himmelsrichtungen. Damit soll der maroden Infrastruktur, sowie den hohen Schuldenständen und Zinslasten zahlreicher Kommunen nachhaltig entgegengewirkt werden. Wir wollen dadurch auch eine nachhaltige Lösung für bestehende kommunale Altschulden gewährleisten und ermöglichen so hochverschuldeten Städten einen Neustart.

Wir schaffen bezahlbare Wohnungen

Unsere Wohnungen dürfen keine reinen Spekulationsobjekte sein. Sie sind unsere Heimat. Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben. Es gibt zu wenig bezahlbaren und günstigen Wohnungen. Investoren aber schauen auf eine möglichst hohe Rendite, günstigen Wohnungen jedoch schaffen sie kaum. In den letzten zehn Jahren haben wir über eine Million Sozialwohnungen an den freien Markt verloren, während der Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter ein.

Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und wollen den Negativ-Trend umkehren. Dafür wollen wir binnen zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Zusätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen.

Die Mietpreisbremse müssen wir scharf stellen, indem wir die vielen Ausnahmen streichen. Denn die Mini-Mietpreisbremse der großen Koalition hat an explodierenden Mieten in Großstädten nichts geändert. Sie ist lückenhaft und bietet keinen ausreichenden Schutz für Mieterinnen und Mieter. Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter, hat seine Balance verloren. Deshalb bedarf es Änderungen, die Mieterhöhungen begrenzen, den unverschuldeten Verlust der Wohnung verhindern und die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterentwickeln. Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist.

Wir denken als Einzige energetische Sanierungen und soziale Fragen zusammen. Durch eine energetische Sanierung können die Heizkosten spürbar gesenkt werden, denn ein unsanierter 70er-Jahre Bau verbraucht bis zum Dreifachen von einem Haus mit einem guten energetischen Standard. Doch längst hat der Stillstand in der Wärmepolitik auch soziale Folgen und die warme Wohnung wird für viele Menschen unbezahlbar.

Um die Umstellung auf klimafreundliche Wärme zu fördern, legen wir ein ambitioniertes Investitionsprogramm auf. Ein großer Teil davon geht in die warmmietenneutrale energetische Modernisierung von Wohnungen in Vierteln, in denen viele Menschen mit kleinen Einkommen wohnen. Außerdem unterstützen wir durch dieses Grüne Wärmepaket weitere Energiesparmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbarer Wärme. So schaffen wir faire Wärme und gute Jobs.

~~Energetische Modernisierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht durch Luxussanierungen verdrängt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte Modernisierungumlage, die es Vermietern erlaubt, die Kosten einer Sanierung auf ewig auf die Mieter umzulegen, deutlich kappen. So wird vermieden, dass energetische Sanierungen als Preistreiber missbraucht werden können.~~

~~Das Wohngeld wollen wir als ein der Grundsicherung und Sozialhilfe vorgelagertes System stärken. Zudem wollen wir es um ein Klimawohngeld ergänzen, das Mieter*innen zusätzlich unterstützt, die in klimafreundlichen Häusern wohnen. Außerdem fordern wir seit Jahren eine automatische Anpassung des Wohngeldes, das sich an der Preissteigerung orientiert. Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder Bauvereinen zu unterstützen.~~

~~Wir wollen, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren nicht länger die Grunderwerbsteuer umgehen können, während der Käufer eines Eigenheims diese voll bezahlen muss. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals in ihrer bisherigen Form ab.~~

Begründung

Die beiden Kapitel „Wir stärken unsere Kommunen und investieren in unsere Infrastruktur“ und „Wir schaffen bezahlbare Wohnungen“ sollen jeweils nach oben verschoben werden, so dass sie nach dem Bildungskapitel als zweiter und dritter Schwerpunkt kommen. Die Gerechtigkeitsumfrage unter unseren Mitgliedern hat gezeigt, dass es eine Mehrheit bei den GRÜNEN gibt, die den öffentlichen Institutionen in den Kommunen, eine herausgehobene Rolle bei der Schaffung einer gerechteren Gesellschaft zusprechen. Außerdem wurde in der Umfrage deutlich, dass die vielerorts stark steigenden Mieten und damit verbunden Auswirkungen auf die Lebensräume in unseren Kommunen, für die Mitglieder eine der zentralen aktuellen Gerechtigkeitsfragen ist. Außerdem wird durch die Verschiebung der beiden Kapitel die Stringenz im hinteren Teil des Antrags erhöht, da so die Kapitel zu Arbeit, Grundsicherung und Bürgerversicherungen direkt hintereinander folgen.

Weitere Antragsteller*innen

Erhard Demmer (KV Rhein-Kreiss Neuss); Arndt Klocke (KV Köln); Sigrid Beer (KV Paderborn); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Jonaus Paul (KV Aachen); Michael Merkel (KV Bochum); Klaus Groth (KV Rhein-Erft); Gudrun Zentis (KV Düren); Dr. Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Jutta Velte (KV Remscheid); Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Düsseldorf); Wiebke Stange (KV Düsseldorf); Nyke Slawik (KV Düsseldorf); David Schichel (KV Remscheid); Tilmann Holzer (KV Berlin-Mitte); Can Erdal (KV Gütersloh); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Dr. Ophelia Nick (KV Mettmann); Sebastian Schäfer (KV Stuttgart)

SO-01-NEU-146 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 146 bis 147:

Wir kämpfen für ~~Lohn~~gleichheit~~heit~~Lohngerechtigkeit und eine
eigenständige Existenzsicherung von Frauen

SO-01-NEU-164 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 163 bis 165:

insbesondere lohnen, mehr als nur geringfügig arbeiten, damit sie den Schutz der Sozialversicherungen erhalten. Dafür wollen wir den gesamten Niedriglohnsektor ~~reformieren~~überwinden, prekäre Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-168 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Petra Budke (KV Havelland)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 167 bis 169 einfügen:

Wir wollen Frauen und Männer in ihrem Wunsch unterstützen, sich die Sorge für ihre Kinder und eine Erwerbstätigkeit partnerschaftlich zu teilen. Dafür planen wir vielfältige Ansätze, wie die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung und berufliche Wiedereinstiegshilfen. Die ungleiche steuerliche Behandlung von heute gelebten Familienformen wollen wir beenden. Unser Steuersystem soll kein Hindernis

Begründung

Es soll deutlich gemacht werden, dass der Abbau des Ehegattensplitting eingebettet ist in ein Paket von Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen und Familien, die an anderer Stelle im Gerechtigkeitsantrag genannt werden.

Weitere Antragsteller*innen

Henriette Katzenstein (KV Odenwald-Kraichgau); Inés Brock (SV Halle); Karin Schmidt-Promney (KV Aachen); Anna Paul (KV Kreisfrei Berlin); Heinke Ehlers (KV Hamburg); Kerstin Schulz (KV Ludwigshafen); Ursula Germer (KV Hamburg-Altona); Katja Dörner (KV Bonn); Stefan Röpcke (KV Konstanz); Anja Kofbinger (KV Neukölln); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Jörg Dulz (KV Heidelberg); Marion Lüttig (KV Mannheim); Tabea Rößner (KV Mainz); Solveig Hampel (KV Havelland); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Hermino Katzenstein (KV Odenwald-Kraichgau); Dorothee Schulte-Basta (KV Neukölln); Nina Ohlmeier (KV Berlin-Mitte)

SO-01-NEU-172 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Frauen

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 172 bis 181:

Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg. Es ist unmodern, denn viele Menschen wollen heute eine geschlechtergerechte Rollenverteilung in ihrer Partnerschaft. Das Ehegattensplitting steuert in die andere Richtung und bringt Familien dazu, in traditionelle Rollenmuster zu fallen, in die sie nicht hineinwollen. Es ist ungerecht, denn es erlaubt nur einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient. ~~Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig.~~ Alleinerziehende oder Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts davon. Vom Ehegattensplitting profitieren Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften, völlig unabhängig davon, ob Kinder in diesen Ehen oder Lebensgemeinschaften leben. Kinder, die bei Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, werden vom Ehegattensplitting nicht erreicht. Hinzu kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen erhebliche Armutsrisiken birgt und langfristig alles andere als eine Absicherung ist. Denn das Splitting wirkt sich in Kombination mit Minijobs, mit fehlender Betreuungsinfrastruktur und ungleichen Löhnen negativ aus, da es Anreize für Frauen setzt, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen. Aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen verringern sich somit langfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und senken ihr Einkommen über die gesamte Erwerbsbiographie. Der vermeintlich positive Effekt des Splittings auf das Haushaltseinkommen verkehrt sich im Lebensverlauf ins Gegenteil. Eine Frau, die keiner oder nur einer geringfügigen Erwerbsarbeit nachgeht und in dieser Zeit zusammen mit ihrem Partner vom Splitting profitiert, steht nach der Scheidung oder Verlust des Partners oft ohne eigene Alterssicherung da. Aus diesen Gründen wollen wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien

SO-01-NEU-174 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 171 bis 175:

Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg. Es ist ungerecht, denn es erlaubt nur einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig. Da nicht nur der Anteil von Einverdiensten in Ostdeutschland wesentlich geringer ist, sondern auch das durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen niedriger als in Westdeutschland, vertieft und festigt das Ehegattensplitting die Unterschiede zwischen Ost und West.

~~Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg. Es ist ungerecht, denn es erlaubt nur einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig.~~ Alleinerziehende oder Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts davon. Hinzu

Von Zeile 179 bis 182:

zusammen mit ihrem Partner vom Splitting profitiert, steht nach der Scheidung oder Verlust des Partners oft ohne eigene Alterssicherung da. Aus diesen Gründen wollen wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden [Leerzeichen]~~[Leerzeichen]~~ersetzen.

SO-01-NEU-174-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 173 bis 176:

einem Teil der Familien, Lebensphasen abzufedern, in denen eine Person weniger oder nichts verdient. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig. ~~Alleinerziehende oder~~ Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts davon. Kinder aus Ein-Eltern-Familien werden durch das Ehegattensplitting gezielt schlechtergestellt - diese Diskriminierung muss aufhören. Hinzu kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-175 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Simon Rock (KV Siegen-Wittgenstein)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 174 bis 176 einfügen:

verdient. Das Ehegattensplitting ist nicht nachhaltig. Alleinerziehende oder Paare, die sich den Verzicht auf ein zweites Einkommen nicht leisten können, haben nichts **oder nur wenig** davon. Hinzu kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen

Begründung

sprachliche Klarstellung. Paare mit unterschiedlich hohem Einkommen profitieren, wenn auch in Vergleichsweise geringer Höhe von dem Ehegattensplitting

Weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Nathalie Konias (KV Euskirchen); Dieter Koenemann (KV Rhein-Erft); Hans Schwanitz (KV Köln); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Sebastian Pewny (KV Bochum); Karin Robinet (KV Bonn); Gabriele Klug (KV Köln); Gudrun Zentis (KV Düren); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Rolf Beu (KV Bonn); Herbert Goldmann (KV Unna); Michele Eichhorn (KV Düsseldorf); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Dagmar Hanses (KV Soest); Ali Bas (KV Warendorf); Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland); Gertrud Welper (KV Borken); Johannes Rehborn (KV Dortmund)

SO-01-NEU-177 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 176 bis 178 einfügen:

kommt, dass die mit dem Ehegattensplitting geförderte Arbeitsteilung vor allem für Frauen erhebliche Armutsrisiken birgt und langfristig alles andere als eine Absicherung ist. Denn das Splitting wirkt sich in Kombination mit Minijobs, der kostenlosen Mitversicherung, fehlender Betreuungsinfrastruktur und ungleichen Löhnen negativ aus, da es Anreize für Frauen setzt, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen.

Eine Frau, die keiner oder nur einer geringfügigen Erwerbsarbeit nachgeht und in dieser Zeit

SO-01-NEU-181 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 180 bis 182:

des Partners oft ohne eigene Alterssicherung da. Aus diesen Gründen wollen zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von **Familien mit** Kindern **und Alleinerziehenden** unabhängig von der Familienform, in der sie leben ersetzen.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-188 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Frauen

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 187 bis 188 löschen:

neue Recht gelten. Für Paare, die bereits verheiratet sind, wird die Individualbesteuerung schrittweise in einem Übergangszeitraum von 10 ~~bis 20 Jahren~~ eingeführt.

Begründung

Dass Ehegattensplitting ist aus frauenpolitischer Sicht ein Fehlanreiz und sollte in einem möglichst kurzem Zeitraum abgeschafft werden. Ein kürzerer Übergangszeitraum würde auch die Ungleichbehandlung zwischen neuen und bestehenden Ehen begrenzen und schneller die Lebenslagen von Frauen positiv beeinflussen ohne zeitgleich im Übergang Menschen in ihrer Lebenssituation zu überfordern.

SO-01-NEU-188-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 187 bis 188 einfügen:

neue Recht gelten. Für Paare, die bereits verheiratet sind, wird die Individualbesteuerung schrittweise in einem Übergangszeitraum von 10 bis 20 Jahren eingeführt.

VARIANTE 3:

Dabei soll die Individualbesteuerung für alle Paare Schritt für Schritt in einem Übergangszeitraum von 10 bis 20 Jahren eingeführt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-190 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 189 bis 191:

Die Reform des Ehegattensplittings wird mit Verbesserungen bei den Leistungen für Familien mit Kindern ~~und Alleinerziehenden~~ unabhängig von der Zahl der Eltern im Haushalt ~~[Leerzeichen]~~ verknüpft, die sicherstellen, dass Ehen mit Kindern keine Nachteile erfahren.

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-199 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 198 bis 199 einfügen:

sein, auch freiwillige Beiträge für die Altersvorsorge oder die Krankenversicherung anzuerkennen.

Außerdem wollen wir Frauen, die nach der Reform des Ehegattensplittings (wieder) anfangen wollen zu arbeiten, beim (Wieder-)Einstieg in existenzsichernde Erwerbsarbeit besonders unterstützen, indem wir ein passgenaues Aktionsprogramm für Frauen gestalten.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-200 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen,
Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 200 bis 201:

Wir stärken Familien, ~~unterstützen Alleinerziehende~~ in ihrer vielfältigen Form und fördern Kinder

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-204 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 203 bis 205:

aktuell leben fast drei Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht. Jedes zweite davon lebt in einem **Alleinerziehenden****Ein-Eltern**-Haushalt. Deutschland schafft es nicht, Chancengerechtigkeit und echte Teilhabe aller von Anfang an zu ermöglichen. Das ist

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-207 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 206 bis 207 einfügen:

zutiefst ungerecht. Dafür braucht es eine effektive Strategie, die unterstützende und befähigende Infrastruktur und Geldleistungen klug miteinander kombiniert.

In Deutschland gibt es Städte, in welchen 40 Prozent der Kinder in Armut leben. Obwohl erwiesen ist, dass Kinderarmut für die Entwicklung von Kindern prägend ist und die wenigsten später aus der Armut heraus kommen, wird viel zu wenig dagegen unternommen. Ausgrenzung, Mobbing und der fehlende Zugang zu Bildungsmöglichkeiten verschärft den psychischen Druck, der auf Kindern in Armut ohnehin schon lastet.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-208 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 208 bis 210:

~~Alleinerziehende tragen heute das größte Armutsrisiko. Dabei gehören sie zu den Leistungsträger*innen in unserem Land.~~ Alleinerziehende müssen außerordentlich viel leisten und tragen gleichzeitig das größte Armutsrisiko. Wir wollen, dass sie besser dabei unterstützt werden, Erwerbsarbeit und Familie miteinander zu vereinbaren und ihre Kinder zu unterstützen. Allen

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-213 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Anna Gallina (KV Hamburg Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 213 bis 259:

~~VARIANTE 1: Kindergrundsicherung. Wir stehen für die Familienvielfalt und eine gerechte Familienförderung. Wir wollen die Benachteiligung von Alleinerziehenden und unverheirateten Paaren abschaffen und Familien mit Kindern entlasten. Alle Kinder sollen künftig Anspruch auf die gleiche materielle Förderung in Höhe des höchsten Regelsatzes für Jugendliche (derzeit 306 Euro) haben – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Eltern mit höheren Einkommen erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr Kind als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Durch die Kindergrundsicherung sollen Kindergeld, Kinderfreibeträge und Kinderregelsatz zu einer unbürokratischen Leistung zusammenfasst werden. Diese Reform gilt für alle Neu-Ehen, alle Alleinerziehenden und unverheirateten Paare. Die Kindergrundsicherung kombinieren wir mit der Reform des Ehegattensplittings. Bestehende Ehen erhalten eine Günstigerprüfung vom Finanzamt und können die für sie bessere Variante wählen: entweder das alte Ehegattensplitting inklusive Kinderfreibeträgen und Kindergeld oder die Individualbesteuerung mit neuer Kindergrundsicherung. So wird keine Familie schlechter, aber insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommendeutlichbesser gestellt. Insbesondere Alleinerziehende profitieren von unserer Kindergrundsicherung.~~

~~VARIANTE 2: Jedes Kind ist uns gleich viel wert, ganz gleich, in welcher Familienform es aufwächst. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein gesichertes Existenzminimum haben. Wir bekämpfen effektiv Kinderarmut. Wir entlasten die Familien der Mittelschicht. Wir stärken Alleinerziehende. Wir erreichen dieses Ziel durch einen einkommensabhängigen Bonus zum Kindergeld (KindergeldBonus), so dass im Ergebnis bei allen Kindern ihr Existenzminimum gedeckt ist. Aktuell hat der Bund diesen Mindestbedarf mit 384 Euro definiert. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem Familien mit kleinem Einkommen den Bonus in voller Höhe erhalten. Das ist nicht nur eine eindeutige finanzielle Verbesserung, sondern auch unbürokratisch, da diese Hilfe direkt geleistet wird. Damit Eltern nicht wegen ihrer Kinder in den Hartz IV Bezug rutschen, gibt es bisher Hilfe nur auf Antrag. Diese Hürde nimmt heute aber nicht mal ein Drittel der Berechtigten. Der Rest lebt de facto unter dem Existenzminimum in verdeckter Armut. Damit ist in Zukunft Schluss. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem wir zudem den Kinderregelsatz so erhöhen, dass er die Bedarfe von Kindern für ein gutes Aufwachsen wirklich deckt. Wir entlasten Familien der Mittelschicht, da der KindergeldBonus mit steigendem Einkommen nur schrittweise und geringfügig sinkt. Kinder zu haben darf kein Armutsrisiko mehr sein. Wir stärken Alleinerziehende, indem sie durch den KindergeldBonus eine gerechte Absicherung ohne zeitliche Begrenzung erhalten. Alleinerziehende, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, sind heute auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen. Den gibt es aber nur maximal 6 Jahre und nur bis die Kinder 12 Jahre alt sind. Außerdem wird ihnen das Kindergeld voll abgezogen. All diese Ungerechtigkeiten werden durch den KindergeldBonus beendet. Mit diesem Einstieg in die grüne Kindergrundsicherung wird jedem Kind endlich sein Grundrecht auf eine würdige Existenz ermöglicht.~~

Kinderarmut soll in Deutschland endlich der Vergangenheit angehören. Wir wollen Kinderarmut durch eine echte Existenzsicherung für Kinder beenden, welche die tatsächlichen Bedarfe deckt, echte Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht und insbesondere Alleinerziehende stärkt. Das ist unsere Priorität und muss der erste Schritt sein. Darüber hinaus soll es künftig keine Benachteiligung für Paare mit Kindern ohne Trauschein und unterschiedliche Familienformen geben und auch die Mittelschicht wollen wir effektiv entlasten.

~~Der eigene, existenzsichernde Job ist immer noch die beste Absicherung gegen Armut. Häufig ist der Weg dorthin aber für Alleinerziehende und gering verdienende Eltern sehr schwierig. Deswegen sind sie in besonderem Maße auf verlässliche und gute Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit können ein Weg für Alleinerziehende sein, wieder einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden. Dabei muss gewährleistet sein, dass in diesen Phasen das Existenzminimum von Alleinerziehenden und ihren Kindern ohne großen bürokratischen Aufwand durch lückenlose Leistungen gesichert ist. Wiedereinstiegshilfen nach der Babypause oder einer längeren Elternzeit wollen wir verbessern.~~

Der eigene, existenzsichernde Job ist immer noch die beste Absicherung gegen Armut. Häufig ist der Weg dorthin aber für Alleinerziehende und gering verdienende Eltern sehr schwierig. Deswegen sind sie in besonderem Maße auf verlässliche und gute Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit können ein Weg für Alleinerziehende sein, wieder einen existenzsichernden Arbeitsplatz zu finden. Dabei muss gewährleistet sein, dass in diesen Phasen das Existenzminimum von Alleinerziehenden und ihren Kindern ohne großen bürokratischen Aufwand durch lückenlose Leistungen gesichert ist. Wiedereinstiegshilfen nach der Babypause oder einer längeren Elternzeit wollen wir verbessern.

Begründung

An dieser Stelle sollte unser Ziel inhaltlich umschrieben werden.

Weitere Antragsteller*innen

Heike Opitz (KV Hamburg Eimsbüttel); Dr. Till Steffen (KV Hamburg Eimsbüttel); Manuel Sarrazin (KV Hamburg Harburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dietmar Kuhlmann (KV Hamburg Eimsbüttel); Lisa Kern (KV Hamburg Eimsbüttel); Michael Osterburg (KV Hamburg Mitte); Fabian Klabunde (KV Hamburg Eimsbüttel); Linda Heitmann (KV Hamburg Altona); Heinke Ehlers (KV Hamburg Harburg); Sven Kuhfuss (KV Hamburg Altona); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Dominik Lorenzen (KV Hamburg Eimsbüttel); Katja Husen (KV Hamburg Altona); Dr. Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Ursula Germer (KV Hamburg Altona); Parvin Schroeder (KV Hamburg Harburg); Hendric Gunawan (KV Hamburg Eimsbüttel); Ali Mir Agha (KV Hamburg Eimsbüttel)

SO-01-NEU-213-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Petra Budke (KV Havelland)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 213 bis 250:

~~VARIANTE 1: Kindergrundsicherung. Wir stehen für die Familienvielfalt und eine gerechte Familienförderung. Wir wollen die Benachteiligung von Alleinerziehenden und unverheirateten Paaren abschaffen und Familien mit Kindern entlasten. Alle Kinder sollen künftig Anspruch auf die gleiche materielle Förderung in Höhe des höchsten Regelsatzes für Jugendliche (derzeit 306 Euro) haben – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Eltern mit höheren Einkommen erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr Kind als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Durch die Kindergrundsicherung sollen Kindergeld, Kinderfreibeträge und Kinderregelsatz zu einer unbürokratischen Leistung zusammenfasst werden. Diese Reform gilt für alle Neu-Ehen, alle Alleinerziehenden und unverheirateten Paare. Die Kindergrundsicherung kombinieren wir mit der Reform des Ehegattensplittings. Bestehende Ehen erhalten eine Günstigerprüfung vom Finanzamt und können die für sie bessere Variante wählen: entweder das alte Ehegattensplitting inklusive Kinderfreibeträgen und Kindergeld oder die Individualbesteuerung mit neuer Kindergrundsicherung. So wird keine Familie schlechter, aber insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommendeutlich besser gestellt. Insbesondere Alleinerziehende profitieren von unserer Kindergrundsicherung.~~

~~VARIANTE 2: Jedes Kind ist uns gleich viel wert, ganz gleich, in welcher Familienform es aufwächst. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein gesichertes Existenzminimum haben. Wir bekämpfen effektiv Kinderarmut. Wir entlasten die Familien der Mittelschicht. Wir stärken Alleinerziehende. Wir erreichen dieses Ziel durch einen einkommensabhängigen Bonus zum Kindergeld (KindergeldBonus), so dass im Ergebnis bei allen Kindern ihr Existenzminimum gedeckt ist. Aktuell hat der Bund diesen Mindestbedarf mit 384 Euro definiert. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem Familien mit kleinem Einkommen den Bonus in voller Höhe erhalten. Das ist nicht nur eine eindeutige finanzielle Verbesserung, sondern auch unbürokratisch, da diese Hilfe direkt geleistet wird. Damit Eltern nicht wegen ihrer Kinder in den Hartz IV Bezug rutschen, gibt es bisher Hilfe nur auf Antrag. Diese Hürde nimmt heute aber nicht mal ein Drittel der Berechtigten. Der Rest lebt de facto unter dem Existenzminimum in verdeckter Armut. Damit ist in Zukunft Schluss. Wir bekämpfen Kinderarmut, indem wir zudem den Kinderregelsatz so erhöhen, dass er die Bedarfe von Kindern für ein gutes Aufwachsen wirklich deckt. Wir entlasten Familien der Mittelschicht, da der KindergeldBonus mit steigendem Einkommen nur schrittweise und geringfügig sinkt. Kinder zu haben darf kein Armutsrisiko mehr sein. Wir stärken Alleinerziehende, indem sie durch den KindergeldBonus eine gerechte Absicherung ohne zeitliche Begrenzung erhalten. Alleinerziehende, die keinen oder zu wenig Unterhalt für ihre Kinder erhalten, sind heute auf den Unterhaltsvorschuss angewiesen. Den gibt es aber nur maximal 6 Jahre und nur bis die Kinder 12 Jahre alt sind. Außerdem wird ihnen das Kindergeld voll abgezogen. All diese Ungerechtigkeiten werden durch den KindergeldBonus beendet. Mit diesem Einstieg in die grüne Kindergrundsicherung wird jedem Kind endlich sein Grundrecht auf eine würdige Existenz ermöglicht.~~

Wir führen eine Kindergrundsicherung ein. Wir stehen für eine gerechte Familienförderung – unabhängig von der Familienform. Wir wollen Alleinerziehende und unverheiratete Paare zukünftig nicht mehr benachteiligen und Familien mit Kindern entlasten. Für alle Kinder wird künftig gesichert sein, dass ihr Mindestbedarf gedeckt ist. Kinderarmut wird so bekämpft. Kinder in Familien mit niedrigen Einkommen erhalten daher künftig eine bedarfsdeckende Kindergrundsicherung. Kinder in Familien mit niedrigeren Einkommen und mit alleinerziehenden Elternteilen werden deutlich

gefördert.

Eltern mit sehr niedrigen Einkommen müssen heute außerdem große bürokratische Hürden überwinden, wenn sie den Kinderzuschlag beantragen, um über die Runden zu kommen. Die Kindergrundsicherung wird deshalb künftig unbürokratisch und automatisiert ausgezahlt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr Kind als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Die Kindergrundsicherung zielt darauf ab, Kindergeld, Kinderfreibeträge und Kinderzuschlag zusammenzufassen. Keine Familie wird schlechter gestellt, ein Abbau des Ehegattensplittings wird bei der Förderung von Familien mit Kindern berücksichtigt.

Begründung

Die vorliegenden Modelle zur Kindergrundsicherung sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie diskutiert worden. Die Modelle knüpfen an einer komplexen Förderungslandschaft an und sind in ihren Wirkungen schwer durchschaubar. Wir wollen nicht wieder mit dem Taschenrechner am Wahlkampfstand stehen und den Leuten vorrechnen, ob sie mit grüner Politik zukünftig mehr oder weniger Geld in der Tasche haben. Insbesondere im Hinblick auf die Bundestagswahl wurde der Wunsch geäußert, deutlich zu machen, welche Ziele wir mit einer Kindergrundsicherung erreichen wollen. Das sind: Armutsbekämpfung, Entlastung von Alleinerziehenden, Gerechtigkeit der Förderhöhe sowie die notwendige Entlastung von Familien mit Kindern insgesamt, parallel zum Abbau des Ehegattensplittings.

Weitere Antragsteller*innen

Henriette Katzenstein (KV Heidelberg); Inés Brock (SV Halle); Karin Schmidt-Promney (KV Aachen); Thomas Dyhr (KV Barnim); Gerhard Kalinka (KV Teltow/Fläming); Janna Vossnacker (KV Havelland); Stefan Brandes (KV Oder/Spree); Hermino Katzenstein (KV Odenwald-Kraichgau); Anna Mebs (KV Kitzingen); Reinhart Kurpan (KV Potsdam); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Wolfgang Seelbach (KV Havelland); Edith Ailingier (KV Reutlingen); Stefan Röpcke (KV Konstanz); Thomas Mellenthin (KV Havelland); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Agnes Glombeck-Helms (KV Havelland); Thomas Poreski (KV Reutlingen); Hannelore Heidecke (KV Hannover)

SO-01-NEU-250 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 250 einfügen:

Die Kindergrundsicherung/ der Kindergeldbonus ist eine pauschale Leistung an die Kinder. Ein ergänzender Bezug von Grundsicherungsleistungen wie Kosten der Unterkunft und Mehrbedarfe [bei Variante 2 sowie des Kinderregelsatzes, falls dieser höher ist als der Regelsatzanteil des Kindergeldbonus,] ist weiter möglich. Liegt die Kindergrundsicherung/ der Regelsatzanteil des Kindergeldbonus über dem Regelsatz des Kindes, wird die Differenz nicht als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet. Die Höhe der Kindergrundsicherung/ des Kindergeldbonus wird alle fünf Jahre im Rahmen der Regelsatzermittlungen neu bestimmt und dazwischen wie der Regelsatz der Grundsicherung jährlich an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst.

Begründung

Die Kindergrundsicherung ist so hoch wie der höchste Kinderregelsatz. Er ersetzt damit die Zahlung der Kinderregelsätze. Ist der Kinderregelsatz geringer, sollte dies nicht zu Lasten der Eltern gehen, also die Differenz nicht als Einkommen der Eltern zählen. Mit der Kindergrundsicherung sind nicht die Kosten der Unterkunft sowie Mehrbedarfe abgedeckt, deren Bezug weiterhin möglich ist.

Der KindergeldBonus ist so hoch wie das steuerliche Existenzminimum (durchschnittlicher Kinderregelsatz plus durchschnittliche Wohnkosten plus durchschnittliche Zahlungen von Teilen des Bildungs- und Teilhabepakets). Es kann also sein, dass der Regelsatzanteil des KindergeldBonus höher ist als der jeweilige Kinderregelsatz (bei jungen Kindern) oder geringer (bei älteren Kindern). Im ersten Fall sollte das nicht zu Lasten der Eltern gehen, also die Differenz nicht als Einkommen der Eltern gezahlt werden. Im letzteren Fall ist eine Zahlung des höheren Kinderregelsatzes im Rahmen der Grundsicherung weiterhin möglich. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft für den Fall, dass der Anteil der Kosten der Unterkunft im KindergeldBonus unter den tatsächlichen Kosten der Unterkunft des Kindes liegt, sowie für Mehrbedarfe.

In beiden Varianten folgt die Höhe auch in Zukunft der Berechnung der Kinderregelsätze.

Diese Klarstellungen sind notwendig, um zu verdeutlichen, dass es durch die Kindergrundsicherung bzw. den KindergeldBonus für Grundsicherungsbeziehende nicht zu Verschlechterungen gegenüber dem Status Quo kommt.

SO-01-NEU-253 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 252 bis 254 einfügen:

ist der Weg dorthin aber für Alleinerziehende und gering verdienende Eltern sehr schwierig. Deswegen sind sie in besonderem Maße auf verlässliche, kostenlose und gute Betreuungs- und Bildungsangebote für ihre Kinder angewiesen. Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit können ein

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-264 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Franziska Brantner (KV Heidelberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 263 bis 264 einfügen:

die staatliche Unterstützung im Fall von ausbleibendem Kindesunterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil wirksam zurückgefordert wird. Richtungsweisend sind spezialisierte Einheiten mit gebündelten Kompetenzen bei den Finanzämtern. Diese Kompetenzzentren bräuchten genügend und qualifiziertes Personal, um den Rückgriff engagiert und effizient zu betreiben.

Begründung

Die Einnahmen durch den Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss sind derzeit sehr gering und liegen im Bundesdurchschnitt nur bei 23%. Es müssen daher neue Wege gefunden werden, um die richtigen Anreize zu setzen und die Rückholquote zu verbessern. Die Rückgriffquote aus Bayern, die mit 36% eine der höchsten im ganzen Bundesgebiet ist, entsteht u.a. dadurch, dass das Landesamt für Finanzen die Durchsetzungsbehörde im UVG ist.

Weitere Antragsteller*innen

Kerstin Andreae (KV Freiburg); Doris Wagner (KV München Stadt); Reiner Daams (KV Solingen); Marco Grenz (KV Heilbronn); Jan Halbauer (KV Fürstenfeldbruck); Simon Hnilica (KV Mannheim); Reinhild Hugenroth (KV Wittenberg); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Walter Kissling (KV Göppingen); Martin Kranz-Badri (KV Schwäbisch Hall); Rolf Lange (KV Berlin-kreisfrei); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Christa Markl-Vieto (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Sebastian Pewny (KV Bochum); Thomas Poreski (KV Reutlingen); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Dorothee Schulte-Basta (KV Berlin-Neukölln); Timothy Simms (KV Freiburg)

SO-01-NEU-267 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 266 bis 269:

Zeitliche Engpässe ergeben sich nicht nur bei Familien mit Kleinkindern, sondern begleiten ~~Familien~~**Paare** und Alleinerziehende bis die Kinder auf eigenen Füßen stehen. Wir wollen für mehr Flexibilität und Entscheidungsspielräume sorgen, so dass **alle** Eltern ~~und Alleinerziehende~~ mit der KinderzeitPlus partnerschaftliche Anreize für die Kinderbetreuung erhalten.

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märten (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-274 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 273 bis 275:

Beschäftigten ist weiterhin hoch. Aber längst nicht alle Menschen wurden von dieser guten Entwicklung mitgenommen. Vor allem ~~Arbeitsuchende und Langzeitarbeitslose~~ Menschen mit Vermittlungshemmnissen haben kaum profitiert. Der Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ist noch sehr lang.

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-280 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Terry Reintke (KV Gelsenkirchen)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 279 bis 281:

befristeter Beschäftigung oder in Minijobs arbeiten. Dazu kommen Scheinselbständige und Abrufrkräfte. ~~Nicht alle diese Jobs sind problematisch. Allerdings~~Es zeigt sich, dass diese Beschäftigungsverhältnisse oft unsicher sind, schlecht entlohnt werden, zu Altersarmut

Weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Daniel Wesener (KV Friedrichshain Kreuzberg); Ulle Schauws (KV Krefeld); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Volker Beck (KV Köln); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Sebastian Brux (KV Friedrichshain Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain Kreuzberg); Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr, Sprecherin LAG Soziales NRW); Manfred Haag (Sprecher der LAG Soziales NRW); Ingrid Tews (KV Mülheim, Sprecherin der LAG Soziales NRW); Antje Westhues (KV Bochum); Jasper Kiehn (KV Hamburg Nord); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Uwe Fröhlich (KV Potsdam, Mitglied der BAG Arbeit, Gesundheit und Soziales, Schwulenpolitik); Max Lucks (KV Bochum); Iris Michelmann (KV Solingen); Eva Kauenhowen (KV Oberhausen)

SO-01-NEU-296 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 295 bis 296 einfügen:

ausgeschlossen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese diskriminierenden und ungerechten Ausnahmen abgeschafft und keine neuen geschaffen werden.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-296-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 296 bis 297 einfügen:

Gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleich entlohnt werden. Deshalb ist der immer noch große Unterschied bei der Entlohnung von Frauen und Männern – der sogenannte Gender Pay Gap liegt bei 21 Prozent - inakzeptabel. Mit einem Gesetz für mehr Entgeltgleichheit, das Unternehmen, Tarifpartner und Staat in die

Begründung

Im Moment schließt an das Thema Mindestlohn unvermittelt der Satz „Mit einem Gesetz für mehr Entgeltgleichheit, das Unternehmen, Tarifpartner und Staat in die Pflicht nimmt, wollen wir das ändern.“ Um zu vermitteln, was wir mit dem Gesetz ändern wollen, muss das Problem zuvor kurz angerissen werden.

SO-01-NEU-296-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 295 bis 296 einfügen:

ausgeschlossen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese diskriminierenden und ungerechten Ausnahmen abgeschafft werden und der Mindestlohn erhöht wird.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-312 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 312 bis 316:

Wir wollen den Niedriglohnsektor reformieren und prekäre Beschäftigung zurückdrängen. Minijobs sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung und haben sich vor allem für Frauen oft zur beruflichen Sackgasse entwickelt. Wir wollen, dass es sich für Frauen lohnt, mehr als geringfügig zu arbeiten. Darum wollen wir ~~den Niedriglohnsektor reformieren, prekäre~~ geringfügige Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen umwandeln. Die Belastung mit Steuern und Abgaben darf dabei nicht sprunghaft steigen.

Begründung

Fast 7 Millionen Menschen arbeiten derzeit in sogenannten Mini-Jobs. Zweidrittel dieser Menschen sind Frauen. Diese Jobs waren angedacht, um bestimmte Aufgaben wie zum Beispiel das Austragen von Zeitungen neben dem normalen Job zu ermöglichen und sollten den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Sie sind jedoch doch nur selten eine Brücke in den 1. Arbeitsmarkt. Statt dessen liefern sie Fehlanreize durch die fehlende soziale Absicherung und sorgen vor allem bei Frauen für Armut im Alter und sozialer Abhängigkeit von ihrem Partner.

Minijobs sorgen für Minilöhne. Beispiel: Eine verheiratete, kinderlose Frau mit Steuerklasse V erhält bei einem Bruttolohn von 13,50€ ca. 7€ netto. Als Minijobberin müsste sie also für die gleiche Arbeit 13,50€ netto (bei Befreiung von der Rentenversicherung) erhalten. Real bekommt sie in der Regel nur den Mindestlohn. Fast alle Arbeitgeber zahlen nur das Minimum in diesen meist einfachen Beschäftigungen und kasieren damit die wirtschaftlichen Vorteile dieses Beschäftigungsverhältnisses. Dies gilt auch für viele Menschen im Hartu IV-Bezug. Ihre Notlage wird von vielen Arbeitgebern durch Minijobs ausgenutzt. Mit Minijobs ohne Auf- und Ausstiegsperspektive sorgt der Hartz IV-Bezug für die soziale Grundsicherung und die Sozialversicherung. Arbeitgeber beschäftigen sie dann wiederum nur in Höhe des Mindestlohns für Ihre Arbeit.

Minijobs sind häufig Jobs für Menschen für die es keine anderen Angebote auf dem Arbeitsmarkt gibt. Sie sind niedrig entlohnt, haben keine Ausstiegchancen und werden überdurchschnittlich von Frauen ausgeübt.

Minijobs führen nur selten in ein Normalarbeitsverhältnis. Weniger als 10% der Minijobber gelingt dieser Aufstieg. Viele Frauen verbleiben so ihr gesamtes Erwerbsleben in Minijobs, auch wenn die Phase der Kindererziehung durch die sie diese Erwerbsform begründen längst vorbei ist.

SO-01-NEU-313 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 313 bis 315:

Minijobs sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung und haben sich vor allem für Frauen oft zur beruflichen Sackgasse entwickelt. Wir wollen den Niedriglohnsektor **reformieren****überwinden**, prekäre Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-316 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 315 bis 316 einfügen:

Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen.

Erwerbsarbeit muss sich lohnen. Gerade kleine Einkommen sind aber überproportional von den Sozialabgaben betroffen. Damit besonders Geringverdienende mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie bei den Sozialabgaben entlasten, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden. Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.

Von Zeile 327 bis 331 löschen:

~~Erwerbsarbeit muss sich lohnen. Gerade kleine Einkommen sind aber überproportional von den Sozialabgaben betroffen. Damit besonders Geringverdienende mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie bei den Sozialabgaben entlasten, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden. Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.~~

Begründung

Text um einen Absatz verschieben.

SO-01-NEU-316-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 315 bis 316 einfügen:

Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Erwerbsarbeit muss sich lohnen. Gerade kleine Einkommen sind aber überproportional von den Sozialabgaben betroffen. Damit besonders Geringverdienende mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie bei den Sozialabgaben entlasten, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden. Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.

Von Zeile 327 bis 331 löschen:

~~Erwerbsarbeit muss sich lohnen. Gerade kleine Einkommen sind aber überproportional von den Sozialabgaben betroffen. Damit besonders Geringverdienende mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie bei den Sozialabgaben entlasten, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden. Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.~~

Begründung

Thematisch gehören die Frage Minijobs und Behandlung kleiner Einkommen zusammen. Analoges Anliegen des Bundesfrauenrats liegt vor.

SO-01-NEU-320 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 319 bis 321:

Aufwertung typischer Frauenberufe in diesem Care-Sektor ist ein wichtiger Baustein hin zur ~~Lohngleichheit~~Lohngerechtigkeit. Auf der strukturellen Ebene bedeutet das eine deutlich bessere Entlohnung, Qualifizierung sowie bessere Arbeitsbedingungen, die die Selbstachtung der zu Versorgenden

SO-01-NEU-330 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 328 bis 331 löschen:

Sozialabgaben betroffen. Damit besonders Geringverdienende mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie bei den Sozialabgaben entlasten, ohne damit Leistungseinschränkungen zu verbinden. ~~Insgesamt wollen wir Steuern, Abgaben und soziale Leistungen so aufeinander abstimmen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet.~~

Begründung

Geringverdienende sollen bei den Sozialabgaben ohne Leistungseinschränkung entlasten werden! Der Satz hat sich damit erübrigt. Damit „rechnet“ sich Arbeit für sie immer.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-338 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 337 bis 339 einfügen:

Wochenstunden wollen wir Vollzeit neu definieren und zu einem flexiblen Arbeitszeitkorridor umgestalten. Arbeitszeitverkürzungen können nur unter Beibehaltung der Löhne sozial gerecht gestaltet werden. Daher fordern wir im Zuge dessen eine Anpassung von Mindest- und Tariflöhnen an die abgesenkte Vollzeit. Dadurch wird verhindert, dass Menschen in Armut geraten und die Arbeit in der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern gerechter verteilt wird. Auch Betriebsräte sollen mehr Möglichkeiten erhalten, Betriebsvereinbarungen zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität zu verhandeln. Damit können Frauen

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-341 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 340 bis 342:

leichter als bisher ihre Beschäftigung ausweiten und Männer in Teilzeit gehen, ohne Karriereinschnitte und andere Nachteile fürchten zu müssen. Auch das Rückkehrrecht auf ~~{Leerzeichen}~~ einen gleichwertigen Job in Vollzeit muss endlich kommen, und das Arbeiten im Home-Office als Ergänzung zum Arbeitsplatz

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-342 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Kerstin Andreae (KV Freiburg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 341 bis 344:

Karriereeinschnitte und andere Nachteile fürchten zu müssen. Auch das Rückkehrrecht auf Vollzeit muss endlich kommen, und das ~~Arbeiten im~~ **Recht auf** Home-Office als Ergänzung zum **festen** Arbeitsplatz ~~soll leichter werden~~ **im Betrieb**. Arbeitszeitreduzierungen wegen Kindererziehung (KinderZeitPlus), der Pflege von Angehörigen (PflegeZeitPlus) und für eine Weiterbildung (BildungsZeitPlus) wollen

Begründung

Nur ca. 12 Prozent aller abhängig Beschäftigten nutzen derzeit mobiles Arbeiten, obwohl eine Mehrheit diese Flexibilisierungsoption ausdrücklich wünscht. Deutschland liegt damit unter dem EU-Durchschnitt und deutlich hinter anderen Ländern wie Frankreich, Österreich oder den skandinavischen Ländern. Eine freiwillige Lösung reicht daher nicht aus. Selbst die Gewerkschaften begrüßen diese Möglichkeit des mobilen Arbeitens und schließen mit einigen Betrieben entsprechende Betriebsvereinbarungen ab. Damit alle abhängig Beschäftigten – also auch nicht gewerkschaftlich organisierte – diese Flexibilisierungsoption bekommen, brauchen wir eine rechtliche Grundlage.

Weitere Antragsteller*innen

Michael Kellner (KV Pankow); Dieter Janecek (KV München); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Katharina Dröge (KV Köln); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Malte Spitz (KV Unna); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Thomas Gambke (KV Landshut-Stadt); Tobias Lindner (KV Germersheim); Matthias Gastel (KV Esslingen); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Ingrid Hönlinger (KV Ludwigsburg); Thorsten Deppner (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Biggi Bender (KV Stuttgart); Jörn Pohl (KV Kiel); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Holger Weber (KV Freiburg); Andrea Sieber (KV Rems-Murr)

SO-01-NEU-350 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 350 bis 353:

braucht es einen modernen Arbeitsschutz und eine wirksame betriebliche Mitbestimmung, um gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen. ~~Vor dem Hintergrund einer verlängerten Lebensarbeitszeit sowie des wachsenden Fachkräftebedarfs setzen wir und dafür ein, Arbeitsplätze alters- und altersgerecht auszugestalten.~~

Menschen, die im Arbeitsleben psychisch erkranken, müssen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig aufgefangen werden, bevor die Erkrankung zur dauerhaften Behinderung wird. Vor dem Hintergrund einer verlängerten Lebensarbeitszeit sowie des wachsenden Fachkräftebedarfs setzen wir und dafür ein, Arbeitsplätze alters- und altersgerecht auszugestalten.

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-351 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 350 bis 352 einfügen:

braucht es einen modernen Arbeitsschutz und eine wirksame betriebliche Mitbestimmung, um gesunde und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Vor dem Hintergrund einer verlängerten Lebensarbeitszeit sowie des wachsenden Fachkräftebedarfs setzen wir und dafür ein,

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-398 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 397 bis 399 einfügen:

Gesetzlich versicherte Selbständige wollen wir bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen mit geringeren Mindestbeiträgen entlasten. Dabei geht es uns nicht um eine allgemeine Absenkung der Beiträge von Selbständigen, sondern um höhere Beitragsflexibilität. Selbständige sollen in guten Zeiten höhere Beiträge vor- oder nachzahlen können, damit sie in schlechten Zeiten entlastet werden. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige soll wieder erschwinglicher werden, für alle

Von Zeile 402 bis 405 löschen:

abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rente einbeziehen und ihnen eine größere Beitragsflexibilität als heute ermöglichen, ~~etwa durch ein Vorauszahlen von Beiträgen in guten und ein Nachzahlen in schlechten Zeiten.~~ Wir stehen ohne Wenn und Aber zur Künstlersozialkasse.

Begründung

Arbeitnehmer*innen sollten nicht grundsätzlich höhere Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen als Selbständige. Es gibt keinen Grund Selbständigkeit zu subventionieren. Allerdings haben Selbständige oft sehr schwankende Einkommen. Dafür benötigen sie mehr Flexibilität als Arbeitnehmer*innen mit einem konstanten Lohn. Der gestrichene Satz war falsch formuliert, in schlechten Zeiten können Selbständige nicht nachzahlen, da sie da kein Geld verdienen.

SO-01-NEU-417 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 416 bis 419:

Mindestarbeitsbedingungen und Honorare für Selbständige in ihre Tarifabschlüsse einzubeziehen.

~~Analog zu Mindestlöhnen, die nur abhängig Beschäftigten zustehen, wollen wir auch branchenspezifische Mindesthonorare ermöglichen. Darüber hinaus~~ **Deshalb** wollen wir prüfen, inwieweit ein Mindestlohn auf Selbständige übertragbar ist, zum Beispiel durch ein

Begründung

Wir sagen in Zeile 417f, dass wir Mindesthonorare prüfen wollen. Obwohl wir zunächst diesen Prüfauftrag vergeben wollen, sprechen wir uns in Zeile 416f bereits ungeprüft für solche Mindesthonorare aus, dabei wissen wir ohne Prüfung nicht, ob diese realistisch umsetzbar sind. Deshalb sollten wir Zeile 416f streichen.

SO-01-NEU-430 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 429 bis 431 einfügen:

nachhaltig zu beenden. Dazu gehören vor allem Qualifizierungen, Sprachförderung, Eingliederungs- oder Gründungszuschüsse, aber auch Schuldnerberatung oder psychosoziale Unterstützung. So gelingen Zugänge in Arbeit - auch für Menschen mit Behinderungen, Migranten und andere auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen.

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-432 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 432 bis 435:

Teilhabe ist für viele untrennbar mit Erwerbsarbeit verbunden. ~~Es gibt aber Arbeitslose, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Sie brauchen einen verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkt. Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren~~ Erwerbsarbeit darf jedoch nicht die Grundvoraussetzung für Teilhabe sein. Viele Menschen leisten unbezahlte Sorgearbeit, engagieren sich ehrenamtlich oder setzen die Prioritäten im Leben abseits von Arbeitsmarkt und Karriere. Allen, die arbeiten wollen, muss der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Es gibt aber Arbeitslose, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Darum ist der Soziale Arbeitsmarkt unerlässlich, damit auch Arbeitslose mit besonders schwerwiegenden Problemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-434 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 433 bis 435:

absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Sie brauchen einen verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkt. Wir wollen mit dem Passiv-Aktiv-Transfer Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren, damit~~[Leerzeichen]~~[Leerzeichen] auch Arbeitslose mit besonders schwerwiegenden Problemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen

Begründung

Inklusion ist nicht nur ein Thema für einen Abschnitt. Dieses Thema sollte sich auch im gesamten Text immer wieder finden.

SO-01-NEU-439 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 438 bis 440 einfügen:

erfolgreiche Integration. Darum müssen wir die verbliebenen Hürden zügig abbauen und Geflüchtete so früh wie möglich in Ausbildung und Arbeit bringen. Die Zukunftsunsicherheit durch die Bedrohung vor Abschiebungen und dem Auslaufen von Duldungen ist dabei das größte Hindernis für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Alle Asylsuchenden sollen sofort nach ihrer Ankunft damit beginnen können Deutsch zu lernen und so früh wie möglich

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Oliver Münchhoff (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-440 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 439 bis 441 löschen:

Geflüchtete so früh wie möglich in Ausbildung und Arbeit bringen. Alle Asylsuchenden sollen sofort nach ihrer Ankunft damit beginnen können Deutsch zu lernen und ~~so früh wie möglich~~ einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen bekommen. Diesen Teilnahmeanspruch

Begründung

Warum schon von vornherein diese (Selbst)Einschränkungen? Wollen wir uns nicht mehr dafür einsetzen, dass die Integration von Geflüchteten sofort nach ihrer Ankunft beginnt und diese nicht darauf warten müssen, bis sich vielleicht die Möglichkeit ergibt. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kapazitäten vorgehalten und von Anfang an zur Verfügung stehen und Geflüchtete nicht in erzwungener und demotivierender Untätigkeit in ihren Notunterkünften herumsitzen.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-441 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Frauen

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 440 bis 442 einfügen:

sofort nach ihrer Ankunft damit beginnen können Deutsch zu lernen und so früh wie möglich einen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen bekommen. Geflüchtete Frauen partizipieren bisher im geringeren Maße an den bereits bestehenden Angeboten der Arbeitsmarktintegration. Bestehende und neu zu schaffende Angebote müssen besser zugänglich und gebündelt werden und nach dem Prinzip des Gender Budgetings Frauen zur Verfügung stehen. Wir wollen geschlechtersensible Angebote für Frauen - sowohl im Bereich der Sprach- und Integrationskurse, aber auch bei den Angeboten der Jobcenter und der Arbeitsagentur. Der Zugang zu Kinderbetreuung muss dabei für alle gewährleistet werden. Diesen Teilnahmeanspruch müssen auch Geduldete unabhängig vom Duldungsgrund erhalten.

Begründung

Entspricht dem eingereichten Schlüsselprojekt der BAG Frauenpolitik.

SO-01-NEU-443 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Marina Ploghaus (KV Frankfurt)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 443 bis 445:

Wir kämpfen gegen Armut und für eine armutsfeste bedingungslose Grundsicherung

Wir setztenen uns für eine bedingungslose Grundsicherung ein, die das soziokulturelle Existenzminimum für alle gewährleistet, damit niemand zurückgelassen wird. Eine Gesellschaft, die zusammenhalten

Von Zeile 449 bis 472 löschen:

~~Der ALG-II-Regelsatz muss auf einer neuen Grundlage berechnet und erhöht werden, so dass man menschenwürdig davon leben kann. Für Kinder und Jugendliche gilt, dass die Regelbedarfe so anzusetzen sind, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken, auch den zur Teilhabe an Bildung und Kultur. Erforderlich ist auch eine einfache Lösung zur Deckung der Bedarfe von Kindern, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln.~~

~~Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften benachteiligt vor allem Frauen und zementiert ihre finanzielle Abhängigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundsicherung zu einer individuellen Leistung weiterentwickelt wird, indem die Einkommensanrechnung von Partnerinnen und Partnern in Paarhaushalten bei der Grundsicherung wie bei der Sozialhilfe erfolgt.~~

~~Die Sanktionen wollen wir bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden aussetzen. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von Sanktionen ausnehmen. Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf unangetastet bleibt.~~

~~Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung zuverlässiger wahrgenommen werden kann. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben. Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger konzentrieren können, die tatsächlich die Beratung und Unterstützung benötigen. Dafür wollen wir die Jobcenter von unnötiger Bürokratie befreien.~~

~~Wir wollen verhindern, dass Menschen allein deshalb bedürftig werden, weil sie Kinder haben, sich ihre Wohnung nicht leisten können oder das BAföG nicht reicht. Deshalb stärken wir die materielle Absicherung außerhalb der Grundsicherung, indem wir die materielle Absicherung von Kindern, das Wohngeld, das BAföG und die Berufsausbildungshilfe verbessern.~~

Weitere Antragsteller*innen

Hannah Jaberg (KV Frankfurt); Ralf Napierski (KV Frankfurt); Thomas Schlimme (KV Frankfurt); Daniel Brenner (KV Frankfurt); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Bernd Kraft (KV Main-Kinzig); Patrick Voyer (KV Marburg-Biedenkopf); Beate Schmidt-Dickopf (KV Frankfurt); Jan Schierkolk (KV

Frankfurt); Heike Strobel (KV Frankfurt); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt); Edeltraud Damerow (KV Frankfurt); Thomas Demel (KV Frankfurt); Dr. Nargess Eskandari-Grünberg (KV Frankfurt); Odette Barbosa de Lima (KV Frankfurt); Ben Seel (GJ Frankfurt); Joachim Schaefer (KV Frankfurt); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Angela Hanisch (KV Frankfurt)

SO-01-NEU-450 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 449 bis 453:

Der ALG-II-Regelsatz muss auf einer neuen Grundlage berechnet und erhöht werden, so dass man menschenwürdig davon leben kann. ~~Für Kinder und Jugendliche gilt, dass die~~ Die Regelbedarfe sind so anzusetzen ~~sind~~, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken, auch den zur Teilhabe am sozialen Leben, an Bildung und Kultur. Dies gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch und insbesondere für Kinder und Jugendliche, deren spezifische Bedürfnisse zwingend ausreichend zu berücksichtigen sind. Erforderlich ist auch eine einfache Lösung zur Deckung der Bedarfe von Kindern, die zwischen den Haushalten ihrer getrennt lebenden Eltern wechseln.

Begründung

So wie ursprünglich formuliert, könnte der Eindruck entstehen, dass der Anspruch von Erwachsenen auf die Deckung des tatsächlichen Bedarfs in Frage gestellt wird oder nicht so wichtig ist. Gemeint ist doch wohl (hoffentlich) eher, dass die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen gesondert und besonders berücksichtigt werden müssen und nicht, dass Erwachsene keinen Anspruch darauf haben, daß ihr tatsächlicher Bedarf durch den Regelbedarf gedeckt wird.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Oliver Münchhoff (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln)

SO-01-NEU-459 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Lehmann (KV Köln)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 459 bis 463:

~~Die Sanktionen wollen wir bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden aussetzen. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von Sanktionen ausnehmen. Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf unangetastet bleibt.~~

Wir setzen uns ein für eine Arbeitsvermittlung auf Augenhöhe, Wahlrechte für die Arbeitssuchenden und eine sanktionsfreie Grundsicherung im SGB II. Wir wollen ein Ende der Praxis von Androhung und Bestrafung, die in vielen Job-Centern und Arbeitsagenturen Realität ist. Stattdessen setzen wir auf Motivation, Anerkennung und Beratung auf Augenhöhe. Sanktionen gefährden sowohl den kooperativen Charakter des Fallmanagements wie auch ein menschenwürdiges Existenzminimum, daher wollen wir sie abschaffen. Dies gilt insbesondere für die Sonderregeln bei den Sanktionen für Unter-25-Jährige und bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

Begründung

Die bestehende Passage im Antrag fordert ein Sanktionsmoratorium, entsprechend unseres BDK-Beschlusses von 2012, der damals knapp gefasst wurde. In der Zwischenzeit sind weitere hunderttausende Sanktionen verhängt worden, die meisten wegen Meldeversäumnissen. Jede einzelne Sanktion belastet das Klima in den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen, ist bürokratisch und gefährdet das Existenzminimum. Eine grundsätzliche Kritik an der Praxis der Sanktionen sowie eine Forderung nach deren Ende sollten daher in den Antrag aufgenommen werden.

Es sind gerade die Sanktionen, die dem Grünen Leitbild einer emanzipatorischen Sozialpolitik, bei der das Individuum unteilbare soziale Grundrechte hat, diametral gegenüber stehen. In Anhörungen des Deutschen Bundestages haben verschiedene Expert*innen wiederholt Bedenken geäußert, ob die bestehenden Regeln mit einem menschenwürdigen Existenzminimum überhaupt vereinbar seien, zumal viele Jobcenter nicht in der Lage sind, ausreichende und vernünftige Angebote zu machen.

Sanktionsandrohungen und Sanktionen widersprechen dem Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – zumal es im SGB II kaum Möglichkeiten gibt, auf Verhaltensänderungen der Betroffenen zu reagieren. Der kooperative Charakter des Fallmanagements wird durch Regelsanktionen, die bis zur vollständigen Streichung des ALG II reichen, im Kern gefährdet. Vor allem die Sanktionen bei Personen unter 25 Jahren sind bedenklich im Hinblick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Sie sind kontraproduktiv, weil sie die Betroffenen häufig aus dem Eingliederungsprozess herausdrängen. Die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch schärfere Sanktionen ist zudem empirisch nicht nachgewiesen.

Weitere Antragsteller*innen

Meta Janssen-Kucz (KV Leer); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katja Dörner (KV Bonn); Katharina Dröge (KV Köln); Felix Banaszak (KV Duisburg); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Altona); Terry

Reintke (KV Gelsenkirchen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sigrid Beer (KV Paderborn); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Langenbacher (KV Rhein-Berg); Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Dagmar Hanses (KV Soest); Nyke Slawik (KV Düsseldorf); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Dirk Jacobi (KV Pankow)

SO-01-NEU-459-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 459 bis 463:

~~Die Sanktionen wollen wir bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden aussetzen. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von Sanktionen ausnehmen. Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf unangetastet bleibt.~~

Eine Grundsicherung ist das Mindeste, was ein Mensch benötigt um in Würde zu leben. Deshalb sprechen wir uns gegen jegliche Kürzungen und Sanktionen aus, die in die Grundsicherung eingreifen. Eine sanktionsfreie Grundsicherung geht außerdem mit einem erheblichen Abbau von Bürokratie einher.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-459-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 458 bis 463:

Sanktionen, die das durch unsere Verfassung garantierte Existenzminimum einschränken, lehnen wir grundsätzlich ab. Die Sanktionen sind für Bezieher*innen von ALG II demütigend, unnötig und kontraproduktiv (Bundestagswahlprogramm 2013). Deshalb wollen wir die Sanktionen abschaffen, zumindest aber bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden aussetzen. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von Sanktionen ausnehmen. ~~Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf unangetastet bleibt.~~

Begründung

Versteht sich von selbst! Und man sollte nicht hinter unsere Forderungen aus dem Bundestagswahlprogramm von 2013 zurückfallen. Und nicht nur der Grundbedarf darf nicht angetastet werden, sondern das gesamte grundgesetzlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-459-4 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Martin Drees (KV Plön, Sprecher LAG Sozialpolitik S-H)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 459 bis 466:

~~Die Sanktionen wollen wir bis zu ihrer umfassenden Evaluierung und der Stärkung der Rechte der Arbeitsuchenden aussetzen. Die Sonderregeln bei den Sanktionen für unter 25-Jährige wollen wir gänzlich abschaffen, sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung immer von Sanktionen ausnehmen. Grundsätzlich müssen die Sanktionen so ausgestaltet werden, dass der Grundbedarf unangetastet bleibt.~~

Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung zuverlässiger wahrgenommen werden kann. Die Sanktionen wollen wir abschaffen und stattdessen Menschen mit Vermittlungshemmnissen durch gezielte freiwillige Förderung neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben. Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger

Begründung

Die Jobcenter verhängen Sanktionen gegen Menschen, die ohnehin am Existenzminimum leben. Dies zu unterschreiten verbietet das grundgesetzlich gesicherte Gebot der Menschenwürde.

Das Sanktionssystem geht von einem Menschenbild aus, nach dem die Betroffenen mittels eines Bestrafungssystems „erzogen“ werden müssen. Die Mitarbeitenden im Jobcenter meinen allein zu wissen, was für die/den Arbeitslose*n richtig ist.

Dies gilt sowohl für die Frage, welche Arbeit zumutbar ist als auch für die Frage, welche Unterstützungsmaßnahmen geeignet und förderlich sind. Die Bezieher*innen von ALG II werden durch das Sanktionssystem in besonderer Weise entmündigt.

Widersprüche und Klagen gegen die verhängten Sanktionen steigen seit Jahren an. Die im Falle einer Abschaffung freigesetzten Ressourcen in Justiz und Verwaltung sollen besser in eine zielgerichtete Förderung eingesetzt werden.

Weitere Antragsteller*innen

Arfst Wagner (Landesvorsitzender Schleswig-Holstein); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); Ulrich Hühn (KV Kiel); Felicitas von Hollen (KV Plön); Volker Schultze (KV Plön); Regina Klünder (KV Kiel); F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Anna Mebs (KV Kitzingen); Joachim Behncke (KV Berlin Steglitz-Zehlendorf); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Thomas Dyhr (KV Barnim); Anne Drees (KV Plön); Regina Jäger (KV Plön); Dorothea Martin (KV Barnim); Dietmar Ferger (KV Lörrach); Gabriele Gressert (KV Frankfurt/Main); Jürgen Heusermann (KV Plön); Renate Furkert (KV Plön); Harald Bleckert (KV Plön)

SO-01-NEU-464 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 464 bis 466 einfügen:

Wir wollen, dass das Grundrecht auf Existenzsicherung zuverlässiger wahrgenommen werden kann.
Das Leistungsrecht für die Grundsicherungsbeziehenden darf nicht länger ein Sozialrecht zweiter Klasse sein.

Wir wollen die Rechte der Leistungsberechtigten stärken:

Wir lehnen diskriminierende Sonderregeln ab die verhindern, dass Leistungsberechtigte ihre Ansprüche wahrnehmen können.

Die vielfach bestehenden Rechtsunsicherheiten im Sinne der Leistungsberechtigten wollen wir klarstellen. Es muss zudem verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation Anspruch haben. Die Jobcenter müssen sich auf jene Bürgerinnen und Bürger

Begründung

Es kommt nicht nur allein auf die Höhe der Leistungen an, sondern auch darauf, ob die Leistungsberechtigten die Leistungen auch tatsächlich erhalten können und zwar ohne Schikanen und Rechtsunsicherheiten ausgesetzt zu sein. Das ist derzeit nicht der Fall.

So ist das Leistungsrecht für die Arbeitslosengeld-II-Beziehenden gespickt mit diskriminierenden Sonderregeln. So haben Widersprüche und Klagen nicht wie im übrigen Sozialrecht eine aufschiebende Wirkung und bei rechtswidrigen Leistungsbescheiden ist der Rechtsschutz der Leistungsberechtigten von der Praxis der Jobcenter abhängig. Das muss ein Ende haben. Die Bundestagsfraktion hat diesbezüglich Forderungen erarbeitet. Siehe den Antrag zur Rechtsvereinfachung (18/8077), den Antrag zu den Rechten der Arbeitssuchenden (17/3207) und zu den sozialen Bürgerrechten (17/7032).

SO-01-NEU-468 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 467 bis 468 einfügen:

konzentrieren können, die tatsächlich die Beratung und Unterstützung benötigen. Dafür wollen wir die Jobcenter von unnötiger Bürokratie befreien. Wir wollen die Grundsicherung fit machen für die ökologische Transformation.

Die Stromkosten müssen endlich bedarfsgerecht übernommen werden. Dazu wollen wir eine bedarfsgerechte und zeitnah angepasste Stromkostenpauschale einführen. Die Erstattung für Kühlschränke und Waschmaschinen wollen wir aus dem Regelsatz auslagern und stattdessen bei Bedarf eine Reparatur der Altgeräte bzw. die Anschaffung von energieeffizienten Neugeräten auf Antrag gewähren. Die Anschaffung von Kinderrädern darf nicht mehr am kleinen Einkommen scheitern. Sie sollen deswegen ebenfalls auf Antrag gewährt werden können. Zudem wollen wir, mit einer rechtlichen Grundlage der Jobcenter regeln, dass es auch Hartz-IV-Beziehenden ermöglicht wird, in energetisch sanierten Wohnungen zu wohnen.

Begründung

Wir müssen alle Menschen bei der ökologischen Transformation mitnehmen auch die, die Grundsicherungsleistungen beziehen.

SO-01-NEU-478 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 477 bis 480:

Freiheit lebt von Voraussetzungen. Dazu gehört allem voran der Zugang zu guten öffentlichen Einrichtungen. Gerade wer benachteiligt und arm ist, ist in besonderem Maße auf ~~den Zugang zu guten~~eine gut funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge mit Kitas, Schulen, Bibliotheken, Jobcentern, Gesundheitsversorgung und einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr sowie einer modernen digitalen Infrastruktur angewiesen.

Begründung

Die Erhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge spielt insbesondere im ländlichen Raum eine besonders wichtige Rolle und soll daher hier mit aufgenommen werden. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang die digitale Infrastruktur mit schnellem Internet, die schon jetzt und zukünftig als gleichberechtigt mit den anderen genannten Beispielen zu sehen ist.

SO-01-NEU-480 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 479 bis 480 einfügen:

zu guten Kitas, Schulen, Bibliotheken, Jobcentern, Gesundheitsversorgung und einem funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen.

Investitionen in soziale Infrastruktur sind somit ein unerlässlicher Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit. Gerade diese Investition sind jedoch unter dem Paradigma der Schwarzen Null in vielen Regionen fast unmöglich geworden. Wir stellen uns deshalb gegen die Politik des Kaputtsparens, die unter anderem durch das Prinzip der Schuldenbremse bedingt ist, und machen uns stattdessen für mehr Investitionen in lebenswerte Kommunen stark.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-492 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 491 bis 493 einfügen:

belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Eine rechtsverbindliche Konnexität zwischen Bund und Ländern wäre hier ein wichtiger Schritt, um Kommunen finanziell zu entlasten. Spürbare Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-492-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 491 bis 493 einfügen:

belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Hier muss das Konnexitätsprinzip konsequent umgesetzt werden. Spürbare Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen

Begründung

Viele finanzschwache Kommunen haben einen geringen finanziellen Spielraum aufgrund von Aufgaben, die ihnen vom Bund oder den Ländern durch Gesetze übertragen wurden. Daher ist hier eine weitergehende Formulierung sinnvoll, die klarmacht, dass das Verursacherprinzip gelten muss: Wer bestellt, muss auch zahlen.

SO-01-NEU-492-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Felix Banaszak (KV Duisburg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 491 bis 493 einfügen:

belastet werden, ohne dass dafür das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass der Bund sich stärker bei den sozialen Pflichtaufgaben engagiert. Dafür zählt für uns auch eine deutlich stärkere Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II und bei der Eingliederungshilfe. Gerade für strukturschwache Kommunen bindet die Pflichtaufgabe der KdU viele Haushaltsmittel, die dann nicht mehr für präventive Sozialpolitik zur Verfügung stehen. Eine Entlastung bei den KdU stellt damit auch eine gezielte Förderung strukturschwacher Kommunen dar. Spürbare Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen

Begründung

Ergibt sich aus dem Text.

Weitere Antragsteller*innen

Lisa-Marie Friede (KV Köln); Tim Achtermeyer (KV Bonn); Nyke Slawik (KV Düsseldorf); Sven Lehmann (KV Köln); Daniela Schneckenburger (KV Dortmund); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Birgit Beisheim (KV Duisburg); Börje Wichert (KV Ennepe-Ruhr); Julia Wenzel (KV Duisburg); Max Lucks (KV Bochum); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Maik Babenhauserheide (KV Herford); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Matthias Schneider (KV Duisburg); Ute Koczy (KV Lippe); Sebastian Pewny (KV Bochum); Birgitt Höhn (KV Kleve); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Wiebke Stange (KV Düsseldorf)

SO-01-NEU-494 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 493 bis 495 einfügen:

Entlastungen von Sozialausgaben erleichtern gerade struktur- und finanzschwachen Kommunen das tägliche Handeln. Um die Kommunen weiter zu stärken, setzen wir uns für vereinfachte Förderverfahren ein. Die Einnahmen der Kommunen wollen wir mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher machen.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-495 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Simon Rock (KV Siegen-Wittgenstein)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 494 bis 495 einfügen:

das tägliche Handeln. Die Einnahmen der Kommunen wollen wir mit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer verlässlicher machen. Außerdem setzen wir uns für eine Reform der Grundsteuer ein.

Begründung

Die der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte sind stark veraltet und dringend reformbedürftig, um keine Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer zu riskieren.

Weitere Antragsteller*innen

Katja Dörner (KV Bonn); Nathalie Konias (KV Euskirchen); Dieter Koenemann (KV Rhein-Erft); Hans Schwanitz (KV Köln); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Sebastian Pewny (KV Bochum); Gabriele Klug (KV Köln); Gudrun Zentis (KV Düren); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Rolf Beu (KV Bonn); Herbert Goldmann (KV Unna); Michele Eichhorn (KV Düsseldorf); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Dagmar Hanses (KV Soest); Ali Baş (KV Warendorf); Jan Ovelgönne (KV Hochsauerland); Getrud Welper (KV Borken); Johannes Rehborn (KV Dortmund); Siggie Martsch (KV Borken)

SO-01-NEU-514 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 513 bis 516:

der maroden Infrastruktur, sowie den hohen Schuldenständen und Zinslasten zahlreicher Kommunen nachhaltig entgegengewirkt werden. ~~Wir wollen dadurch auch eine nachhaltige Lösung für bestehende kommunale Altschulden gewährleisten und ermöglichen so hochverschuldeten Städten einen Neustart.~~ Wir streben die Nutzung des Solidaritätszuschlag auch zum Aufsetzen eines Altschuldentilgungsfonds an, um so auch verschuldeten Kommunen einen Neustart zu ermöglichen. Außerdem sollen die kommunalen Haushalte im Länderfinanzausgleich vollständig berücksichtigt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-517 - erledigt d. SO-01-NEU-517-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 517 bis 549:

~~Wir schaffen bezahlbare Wohnungen~~

Wir schaffen preiswerten Wohnraum und stärken Mieter*innen

~~Unsere Wohnungen dürfen keine reinen Spekulationsobjekte sein. Sie sind unsere Heimat. Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben. Es gibt zu wenig bezahlbaren und günstigen Wohnungen. Investoren aber schauen auf eine möglichst hohe Rendite, günstigen Wohnungen jedoch schaffen sie kaum. In den letzten zehn Jahren haben wir über eine Million Sozialwohnungen an den freien Markt verloren, während der Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter ein. Spekulationsobjekte sein.~~

~~Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und wollen den Negativ-Trend umkehren. Dafür wollen wir binnen zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Zusätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen.~~

Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist für uns alle existentiell.

~~Die Mietpreisbremse müssen wir scharf stellen, indem wir die vielen Ausnahmen streichen. Denn die Mini-Mietpreisbremse der großen Koalition hat an explodierenden Mieten in Großstädten nichts geändert. Sie ist lückenhaft und bietet keinen ausreichenden Schutz für Mieterinnen und Mieter. Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter, hat seine Balance verloren. Deshalb bedarf es Änderungen, die Mieterhöhungen begrenzen, den unverschuldeten Verlust der Wohnung verhindern und die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterentwickeln. Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist.~~

Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende, Geflüchtete oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben. Es gibt zu wenig bezahlbaren und günstigen Wohnungen. Investoren aber schauen auf eine möglichst hohe

Rendite, günstigen Wohnungen jedoch schaffen sie kaum. In den letzten zehn Jahren haben wir über eine Million Sozialwohnungen an den freien Markt verloren, während der Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter ein.

~~Wir denken als Einzige energetische Sanierungen und soziale Fragen zusammen. Durch eine energetische Sanierung können die Heizkosten spürbar gesenkt werden, denn ein unsanierter 70er-Jahre Bau verbraucht bis zum Dreifachen von einem Haus mit einem guten energetischen Standard. Doch längst hat der Stillstand in der Wärmepolitik auch soziale Folgen und die warme Wohnung wird für viele Menschen unbezahlbar.~~

Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und wollen den Negativ-Trend umkehren.

Wir wollen preiswerten und klimafreundlichen Wohnraum sichern sowie neu schaffen, die zunehmende Verdrängung der Mieter*innen unterbinden und den sozialen Zusammenhalt in den Städten stärken. Das kann von Bund, den Ländern und Kommunen nur gemeinsam sichergestellt werden.

Dafür wollen wir binnen zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen - das soll auch durch kleinteilige Nachverdichtung, Aufstockungen und Bestandsumnutzungen erzielt werden.

. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Zusätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen.

Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen, hat seine Balance verloren und wird den unterschiedlichen Wohnungsmärkten in Deutschland nicht mehr gerecht. Wir wollen das Mietrecht deshalb ausdifferenzieren, um den schrumpfenden sowie wachsenden Regionen und Städten gerecht werden zu können.

Der Druck auf die Bestandsmieter*innen in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten steigt seit Jahren an, denn die Mieten steigen schneller als die Einkommen. Für uns Grüne ist es zentral, gerade einkommensschwache Mieter*innen konsequent in ihren Rechten zu stärken.

Deshalb bedarf es vor allem Änderungen, die Mieterhöhungen und Spekulation mit Wohnraum konsequent begrenzen und den Verlust der Wohnung verhindern. Ein zentrales Ziel muss sein, den Anstieg der Neuvertragsmieten wirkungsvoll zu bremsen: dazu entwickeln wir die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument indem wir die vielen Ausnahmen streichen und die Informationspflicht für Vermieter*innen einführen.

Schon heute dürfen in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt die Mieten bei bestehenden Mietverhältnissen weniger stark steigen: statt höchstens 20 Prozent innerhalb von drei Jahren nur noch höchstens 15 Prozent. Wir wollen diesen Zeitraum auf fünf Jahre ausdehnen.

Bei Mieterhöhungen auf Grundlage von Vergleichsmieten wollen wir dafür sorgen, dass die drei vorzulegenden Vergleichswohnungen nicht weiterhin sämtlich aus dem Bestand der gleichen Eigentümer*innen stammen dürfen. Schließlich soll der Mieterhöhung die ortsübliche Vergleichsmiete zu Grunde liegen.

Um die Mietsteigerungen insgesamt zu drosseln, soll den Ländern zukünftig ermöglicht werden, Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt die Erstellung eines Mietspiegels aufzuerlegen und die Mieten der letzten zehn Jahre zur Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete festzuschreiben. Denn

bisher spielen bei der Ermittlung der Vergleichsmiete nur die Miethöhen eine Rolle, die innerhalb der letzten vier Jahre vereinbart oder verändert wurden. Wuchermieten müssen wieder verhindert und geahndet werden können. Deshalb wollen wir den Paragraph 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes wieder zu einem praxistauglichen Instrument gegen Mietpreisüberhöhung machen. Der Paragraph erklärt Mietentgelte dann für unangemessen hoch, wenn sie die ortsübliche Miete um mehr als 20 Prozent übersteigen, sofern in der Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde vergleichbarer Wohnraum knapp ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in Gebieten, die besonders von Aufwertung und Spekulation gekennzeichnet sind (Gebiete mit sozialer Erhaltungssatzung und Sanierungsgebiete) durch die Einführung von Mietobergrenzen gezielter schützen können.

Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist. Die bundeseigenen Wohnungen sollen durch ein einzuführendes Vorkaufsrecht in den Besitz der öffentlichen Wohnungsunternehmen übergehen. Auch eine Weitervergabe an Genossenschaften, gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Stiftungen, die Hausgemeinschaft oder in Erbbaupacht soll möglich sein. Dabei darf sich die Kaufsumme nicht an einem spekulativen Höchstpreis orientieren, sondern muss dem Verkehrswert entsprechen. Dieser soll auf der Grundlage zeitgemäßer Ausstattungsstandards sowie einem langfristig moderatem Mietniveau ermittelt werden. In begründeten Einzelfällen sollen Wohnungen und Flächen auch unter Verkehrswert vergeben werden, wenn dabei die Interessen einer nachhaltigen Stadt- und Regionalplanung nachgewiesen werden. Zur langfristigen Verankerung dieser Ziele fordern wir die Bundesregierung auf, das BImA-Gesetz so zu ändern, dass es den Kommunen und Ländern bei der Bewältigung der Wohnraumversorgungskrise hilft

Wir denken als Einzige energetische Sanierungen und soziale Fragen zusammen. Durch eine energetische Sanierung können die Heizkosten spürbar gesenkt werden, denn ein unsanierter 70er-Jahre Bau verbraucht bis zum Dreifachen von einem Haus mit einem guten energetischen Standard. Doch längst hat der Stillstand in der Wärmepolitik auch soziale Folgen und die warme Wohnung wird für viele Menschen unbezahlbar.

Weitere Antragsteller*innen

Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Martin Reents (KV Berlin Kreisfrei); Theresa Kalmer (KV Berlin-Pankow); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stefan Taschner (KV Berlin Kreisfrei); Sebastian Walter (KV Berlin Kreisfrei); Julian Schwarze (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Arturo Buchholz-Berger (KV Berlin-Pankow); Annette Heppel (KV Berlin-Neukölln); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Andreas Rieger (KV Dahme Spreewald); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Tilman Versch (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Regina Kündler (KV Kiel)

SO-01-NEU-517-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 517 bis 521:

~~Wir schaffen bezahlbare Wohnungen~~

Wir schaffen preiswerten Wohnraum und stärken Mieter*innenrechte

Unsere Wohnungen dürfen keine ~~reinen~~ Spekulationsobjekte sein. ~~Sie sind unsere Heimat. Bezahlbares Wohnen~~ Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist für uns alle existentiell und ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende, Geflüchtete oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung

Von Zeile 528 bis 533:

Wir Grüne begreifen Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge und wollen den Negativ-Trend umkehren. ~~Dafür~~ Wir wollen wir preiswerten und klimafreundlichen Wohnraum sichern sowie neu schaffen, die zunehmende Verdrängung der Mieter*innen unterbinden und den sozialen Zusammenhalt in den Städten stärken. Das kann von Bund, den Ländern und Kommunen nur gemeinsam sichergestellt werden. Wir wollen binnen zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen schaffen. Deshalb muss der Bund zurück in die Verantwortung – mit der Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Diese bietet Vorteile und Unterstützung für private Investoren, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, die günstigen Wohnraum schaffen - das soll auch durch kleinteilige Nachverdichtung, Aufstockungen und Bestandsumnutzungen erzielt werden. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, diesen günstigen Wohnraum dauerhaft zu erhalten.

Von Zeile 536 bis 544:

~~Die Mietpreisbremse müssen wir scharf stellen, indem wir die vielen Ausnahmen streichen. Denn die Mini-Mietpreisbremse der großen Koalition hat an explodierenden Mieten in Großstädten nichts geändert. Sie ist lückenhaft und bietet keinen ausreichenden Schutz für Mieterinnen und Mieter. Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter, hat seine Balance verloren. Deshalb bedarf es Änderungen, die Mieterhöhungen begrenzen, den unverschuldeten Verlust der Wohnung verhindern und die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiterentwickeln. Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist.~~

Das Mietrecht, gedacht als Ausgleichsinstrument zwischen Mieter*innen und Vermieter, hat seine Balance verloren

und wird den unterschiedlichen Wohnungsmärkten in Deutschland nicht mehr gerecht. Wir wollen das Mietrecht deshalb ausdifferenzieren, um den schrumpfenden sowie wachsenden Regionen und Städten gerecht werden zu können.

Der Druck auf die Bestandsmieter*innen in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten steigt seit Jahren an, denn die Mieten steigen schneller als die Einkommen. Für uns Grüne ist es zentral, gerade einkommensschwache Mieter*innen konsequent in ihren Rechten zu stärken.

Deshalb bedarf es Änderungen, die Mieterhöhungen begrenzen und Spekulation mit Wohnraum konsequent begrenzen und den Verlust der Wohnung verhindern. Ein zentrales Ziel muss sein, den Anstieg der Neuvertragsmieten wirkungsvoll zu bremsen: dazu entwickeln wir

die Mietpreisbremse zu einem robusten Schutzinstrument weiter, indem wir die vielen Ausnahmen streichen und die Informationspflicht für Vermieter*innen einführen. Schon heute dürfen in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt die Mieten bei bestehenden Mietverhältnissen weniger stark steigen: statt höchstens 20 Prozent innerhalb von drei Jahren nur noch höchstens 15 Prozent. Wir wollen diesen Zeitraum auf fünf Jahre ausdehnen.

Bei Mieterhöhungen auf Grundlage von Vergleichsmieten wollen wir dafür sorgen, dass die drei vorzulegenden Vergleichswohnungen nicht weiterhin sämtlich aus dem Bestand der gleichen Eigentümer*innen stammen dürfen. Schließlich soll der Mieterhöhung die ortsübliche Vergleichsmiete zu Grunde liegen.

Um die Mietsteigerungen insgesamt zu drosseln, soll den Ländern zukünftig ermöglicht werden, Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt die Erstellung eines Mietspiegels aufzuerlegen und die Mieten der letzten zehn Jahre zur Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete festzuschreiben. Denn bisher spielen bei der Ermittlung der Vergleichsmiete nur die Miethöhen eine Rolle, die innerhalb der letzten vier Jahre vereinbart oder verändert wurden. Wuchermieten müssen wieder verhindert und geahndet werden können. Deshalb wollen wir den Paragraph 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes wieder zu einem praxistauglichen Instrument gegen Mietpreisüberhöhung machen. Der Paragraph erklärt Mietentgelte dann für unangemessen hoch, wenn sie die ortsübliche Miete um mehr als 20 Prozent übersteigen, sofern in der Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde vergleichbarer Wohnraum knapp ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung in Gebieten, die besonders von Aufwertung und Spekulation gekennzeichnet sind (Gebiete mit sozialer Erhaltungssatzung und Sanierungsgebiete), durch die Einführung von Mietobergrenzen gezielter schützen können.

. Der Bund darf sich nicht länger als Immobilienspekulant betätigen, sondern soll Liegenschaften vergünstigt abgeben, wenn das städtebaulich oder wohnungspolitisch erforderlich ist. Die bundeseigenen Wohnungen sollen durch ein einzuführendes Vorkaufsrecht in den Besitz der öffentlichen Wohnungsunternehmen übergehen. Auch eine Weitervergabe an Genossenschaften, gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Stiftungen, die Hausgemeinschaft oder in Erbbaupacht soll möglich sein. Dabei darf sich die Kaufsumme nicht an einem spekulativen Höchstpreis orientieren, sondern muss auf der Grundlage zeitgemäßer Ausstattungsstandards sowie einem langfristig moderatem Mietniveau ermittelt werden. Zur langfristigen Verankerung dieser Ziele fordern wir die Bundesregierung auf, das BImA-Gesetz so zu ändern, dass es den Kommunen und Ländern bei der Bewältigung der Wohnraumversorgungskrise hilft.

Von Zeile 555 bis 559:

~~Energetische Modernisierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht durch Luxussanierungen verdrängt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte Modernisierungsumlage, die es Vermietern erlaubt, die Kosten einer Sanierung auf ewig auf die Mieter umzulegen, deutlich kappen. So wird vermieden, dass energetische Sanierungen als Preistreiber missbraucht werden können.~~

Um sozialverträgliche energetische Modernisierungen voranzutreiben und die mit Luxussanierungen häufig verbundene Verdrängung zu beenden, setzen wir uns für eine grundlegende Reform der sogenannten Modernisierungumlage ein. Die Umlage von heute 11 Prozent der Kosten im Jahr soll abgeschafft und durch ein neues Umlagesystem ersetzt werden, das die Umlage an die tatsächliche Energieeinsparung koppelt. Langfristig soll die infolge des energetischen Standards zulässige Miethöhe im Mietspiegel abgebildet werden. Zukünftig sollen nur noch Maßnahmen umlegbar sein, die nachweislich zur Barrierefreiheit und Energieeinsparung beitragen. Daneben wollen wir die Härtefallregelungen und die sog. Duldungspflicht so gestalten, dass Auszüge v.a. einkommensschwacher Bewohner*innen nicht erfolgen müssen.

Von Zeile 562 bis 570:

unterstützt, die in klimafreundlichen Häusern wohnen. Außerdem fordern wir seit Jahren eine automatische Anpassung des Wohngeldes, das sich an der Preissteigerung orientiert. ~~Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder Bauvereinen zu unterstützen.~~

Die Zahl der Wohnungslosen steigt rapide in Deutschland. Wir wollen die Länder und Kommunen bei der Erarbeitung von Wohnungslosenstatistiken und präventiven Schutzmaßnahmen gegen Wohnraumverlust unterstützen. Gerade in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten kommt dem Kündigungsschutz dabei eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen den Kündigungsschutz wieder ausbauen, indem zum Beispiel Kündigungen aufgrund von Mietrückständen (sowohl ordentlich als auch fristlos) nicht ohne vorherige, mehrmalige Abmahnungen ausgesprochen und nicht schon bei leichten Mietvertragsverletzungen - wie bei Konflikten hinsichtlich Mietminderungen oder durch von Transferleistungsstellen verschuldete Zahlungsrückstände - möglich sein sollen. Mit dem Instrument der sog. Schonfristzahlungen sollen Kündigungen wegen Mietzahlungsverzug wieder generell abwendbar sein. Auch die Regelungen der Eigenbedarfskündigung sollen mieterfreundlicher gestaltet werden.

Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder gemeinnützigen Bauvereinen zu unterstützen.

Aufgrund der hohen Mietpreissprünge bei Neuvermietungen lohnt es sich für viele ältere Menschen nicht, aus ihren größeren in kleinere Wohnungen umzuziehen. Andererseits müssen immer mehr Familien in großen Städten in beengten Wohnverhältnissen leben, weil sie keine größeren Wohnraum finden geschweige denn bezahlen können. Um diesen Missstand abzubauen, wollen wir einen Anspruch auf Wohnungsaustausch unter Erhalt der bisherigen Mietkonditionen und Miethöhen im Mietrecht nach Österreichischem Vorbild verankern.

Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen nehmen in den Städten weiter zu und erhöhen den Druck auf die Mieter*innen. Zwar ist es möglich, in den Gebieten mit sog. sozialer Erhaltungssatzung die Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen und damit einzuschränken. Jedoch zeigt sich in der Praxis oft, dass Investor*innen in die Gebiete ohne rechtliche Regelung ausweichen, mit den gleichen negativen Effekten. Daher wollen wir zukünftig, dass Länder und Kommunen selbstständig darüber entscheiden können, ob sie ein Umwandlungsverbot für ein ganzes Stadtgebiet erlassen. Außerdem wollen wir die bestehende Ausnahme streichen, die eine Umwandlung in Eigentumswohnungen erlaubt, wenn die Vermieter*innen sich verpflichten, diese in den nächsten sieben Jahren nur an die Mieter*innen zu veräußern. Dieses Schlupfloch konterkariert das ganze Instrument und schränkt die Gemeinden in ihrer Entscheidungskompetenz ein.

Wir wollen den Tarif der Grunderwerbssteuer beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken umgestalten. Der Zweck des Erwerbs soll die steuerliche Belastung bestimmen. Die Einführung des Leistungsfähigkeitsprinzips bei der Grunderwerbssteuer soll dabei die strukturellen Nachteile nicht

renditemaximierender Investoren und Bauträger gegenüber Investmentfonds ansatzweise ausgleichen. Es kann nicht sein.

~~Wir wollen~~, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren ~~nicht länger~~ die Grunderwerbsteuer umgehen können, während ~~der Käufer~~ kleine Genossenschaften und Käufer*innen eines Eigenheims diese voll bezahlen ~~muss~~ müssen. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals - (Anteils)verkäufe von Unternehmen mit Immobilienbesitz - in ihrer bisherigen Form ab.

Um den Erhalt gemischter Quartiere zu stärken, wollen wir das Gewerbemietrecht für kleinteiliges Gewerbe, wohnortnahe Dienstleistungen und vor allem für soziale wie auch kulturelle Infrastruktur ausdifferenzieren. Ländern soll ermöglicht werden, Gewerbemieten zu begrenzen und einen effektiven Kündigungsschutz einzuführen sowie in Gebieten mit sozialer Erhaltungssatzung das genannte Gewerbe gezielt vor Verdrängung zu schützen.

Weitere Antragsteller*innen

Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Martin Reents (KV Berlin Kreisfrei); Theresa Kalmer (KV Berlin-Pankow); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stefan Taschner (KV Berlin Kreisfrei); Sebastian Walter (KV Berlin Kreisfrei); Julian Schwarze (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Arturo Buchholz-Berger (KV Berlin-Pankow); Annette Heppel (KV Berlin-Neukölln); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Andreas Rieger (KV Dahme Spreewald); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Tilman Versch (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Regina Kündler (KV Kiel)

SO-01-NEU-518 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 518 bis 519 löschen:

Unsere Wohnungen dürfen keine ~~reinen~~-Spekulationsobjekte sein. Sie sind unsere Heimat. Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung

Begründung

Muss man hoffentlich nicht erklären!

SO-01-NEU-518-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 518 bis 519 löschen:

Unsere Wohnungen dürfen keine ~~reinen~~ Spekulationsobjekte sein. Sie sind unsere Heimat. Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung

Begründung

Unsere Wohnung dürfen überhaupt KEINE Spekulationsobjekte sein.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-520 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 519 bis 521:

Bezahlbares Wohnen ist heute in vielen Städten zu einer der großen sozialen Herausforderung geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende insbesondere Ein-Eltern-Familien oder Menschen mit geringer Rente. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)

SO-01-NEU-521 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 520 bis 522 einfügen:

geworden, vor allem für Geringverdiener*innen, Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit geringer Rente. Auch viele Studierende haben Probleme eine bezahlbare Wohnung zu finden. Immer mehr Menschen benötigen staatliche Unterstützung, um sich ihre Wohnung überhaupt leisten zu können. Andere werden ganz aus ihrem vertrauten Umfeld vertrieben. Es

Begründung

Bisher wird das Thema des studentischen Wohnens im Antrag nicht angeschnitten. In vielen Unistädten, zunehmend aber auch in kleineren Hochschulstandorten, ist dies aber derzeit ein jedes Jahr wiederkehrendes massives Problem, das im Antrag zumindest benannt werden soll.

SO-01-NEU-527 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 526 bis 527 einfügen:

Bedarf stetig steigt. Immer mehr Finanzinvestoren kontrollieren den Wohnraum in unseren Städten und setzen ihre Macht gegen die Interessen der Mieter ein. Die Privatisierung von Sozialem Wohnraum war ein Fehler, deshalb machen wir uns stark für ein Umsteuern. Die Privatisierung muss gestoppt werden und neuer geförderter Wohnraum muss geschaffen werden.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-535 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 534 bis 535 einfügen:

Zusätzlich fordern wir, die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens zwei Milliarden Euro zu erhöhen.

Wir stellen uns hinter verbindliche Quoten für bezahlbaren Wohnraum in Städten und Kommunen. In Neubauten und nach Renovierungen soll ein fester Teil der Wohnungen in einem Viertel und in größeren Gebäuden zu einem Preis angeboten werden, der auch für Menschen mit niedrigem Einkommen erschwinglich ist.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-555 - erledigt d. SO-01-NEU-517-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 555 bis 559:

~~Energetische Modernisierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht durch Luxussanierungen verdrängt werden. Deshalb wollen wir die sogenannte Modernisierungsumlage, die es Vermietern erlaubt, die Kosten einer Sanierung auf ewig auf die Mieter umzulegen, deutlich kappen. So wird vermieden, dass energetische Sanierungen als Preistreiber missbraucht werden können.~~

Um sozialverträgliche energetische Modernisierungen voranzutreiben und die mit Luxussanierungen häufig verbundene Verdrängung zu beenden, setzen wir uns für eine grundlegende Reform der sogenannten Modernisierungsumlage ein. Die Umlage von heute 11 Prozent der Kosten im Jahr soll abgeschafft und durch ein neues Umlagesystem ersetzt werden, das die Umlage an die tatsächliche Energieeinsparung koppelt. Langfristig soll die infolge des energetischen Standards zulässige Miethöhe im Mietspiegel abgebildet werden. Zukünftig sollen nur noch Maßnahmen umlegbar sein, die nachweislich zur Barrierefreiheit und Energieeinsparung beitragen. Daneben wollen wir die Härtefallregelungen und die sog. Duldungspflicht so gestalten, dass Auszüge v.a. einkommensschwacher BewohnerInnen nicht erfolgen müssen.

Weitere Antragsteller*innen

Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Martin Reents (KV Berlin Kreisfrei); Theresa Kalmer (KV Berlin-Pankow); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stefan Taschner (KV Berlin Kreisfrei); Sebastian Walter (KV Berlin Kreisfrei); Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Arturo Buchholz-Berger (KV Berlin-Pankow); Annette Heppel (KV Berlin-Neukölln); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Andreas Rieger (KV Dahme Spreewald); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Tilman Versch (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Regina Kündler (KV Kiel)

SO-01-NEU-562 - erledigt d. SO-01-NEU-517-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 562 bis 570:

unterstützt, die in klimafreundlichen Häusern wohnen. Außerdem fordern wir seit Jahren eine automatische Anpassung des Wohngeldes, das sich an der Preissteigerung orientiert. ~~Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder Bauvereinen zu unterstützen.~~

~~Wir wollen, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren nicht länger die Grunderwerbsteuer umgehen können, während der Käufer eines Eigenheims diese voll bezahlen muss. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals in ihrer bisherigen Form ab.~~

Die Zahl der Wohnungslosen steigt rapide in Deutschland. Wir wollen die Länder und Kommunen bei der Erarbeitung von Wohnungslosenstatistiken und präventiven Schutzmaßnahmen gegen Wohnraumverlust unterstützen. Gerade in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten kommt dem Kündigungsschutz dabei eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen den Kündigungsschutz wieder ausbauen, indem zum Beispiel Kündigungen aufgrund von Mietrückständen (sowohl ordentlich als auch fristlos) nicht ohne vorherige, mehrmalige Abmahnungen ausgesprochen und nicht schon bei leichten Mietvertragsverletzungen - wie bei Konflikten hinsichtlich Mietminderungen oder durch von Transferleistungsstellen verschuldete Zahlungsrückstände - möglich sein sollen. Mit dem Instrument der sog. Schonfristzahlungen sollen Kündigungen wegen Mietzahlungsverzugs wieder generell abwendbar sein. Auch die Regelungen der Eigenbedarfskündigung sollen mieterfreundlicher gestaltet werden.

Wir prüfen die Möglichkeit, den Vermögensaufbau, Wohnungseigentum und die Altersvorsorge von Menschen mit wenig Einkommen durch Teilhabe an Genossenschaften oder gemeinnützigen Bauvereinen zu unterstützen. Aufgrund der hohen Mietpreissprünge bei Neuvermietungen lohnt es sich für viele ältere Menschen nicht, aus ihren größeren in kleinere Wohnungen umzuziehen. Andererseits müssen immer mehr Familien in großen Städten in beengten Wohnverhältnissen leben, weil sie keine größeren Wohnraum finden geschweige denn bezahlen können. Um diesen Missstand abzubauen, wollen wir einen Anspruch auf Wohnungstausch unter Erhalt der bisherigen Mietkonditionen und Miethöhen im Mietrecht nach Österreichischem Vorbild verankern.

Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen nehmen in den Städten weiter zu und erhöhen den Druck auf die Mieter*innen. Zwar ist es möglich, in den Gebieten mit sog. sozialer Erhaltungssatzung die Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen und damit einzuschränken. Jedoch zeigt sich in der Praxis oft, dass Investor*innen in die Gebiete ohne rechtliche Regelung ausweichen, mit den gleichen negativen Effekten. Daher wollen wir zukünftig, dass Länder und Kommunen selbstständig darüber entscheiden können, ob sie ein Umwandlungsverbot für ein ganzes Stadtgebiet erlassen. Außerdem wollen wir die bestehende Ausnahme streichen, die eine Umwandlung in Eigentumswohnungen erlaubt, wenn die Vermieter*innen sich verpflichten, diese in den nächsten sieben Jahren nur an die Mieter*innen zu

veräußern. Dieses Schlupfloch konterkariert das ganze Instrument und schränkt die Gemeinden in ihrer Entscheidungskompetenz ein.

Wir wollen, dass große Wohnungsgesellschaften und Investoren nicht länger die Grunderwerbsteuer umgehen können, während der Käufer kleine Genossenschaften und

eines Eigenheims diese voll bezahlen müssen. Deshalb schaffen wir die steuerliche Privilegierung von Share Deals

- (Anteils)verkäufe von Unternehmen mit Immobilienbesitz -

in ihrer bisherigen Form ab.

Wir wollen den Tarif der Grunderwerbssteuer beim Kauf von Wohnungen und Grundstücken umgestalten. Der Zweck des Erwerbs soll die steuerliche Belastung bestimmen. Die Einführung des Leistungsfähigkeitsprinzips bei der Grunderwerbssteuer soll dabei die strukturellen Nachteile nicht renditemaximierender Investoren und Bauträger gegenüber Investmentfonds ansatzweise ausgleichen.

Um den Erhalt gemischter Quartiere zu stärken, wollen wir das Gewerbemietrecht für kleinteiliges Gewerbe, wohnortnahe Dienstleistungen und vor allem für soziale wie auch kulturelle Infrastruktur ausdifferenzieren. Ländern soll ermöglicht werden, Gewerbemieten zu begrenzen und einen effektiven Kündigungsschutz einzuführen sowie in Gebieten mit sozialer Erhaltungssatzung das genannte Gewerbe gezielt vor Verdrängung zu schützen

Weitere Antragsteller*innen

Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Martin Reents (KV Berlin Kreisfrei); Theresa Kalmer (KV Berlin-Pankow); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hartwig Berger (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stefan Taschner (KV Berlin Kreisfrei); Sebastian Walter (KV Berlin Kreisfrei); Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Arturo Buchholz-Berger (KV Berlin-Pankow); Annette Heppel (KV Berlin-Neukölln); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); Jacob Zellmer (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Andreas Rieger (KV Dahme Spreewald); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Tilman Versch (KV Stuttgart); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Regina Kündler (KV Kiel)

SO-01-NEU-591 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 590 bis 594 einfügen:

versorgt und können sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung beteiligen. Diese breitere Basis führt in der Kranken- und Pflegeversicherung dazu, dass auch die künftigen Generationen bezahlbare Beiträge und eine gute Leistungen erwarten können. Das Prinzip der Bürgerversicherung ist somit nicht nur ein Beitrag für Gerechtigkeit und Solidarität, sondern in der Kranken- und Pflegeversicherung auch eine entscheidende Antwort auf die Frage der stabilen und verlässlichen Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Begründung

Im Gegensatz zur Kranken- und Pflegeversicherung gilt in der Rentenversicherung das Äquivalenzprinzip, d.h. gezahlte Beiträge und erhaltene Leistungen stehen in direktem Zusammenhang. Im Kranken- und Pflegebereich ist der ganz überwiegende Teil der Leistungen völlig unabhängig von den gezahlten Beiträgen. Die Verbreiterung der Einnahmen der Rentenversicherung, in dem auch andere Erwerbstätige und andere Einkunftsarten einbezogen werden, führt daher äquivalent auch zu einer Verbreiterung der Ausgaben der Rentenversicherung und nicht etwa zu einer Umverteilung in der Rente. Natürlich könnten wir das Äquivalenzprinzip ändern, aber dann müssen wir das auch explizit fordern.

SO-01-NEU-594 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Malte Spitz (KV Unna)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 594 einfügen:

Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung verändern unsere Gesellschaft und Arbeitswelt massiv. Künstliche Intelligenz, vernetzte Maschinen und autonome Mobilitätsangebote werden ganze Branchen umkrempeln. Hier ergeben sich neue, vor allem ethische Fragen, denen wir uns als Grüne stellen. Auch bisherige Arbeitsformen werden sich durch die Digitalisierung grundlegend ändern. Neben der Einbeziehung von allen Einkommensarten, werden wir auch prüfen, inwiefern bspw. Maschinen, Roboter und verbundene Computersysteme, durch eine Besteuerung einen Beitrag zur finanziellen Stabilität unseres Sozialversicherungssystems und einer Bürgerversicherung leisten können.

Begründung

Unsere zukünftige Arbeitswelt wird sich auf Grund von Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung massiv von der heutigen unterscheiden. Wir brauchen deshalb eine weitergehende Debatte über die zukünftige Finanzierung unseres Sozialversicherungssystems.

Weitere Antragsteller*innen

Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg); Tabea Rößner (KV Mainz); Jörn Pohl (KV Kiel); Mathias Schindler (KV Potsdam); Verena Osgyan (KV Nürnberg); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz); André Moser (KV Düsseldorf); Merle Richter (KV Münster); Evelyn Rose-Thalheim (KV Köln); Hans-Uwe Daumann (KV Ludwigshafen); Thomas Schäfer (KV Bremerhaven); Matthi Bolte (KV Bielefeld); Arnhilt Kuder (KV Heidelberg); Kai Wargalla (KV kreisfrei/Bremen); Mustafa Öztürk (KV Mitte-Östliche Vorstadt Bremen); Stefan Gelbhaar (KV Pankow); Farid Müller (KV Hamburg Mitte); Rainer Lagemann (KV Steinfurt)

SO-01-NEU-634 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 632 bis 635:

Angehöriger oder wegen der Kinder Ehe- oder Lebenspartner zu Hause bleiben, sind diese ebenfalls kostenfrei mitversichert. Zwischen den Kassen gibt es Wettbewerb vor allem um die ~~beste Qualität. Stimmen Qualität und Service nicht mehr oder ist der Beitrag zu hoch können Versicherte die Kasse einfach wechseln.~~

beste Betreuung der Versicherten. Die Kassen sollen ihre Versicherten in der Gesundheitsförderung und bei der Wahrnehmung von Gesundheitsversorgungsleistungen unterstützen. Stimmen Qualität und Betreuung der Versicherten nicht mehr, können die Versicherten zu einer anderen Kasse wechseln, die ihren Bedürfnissen besser entspricht

Begründung

Der bestehende Text im Antragsentwurf ist in Bezug auf Qualität und Serviceleistungen seitens der Kassen unzureichend. Gerade die Gesundheitsförderung ist eine wichtige Aufgabe der Kassen. Deshalb in aller Kürze dieser Alternativvorschlag.

SO-01-NEU-636 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 636 bis 637 einfügen:

Wir setzen uns dafür ein, die Koordination der Gesundheitsversorgung stärker vor Ort zu verankern, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die Ausgestaltung erhalten. Die

Begründung

Die Gesundheitsversorgung findet i.d.R. vor Ort statt. Deswegen ist die Forderung etwas kryptisch formuliert. Es geht vielmehr darum, die Koordination der Gesundheitsversorgung vor Ort zu verankern. Dies findet noch nicht hinlänglich statt. Deshalb muss die Forderung lauten, die „Koordination der Gesundheitsversorgung stärker vor Ort zu verankern.

SO-01-NEU-639 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 635 bis 644:

Wir setzen uns dafür ein, die Gesundheitsversorgung stärker vor Ort zu verankern, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die Ausgestaltung erhalten. Die Bedürfnisse der Menschen werden so besser erkannt und es wird klar, wo Gesundheit mehr gefördert oder die Versorgung verbessert werden kann.

Damit gelingt es auch besser sozial benachteiligte Menschen zu erreichen und auf die Bedürfnisse von denjenigen einzugehen, die kurze Wege und eine aufeinander abgestimmte Behandlung und Unterstützung brauchen. Auch Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention müssen die Menschen unmittelbar in ihrem Alltag ansprechen.

~~Wir setzen uns dafür ein, die Gesundheitsversorgung stärker vor Ort zu verankern, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss auf die Ausgestaltung erhalten. Die Bedürfnisse der Menschen werden so besser erkannt und es wird klar, wo Gesundheit mehr gefördert oder die Versorgung verbessert werden kann. Mit einem größeren Einfluss der Kommunen und Regionen bei der Gesundheitsversorgung sehen wir die Chance, diesen Sektor übergreifend zu organisieren und etwa Hürden zwischen ambulanten Einrichtungen und Krankenhäusern zu überwinden. So erreichen wir, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.~~

Mit einem größeren Einfluss der Kommunen und Regionen bei der Gesundheitsversorgung sehen wir die Chance, diesen Sektor übergreifend zu organisieren und etwa Hürden zwischen ambulanten Einrichtungen und Krankenhäusern zu überwinden. So erreichen wir, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.

Begründung

Eine stärkere regionale Verantwortung und Koordination der Gesundheitsversorgung vor Ort ist besonders wichtig für eine Gesundheitsprävention, die das Lebensumfeld der Menschen mit einbezieht.

SO-01-NEU-644 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 643 bis 644 einfügen:

Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.

Jede Frau muss frei entscheiden können, ob sie ihr Kind im Krankenhaus, im Geburtshaus oder zu Hause gebären möchte. In vielen Fällen – insbesondere, aber nicht ausschließlich, in ländlichen Räumen – haben Mütter und Familien Schwierigkeiten, eine Hebamme zur Vor- und Nachsorge und zur Begleitung während der Geburt zu finden. Eine Ursache sind die in den letzten Jahren rapide angestiegenen Prämien in der Berufshaftpflichtversicherung. Infolgedessen haben sich die Rahmenbedingungen für Hebammen stetig verschlechtert, so dass sich immer mehr Hebammen aus der Geburtshilfe zurück ziehen.

Damit werdende Mütter zukünftig über den Geburtsort ihres Kindes entscheiden können muss endlich eine tragfähige Lösung zur finanziellen Entlastung von freiberuflich tätigen Hebammen in der Geburtshilfe geschaffen werden. Nur so wird es gelingen, die Wahlfreiheit des Geburtsortes wieder möglich zu machen und mehr Selbstbestimmung für Frauen bei der Geburt zu ermöglichen.

SO-01-NEU-644-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Silke Gajek (KV Schwerin)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 643 bis 644 einfügen:

Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.

Bundesweit schließen Kreißsäle und erhalten immer weniger Frauen die Hilfe von Hebammen vor, während und nach der Geburt. In der Folge können die Frauen nicht mehr frei über den Ort und den Modus der Geburt ihrer Kinder entscheiden. Wir wollen das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes gesetzlich verankern und die selbstbestimmte Geburt stärken. Deshalb setzen wir uns für die Stärkung und den Ausbau der dezentralen Geburtshilfe in den Ländern ein. Klinische Geburtshilfe muss Teil der Grundversorgung werden. Die Ansiedlung von Geburtshäusern und Niederlassung freiberuflicher Hebammen mit geburtshilflicher Tätigkeit muss gefördert werden. Dazu ist unter anderem eine Lösung der Haftpflichtfrage für Geburtshelfer*innen (auch aus steuerfinanzierten Mitteln) unerlässlich.

Weitere Antragsteller*innen

Claudia Müller (KV Stralsund); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust Parchim); Cornelia Lüddemann (KV Dessau-Roßlau); Sonja Sutrup (KV Mecklenburgische Seenplatte); Sally Reese (KV Stralsund); Ulrike Berger (KV Greifswald); Katharina Jacobi (KV Göttingen); Claudia Laux (Bernkastel-Wittlich); Lisa Badum (KV Forchheim); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Heidi Terpoorten (KV Dillingen/Donau); Gaby Winkelhoch (KV Oberberg); Astrid Stüllein (KV Aschaffenburg); Andreas Rieger (KV Dahme Spreewald); Katja Meier (KV Meißen); Marianne Weiss (KV Augsburg); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Jan Erdmann (KV München); Sabine Grützmaker (OV Gummersbach Oberbergischer Kreis)

SO-01-NEU-644-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 643 bis 644 einfügen:

Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.[\[Zeilenumbruch\]](#)

Wir setzen uns dafür ein, dass in den Krankenhäusern für die Patient*innen ausreichend Personal, v.a. Pflegepersonal, vorgehalten werden kann. Wir streben eine Reform an, die Fehlanreize und den Finanzproblemen der Krankenhäuser entgegenwirkt.

Begründung

In den letzten Jahrzehnten ist in den Krankenhäusern zunehmend Pflegepersonal abgebaut worden, ein Trend, der sich erst allmählich umkehrt. Das in den Zeilen 322ff geforderte Personalbemessungsinstrument zielt in die richtige Richtung. Für die Krankenhäuser ist die Einführung eines Personalbemessungsinstruments jedoch nur die eine Seite der Medaille, die notwendigen Finanzmittel zur Beschäftigung von mehr Pflege- (und anderem) Personal stellen die andere Seite dar. Die derzeitige Unterfinanzierung der Krankenhäuser bedingt durch das aktuelle System der Betriebskostenfinanzierung in den Krankenhäusern mit seinen Fehlanreize, z.B. hin zu Mengenausdehnungen in der stationären Versorgung sowie dem aktuellen System der Investitionsfinanzierung, muss durch eine Reform im Interesse der Patient*innen entgegengewirkt werden.

SO-01-NEU-644-4 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 643 bis 644 einfügen:

Patienten und ihre Gesundheit zum bestimmenden Maßstab werden und aus der reinen Krankenversorgung eine echte Gesundheitsversorgung wird.

Eine gute Gesundheitsversorgung darf nicht vom Geldbeutel oder der Lebenssituation abhängig sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, für Menschen in prekären Lebenslagen eine Gesundheitsversorgung zu sichern, die auf die Bedarfs- und Lebenslage der Menschen ausgerichtet ist. Hierzu gehören aufsuchende medizinische und gesundheitliche Hilfe für wohnungslose Menschen sowie barrierefreie Zugänge zu den Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie auch für Menschen, die bislang aufgrund von sprachlichen oder kulturellen Barrieren die medizinische und gesundheitliche Versorgung nicht in Anspruch nehmen. Eine barrierefreie und inklusive Gesundheitsversorgung für alle Menschen ist unser Ziel.

Begründung

Gesundheit ist in Deutschland immer noch häufig abhängig von der sozialen Lage der Patient*innen. Gerade die Menschen, die sich in einer prekären Lebenslage befinden, erreichen viele Angebote unseres Gesundheitswesens überhaupt nicht. Wenn es um das Thema Gerechtigkeit geht, muss dies auch immer die Gesundheitspolitik mit einschließen.

Ausgehend vom Grundverständnis einer solidarischen Gesundheitspolitik unterstützen wir das Ziel einer bedarfsgerechten und ohne Hürden zugänglichen gesundheitlichen Versorgung für alle Menschen, und besonders für Menschen in prekären Lebenslagen, unabhängig von deren sozialem Status, Alter, Herkunft oder Geschlecht.

SO-01-NEU-662 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 661 bis 662 einfügen:

Nachbarn oder Freund*innen übernehmen. Denn Familie ist da, wo Verantwortung übernommen wird, auch im Alter.

Zwei Drittel der Pflege findet zu Hause statt und wird überwiegend durch Frauen geleistet. Eine geschlechtergerechte Verteilung der Fürsorge- und Pflegeaufgaben ist notwendig. Hinzu kommt, dass die Angehörigen oft nicht mehr am gleichen Ort leben. Für einen Großteil der Menschen wird die häusliche Pflege durch Angehörige daher in Zukunft keine ausreichende Basis mehr darstellen können. Staat und kommunales Gemeinwesen werden viel stärker als bisher für verlässliche Rahmenbedingungen und eine entsprechende Infrastruktur Sorge tragen müssen, mit der Pflege und Betreuung in einer häuslichen Wohnumgebung gesichert werden kann. Die meisten Menschen wollen im vertrauten Wohnumfeld leben bleiben, wenn sie pflegebedürftig werden und wollen nicht in eine Großeinrichtung ziehen. Wir wollen deshalb dem Bau großer Heimeinrichtungen entgegenwirken und Alternativen im Quartier voranbringen. Hierzu gehören Hausgemeinschaften, Pflegewohngruppen und Wohngemeinschaften sowie Mehrgenerationenwohnen oder „Wohnen mit Versorgungssicherheit“, mit denen eine Rund-um Versorgung und Unterstützung in der eigenen Wohnung gesichert werden kann.

Begründung

Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Deutschland deutlich ansteigen, von derzeit rd. 2,7 Mio. bis 2030 auf 4,7 Mio. Bereits heute leben in Deutschland mehr als zwei Millionen Männer und Frauen über 80 Jahre alleine ohne Angehörige. Heute findet zwei Drittel der Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Hierbei leisten pflegende Angehörige leisten einen sehr hohen Anteil des Pflegegeschehens. Es sind insbesondere Frauen, die zu über 70 Prozent die häusliche Pflege übernehmen. Das ist in vielen Fällen mit dem Anspruch auf eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Frauen und der hieraus resultierenden Mehrfachbelastung kaum mehr vereinbar. Zu Recht wird eine geschlechtergerechte Verteilung der Fürsorge- und Pflegeaufgaben gefordert. Zudem leben die Familienmitglieder oft nicht mehr an einem Ort. Für einen Großteil der Menschen wird daher in Zukunft die heute noch prägende häusliche Pflege durch Angehörige, keine verlässliche Basis mehr darstellen.

Gleichwohl wollen die allermeisten Menschen im vertrauten Wohnumfeld leben bleiben, wenn sie pflegebedürftig werden und wollen nicht in eine Großeinrichtung verwiesen werden. Viele Menschen suchen daher nach Alternativen zu den traditionellen Heimeinrichtungen. Neue Versorgungsformen sind gefragt, die eine verlässliche Pflege und Unterstützung im vertrauten Wohnumfeld bieten. Wir GRÜNEN machen uns daher schon seit vielen Jahren dafür stark, die alternative Wohn- und Pflegeangebote im Quartier auszubauen, damit die Menschen dort leben können wo sie wollen. Damit ist auch Verbunden, dass nicht die pflegenden Angehörigen die Pflegearbeit hauptverantwortlich schultern müssen.

Der bestehende Text des Antragsentwurfs greift zwar den von uns GRÜNEN eingeführte Begriff der Quartierskonzepte auf, lässt aber zu wenig erkennen, dass es dabei nicht nur um eine partielle Entlastung der pflegenden Angehörigen gehen kann, sondern insbesondere darum die Pflege und Betreuung im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld der Menschen zu sichern auch wenn es keine

pflegenden Angehörigen gibt oder diese die Verantwortung für die häusliche Pflegearbeit nicht übernehmen können. Deshalb bedarf es eines grundlegenden Wandels in der Pflegeinfrastruktur vor Ort und einer Stärkung der Quartiere als Lebens- und Nahversorgungsraum der dort lebenden Menschen.

Insoweit bleibt der bestehende Text noch weit hinter den aktuellen pflegepolitischen und emanzipatorischen Diskussionen und Konzepten in diesem Bereich zurück. Die Ergänzungen sind daher dringend notwendig. (siehe hierzu auch das Positionspapier der BAG Arbeit Soziales Gesundheit v. April 2016)

SO-01-NEU-679 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 679 einfügen:

Inklusion ist ein Menschenrecht.

Begründung

Mündlich

SO-01-NEU-687 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 686 bis 687 einfügen:

aufgefordert werden, die eigene Wohnung zu verlassen und in ein Heim zu ziehen, weil das billiger ist - ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch gefährdet und sind somit einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden.

SO-01-NEU-695 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit Soziales Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 694 bis 695 einfügen:

dazu, dass vielerorts die Behörden über Wohnen und Lebensform der Menschen entscheiden.

Menschen mit Behinderung sollen selbst über ihre Wohn- und Lebensform entscheiden können.

Wunsch und Wahlrecht darf nicht eingeschränkt werden. Behinderungsbedingte

Unterstützungsleistungen müssen ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Dies fordert das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf Nachteilsausgleich.

Andernfalls müssen diejenigen, die von Barrieren betroffen sind, auch noch für deren Beseitigung bezahlen.

Begründung

In den letzten Wochen und Monaten sind zehntausende Menschen mit Behinderungen auf die Straße gegangen und haben gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz demonstriert. Mit den vielen Einschränkungen, die mit dem neuen Gesetz verbunden sein werden, haben die Menschen Angst, kein selbstbestimmtes Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen mehr führen zu können, wie es für nichtbetroffene ganz normal erscheint. Die Heranziehung von Einkommen und Vermögen führt dazu dass Menschen mit Behinderung, auch wenn sie im Arbeitsleben gut integriert und situiert sind, ein Leben lang auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Dies ist mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vereinbar.

SO-01-NEU-704 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 703 bis 704 einfügen:

daher dafür ein, dass Teilhabeleistungen unabhängig vom Alter erbracht werden.

Behinderungsbedingte Leistungen sollen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen erfolgen.

Wir wollen den Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verbessern und ihre Rechte stärken. Wir unterstützen z.B. Forderungen nach Frauenbeauftragten in den Werkstätten und Wohneinrichtungen.

SO-01-NEU-714 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 714 bis 718 löschen:

~~Dafür wollen wir in der nächsten Wahlperiode den ersten Schritt zur Bürgerversicherung gehen. Selbständige sollen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Abgeordnete, Freiberufler*innen und Beamt*innen.~~ Wir setzen auf ein umfassendes Konzept – sowohl für Geringverdienende als auch für die Mittelschicht, für Frauen, Versicherte mit

Begründung

Die Bürgerversicherung ist ein zentraler Baustein des grünen Rentenkonzepts. Deshalb sollte sie wie andere Teilaspekte auch eine eigene Zwischenüberschrift erhalten. In diesem Sinne werden hier die Ausführungen zur Bürgerversicherung gestrichen und am Ende des Absatzes (nach Z. 761) mit Zwischenüberschrift wieder aufgenommen. Der verbleibende Text nach den Ausführungen zur Bürgerversicherung hingegen ergibt einen wunderbaren einleitenden Absatz, der das Konzept umfassend in kurzen Worten zusammenfasst.

SO-01-NEU-717 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 716 bis 718 einfügen:

Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Abgeordnete, Freiberufler*innen und Beamt*innen. Zudem sollen alle Einkünfte einbezogen werden, nicht nur die aus (nichtselbständiger) Arbeit, also auch Kapitalerträge, Gewinne aus Aktien etc. beitragspflichtig werden. Wir setzen auf ein umfassendes Konzept – sowohl für Geringverdienende als auch für die Mittelschicht, für Frauen, Versicherte mit

Begründung

Entspricht der Beschlusslage und sollte so auch benannt werden.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln)

SO-01-NEU-717-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 716 bis 718 einfügen:

Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Abgeordnete, Freiberufler*innen und Beamt*innen. Um dieses wichtige Projekt konkret voranzutreiben, wird der Bundesvorstand spätestens in der ersten Hälfte der nächsten Legislaturperiode ein detailliertes Konzept für die Bürgerversicherung in der Rente der BDK zur Abstimmung vorlegen. Wir setzen auf ein umfassendes Konzept – sowohl für Geringverdienende als auch für die Mittelschicht, für Frauen, Versicherte mit

Begründung

Obwohl innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit langem eine Mehrheit besteht, dass wir die Bürgerversicherung in der Rente wollen, können wir sie nicht prominent in den Wahlkampf tragen. Dies liegt daran, dass die Überführung von Beamtenpensionen und Versorgungswerken der Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung ein außerordentlich komplexes Unterfangen ist und wir dafür eine detaillierte Machbarkeitsstudie benötigen.

Bei einem so prominenten Thema riskieren wir Freunde und Gegner gleichermaßen zu verlieren, wenn wir das Vorhaben nicht konkretisieren. Die Gegner der Bürgerversicherung befürchten, dass wir nur an ihren Geldbeutel wollen und ein riesiges Umverteilungsprojekt anstoßen wollen, selbst wenn es uns hier um ganz andere Dinge geht. Die Befürworter der Bürgerversicherung sind frustriert, weil wir vielleicht zum dritten Mal in unser Bundestagswahlprogramm wieder nur eine vage Absichtserklärung formulieren werden. Es ist daher an der Zeit, ein durchdachtes Konzept zu erarbeiten.

SO-01-NEU-720 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 719 bis 721 einfügen:

gesundheitlichen Einschränkungen und für alle Berufsgruppen. Im Zentrum stehen ein stabilisiertes Niveau der materiellen Absicherung, eine Garantierente für Menschen mit niedrigen Einkommen, eine nachhaltige sowie gerechte Finanzierung – auch zwischen den Generationen - und die Möglichkeit, den Übergang vom Beruf

Begründung

Dieser Änderungsantrag wird ebenfalls getragen von der BAG Wirtschaft und Finanzen (Beschluss vom 21.10.16) sowie unterstützt von folgenden Mitgliedern der Rentenkommission: Marcel Duda (Grüne Jugend), Annika Gerold (Bundesfrauenrat), Ute Michel (BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit), Beate Müller-Gemmeke (MdB, Gewerkschaftsgrün), Udo Philipp (BAG Wirtschaft und Finanzen), Antonia Schwarz (Grüne Alte), Wolfgang Strengmann-Kuhn (MdB).

In der Rentenkommission gab es Konsens, dass die Garantierente (Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte) genauso wichtig wie die Niveausicherung ist. Wir sind die einzige Partei, die Menschen mit niedrigen Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsbiographien im Alter nicht Sozialleistungen sondern echte Rente garantiert. Es ist unserer Gesellschaft unwürdig, Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet haben, Kinder erzogen, gepflegt oder andere Rentenanwartschaften erworben haben, im Alter mit Grundsicherung oder einer anderen Form der Sozialhilfe abzuspeisen. Daher sollte die Garantierente in diesem Gerechtigkeitsantrag auch eine prominente Stellung erhalten.

Inhaltlich gibt es keinen Dissens zum Leitantrag des BuVo.

SO-01-NEU-733 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 731 bis 742:

blieben hinter den Erwartungen zurück. Die kapitalgedeckten Säulen konnten die ihnen zugedachte, ausgleichende Rolle sowohl in der Breite als auch in der Höhe nicht ausfüllen. ~~Eine Stabilisierung des Rentenniveaus ist vor diesem Hintergrund bereits heute dringend notwendig.~~

~~Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte Rentenniveau sollte nicht weiter fallen. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für Frauen, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Auch sollten schon kurzfristig deutlich mehr Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden, insbesondere jene, die keine obligatorische Absicherung haben. So ist eine Stabilisierung des Rentenniveaus auch ohne eine deutliche Anhebung der Rentenbeitragssätze möglich. Das ist finanziell nachhaltig und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.~~

Eine Stabilisierung des Rentenniveaus ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Oft sprechen wir von drei Säulen der Altersvorsorge in Deutschland. Doch nur eine der drei Säulen hat wirklich die Kraft, die Menschen im Alter zu tragen. Daher wollen wir Grüne die gesetzliche Rentenversicherung durch die Garantierente und die Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung wieder stärken.

Hinzu kommt ein Bündel von weiteren Maßnahmen: Wir setzen dafür bereits am Arbeitsmarkt an. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen nicht in unsicheren oder prekären unterbezahlten Verhältnissen arbeiten müssen. Wir wollen Familie und Beruf in Einklang bringen, so dass beide Eltern arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen endlich genauso gut bezahlt werden wie Männer. Wir wollen die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes so verändern, dass es auch für Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Und wir sind für eine offene Gesellschaft. Wir wollen Zuwanderung ermöglichen und die zugewanderten Menschen gut integrieren und fördern. Wir wollen die gesetzliche Rente auch stärken, indem wir anstreben die versicherungsfremden Leistungen, wie zum Beispiel die Mütterrente, aus Steuermitteln bezahlen. Wenn wir die Rente so wieder stärken, können wir auch das Rentenniveau stabilisieren. Das ist finanziell nachhaltig und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.

Begründung

Auch die Rentenkommission hat sich sehr deutlich für eine Stabilisierung des Rentenniveaus ausgesprochen. Zusätzlich zu den vom BuVo genannten Maßnahmen hat die Rentenkommission auch noch explizit für Zuwanderung geworben. Dies wurde hier ergänzt. Sozialversicherungsbeiträge werden im besonderen Maße von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen getragen. Für Menschen mit geringen Einkommen ist eine Erhöhung der Beiträge besonders problematisch. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird ihre Rente in Form der Garantierente aufgestockt. Für sie macht es keinen Unterschied, ob sie z.B. 600 oder 700 Euro Rente erhalten und diese über die Garantierente auf 900 Euro aufgestockt wird. Es macht während ihres Berufslebens aber einen gewaltigen Unterschied,

ob sie 1.100 oder 1.150 netto zur Verfügung haben. Eine Beitragserhöhung kommt daher nur als absolute ultima ratio in Betracht.

SO-01-NEU-735 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 05.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 735 bis 736:

Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte Rentenniveau ~~sollte~~ darf nicht weiter fallen. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt

Begründung

„sollte“ ist keine ernstzunehmende Forderung. Das klingt nach einem Satz mit mitgedachtem Hintertürchen und einem obligatorischen „aber...“. Angesichts der überzeugenden Begründung für die Stärkung der gesetzlichen Rente im Antrag geht nur „Das Rentenniveau darf nicht sinken“.

SO-01-NEU-736 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 735 bis 737 einfügen:

Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte Rentenniveau sollte nicht weiter fallen. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, sodass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für Frauen, Ältere und gesundheitlich

Begründung

Im Hinblick auf den Generationenvertrag als Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung, ist eine Stabilisierung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung nur im Rahmen eines angemessenen Ausgleichs zwischen der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Generation möglich. Dies sollte sich so auch im Antrag wiederfinden.

Weitere Antragsteller*innen

Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Jochen Partsch (KV Darmstadt); Dr. Christiane Schmahl (KV Gießen); Holger Weber (KV Freiburg); Martin Krohn (KV Lahn-Dill); Marlene Riedel (KV Frankfurt); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Phillip Krassnig (KV Limburg-Weilburg); Daniel Mack (KV Main-Kinzig); Gregor Möllring (KV Wiesbaden); Hilde Förster Heldmann (KV Darmstadt); Marcus Bocklet (KV Frankfurt); Karin Müller (KV Kassel-Stadt); Benjamin Weiß (KV Groß-Gerau); Felix Holefleisch (KV Bremen Mitte-Östliche Vorstadt); Dr. Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Martin Kirsch (KV Gießen)

SO-01-NEU-736-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 734 bis 742:

Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte Rentenniveau sollte nicht weiter fallen.

Oft sprechen wir von drei Säulen der Altersvorsorge in Deutschland. Doch nur eine der drei Säulen hat wirklich die Kraft, die Menschen im Alter zu tragen. Daher wollen wir Grüne die gesetzliche Rentenversicherung durch die Garantierente und die Weiterentwicklung zur Bürgerversicherung wieder stärken.

~~Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte Rentenniveau sollte nicht weiter fallen. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es für Frauen, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Auch sollten schon kurzfristig deutlich mehr Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden, insbesondere jene, die keine obligatorische Absicherung haben. So ist eine Stabilisierung des Rentenniveaus auch ohne eine deutliche Anhebung der Rentenbeitragssätze möglich. Das ist finanziell nachhaltig und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.~~

Hinzu kommt ein Bündel von weiteren Maßnahmen: Wir setzen dafür bereits am Arbeitsmarkt an. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen nicht in unsicheren oder prekären unterbezahlten Verhältnissen arbeiten müssen. Wir wollen Familie und Beruf in Einklang bringen, so dass beide Eltern arbeiten können. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen endlich genauso gut bezahlt werden wie Männer. Wir wollen die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes so verändern, dass es auch für Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Und wir sind für eine offene Gesellschaft. Wir wollen Zuwanderung ermöglichen und die zugewanderten Menschen gut integrieren und fördern. Wir wollen die gesetzliche Rente auch stärken, indem wir anstreben die versicherungsfremden Leistungen, wie zum Beispiel die Mütterrente, aus Steuermitteln bezahlen. Wenn wir die Rente so wieder stärken, können wir auch das Rentenniveau stabilisieren. Das ist finanziell nachhaltig und führt zu einem gerechten Ausgleich zwischen den Generationen.

Begründung

Auch die Rentenkommission hat sich sehr deutlich für eine Stabilisierung des Rentenniveaus ausgesprochen. Zusätzlich zu den vom BuVo genannten Maßnahmen hat die Rentenkommission auch noch explizit für Zuwanderung geworben. Dies wurde hier ergänzt. Beiträge werden im besonderen Maße von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen getragen. Für Menschen mit geringen Einkommen ist eine Erhöhung der Beiträge besonders problematisch. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird ihre Rente in Form der Garantierente aufgestockt. Für sie macht es keinen Unterschied, ob sie z.B. 600 oder 700 Euro Rente erhalten und diese über die Garantierente auf 900 Euro aufgestockt wird. Es macht während ihres Berufslebens aber einen gewaltigen Unterschied, ob sie 1.100 oder 1.150 netto zur Verfügung haben. Eine Beitragserhöhung kommt daher nur als absolute ultima ratio in Betracht.

SO-01-NEU-737 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 05.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 736 bis 739:

weiter fallen. Zugleich wollen wir, dass Leistungen wie die Mütterrente aus Steuern bezahlt und Rahmenbedingungen so verändert werden, dass es ~~für Frauen, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte~~ **alle** Personen leichter wird, erwerbstätig zu sein. Auch sollten schon kurzfristig deutlich mehr Personen in die Rentenversicherung einbezogen werden, insbesondere jene, die

Begründung

(erfolgt mündlich)

SO-01-NEU-745 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 744 bis 746 einfügen:

Frauen sich beruflich genauso verwirklichen können wie Männer, dann stabilisiert dies die Rentenversicherung und sichert den Frauen zudem eine eigenständige Alterssicherung. Voraussetzung für ein Aufwachsen des Rentenvolumens bei Frauen ist die konsistente Umgestaltung der Rahmenbedingungen, wozu u.a. die zügige Umstellung des derzeitigen Ehegattensplittings auf eine Individualbesteuerung gehört. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke zwischen Frauen und Männern ist gewaltig. Bei den

SO-01-NEU-754 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 753 bis 755:

Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, das Rückkehrrecht auf Vollzeit, eine ~~Reform der Minijobs~~ Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie die Abschaffung steuerlicher Negativanreize und die Einführung

Begründung

Fast 7 Millionen Menschen arbeiten derzeit in sogenannten Mini-Jobs. Zweidrittel dieser Menschen sind Frauen. Diese Jobs waren angedacht, um bestimmte Aufgaben wie zum Beispiel das Austragen von Zeitungen neben dem normalen Job zu ermöglichen und sollten den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Sie sind jedoch doch nur selten eine Brücke in den 1. Arbeitsmarkt. Statt dessen liefern sie Fehlanreize durch die fehlende soziale Absicherung und sorgen vor allem bei Frauen für Armut im Alter und sozialer Abhängigkeit von ihrem Partner.

Minijobs sorgen für Minilöhne. Beispiel: Eine verheiratete, kinderlose Frau mit Steuerklasse V erhält bei einem Bruttolohn von 13,50€ ca. 7€ netto. Als Minijobberin müsste sie also für die gleiche Arbeit 13,50€ netto (bei Befreiung von der Rentenversicherung) erhalten. Real bekommt sie in der Regel nur den Mindestlohn. Fast alle Arbeitgeber zahlen nur das Minimum in diesen meist einfachen Beschäftigungen und kasieren damit die wirtschaftlichen Vorteile dieses Beschäftigungsverhältnisses. Dies gilt auch für viele Menschen im Hartu IV-Bezug. Ihre Notlage wird von vielen Arbeitgebern durch Minijobs ausgenutzt. Mit Minijobs ohne Auf- und Ausstiegsperspektive sorgt der Hartz IV-Bezug für die soziale Grundsicherung und die Sozialversicherung. Arbeitgeber beschäftigen sie dann wiederum nur in Höhe des Mindestlohns für Ihre Arbeit.

Minijobs sind häufig Jobs für Menschen für die es keine anderen Angebote auf dem Arbeitsmarkt gibt. Sie sind niedrig entlohnt, haben keine Ausstiegchancen und werden überdurchschnittlich von Frauen ausgeübt.

Minijobs führen nur selten in ein Normalarbeitsverhältnis. Weniger als 10% der Minijobber gelingt dieser Aufstieg. Viele Frauen verbleiben so ihr gesamtes Erwerbsleben in Minijobs, auch wenn die Phase der Kindererziehung durch die sie diese Erwerbsform begründen längst vorbei ist.

SO-01-NEU-757 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 757 bis 761:

~~Zusätzlich wollen wir durch eine Garantierente für langjährig Versicherte gewährleisten, dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Betriebliche und private Altersvorsorge werden auf die Garantierente nicht angerechnet.~~

Zusätzlich wollen wir durch eine steuerfinanzierte Basisrente ohne Bedarfsprüfung allen Rentner*innen, auch wenn sie aufgrund moderner Erwerbsbiografien und gesellschaftlich sinnvoller Teilzeitarbeit beim Renteneintritt keine 30 Entgeltpunkte erreicht haben, ein würdevolles Leben im Alter oberhalb der Altersgrundicherung gewährleisten. Dies vermeidet insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsbiographien den als entwürdigend empfundenen Sozialamt. Ein weiterer Vorteil von garantierten Renten im Vergleich zur heutigen Grundsicherung im Alter ist, dass sowohl Wohneigentum als auch eigene Ansprüche aus der Rentenversicherung behalten werden können und nicht wie heute "angerechnet" werden. Die Anrechnung eigener Renten auf die Grundsicherung ist faktisch eine Pfändung früherer Einzahlungen und eine große Ungerechtigkeit gegenüber Menschen, die nicht auf die Grundsicherung angewiesen sind. Deshalb fordern wir als einen Grundbaustein für ein nachhaltiges Rentensystem eine steuerfinanzierte Grundrente in teilhabesichernder Höhe, die möglichst allen Rentner*innen zustehen soll.

Dann würde endlich auch hierzulande, wie in den meisten anderen Industriestaaten, sichergestellt sein, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Alterssicherung auch von hohen Vermögen und Einkommen und nicht durch eine pauschale Belastung der jüngeren Generation getragen wird. Damit wäre die starke Anfälligkeit des deutschen Rentensystems für demographische Veränderungen ausgeräumt und dem immer stärkeren Anstieg der Kapitaleinkommen gegenüber Erwerbseinkommen Rechnung getragen.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-757-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 756 bis 757 einfügen:

Grüne Garantierente anstatt Sozialhilfe

Zusätzlich wollen wir durch eine Garantierente für langjährig Versicherte gewährleisten,

Begründung

In der Rentenkommission gab es Konsens, dass die Garantierente (Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte) genauso wichtig wie die Niveausicherung ist. Wir sind die einzige Partei, die Menschen mit niedrigen Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsbiographien im Alter nicht Sozialleistungen sondern echte Rente garantiert. Es ist unserer Gesellschaft unwürdig, Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet haben, Kinder erzogen, gepflegt oder andere Rentenanwartschaften erworben haben, im Alter mit Grundsicherung oder einer anderen Form der Sozialhilfe abzuspeisen. Daher sollte die Garantierente in diesem Gerechtigkeitsantrag auch eine prominente Stellung erhalten.

Inhaltlich gibt es keinen Dissens zum Leitantrag des BuVo.

SO-01-NEU-757-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 756 bis 761:

Auch wenn wir das Rentenniveau stabilisieren, reicht das nicht für Menschen mit niedrigen Einkommen. Diese haben auch bei einem stabilen Rentenniveau keine Chance, sich eine eigene Rente zu erarbeiten. Menschen, die weniger als 1.800 Euro verdienen, sind selbst wenn sie 45 Jahre lang Vollzeit arbeiten würden, auf Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter) angewiesen. Noch viel problematischer ist es für die vielen Menschen, die es nicht schaffen, 45 Jahre durchgängig zu arbeiten. Besonders Frauen droht daher Armut im Alter.

~~Zusätzlich wollen wir durch eine Garantierente für langjährig-Versicherte gewährleisten~~ Wir dürfen nicht zulassen, dass alle Menschen ihr Leben lang ihren Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten und im Alter keine echte Rente bekommen, die vor Armut schützt. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen daher im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge. ~~Betriebliche~~ Wir wollen allen Versicherten mit mehr als 30 Versicherungsjahren eine echte Rente garantieren und dies durch einen steuerfinanzierten Zuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung finanzieren. Damit diese Garantierente nicht den Charakter einer Sozialhilfe de luxe bekommt, sollen die Anspruchsberechtigten nicht mehr auf entwürdigende Weise nachweisen müssen, dass sie bedürftig sind. Sie sollen nicht mehr dafür bestraft werden, wenn sie private oder betriebliche Altersvorsorge betrieben haben. Diese werden wie bei der Rente üblich daher auch nicht auf die Garantierente nicht ~~nicht~~ angerechnet.

Begründung

In der Rentenkommission gab es Konsens, dass die Garantierente (Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte) genauso wichtig wie die Niveausicherung ist. Wir sind die einzige Partei, die Menschen mit niedrigen Einkommen oder unterbrochenen Erwerbsbiographien im Alter nicht Sozialleistungen sondern echte Rente garantiert. Es ist unserer Gesellschaft unwürdig, Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet haben, Kinder erzogen, gepflegt oder andere Rentenansprüche erworben haben, im Alter mit Grundsicherung oder einer anderen Form der Sozialhilfe abzuspeisen. Daher sollte die Garantierente in diesem Gerechtigkeitsantrag auch eine prominente Stellung erhalten.

Inhaltlich gibt es keinen Dissens zum Leitantrag des BuVo.

SO-01-NEU-761 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 760 bis 761 einfügen:

Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Betriebliche und private Altersvorsorge werden auf die Garantierente nicht angerechnet.

Bei der Rente ist es üblich, dass höhere Beiträge auch zu einer höheren Rente führen. Die meisten Menschen finden es gerechter, wenn gilt: wer mehr einzahlt, soll auch eine höhere Rente erhalten. Außerdem sollte es sich auch für Menschen mit geringen Einkommen lohnen, Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen. Wir wollen daher, dass ab einer zu definierenden Schwelle auch bei der Garantierente eigene erworbene Ansprüche – ob durch Beiträge und Erwerbsarbeit oder Kindererziehung – zu einer höheren Rente führen, denn nur so ist gewährleistet, dass sich zusätzliche Rentenbeiträge auch lohnen.

Wir möchten nicht, dass in den unteren Einkommensgruppen eigene Rentenbeiträge als „nutzlos“ empfunden werden, weil sie nicht zu einer entsprechend höheren Rente führen. Dazu schmälert der monatlich zu zahlende Beitrag das verfügbare Einkommen zu sehr. Im Extremfall erhöht dies auch die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen einer Arbeit nachgehen, ohne Sozialabgaben zu zahlen.

Das Anwachsen der Garantierente ist auch sozialpolitisch wichtig. Auch eine Rente von 900 Euro ist wenig. Wir wollen daher die Renten bis in die untere Mittelschicht anheben. Dies ist mit unserer anwachsenden Garantierente auf wesentlich kostengünstigere und gerechtere Weise möglich als durch eine beitragsfinanzierte allgemeine Anhebung des Rentenniveaus.

SO-01-NEU-762 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 761 bis 762 einfügen:

Bürgerversicherung für alle

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode den ersten Schritt zur Bürgerversicherung gehen. Selbständige sollen in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Perspektivisch streben wir eine Rentenversicherung für alle an, also auch für Abgeordnete, Freiberufler*innen und Beamt*innen.

Betriebliche und geförderte private Altersvorsorge neu aufstellen

Begründung

Dieser Änderungsantrag wird ebenfalls getragen von der BAG Wirtschaft und Finanzen (Beschluss vom 21.10.16).

Siehe Begründung – vorheriger Änderungsantrag Z. 714-717: Die Bürgerversicherung ist ein zentraler Baustein des grünen Rentenkonzepts. Deshalb sollte sie wie andere Teilaspekte auch eine eigene Zwischenüberschrift erhalten. Deshalb werden die im vorherigen Änderungsantrag gestrichenen Ausführungen zur Bürgerversicherung hier mit einer Zwischenüberschrift wieder aufgenommen.

SO-01-NEU-763 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 05.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 763 bis 774:

~~Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, das Drei-Säulen-System der Alterssicherung zu revitalisieren. Die betriebliche Altersversorgung muss in Zukunft auch diejenigen erreichen, die heute faktisch ausgeschlossen sind. Arbeitgeber sollen ihren Beschäftigten in jedem Fall eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Die Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert.~~

~~Wir wollen die geförderte private Altersvorsorge deshalb grundlegend reformieren und ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentliches verwaltetes Produkt neben die bereits bestehenden Altersvorsorgeprodukte tritt.~~

~~Zudem soll die öffentliche Förderung in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen. Dazu wollen wir die Grundzulage erhöhen, einen Zuschlag für Menschen im unteren Einkommensbereich einführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug streichen.~~

Betriebsrenten oder private Altersvorsorgebeiträge wollen wir nicht mehr durch Subventionen fördern. Dies gilt nicht für Altverträge. Das mittelfristig eingesparte Geld, allein für die Riesterrenten z.Zt. 2 Mrd.€, werden wir für die Garantierente und zur Unterstützung des Rentenniveaus einsetzen.

Begründung

1. Die 3-Säulen-Metapher ist - wie empirisch zu erfahren war - Unsinn, wenn zwei kapitalgedeckte Säulen aufgrund von Kapitalmarktschwankungen mit Inflation und Deflation und abstürzenden Aktienmärkten wanken und wackeln, wenn man sie braucht. Ein Baum hat auch nur einen Stamm und nicht drei. Die gesetzliche, umlagefinanzierte Rente (Säule 1) wackelt weder bei Krieg, Inflation, Deflation oder Aktienkursstürzen, sondern nur wenn Politiker an ihr sägen. Sie ist nichts anderes als eine Umverteilung von Nachfrage, die immer die Wirtschaft stabilisiert.
2. Eine verpflichtend anzubietende Betriebsrente („Säule-2“) ist im Prinzip auch nichts anderes als ein Riester-Wiedergänger („Säule-3“), also ein unsicheres Finanzanlageprodukt. Insbesondere kleine Betriebe und Arbeitgeber, die keine Finanzexperten beschäftigen, werden sich an dieselben Anbieter wenden wie die Riesterkunden zuvor. Es wird sich dadurch nichts zum Besseren wenden. Auch eine Betriebsrente dämpft die Lohnentwicklung und verschiebt Nachfrage auf später.
3. Der Kapitalmarkt ist prinzipiell, aber zur Zeit nochmal besonders, kein guter Ort um soziale Sicherheit zu kaufen. Es gibt zuviel Kapital, darum sind die Zinsen niedrig (nicht weil die EZB es will). Wer kapitalgedeckte Rentensysteme obligatorisch macht, pumpt noch mehr Kapital in einen instabilen Markt und führt die nächste Finanzblase und -krise herbei, wodurch Rentenansprüche vernichtet werden können. Die gesetzliche Rente dagegen fördert die Nachfrage und hilft auch dauerhaft geringverdienenden Rentnern, mal zum Bioprodukt zu greifen.
4. Ebenfalls klar ist, dass subventionierte Finanzprodukte immer Mitnahmeeffekte zur Folge haben. Weil die Rendite vom Staat aufgehübscht wird, nimmt sich jeder kluge Anbieter nach

- lehrbuchmäßiger BWL-Manier auch einen Schluck aus der Pulle. Immerhin verkaufen sich wegen der Subvention ja auch seine anderen Produkte schlechter (wenn die Subvention wirkt).
5. Geringverdienern höhere Zulagen zu zahlen ist genau dann sinnlos, wenn Geringverdiener sowieso kein Geld zum Sparen haben, was man bei Riester eben beobachten konnte. Auch ein staatliches Basisprodukt ändert daran nichts. Wenn die Sparrate der Geringverdiener aber im Wesentlichen aus Zulage besteht, kann man die Zulage lieber gleich in die Garantierente stecken.
 6. Wer die Lohnnebenkosten niedrig halten will, soll eben mehr Steuermittel in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Als Quelle bietet sich auch die Erbschaftssteuer an, da die Toten kein Geld mehr brauchen und ihre Kinder sich ihr Geld noch selbst erarbeiten können. So ließe sich ein Rentenfonds denken, in dem Unternehmen Anteile als Erbschaftssteuer einzahlen und etwaige Gewinne an die Deutsche Rentenversicherung auszahlen, bis die Steuerschuld beglichen ist.

SO-01-NEU-763-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 763 bis 771:

~~Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, das Drei-Säulen-System der Alterssicherung zu revitalisieren. Die betriebliche Altersversorgung muss in Zukunft auch diejenigen erreichen, die heute faktisch ausgeschlossen sind. Arbeitgeber sollen ihren Beschäftigten in jedem Fall eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Die Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert.~~

~~Wir wollen die geförderte private Altersvorsorge deshalb grundlegend reformieren und ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentliches verwaltetes Produkt neben die bereits bestehenden Altersvorsorgeprodukte tritt.~~

Die Riesterrente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert und die betriebliche Altersvorsorge ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen so kompliziert und unattraktiv, dass sie oft nicht angeboten wird. Ein Grund hierfür ist, dass es derzeit kein ausreichend einfaches, sicheres und attraktives Altersvorsorgeprodukt gibt. Wir wollen daher dem schwedischen Beispiel folgen und für die kapitalgedeckte Altersvorsorge einen Bürgerfonds einführen: ein öffentlich verwaltetes, einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt. Dieser Bürgerfonds soll sowohl für die betriebliche wie für die private Altersvorsorge offen stehen. Arbeitgeber sollen ihren Beschäftigten eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Alternativ sollen auch freiwillige Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung möglich sein.

Begründung

Der neue Text erläutert das Basisprodukt und führt mit dem Begriff „Bürgerfonds“ einen weniger sperrigen Begriff als „öffentlich verwaltetes Basisprodukt“ ein.

Nur mit einem attraktiven Produkt (unserem Bürgerfonds) vermeiden wir, dass eine zusätzliche Vorsorge - wie bei Riester – zu einem großen Förderprogramm für private Lebensversicherungsgesellschaften wird. Anstelle eines meist nicht nachhaltigen Produkts, bieten wir mit dem Bürgerfonds eine einfache, attraktive und strikt nachhaltig investierende Standardalternative.

SO-01-NEU-766 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 765 bis 767 einfügen:

die heute faktisch ausgeschlossen sind. Arbeitgeber sollen ihren Beschäftigten in jedem Fall eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Dabei muss die besondere Situation kleiner, mittlerer und vor allem auch junger Unternehmen durch entsprechende Stufen- oder Übergangsregelungen berücksichtigt werden. Um die Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge für diese Unternehmen zu erhöhen, soll der administrative Aufwand für die Bereitstellung einer Betriebsrente verantwortbar reduziert werden. Die Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert.

Begründung

Um Missverständnisse zu vermeiden soll an dieser Stelle dokumentiert werden, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Umsetzung des genannten Vorhabens die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von kleinen, mittleren und großen aber auch jungen und bereits etablierten Unternehmen berücksichtigen wird. Es soll keine unterschiedslose Verpflichtung für alle Unternehmen erfolgen, sondern durch entsprechende Stufen- oder Übergangsregelungen gewährleistet werden, dass es zu keiner Überforderung der betroffenen Unternehmen kommt.

Weitere Antragsteller*innen

Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Christopher Kuhlmann (KV Wiesbaden); Holger Weber (KV Freiburg); Sebastian Wanner (KV Mainz); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Phillip Krassnig (KV Limburg-Weilburg); Daniel Mack (KV Main-Kinzig); Gregor Möllring (KV Wiesbaden); Hilde Förster Heldmann (KV Darmstadt); Marcus Bocklet (KV Frankfurt); Karin Müller (KV Kassel-Stadt); Felix Holefleisch (KV Bremen Mitte-Östliche Vorstadt); Martin Krohn (KV Lahn-Dill); Martin Kirsch (KV Gießen); Dr. Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Jochen Partsch (KV Darmstadt); Felix Beutler (KV Berlin-Pankow)

SO-01-NEU-770 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 769 bis 770 einfügen:

einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentliches verwaltetes Produkt neben die bereits bestehenden Altersvorsorgeprodukte tritt.

Heute muss man sich aktiv dafür entscheiden, privat für das Alter vorzusorgen. Keine private Altersvorsorge ist der Standard. Wir wollen, dass in Zukunft private Altersvorsorge zum Standard wird und man sich aktiv gegen sie entscheiden muss. Alle Berufstätigen sollen daher standardmäßig jeden Monat einen kleinen Teil ihres Einkommens in den von uns geforderten Bürgerfonds einzahlen, außer sie entscheiden sich dagegen. Dann können sie entweder mit einem privaten Anbieter oder auch gar nicht für das Alter vorsorgen.

Begründung

Viele Menschen machen sich erst spät im Leben konkrete Gedanken über ihre Altersvorsorge. Eine private Vorsorge über ein vernünftiges Produkt, wie den Bürgerfonds, ist jedoch grundsätzlich empfehlenswert. Private Altersvorsorge zum Standard zu machen, ist daher sinnvoll. Die private Altersvorsorge soll aber weiter freiwillig bleiben. Mit der opt-out-Lösung, kann sich jeder Mensch problemlos gegen die private Vorsorge entscheiden.

SO-01-NEU-771 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 771 bis 775:

~~Zudem soll die öffentliche Förderung in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen. Dazu wollen wir die Grundzulage erhöhen, einen Zuschlag für Menschen im unteren Einkommensbereich einführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug streichen.~~

~~Selbstbestimmter Übergang in die Rente – leistungsgerecht und individuell~~

Mit unserer Garantierente bekommen auch Menschen mit geringen Einkommen eine Rentenleistung oberhalb der Grundsicherung. Eine zusätzliche Subventionierung privater Altersvorsorge ist daher nicht notwendig. Deshalb wollen wir die öffentliche Förderung der privaten Altersvorsorge in Zukunft auf bestehende Verträge beschränken und ansonsten einstellen. Die eingesparten Mittel können für die Finanzierung der Garantierente verwendet werden.

Selbstbestimmter Übergang in die Rente – leistungsgerecht und individuell

Begründung

Mit unserer Garantierente lässt sich zielgenauer Altersarmut vermeiden als mit einer Riesterförderung.

SO-01-NEU-772 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 771 bis 773 einfügen:

Zudem soll die öffentliche Förderung in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen. Dazu wollen wir [für Neuverträge](#) die Grundzulage erhöhen, einen Zuschlag für Menschen im unteren Einkommensbereich einführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den

Begründung

Es soll klargestellt werden, dass eine entsprechende Änderung nicht rückwirkend für bereits geschlossene Verträge greifen kann. Die Ergänzung entspricht zudem auch der Beschlusslage der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/7371)

Weitere Antragsteller*innen

Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Jochen Partsch (KV Darmstadt); Christopher Kuhlmann (KV Wiesbaden); Holger Weber (KV Freiburg); Sebastian Wanner (KV Mainz); Felix Beutler (KV Berlin-Pankow); Gianina Zimmermann (KV Main-Taunus); Phillip Krassnig (KV Limburg-Weilburg); Daniel Mack (KV Main-Kinzig); Gregor Möllring (KV Wiesbaden); Hilde Förster Heldmann (KV Darmstadt); Dr. Christiane Schmahl (KV Gießen); Dr. Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Felix Holfleisch (KV Bremen Mitte-Östliche Vorstadt); Marlene Riedel (KV Frankfurt); Martin Krohn (KV Lahn-Dill); Benjamin Weiß (KV Groß-Gerau)

SO-01-NEU-777 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 776 bis 779:

Grundsätzlich sollte jede Person selbst entscheiden können, wann und wie sie in den Ruhestand wechselt. ~~Wir halten am schrittweisen Anstieg~~ Im Sinne der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre fest Generationengerechtigkeit bleibt der langsame Anstieg des Renteneintrittsalters notwendig. Diese Entscheidung ist aber nur vertretbar, wenn sie mit besseren Arbeitsmarktchancen für Ältere einhergeht. Diese soll allerdings keine starre Grenze mehr sein. Denn die Bedürfnisse der Menschen unterscheiden sich. Manche Menschen wollen mit 60 ihre Arbeitszeit reduzieren, andere

Begründung

Es sollte klargestellt werden, dass wir auch weiterhin gegen eine verschleierte Senkung des Rentenniveaus sind und deshalb die realistische Perspektive bis 67 auch wirklich arbeiten zu können als Voraussetzung ansehen, wie die im Bundestagswahlprogramm 2013 formuliert wird. Deshalb die Übernahme des Textes aus diesem.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-783 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Danyal Bayaz (KV Heidelberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 782 bis 783 einfügen:

diesen Wünschen und Fähigkeiten gerecht zu werden, indem wir bestehende Hindernisse auf dem Weg zu mehr Flexibilität beseitigen. Dagegen lehnen wir die Rente mit 63 der Großen Koalition ab, da diese nicht gezielt Bedürftige fördert und einseitig zu Lasten jüngerer Beitragszahler*innen und Fachkräften geht.

Begründung

Mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Kerstin Andreae (KV Freiburg); Andrea Lindlohr (KV Esslingen); Sandra Detzer (KV Heidelberg); Sebastian Schäfer (KV Stuttgart); Malte Reupert (KV Leipzig); Jonas Wille (KV Darmstadt); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte); Tayfun Tok (KV Ludwigsburg); Stefan Benzing (KV Ludwigsburg); Eugen Schlachter (KV Biberach); Bennet Müller (KV Aalen-Ellwangen); Andreas Bühler (KV Karlsruhe); Matthias Stolzenburg (KV Heidelberg); Michael Merkel (KV Bochum); Sebastian Mann (KV Tübingen); Holger Weber (KV Freiburg); Walter Kissling (KV Göppingen); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg)

SO-01-NEU-790 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 790 einfügen:

Gleiches Rentenrecht in Ost und West

Wir setzen uns dafür ein, dass gut ein Vierteljahrhundert nach dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland das Rentenrecht angeglichen wird. Wir wollen deshalb, dass so schnell wie möglich eine grundsätzliche Vereinheitlichung aller maßgeblichen Bezugsgrößen zur Entstehung und Berechnung der Rente in Ost und West vollzogen wird.

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Michael Kellner (KV Pankow); Madeleine Henfling (KV Ilmkreis); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Markus Kurth (KV Dortmund); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Tobias Lindner (KV Germersheim); Britta Hasselmann (KV Bielefeld); Stephan Kühn (KV Dresden); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Olaf Müller (KV Jena); Jan Seifert (KV Pinneberg); Klaus Seipp (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Jutta Albrecht (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Stephanie Erben (KV Saalfeld-Rudolstadt); Gisela Hartmann (KV Nordhausen); Paula Piechotta (KV Heidelberg); Simone Maas (KV Schmalkalden-Meiningen-Suhl)

SO-01-NEU-790-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 789 bis 790 einfügen:

uns dafür ein, dass Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente, die allein aus gesundheitlichen Gründen erfolgen, abgeschafft werden.

Wer gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, voll oder auch nur teilweise zu arbeiten, hat Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Diese schützt auf Grund ihrer geringen Höhe jedoch in vielen Fällen nicht vor Einkommensarmut. Schuld daran sind vor allem die Abschläge, von denen fast alle neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -Rentner betroffen sind. Nach unserer Auffassung sind die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten systemwidrig, sollen Abschläge doch einen vorzeitigen Renteneintritt unattraktiv machen. Eben solch eine freiwillige Entscheidung für eine volle Erwerbsminderungsrente gibt es aber nicht. Daher wollen wir die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen, sofern rein gesundheitliche Gründe für deren Inanspruchnahme vorliegen.

Um hier Einkommens- und Altersarmut zu verhindern, ist es dringend nötig tragfähige Konzepte dafür zu entwickeln, dass die Alterssicherung ihrer monetären Höhe nicht geringer ausfällt, als die zuvor beanspruchte Erwerbsminderungsrente.

Begründung

Erwerbsunfähigkeit führt häufig auf dem direkten Weg in die Altersarmut. Hier benötigen wir dringend eine entsprechende Reform beim frühzeitigen Eintritt in die Rente

SO-01-NEU-843 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 842 bis 843 einfügen:

Aus Rücksicht auf Interessen deutscher Konzerne sucht sie ausschließlich internationale Lösungen und schiebt das Problem auf die lange Bank.

Deutschland muss sich zudem gegenüber seinen europäischen Partnern dafür einsetzen, dass das Steuerdumping in Europa endlich beendet wird. Dazu braucht es unter anderem europäische Mindeststeuersätze für die Körperschaftssteuer, damit die Geschäftsmodelle von Luxemburg, den Niederlanden und anderen europäischen Steueroasen nicht länger funktionieren.

Begründung

-

Weitere Antragsteller*innen

Gerhard Schick (KV Mannheim); Sven Lehmann (KV Köln); Ulrike Gote (KV Bayreuth-Stadt); Felix Banaszak (KV Duisburg); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Memet Kilic (KV Pforzheim/Enz); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Udo Philipp (KV München); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt/Main); Katja Keul (KV Nienburg); Thilo Hoppe (KV Frankfurt/Oder); Sylvia Kotting-Uhl (KV Karlsruhe); Ditte Gurack (KV Bochum); Simon Rock (KV Siegen-Wittgenstein); Katharina Beck (KV Hamburg-Eimsbüttel); Steffen Hoppe (KV Gütersloh); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Oliver Powalla (KV Berlin-Kreisfrei)

SO-01-NEU-858 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 857 bis 858 einfügen:

Whistleblower, die wichtige Hinweise auf kriminelle Finanzgeschäfte liefern, wollen wir endlich besser schützen.

Um zu vermeiden, dass Staaten gegeneinander ausgespielt werden, möchten wir ein sogenanntes Country by Country Reporting einführen. Dabei sollen alle beteiligten Staaten Informationen über Steuereinnahmen von international agierenden Unternehmen untereinander austauschen, um zu verhindern, dass Unternehmen in keinem der Staaten Steuern zahlen. Außerdem fordern wir die Einführung eines weltweiten Wertpapierregisters, um den internationalen Wertpapierhandel und die daraus erzielten Einkünfte nachvollziehbar zu machen. Dort sollen alle international gehandelten Wertpapiere und deren Transaktionen transparent aufgelistet werden.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-858-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Thomas Gambke (KV Landshut-Stadt)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 858 einfügen:

[Zeilenumbruch]

Neben den zwingend national umzusetzenden Maßnahmen streben wir weiterhin eine grundlegende Reform der Besteuerung transnationaler Unternehmen an. Hierzu sollen international tätige Unternehmen grundsätzlich bei der Besteuerung als eine wirtschaftliche Einheit bewertet werden (unitary taxation). Darum wollen wir die nächste Stufe eines europäischen Unternehmenssteuerrechts definieren und einführen, einschließlich europäischer Mindeststeuersätze und einer harmonisierten Bemessungsgrundlage.

Begründung

Die unterschiedlichen Steuersysteme der EU-Mitgliedstaaten bieten erst die Voraussetzung für die Steuervermeidung der international agierenden Konzerne. Sie setzen den Anreiz die erwirtschafteten Gewinne in das Land zu verschieben, in dem die geringste Steuer anfällt. Im Steuerwettbewerb versuchen Staaten mit einer Niedrigbesteuerung die Konzerne anzulocken. Manche verstoßen dabei sogar gegen EU-Recht (Irland/Apple). Eine zunehmende Harmonisierung des Unternehmenssteuerrechts kann diesem Treiben zumindest in Europa ein Ende setzen. Wir haben die Forderung nach einer Gesamtbesteuerung der Konzerne an vielen Stellen und in vielen Gremien erhoben, insbesondere auch im europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag.

Weitere Antragsteller*innen

Kerstin Andreae (KV Freiburg); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Udo Philipp (KV München-Stadt); Gerhard Schick (KV Mannheim); Petra Seifert (KV Landshut-Land); Hedwig Borgmann (KV Landshut-Stadt); Tobias Lindner (KV Germersheim); Stefan Schmidt (KV Regensburg); Martin Heilig (KV Würzburg); Dieter Janecek (KV München); Thomas Mütze (KV Aschaffenburg-Stadt); Alexander König (KV München); Dirk Wölfig (KV Offenbach); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen); Christine Schoerner (KV Hof); Henrike Hahn (KV München-Stadt); Katharina Dröge (KV Köln); Peter Meiwald (KV Ammerland)

SO-01-NEU-862 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 861 bis 865:

Spezialeinheiten für große multinationale Unternehmen und reiche Privatpersonen geschaffen haben. Deswegen wollen wir die Zuständigkeit für diese Gruppen von den Ländern ~~einer~~auf eine Spezialeinheit auf Bundesebene übertragen. Diese bundesweite ~~Steuerfahndung~~Steuerprüfung wollen wir in technischer und personeller Ausstattung auf Augenhöhe bringen mit den Steuerabteilungen der Konzerne und den großen Steuerberatungsgesellschaften. Dazu muss es dann auch eine bundesweite Steuerfahndung geben. Außerdem sollen Richtwerte für Ausstattung und einheitliche Prüfstandards der Länderfinanzverwaltungen vom Bund festgelegt bzw. besser überprüft werden.

Begründung

Es wird zuerst geprüft wird und dann gefahndet. Außerdem sind einheitliche Standards, die überprüft werden, sinnvoll, um politisch motivierte Begünstigungen zu vermeiden.

SO-01-NEU-865 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 864 bis 865 einfügen:

technischer und personeller Ausstattung auf Augenhöhe bringen mit den Steuerabteilungen der Konzerne und den großen Steuerberatungsgesellschaften.

Das Liegenschaftskataster sollte überall so gestaltet werden, dass die tatsächlichen Eigentümer *innen („Letztbegünstigte“) transparent gemacht werden. Investoren aus Steueroasen sollten umfassend abgefragt werden können. Eine Bargeldobergrenze lehnen wir ab, schlagen aber eine verpflichtende Geldwäscheverdachtsmeldung bei Bargeldzahlungen über 10.000 Euro vor.

Begründung

-

Weitere Antragsteller*innen

Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Udo Philipp (KV München); Felix Banaszak (KV Duisburg); Christina-Johanna Schröder (KV Wesermarsch); Jörg Cardeneo (KV Düsseldorf); Katja Keul (KV Nienburg); Sven Lehmann (KV Köln); Diana Siebert (KV Köln); Dorothee Tams (KV Schleswig-Flensburg); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Memet Kilic (KV Pforzheim/Enz); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Daniel Köbler (KV Mainz); Matthias Schneider (KV Duisburg); Ulrike Gote (KV Bayreuth-Stadt); Dorota Szymanska (KV Hannover); Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen); Oliver Powalla (KV Berlin-Kreisfrei)

SO-01-NEU-871 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Hubert R. Schübel (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 870 bis 871 einfügen:

allerdings erst oberhalb eines zu versteuerndem Single-Einkommens von 100.000 Euro einsetzen soll.

Selbständigen mit schwankenden Jahreseinkommen und Existenzgründer*innen wollen wir im Steuerrecht eine faire Chance geben, eine armutsfeste, auskömmliche und leistungsgerechte Altersvorsorge zu erwirtschaften.

Begründung

Um ein Alterseinkommen aus Kapitalerträgen entsprechend einer Durchschnittsrente zu erreichen, müssen Selbständige im Laufe des Erwerbslebens bei heutigen Garantiezinsen Rücklagen von mehr als einer Million Euro erwirtschaften. Der Zusammenhang zwischen Einkommensbesteuerung und Altersvorsorgemöglichkeiten muss berücksichtigt werden, wenn wir die innovativen grünen Existenzgründungen nicht ausbremsen wollen. Die Zahl der Vollerwerbs-Existenzgründungen hat im Jahr 2015 einen Tiefpunkt erreicht (KfW-Gründungsreport 2016). Eine der Ursachen liegt darin, dass die Risiken bei den Selbständigen und Existenzgründer*innen verbleiben, während die wirtschaftlichen Chancen gegenüber sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gering ausfallen.

Im Bundestagswahlprogramm 2013 hatten wir diesen Gerechtigkeitsaspekt in Teilen schon thematisiert (S. 65/ S. 66):

„Unser Konzept der Vermögensabgabe haben wir so gestaltet, dass Selbständigen und Unternehmern, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, ein armutsfestes und auskömmliches Alterseinkommen aus eigenem Vermögen ermöglicht wird. Außerdem wollen wir Selbständige, die keine ausreichende anderweitige Vorsorge haben, in die gesetzliche Rentenversicherung so einbeziehen, dass es sie finanziell nicht überfordert und sich ihnen so auch ein Weg in die Garantierente eröffnet.“

Weitere Antragsteller*innen

Raphaela Ciblis (KV Stuttgart); Andrea Kunze (KV Stuttgart); Klaus Stähle (KV Tempelhof-Schöneberg); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Jochen Mallison (KV Stuttgart); Hubert Nowack (KV Rottweil); Mark Breitenbücher (KV Stuttgart); Osman Yildiz (KV Stuttgart); Ulrich Winchenbach (KV Stuttgart); Nikolaus Tschenk (KV Stuttgart); Franz Untersteller (KV Stuttgart); Jörg Bischof (KV Tübingen); Aytekin Celik (KV Stuttgart); Anna Christmann (KV Stuttgart); Esther Böhm (KV Stuttgart); Jan Marczona (KV Stuttgart); Tilman Versch (KV Stuttgart); Reiner Nitsche (KV Stuttgart); Anett Alain, Dr. Michael Herr, Silvia Fischer, David Sander, Petra Pfendtner, Christoph Laug, Martin Sammet, Lars Becker, (alle KV Stuttgart)

SO-01-NEU-876 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 876 bis 878:

Wir wollen die Abzugsfähigkeit von Gehältern und Abfindungen auf 500.000 ~~Euro und von Abfindungen auf eine Million~~-Euro beschränken. So wird die Subventionierung von sehr hohen Vergütungen, Boni und Abfindungen durch den Steuerzahler verhindert.

Begründung

Es gibt keinen sachlichen Grund einen Unterschied zwischen Gehalt und Abfindung zu machen.

SO-01-NEU-879 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Barbara Hoffmann (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 879 bis 909:

~~Millionen-Vermögen besteuern~~

~~Derzeit werden hohe Vermögen in Deutschland sehr gering besteuert. Das liegt zum einen daran, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Zum anderen wirkt die Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form regressiv – je höher die Erbschaft oder Schenkung, je niedriger die effektive Steuerbelastung. Die Ursache liegt darin, dass hohe Vermögensweitergaben häufig von der Steuer freigestellt werden, weil sie überproportional oft aus der Weitergabe von Betriebsvermögen bestehen und sie damit von der Steuer freigestellt werden können.~~

~~Wir sehen die Notwendigkeit, mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren Vermögensbesteuerung einer sich verstärkenden Vermögensungleichheit entgegen zu wirken und die Mittel zu erwirtschaften, die für die Finanzierung von Maßnahmen zu mehr Chancengleichheit vor allem im Bildungsbereich notwendig sind. Bei der Reform der Vermögensbesteuerung werden wir darauf achten, dass sie unternehmerische Investitionsentscheidungen möglichst wenig beeinflusst und gleichermaßen Steuergestaltungen weitgehend vermieden werden. Eine aus Verfassungs- und Gerechtigkeitsgründen problematische Unterscheidung verschiedener Vermögensarten wollen wir vermeiden. Die durch ein Urteil des Verfassungsgerichts veranlasste Reform der Erbschaftssteuer ändert daran so gut wie nichts. Die große Koalition hat die Erbschaftsteuer noch komplizierter gemacht und die Ausnahmen für die Erben von Betriebsvermögen im Millionenumfang weitgehend beibehalten. Wir finden das nicht gerecht und bezweifeln, dass es verfassungsgemäß ist.~~

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Einkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Einkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Einkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.~~

Millionen-Vermögen durch eine gerechte Erbschaftssteuer besteuern

Begründung

Variante 1, die die Wiederbelebung der Vermögensteuer anstrebt, sollte ersatzlos gestrichen werden, weil diese Steuerart nicht zu mehr Gerechtigkeit beiträgt sondern neue Ungerechtigkeiten schafft. Die Einführung der Vermögensteuer benachteiligt die Selbstständigen in unserer Gesellschaft. Dazu gehören nicht nur die Einzelunternehmen sondern auch alle Gesellschafter*innen von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, die in den Gesellschaften, an denen sie beteiligt sind gleichzeitig tätig bzw. angestellt sind. In Deutschland gab es in 2013 in etwa 3,3 Mio. Einzelunternehmen und Gesellschaften mit bis zu 9 Mitarbeiter*innen, 268.000 Unternehmen mit bis

zu 49 Mitarbeiter*innen sowie weitere 58.000 Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiter*innen. Die meisten dieser mittelständischen Unternehmer*innen/Gesellschafter*innen bauen sich ihre Altersversorgung durch selbst geschaffenes Betriebsvermögen sowie durch andere Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien- und/oder Finanzanlagen auf. Mit einer wie unter Variante 1 angedachten Vermögenssteuer würde eine Vielzahl von Unternehmer*innen vermögenssteuerpflichtig. Denn der Vermögensaufbau für die Altersversorgung wird von ihrem Gesamtvermögen nicht zum Abzug gebracht. Die in Variante 1 angedachte Steuerfreistellung von privatem Vorsorgevermögen umfasst das Betriebs-, Immobilien- und die meisten Finanzanlagevermögen nicht.

Bei der Bewertung des Betriebsvermögens wird es mit der Finanzverwaltung zu ständigen Auseinandersetzungen bezüglich des Bewertungsansatzes kommen. Die in ständiger Praxis von der Finanzverwaltung anerkannten Bewertungsverfahren führen zu unrealistisch hohen und am Markt nicht erzielbaren Vermögenswerten. Nur diejenigen Unternehmer*innen, die sich „pfffige“ Berater erlauben können, können sich gegenüber der Finanzverwaltung einen niedrigeren Wertansatz erstreiten. Durch die Vermögenssteuerpflicht vieler mittelständischer Unternehmer*innen wären diese gezwungen, die Liquidität für diese Steuer aus Ihren Unternehmen durch Entnahmen bzw. Ausschüttungen zu entnehmen. Die Folge wäre, dass diese finanziellen Mittel nicht für Investitionen im Unternehmen zur Verfügung stehen würde.

Mit der Einführung der Vermögenssteuer würden wir einen riesigen Bürokratieaufwand in den Unternehmen und in der Finanzbehörde erzeugen, den wir an anderer Stelle zu Recht abbauen wollen. Wir würden von den Reichen in unserer Gesellschaft nicht den Steuerbeitrag erhalten, den wir ihnen unter Gerechtigkeitsaspekten abverlangen wollen, da sie sich entsprechend beraten lassen, um die Steuerlast zu mindern. Der Gedanke, die Steuerlast an die Staatsangehörigkeit anzuknüpfen, wird daran nichts ändern. Wir würden mit der Einführung der Vermögenssteuer den Beratungsbedarf von Steuerpflichtigen erheblich erhöhen, fordern an anderer Stelle eine drastische Steuervereinfachung, um Steuerberater*innen weitestgehend entbehrlich zu machen.

Wir würden die Machtkonzentration in der Beratungsbranche, die ohnehin mit ihren oligarchischen Strukturen ein unerträgliches Maß angenommen hat, noch weiter befördern, kämpfen aber gleichzeitig gegen Machtwirtschaft.

Mit der Wiederbelebung der Vermögenssteuer würden wir den von uns gewünschten Gründergeist nicht wecken sondern Vorbehalte, die einer Selbstständigkeit gegenüber bestehen, noch verstärken.

Wenn wir unsere ureigenen ökologischen Ziele, verknüpft mit einem nachhaltigen ökonomischen Ansatz, politisch durchsetzen wollen, müssen wir die mittelständischen Unternehmer*innen auf diesem Weg mitnehmen. Die Wiederbelebung der Vermögenssteuer ist dabei kontraproduktiv.

Weitere Antragsteller*innen

Johannes Schuler (KV Mannheim); Sebastian Seibel (KV Mannheim); Marina Hedvizak (KV Mannheim); Karl-Heinz Hedvizak (KV Mannheim); Michael Maus (KV Mannheim); Reinhold Skroch-Hoffmann (KV Mannheim); Stephanie Grober (KV Mannheim); Florian Kollmann (KV Heidelberg); Matthias Stolzenburg (KV Heidelberg); Stefan Benzing (KV Ludwigshafen); Hans Bischof (KV Bochum); Otfried Hilbert (KV Hamburg); Sonja Ruff (KV Tübingen); Michael Merkel (KV Bochum); Bennet Müller (KV Aalen); Teresa Franz (KV Heidelberg); Uwe Gronert (KV Soest); Sebastian Pewny (KV Bochum); Timothy Simms (KV Freiburg)

SO-01-NEU-880 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 879 bis 880 einfügen:

Ziel der Besteuerung von Vermögen muss sein, dass das Aufgehen der Schere zwischen Arm und Reich seit den 80-iger Jahren gestoppt und wieder schrittweise zurückgeführt wird. Derzeit werden hohe Vermögen in Deutschland sehr gering besteuert. Das liegt zum einen

Begründung

Gerechtigkeit fängt bei der Besteuerung an. Vermögende müssen wieder verstärkt einen Beitrag zur Sicherung des sozialen Systems leisten.

SO-01-NEU-892 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 891 bis 894:

Vermögensbesteuerung werden wir darauf achten, dass sie unternehmerische Investitionsentscheidungen ~~möglichst wenig beeinflusst~~ positiv sanktioniert und gleichermaßen Steuergestaltungen weitgehend vermieden werden. Dies wäre zum Beispiel möglich, wenn Betriebsvermögen nicht mehr ausgenommen wären, sondern stattdessen für Unternehmen, die so viel investieren, dass sie die Steuer nicht aus ihrem betrieblichen Cash Flow tragen können, eine verbindliche Stundung ermöglicht würde. Eine aus Verfassungs- und Gerechtigkeitsgründen problematische Unterscheidung verschiedener Vermögensarten wollen wir vermeiden. Die durch ein Urteil des

Begründung

Die Vermögensteuer als Substanzbesteuerung soll Investitionen nicht vermeiden/negativ beeinflussen. Die vorgeschlagene Formulierung ist in dieser Hinsicht zu schwach. Es ist sinnvoll, die Steuer so zu gestalten, dass sie Investitionsanreize setzt.

SO-01-NEU-899 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Kreisverband Gelsenkirchen

Beschlussdatum: 05.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 900 löschen:

VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die

Von Zeile 910 bis 911 löschen:

VARIANTE 2: Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle

Begründung

Erläuterung: Es wird nicht alternativ abgestimmt. Somit wird eine Reform beider Steuern gefordert, in den beiden Versionen, die durch andere Änderungsanträge und ihre Modifikationen zustande kommen.

Begründung:

1. Die Steuern sind beide sinnvoll, aber aus unterschiedlichen Gründen. Üblicherweise lag die Rendite von großen Vermögen trotz der niedrigen Zinsen meist weit über 1%. Insofern führt die „Substanzsteuer“ kaum jemals zu realen Vermögensverlusten. Faktisch ist die Vermögenssteuer eine Vermögenswachstumsbremse – und das ist ihr Sinn. Auch über eine Lebensspanne können sich Vermögen auftürmen, die demokratietheoretisch problematisch sind, weil viel Geld nun einmal viel Macht nach sich zieht. Wer reich ist, wird eben von den Mächtigen eher gehört, weil er in der Welt mehr bewegen kann. Er kann sich auch Lobbyisten kaufen, die seine Wahrheiten verkünden, ohne echte politische Dialogpartner zu sein, die auch Gegenargumente gelten lassen dürfen. Den Einwand, die Vermögenssteuer vernichte Arbeitsplätze, kann man entkräften. Eine Vermögenssteuer könnte durchaus so gestaltet werden, dass sie im Effekt eine Art zusätzliche Gewinnsteuer (auch auf Wertsteigerungsgewinne) ist – ohne Unternehmen in den Ruin zu treiben. Eine Vermögenssteuer begrenzt letztlich den Unternehmerlohn.
2. Den größeren Nutzen für echte Umverteilung hat die Erbschaftssteuer. Sie ist auch gegenüber den Betroffenen individuell leichter zu begründen. Niemand hat bei der Geburt reiche Eltern „verdient“. Wer Chancengleichheit in einer Leistungsgesellschaft für wertvoll hält, darf nicht nur die Schwachen fördern, sondern muss den ungerechtfertigt Starken auch ungerechtfertigte Vorteile nehmen oder diese eben abschwächen.
3. Die Vermögenssteuer ist für die Erhebung der Erbschaftssteuer wichtig, da nur so die Vermögen periodisch bewertet werden und klar ist, wie viel wirklich vererbt wird. Durch die regelmäßige Erhebung anhand von Kennwerten und aktuellen Schätzverfahren sinken auch die Kosten der jeweiligen Erhebungen durch Routinenbildung. Grundsätzlich stehen die notwendigen Daten auch jederzeit zur Verfügung. (Grundstücke und Immobilien durch Bodenrichtwerte; Aktien durch Kurse; Geldvermögen anhand von Steuerbescheiden/Kapitalanlagesteuern;
4. Beide Forderungen, sowohl die nach der Vermögenssteuer als auch die Forderung nach einer reformierten Erbschaftssteuer sind sehr moderat und mit Hintertürchen formuliert. In Koalitionsverhandlungen stünde ebenfalls ein Aufweichen der Steuern durch zu viele

Gestaltungsmöglichkeiten zu befürchten. Eine dieser beiden Steuern allein würde die Vermögensungleichheit kaum ändern, nur ein weiteres Auseinanderdriften der Vermögensverteilung etwas abbremsen.

SO-01-NEU-899-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Anja Hajduk (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 918:

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Einkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Einkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Einkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.~~

~~VARIANTE 2: Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung 15 Prozent) und unter Beibehalt der aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste, progressive und für die Länderhaushalte ergiebige Vermögensbesteuerung erreicht. Mit einer verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen angemessenen Zeitraum kann diese Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden, ohne die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens einzuschränken.~~

Wir wollen den Anteil der vermögensbezogenen Steuern am Steueraufkommen im Sinne einer gerechten und verfassungsfesten Politik erhöhen. Mögliches Instrument hierfür kann eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder eine tatsächlich progressive, synthetische Erbschaftssteuer sein. Wir sind offen in Bezug auf das richtige Instrument, aber klar im Ziel: Auch Reiche und Superreiche sollen endlich ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Deswegen wollen wir eines der beiden Instrumente in der nächsten Legislaturperiode erfolgreich umsetzen.

Begründung

Seit Jahren diskutieren wir in der Partei intensiv sowohl über eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer als auch über eine Reform der Erbschaftssteuer. Die genauen Details, Prozentsätze, Freibeträge, Bemessungsgrundlagen usw. sind dabei teilweise nur für Fachleute transparent und verständlich. Über diese Auseinandersetzung tritt oft in den Hintergrund, dass wir uns einig darin sind, dass der Anteil der vermögensbezogenen Steuern erhöht werden soll.

Weiteres mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Mathias Wagner (KV Wiesbaden); Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Monika Heinold (KV Kiel); Katharina Fegebank (KV Hamburg-Nord); Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Sigi Hagl (KV Landshut-Stadt); Thomas Gambke (KV Landshut-Stadt); Dieter Janecek (KV München West-Mitte); Tabea Rößner (KV Mainz); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Valerie Wilms (KV Pinneberg); Daniela Wagner (KV Darmstadt); Kai Klose (KV Rheingau-Taunus); Gabriele C. Klug (KV Köln); Anjes Tjarks (KV Hamburg-Altona); Sigrid Erfurth (KV Werra-Meißner)

SO-01-NEU-899-3 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Beschlussdatum: 16.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 906:

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Aufkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Aufkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden.~~ Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem hohen Freibetrag. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen

Von Zeile 910 bis 916:

~~VARIANTE 2: Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung 15 Prozent) und unter Beibehalt der aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste, progressive und für die Länderhaushalte ergiebige Vermögensbesteuerung erreicht.~~ Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit einer verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen angemessenen Zeitraum kann diese

Begründung

Auch Vermögende sollen Sicherung des sozialen Systems beitragen

SO-01-NEU-899-4 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 918:

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Einkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Einkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Einkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.~~

~~VARIANTE 2: Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung 15 Prozent) und unter Beibehalt der aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste, progressive und für die Länderhaushalte ergiebige Vermögensbesteuerung erreicht. Mit einer verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen angemessenen Zeitraum kann diese Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden, ohne die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens einzuschränken.~~

Wenn das Verfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit feststellt, werden wir ein neues Konzept einer Erbschaftssteuer entwickeln müssen, das einfach und gerecht ist und keine Zweifel an der Verfassungskonformität lässt.

Und wir wollen der starken Vermögensungleichheit und damit einer sozialen Spaltung mit einer verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren Vermögenssteuer für Superreiche entgegenwirken. Selbstverständlich legen wir dabei besonderen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Innovationskraft von Unternehmen.

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Anton Hofreiter (KV München Land); Britta Haßelmann (KV Bielefeld); Annalena Baerbock (KV Potsdam); Margarete Bause (KV München); Sven Giegold (KV Düsseldorf); Oliver Hildenbrand (KV Main-Tauber); Michael Kellner (KV Berlin Pankow); Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg); Sven Lehmann (KV Köln); Karoline Linnert (KV Bremen-Ost); Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Mehrdad

Mostofizadeh (KV Essen); Simone Peter (KV Saarbrücken); Anja Piel (KV Hameln-Pyrmont); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus-Kreis); Anja Siegesmund (KV Jena); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Stefan Wenzel (KV Göttingen); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-899-5 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Edith Sitzmann (KV Freiburg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 911:

~~VARIANTE 1: Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Einkommen schätzt. Die grüne Vermögensteuer soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Einkommen bei 10 Milliarden Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Einkommens vom reichsten 1 Prozent unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.~~

Die zentrale Herausforderung für eine Grüne Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik liegt darin, jede*n Einzelne*n in die Lage zu versetzen, eigene Lebensvorstellungen zu entwickeln und ausreichend Mittel zu erwirtschaften, um sie verwirklichen zu können. Dazu muss die Einkommensmobilität verbessert werden. Wer über längere Zeiträume über wenig Einkommen oder Vermögen verfügt, hat heute in Deutschland kaum Chancen, diese Situation zu ändern. In Deutschland ist nach wie vor der Bildungsstand des Elternhauses für den Bildungserfolg der Kinder entscheidend und damit für ihre Möglichkeit, selbst Einkommen zu erwirtschaften und so Vermögen zu bilden. Dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit wollen wir entgegenwirken.

Für mehr Chancengleichheit sind eine Vielzahl von Maßnahmen und Investitionen notwendig, vor allem in eine gute Bildung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und gut ausgestattete Schulen. Änderungen in der Steuergesetzgebung, z. B. die Gleichbehandlung von Kapitaleinkünften und Lohneinkommen, die Abschaffung der Abgeltungssteuer und die Einführung der Finanztransaktionssteuer, können dazu beitragen, diese Maßnahmen finanziell zu ermöglichen. Außerdem wollen wir Steuerschlupflöcher, insbesondere auch für global agierende Unternehmen, konsequent beseitigen und Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen. Jedes Jahr werden in Deutschland zig Milliarden Euro am Fiskus vorbei geschleust. Gelänge es auch nur, einen Bruchteil dieses Fehlbetrags zu heben, wäre das weit mehr als mit einer Vermögenssteuer an Einkommen erzielt werden könnte

Wir werden gemeinsam mit den relevanten Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft prüfen, welche Instrumente wirksam sind, um die Schere zwischen Arm und Reich zu verkleinern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei wollen wir auch untersuchen wie hohe Privatvermögen stärker besteuert werden können, ohne Investitionen und Arbeitsplätze zu gefährden oder eine Substanzbesteuerung zu riskieren.

~~VARIANTE 2:~~ Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle

Begründung

Persönliche Entwicklungschancen werden in Deutschland immer noch zu sehr von der Herkunft bestimmt. Unser Ziel ist es, die Potentiale aller Menschen in unserem Land zu aktivieren und sie damit zu befähigen, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es sich vorstellen und wünschen. Um dies zu erreichen, brauchen wir Investitionen in Bildung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und gut ausgestattete Schulen. Dafür ist eine auskömmliche finanzielle Grundlage notwendig. Diese Grundlage können wir insbesondere schaffen, wenn wir die Steuererhebung verbessern und Steuerschlupflöcher schließen, wie es dieser BDK-Antrag zu Recht fordert.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird dann verstärkt, wenn alle ihren fairen, an der Leistungsfähigkeit orientierten Beitrag zum Gemeinwesen beitragen. Die allermeisten Menschen, die vielleicht etwas Zinsen auf ein Guthaben erhalten oder bei denen noch vor Überweisung von Lohn und Gehalt die Steuern einbehalten werden, haben ein Recht darauf, dass der Staat auch bei jenen genau hinschaut, die über große Vermögen verfügen, hohe Einkommen erzielen oder Steuersparmodelle nutzen. Niemand darf über dem Gesetz stehen und sich der solidarischen Finanzierung des Gemeinwesens entziehen, sonst erodiert der gesellschaftliche Zusammenhalt sehr schnell. Das ist eine elementare Frage der Steuergerechtigkeit. Es geht in der Steuerpolitik auch darum, das öffentliche Vertrauen darin zu stärken, dass in unserem Land breite Schultern eine größere Last als schmale tragen. Wir stehen zu dem aus der Verfassung abgeleiteten Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, der eine umverteilende Wirkung des Steuerrechts ausdrücklich vorgibt.

Niemand darf sein Vermögen steuerfrei in Panama oder in anderen Steueroasen verstecken und sich so der solidarischen Finanzierung der Gemeinschaft entziehen. Öffentliche Leistungen zu nutzen, aber dafür nicht zahlen zu wollen, das darf die Politik nicht hinnehmen. Deshalb werden wir Steuervermeidung und -hinterziehung konsequent bekämpfen. Dazu soll auch ein Personalausbau in den Finanzämtern beitragen. Betriebsprüfer*innen und Steuerfahnder*innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuergerechtigkeit. Auch mit der Übertragung der Steuerkompetenz für große multinationale Unternehmen und sehr reiche Privatpersonen auf eine Spezialeinheit auf Bundesebene wollen wir die Steuererhebung verbessern und damit eine verlässlichere und fairere, der Leistungsfähigkeit entsprechende Besteuerung erreichen. Eine besonders wichtige Aufgabe kommt beim Kampf gegen Steuervermeidung der Europäischen Kommission zu, da dieser Kampf nur grenzüberschreitend gewonnen werden kann. Wir begrüßen deshalb die verstärkten Anstrengungen der Europäischen Kommission aus jüngster Zeit, wie zum Beispiel die geforderten Steuernachzahlungen von Apple in Milliardenhöhe.

Wir werden gemeinsam mit relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft prüfen, welche Instrumente wirksam sind um die Schere zwischen Arm und Reich zu verkleinern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei wollen wir auch untersuchen, wie hohe Privatvermögen stärker besteuert werden können, ohne Investitionen und Arbeitsplätze zu gefährden oder eine Substanzbesteuerung zu riskieren. Die Vermögenssteuer halten wir nicht für das richtige Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Außerdem gibt es große Zweifel, dass sie unter diesen Bedingungen verfassungsgemäß ausgestaltet werden kann.

Die (Wieder-)Einführung der Vermögenssteuer wäre nicht der richtige Weg, um die Chancengleichheit in unserem Land zu verbessern. Eine nur auf Privatvermögen beschränkte Vermögenssteuer, die Investitionen und Arbeitsplätze nicht gefährden würde, erscheint nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die zur Aussetzung der Vermögenssteuer geführt hat, höchst fragwürdig.

Bei einer (Wieder-)Einführung müsste die Vermögenssteuer zwingend an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert werden. Steuerpflichtiges Vermögen jeder Art bzw. der Wert aller Betriebe müsste laufend mit dem aktuellen, häufig schwankenden, Wert erfasst werden. Dies würde zu

einem erheblichen Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand für die Verwaltung und zu hohen Unsicherheiten für die betroffenen Bürger*innen führen.

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden Unternehmen bei der Einführung einer Vermögensteuer erheblich ins Ausland abwandern oder ihre Firmensitze verlagern. Damit würde das Aufkommen anderer Steuerarten wie der Einkommens- oder Gewerbesteuer deutlich geschmälert. Mittelbar sind Arbeitsplätze in Deutschland gefährdet oder werden abgebaut, denn Investitionen hier am Standort wären für Unternehmen deutlich weniger attraktiv. Nur sehr wenige Länder erheben eine allgemeine Vermögensteuer, in der Europäischen Union nur Frankreich, Luxemburg und Spanien. Eine Vermögenssteuer würde in unserem Land deshalb letztlich insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen treffen, die ihre Investitionen nicht ins Ausland verlagern können. Und gerade diese Unternehmen bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Das DIW empfiehlt deshalb auch, eine Vermögensteuer nur international abgestimmt wieder einzuführen und mit dem weiteren Abbau von Steuergestaltungsmöglichkeiten einhergehen zu lassen.

Bereits eine laufende Vermögensbesteuerung von 1 Prozent auf den Wert eines Unternehmens entspricht bei einer Rendite von 3 Prozent einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Erträge von 33 Prozent. Zusammen mit der ertragsteuerlichen Belastung würde dadurch eine Gesamtbelastung von weit über 50 Prozent erreicht. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht seinen Halbteilungsgrundsatz in späteren Verfahren nicht bestätigt. Eine Übermaßbesteuerung muss aber verfassungsrechtlich vermieden werden. Die Vermögensteuer fiel zudem auch an, wenn ein Unternehmen Verluste macht. Damit würden sich für Unternehmen in schwierigen wirtschaftlichen Situationen die Probleme weiter verschärfen. Insbesondere Unternehmen mit risikoarmen Geschäftsmodellen mit niedrigen Renditen würden besonders belastet.

Weitere Antragsteller*innen

Thekla Walker (KV Stuttgart); Andreas Schwarz (KV Esslingen); Fritz Kuhn (KV Stuttgart); Reinhard Bütikofer (KV Berlin Mitte); Volker Ratzmann (KV Pankow); Theresa Schopper (KV Ostallgäu); Theresia Bauer (KV Heidelberg); Manne Lucha (KV Ravensburg); Franz Untersteller (KV Stuttgart); Andrea Lindlohr (KV Esslingen); Sandra Boser (KV Ortenau); Michael Vesper (KV Bielefeld); Barbara Hoffmann (KV Mannheim); Gregor Möllring (KV Wiesbaden); Bettina Hoffmann (KV Schalm-Eder-Kreis); Daniel Mack (KV Main-Kinzig); Hans Bischoff (KV Bochum); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Thomas Mütze (KV Aschaffenburg)

SO-01-NEU-899-6 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sarah Jermutus (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 900 löschen:

~~VARIANTE 1:~~ Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die

Von Zeile 910 bis 911 löschen:

~~VARIANTE 2:~~ Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle

Begründung

Zeile 899 versus 910: Sind keine Varianten, sondern beide wichtige Instrumente zu mehr Gerechtigkeit! Somit nicht gegeneinander abzustimmen, sondern beide als zwei wichtige Maßnahmen für Vermögens- und Steuergerechtigkeit anzuwenden. Somit sollte es kein Entweder-Oder geben, sondern beide Maßnahmen sind notwendig um in Gerechtigkeit investieren zu können und damit sollten auch beide so im Antrag benannt und aufgeführt werden. Denn wir Grünen wollen sowohl eine gerechte und angemessene Besteuerung von großen Vermögen und von großen Erbschaften.

Weitere Antragsteller*innen

Tobias Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Heck (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Schmidberger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Claudia Schulte (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katrin Reuter (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Pascal Striebel (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Lisa Thormählen (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Lenk (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Kitzig (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Werner Graf (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Andreas Weeger (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Theodoros Ioannidis (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Annette Heppel (KV Neukölln); Krstine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

SO-01-NEU-899-7 (bisher SO-01-899-3) Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 899 bis 900 löschen:

~~VARIANTE 1:~~ Wir streben die Wiederbelebung der Vermögensteuer an. Eine gute Basis bietet dabei die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die

Von Zeile 910 bis 911 löschen:

~~VARIANTE 2:~~ Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine Erbschaftsteuer mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle

Begründung

Wir sind für eine grüne Vermögensbesteuerung der heutigen Vermögen, die in der Finanzkrise durch die Gesellschaft gerettet wurden. Und wir sind für Chancengleichheit bei zukünftigen Erb*innen und Nicht-Erb*innen. Um die bestehende Spreizung der Vermögensverteilung abzumildern, bedarf es der Vermögenssteuer. Um die Spreizung der Vermögen zukünftig abzumildern, bedarf es der Erbschaftssteuer. Daher fordern wir sowohl die Reaktivierung der Vermögenssteuer, die nur in ihrer damaligen Ausgestaltung, nicht an sich als verfassungsunkonform bewertet wurde, als auch eine deutlich wirksamere Erbschaftsteuer.

Darüber hinaus gilt es, nicht heute schon ein zentrales Bundestagswahlprogramm-Projekt der Partei möglicherweise zu beerdigen. Auf dem Konvent der 22 GRÜNEN Bundesarbeitsgemeinschaften Ende Mai 2016 haben 400 BAG Mitglieder aus 22 BAGen eindrucksvoll 10 TOP BAG Schlüsselprojekte für das Bundestagswahlprogramm 2017 gewählt. Darunter als Top 4: die Vermögenssteuer. Im BuVo Antrag SO 01-NEU wird die Vermögensteuer nun gegen die Erbschaftsteuer als Alternative ausgespielt. Die BDK soll sich für eine der beiden entscheiden. Dadurch könnte das TOP 4 Schlüsselprojekt schon vor der Erstellung des Wahlprogramms gestorben sein.

Wir plädieren dafür, dass wir uns zum jetzigen Zeitpunkt die Freiheit lassen, im Wahlprogramm sowohl eine Option auf Wiederbelebung der Vermögensteuer als auch auf eine tatsächliche Reform der Erbschaftsteuer zu fordern.

Warum wir trotz anderer ÄA weiter für diese Position werben:

- zum uns zum derzeitigen Zeitpunkt per E-Mail vorliegenden Ä-Antrag von Katrin Göring-Eckart und anderen: Das ist ein guter erster Schritt. Aber wir würden auch ohne dass das BVerfG eine Widrigkeit feststellt, wie es der Antrag formuliert, eine wirksamere ErbSt von uns GRÜNEN erwarten. Es ist auf Seiten der erbenden bzw. nicht erbenden Bürger*innen einfach eine extreme Ungleichbehandlung und Klatsche für Chancengleichheit in diesem Land. Daher möchte ich weiter für meinen Vorschlag werben.

- zum uns zum derzeitigen Zeitpunkt per E-Mail vorliegenden Ä-Antrag von Anja Hajduk und anderen: Uns leuchtet nicht ein, warum wir nur eines der beiden Instrumente wollen, so wie es der Antrag will - die Entscheidung ist hier nur aufgeschoben. Die VermSt greift die heutige Ungleichverteilung an, die ErbSt die der folgenden Generationen. Der Antrag von Anja legt uns darauf fest dass wir in der nächsten Leg-Periode nur eines der beiden Instrumente angehen, uns die Auswahl aber noch offen halten. Da beide Instrumente auf ihre Weise sinnvoll sind, und auch die Partei beide instrumente

sinnvoll finden könnte, würde ich mich freuen, wenn du meinen Antrag unterstützt, wo wir uns die Option für eines oder aber auch für beides offen halten.

Erläuterung, warum sowohl die Vermögen- als auch die Erbschaftsteuer sinnvoll sind und nicht nur eins von beiden

Aus unserer Sicht hilft die Vermögenssteuer, die in der Finanzkrise geretteten und immer stärker anwachsenden heutigen Riesenvermögen etwas einzudämmen, die Erbschaftsteuer hilft, in der Generation der Erb*innen und Nicht-Erb*innen mehr Chancengleichheit zu erreichen - denn Erben hat mir unserem Verständnis von einigermaßen fairer Chancen- und Leistungsgerechtigkeit m.E. wenig zu tun. Daher haben beide Instrumente ihre eigene Daseinsberechtigung und müssen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Diese Gedanken liegen unserem Antrag v.a. zugrunde.

Weitere Antragsteller*innen

Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Christa Stiller-Ludwig (KV Hagen); Stephan Wiese (KV Stormarn); Axel Bretzke (KV Rheingau-Taunus); Friedel Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Falk Schmidt-Tobler (KV Hamburg-Eimsbüttel); Martin Herrndorf (KV Köln); Susanne Hoffmann-Maier (KV Darmstadt-Dieburg); Aksel Wundrach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carola Wesbuer (KV Berlin kreisfrei); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.); Sara Nanni (KV Münster); Nikolaus Emmer (KV Hamburg-Altona); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Seyed Ali Mir Agha (KV Hamburg-Eimsbüttel); Hendric Gunawan (KV Hamburg-Eimsbüttel); Hans-Peter Behrens (KV Rastatt/Baden-Baden); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Michael Maxein (KV Hameln-Pyrmont)

SO-01-NEU-918 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 917 bis 918 einfügen:

Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden, ohne die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens einzuschränken.

VARIANTE 3

Mit zwei zentralen Instrumenten möchten wir umsteuern. Wir wollen die derzeitige Umverteilung von Unten nach Oben umkehren und so die Vermögen angleichen, um eine gerechtere Gesellschaft zu ermöglichen. Zum einen setzen wir auf eine deutliche Reform der Erbschaftssteuer, zum anderen auf die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

Bei einem Freibetrag von einer Million Euro pro Person soll ein Mindeststeuersatz von einem Prozent greifen, der mit wachsendem Vermögen progressiv ansteigt. Vermögen in einer Höhe von über hundert Millionen Euro sollen mit dem Höchstsatz von fünf Prozent besteuert werden. Betriebsvermögen sollen von dieser Steuer nicht ausgenommen werden. Stundungsmöglichkeiten sollen gewährleisten, dass die Zahlungen auch verzögert geleistet werden können.

Das Erbschaftssteuerrecht soll vereinfacht werden, Freibeträge abgesenkt und Steuersätze deutlich angehoben werden. Die Ausnahmen für Betriebsvermögen müssen ersatzlos fallen und im Gegenzug alternative Wege entwickelt werden, um den Fortbestand von Unternehmen, unter Einbezug der Belegschaft, auch im Fall einer Erbschaft oder Schenkung zu gewährleisten.

Begründung

erfolgt mündlich

SO-01-NEU-918-2 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 918 einfügen:

[Zeilenumbruch]

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Wir setzen uns weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa ein. Die Verhandlungen auf Ebene der verstärkten Zusammenarbeit unter Beteiligung von zehn EU-Ländern sind so weit fortgeschritten, dass sie auf keinen Fall scheitern oder in die Länge gezogen werden dürfen.

Weitere Antragsteller*innen

Udo Philipp (KV München); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Gerhard Schick (KV Mannheim); Daniel Köbler (KV Mainz); Sven Lehmann (KV Köln); Wolfgang Remmers (KV Kreisfrei Berlin); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Katja Dörner (KV Bonn); Ulle Schauws (KV Krefeld); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Marc-Oliver Pahl (KV Berlin-Mitte); Clara Herrmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Anja Schillhaneck (KV Kreisfrei Berlin); Christoph Wapler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Henrike Hahn (KV München-Stadt); Matthias Schneider (KV Duisburg); Josha Frey (KV Lörrach); Oliver Powalla (KV Kreisfrei Berlin); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

SO-01-NEU-935 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 934 bis 937:

Verfahren bei Handel innerhalb der EU an. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, schaffen wir ~~Branchensubventionen wie zum Beispiel~~sämtliche Ausnahmen bei der Umsatzsteuer ~~für die Hotelbranche ab~~. Lediglich die reduzierten Sätze für Lebensmittel und Bücher, Zeitschriften bleiben erhalten. Zur Steuervereinfachung von Selbständigen wollen wir zusätzlich die Abgrenzungskriterien im Sozial-, Arbeits-, und Steuerrecht einheitlich regeln, so dass Doppel- oder

Begründung

Die bestehende Formulierung ist zu weich, wir wollen eine richtige Reform dieser Steuer.

SO-01-NEU-941 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Georg P. Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 941 bis 943 einfügen:

Ungerechtigkeiten entstehen auch durch Umweltverschmutzung und ökologische Verfehlungen. Daher gehören Gerechtigkeit und Ökologie untrennbar zusammen. Durch zunehmende Ballungen in den Städten nehmen Umweltmehrfachbelastungen durch Lärm, Luftschadstoffe oder einen hohen Versiegelungsgrad zu. Oftmals sind es die Menschen, die ohnehin finanziell schwächer sind, die diesen Umweltbelastungen besonders stark ausgesetzt sind und die gesundheitlich betroffen sind. Hier sorgt starke Umweltpolitik für mehr Gerechtigkeit.

Daher setzen wir uns für eine stärkere Orientierung von Stadt- und Infrastrukturplanung am Prinzip der Umweltgerechtigkeit ein. Umwelt-, Bau- und Verkehrspolitik müssen dadurch auch zum Abbau sozialer Ungerechtigkeiten beitragen. Kommenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Eine gute Zukunft wird

Weitere Antragsteller*innen

Silke Gebel (KV Mitte); Ramona Pop (KV Mitte); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf); Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Reinhard Bütikofer (KV Mitte); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Peter Meiwald (KV Ammerland); Emma Sammet (KV Steglitz-Zehlendorf); Hermann Ott (KV Steglitz-Zehlendorf); Theresa Kalmer (KV Pankow); Stefan Gelbhaar (KV Pankow); Stefan Taschner (KV Kreisfrei Berlin); Andreas Audretsch (KV Neukölln); Oliver Powalla (KV Kreisfrei Berlin); Michael Schäfer (KV Mitte); Sibylle Steffan (KV Neukölln); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Armin Bernsee (KV Frankfurt/Main)

SO-01-NEU-973 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Nach Zeile 973 einfügen:

Eine ökologische Grundsicherung garantiert, dass einkommensschwache Haushalte am Fortschritt der Energiewende teilhaben können. Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Mindestlohn wollen wir weiterentwickeln und anheben, damit sie die zusätzlichen Kosten abdecken, die durch den Klimaschutz bei der Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums anfallen.

Begründung

Die ökologische Transformation wird von der Akzeptanz der Bevölkerung getragen. Um diese über die kommenden Jahrzehnte hinweg aufrechtzuerhalten, müssen vor allem einkommensschwache Haushalte in die Bezahlbarkeit der Energiewende vertrauen können. Energie- und Sozialpolitik müssen dafür neu abgestimmt werden. Die Innovationen erneuerbarer Energien müssen durch neue Konzepte der sozialer Sicherung begleitet werden. Nach Jahren des neoliberalen Umbaus, in dem Leistungen gekürzt und Anspruchsrechte geschwächt wurden, ist der heutige Sozialstaat nicht in der Lage, diese Sicherheit umfassend zu garantieren. Um den Herausforderungen des grünen Wandels gerecht zu werden, müssen die sozialpolitischen Instrumente deshalb umfassend reformiert und weiterentwickelt werden.

Die zusätzlichen Kosten der Energiewende werden durch das bestehende System nur unzureichend abgedeckt.

- Die Erhöhung des ALG II-Regelsatzes folgt nicht der Entwicklung des Strompreises. Seit der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 wurde der Regelsatz um 19 Prozent erhöht, gleichzeitig sind die Stromtarife der Grundversorger im selben Zeitraum um 62 Prozent gestiegen. Auch die zusätzliche Pauschale für die dezentrale Warmwasserversorgung (zumeist strombetriebene Boiler) deckt im Schnitt nur ungefähr ein Drittel des tatsächlichen Bedarfs.
- Die energetische Modernisierung von Gebäuden kann unter den jetzigen Bedingungen zur Verdrängung einkommensschwacher Haushalte führen. Aufgrund der regional fixierten Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft (KdU), mit denen die Kaltmieten gedeckelt werden, können Wohnungen durch energetische Sanierungen vor allem für Arbeitslose unbezahlbar werden.
- Im Wohngeld wird der Klimaschutz ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Die Höhe des Wohngelds orientiert sich an Mietstufen, die sich aus den durchschnittlichen Kosten günstigen Wohnraums zusammensetzen, und nicht an der realen Kaltmiete der Empfänger*innen. Die steigenden Kaltmieten bei Wohnungen mit höherem Energieeffizienzstandard werden dabei nicht berücksichtigt.
- Eine perspektivische Weiterführung der ökologischen Finanzreform, die zum Beispiel höhere Steuern auf Heizöl veranschlagt, würde degressiv wirken, d.h. Einkommensschwache Haushalte überdurchschnittlich stark belasten. Auch ein Ökobonus, mit dem unter anderem CO₂-Steuern auf Heizenergie pro Kopf wieder ausgeschüttet werden, würde in diesem und möglicherweise auch in anderen Lebensbereichen Besserverdienende bevorzugen, die in neueren Wohnungen mit höherer Effizienz leben.

Es werden derzeit verschiedene Lösungsansätze diskutiert, um die Investitionskosten des Klimaschutzes sozial kompensieren. Im Konzept einer ökologischen Grundsicherung werden diese unter einer gemeinsamen Zielsetzung, der kostenneutralen Teilhabe am Klimaschutz, verbunden.

- Mit einem Klimawohngeld könnte bei energetischen Modernisierung jener Anstieg der Kaltmiete kompensiert werden, der nicht durch Energieeinsparungen ausgeglichen werden kann. Die Höhe des Wohngeldes würde sich in Zukunft auch an der energetischen Qualität eines Gebäudes orientieren.
- Die Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) müssten ebenfalls in Abhängigkeit von der energetischen Gebäudequalität erhöht werden. Über ausreichende Gesamtangemessenheitsgrenzen, die sich an einem nicht übermäßigen suffizienten Energieverbrauch orientieren, könnte zugleich sichergestellt werden, dass Gewinne bei der Energieeffizienz nicht durch falsches Nutzungsverhalten zunichte gemacht werden (Rebound-Effekt).
- Die im ALG II vorgesehene Pauschale zur Anschaffung neuer Haushaltsgeräte von monatlich 3 Euro, sollte durch ausreichende Einmalzahlungen für den Austausch ineffizienter Altgeräte ersetzt werden. Die Erfahrungen mit dem Programm der Bundesregierung Stromspar-Check-Plus zeigen, dass ein Zuschuss von 150 Euro dabei nicht genug ist. Laut einem ersten Zwischenresümee wurden von 18.700 gewährten Gutscheinen wurden nur 4.000 in Anspruch genommen.
- Um den Regelsatzes adäquat und zeitnah an die Strompreisentwicklung anzupassen, sollte eine Stromkostenpauschale eingeführt werden. Deren Berechnung würde sich nicht an der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) orientieren. Vielmehr würde der aktuelle Strompreis und die jährlichen Verbrauchswerte veranschlagt. Zusätzlich sollte die Pauschale für die dezentrale Warmwasseraufbereitung deutlich erhöht werden. Von heute 9,18 Euro auf schätzungsweise 24,49 Euro.
- Bei der Festsetzung des Mindestlohns müssen energiebedingte Kostensteigerungen adäquat berücksichtigt werden, um auch den Teil der von Energiearmut gefährdeten Bevölkerung zu unterstützen, der keine oder nur teilweise Transferleistungen erhält.

Weitere Antragsteller*innen

Martina Lammers (KV Gorleben); Dirk Jacobi (KV Pankow); Karsten Gerber (KV Hameln-Pyrmont); Martin Drees (KV Preetz und Umgebung); Werner Weindorf (KV München-Stadt); Hartwig Berger (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Uwe Fröhlich (KV Potsdam); Stephan Wiese (KV Stormarn); Achim Jooß (KV Alb-Donau); David Hartmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Stefan Taschner (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Rhea Niggemann (KV Neukölln); Luca Brunsch (KV Kiel); Judith Libuda (KV Uelzen); Maik Barbenhauserheide (KV Herford); Ragnar Kaesche (KV Rotenburg); Flor Diez Hurtado (KV Bielefeld); Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)

SO-01-NEU-978 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 977 bis 978 einfügen:

Mittel frei, um die sozial und ökologisch gerechte Modernisierung unseres Landes voranzubringen.

Wir streiten für Politische Gerechtigkeit zur Stärkung unserer Demokratie

Wir erweitern den Grünen Gerechtigkeitsbegriff um die Dimension der Politischen Gerechtigkeit. Sie umfasst für uns gleiche Zugänge zu politischen Entscheidungsprozessen für alle Bürgerinnen und Bürger, denn die politische Gleichheit aller ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Demokratie. Der privilegierte Zugang mächtiger Lobbys zu Entscheidungsträgern steht im krassen Gegensatz zum Gebot dieser Gleichheit. Diejenigen, die bereits über mehr Geld und Macht verfügen, üben regelmäßig einen vergleichsweise größeren Einfluss aus als schwächere Interessen. Wir wollen daher wirtschaftliche und politische Macht stärker voneinander trennen. Dafür streiten wir für stärkere Parlamente und direktere Bürger*innenbeteiligung, die Schaffung von mehr Transparenz und von Hürden für Lobbying und illegitime Einflussnahme. Dies liegt auch im Interesse der allermeisten kleinen und mittleren Unternehmen, denn wo multinationale Unternehmen die Regeln vorschreiben, können kleine Unternehmen nicht erfolgreich sein.

Wir fordern die Einrichtung eines verpflichtenden Lobbyregisters in Bund, Ländern und auf europäischer Ebene. Das bestehende freiwillige europäische Transparenzregister kann Vorbild und Ausgangspunkt sein. Dafür wollen wir mit einem legislativen Fußabdruck transparent machen, welche Interessensvertreter Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess genommen haben. Wir wollen eine Verlängerung der Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder der EU-Kommission und der Bundesregierung sowie für Staatssekretäre auf 3 Jahre und ähnliche Regeln für Führungspersonen in der Verwaltung wie Abteilungsleiter. Während dieser Karenzzeit darf keine Lobbytätigkeit ausgeführt werden. Wir wollen mehr Transparenz über Nebeneinkünfte von Abgeordneten, eine Offenlegungspflicht für welche Klienten Abgeordnete im Nebenjob arbeiten, in Fällen mit politischer Bedeutung auch dort wo das sonst ein Berufsgeheimnis verhindern würde. Solche Regeln für Minister und Abgeordnete müssen unabhängig auf Interessenkonflikte überwacht und mit glaubwürdigen Sanktionen versehen werden. Zusätzlich braucht es ein Verbot der Mitarbeit von Lobbyisten in Ministerien auch auf Basis befristeter Verträge sowie der Beauftragung von Kanzleien mit dem Verfassen von Gesetzentwürfen, von denen Mandanten der Kanzlei betroffen sind. Wir setzen uns ein für eine Parteienfinanzierung, die Unabhängigkeit garantiert durch ein Verbot von Spenden juristischer Personen und der Begrenzung von Spenden von natürlichen Personen, eine Absenkung der Veröffentlichungspflicht von Großspenden und eine Aufschlüsselung nach Gliederungsebenen. Nicht zuletzt brauchen wir eine wirksame Bekämpfung von Korruption durch ein bundesweites Korruptionsregister und den Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowern). Der Zugang zu öffentlichen Dokumenten sollte für Bürgerinnen und Bürger so einfach und unkompliziert wie möglich sein. Die öffentliche, online verfügbare Liste aller Dokumente des Europäischen Parlaments sollte vervollständigt werden und kann dann Vorbild sein.

Begründung

-

Weitere Antragsteller*innen

Gerhard Schick (KV Mannheim); Volker Beck (KV Köln); Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Katja Keul (KV Nienburg); Felix Banaszak (KV Duisburg); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Karl Guter (KV Bodenseekreis); Diana Siebert (KV Köln); Friedrich Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Renate Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg); Daniel Köbler (KV Mainz); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Udo Philipp (KV München); Ulrike Gote (KV Bayreuth-Stadt); Dorothee Tams (KV Schleswig-Flensburg); Kay Friedrich (KV Wangen/Allgäu); Matthias Schneider (KV Duisburg)

SO-01-NEU-1000 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat

Beschlussdatum: 09.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 999 bis 1001 einfügen:

nicht vor Armut, gefährliche Arbeitsbedingungen und Ausbeutung sind weit verbreitet – von den Textilfabriken Südostasiens oder auf den Kakaoplantagen Westafrikas. Der größte Teil der weltweit 1,4 Milliarden armen Menschen sind Frauen. Sie haben einen schlechteren Zugang zu Bildung, ihre rechtliche Stellung ist vielerorts prekär. Sie leben unter unsicheren Einkommensverhältnissen und haben einen sehr eingeschränkten Zugang zu Land und Krediten. Strukturelle Ursachen von Armut und Gewalt, Machtunterschiede und Dominanzverhältnisse müssen effektiv angegangen werden. Dazu gehören die Unterstützung von Selbständigkeit, der Zugang zu Bildung und der Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt. Schutz vor Gewalt und Zugang zu reproduktiven Rechten sind zentrale Voraussetzungen, damit Frauen überhaupt am wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Um das zu ändern, wollen wir die Globalisierung gerecht und nachhaltig gestalten. In Ländern wie China und

SO-02-104 Das Grundrecht auf Existenzsicherung nachhaltig gestalten – für eine umfassende Reform der Grundsicherung und der Arbeitsmarktfördermaßnahmen

Antragsteller*in: Brigitte Pothmer (KV Hannover)

Änderungsantrag zu SO-02 (vormals V-15)

Von Zeile 103 bis 116:

1.

Grundsätzlich wird die Arbeitsförderung so ausgerichtet, dass alle Arbeitsuchenden mit optimalen und passgenauen Strategien unterstützt werden können, die ihren Fähigkeiten, Wünschen und Vorschlägen Rechnung tragen. Dazu gehört auch ein Wunsch- und Wahlrecht.

~~1. Grundsätzlich bekommen alle erwerbsfähigen Arbeitsuchenden Zugang sowie ein Wahlrecht zu sämtlichen Eingliederungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltungen. Für Langzeitarbeitslose wird ein sozialer Arbeitsmarkt mit Hilfe des sog. Passiv-Aktiv-Transfers geschaffen.~~

Für Langzeitarbeitslose wird ein sozialer Arbeitsmarkt mit Hilfe des sog. Passiv-Aktiv-Transfers geschaffen.

2

~~2. Prekäre Beschäftigung und die Unsicherheit bei drohendem Arbeitsplatzverlust sind die größten Risiken für gesellschaftliche Teilhabe. Darum muss die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (ALG-I) stufenweise für alle Anspruchsberechtigten wieder deutlich angehoben werden.~~

~~3. Die generelle Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung wird wieder hergestellt.~~

2. Fast jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der seine Arbeit verliert, fällt trotz Beitragszahlungen sofort ins Hartz-IV-System. Davon betroffen sind vor allem prekär und kurzfristig Beschäftigte. Darum wollen wir die Beitrags- und Anwartschaftszeiten in der Arbeitslosenversicherung grundlegend verändern. Wer Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, der muss einen angemessenen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten.

Perspektivisch wollen wir die heutige Arbeitslosenversicherung und die Grundsicherung zu einer umfassenden Arbeitsversicherung umbauen, die Beschäftigten und Selbständigen Schutz bietet, beim Wiedereinstieg in Arbeit hilft und präventiv zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit beiträgt.

3. Wir wollen die Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln und so reformieren, dass die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigt.

~~[1] Der Paritätische, Regelsätze 2017: Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze vom September 2017. <http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/>~~

[1] Der Paritätische, Regelsätze 2017: Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze vom September 2017. <http://www.der-paritaetische.de/nc/pressebereich/artikel/news/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-520-euro/>

Begründung

zu 1: Klarstellung

Zu 2.: Die Arbeitslosenversicherung orientiert sich nach wie vor am Normalarbeitsverhältnis. Dadurch bekommen viele Arbeitslose keinen Zugang zum Arbeitslosengeld I, obwohl sie Beiträge gezahlt haben. Das betrifft immerhin rund ein Viertel all derer, die arbeitslos werden. Diese Gerechtigkeitslücke müssen wir dringend schließen. Mit dem Ziel einer für alle – Beschäftigte, Arbeitslose, Selbständige – zuständigen Arbeitsversicherung verfolgen wir darüber hinaus eine weiterreichende Lösung als mit der bloßen Verlängerung von Bezugszeiten. Davon profitieren auch Grundsicherungs-BezieherInnen.

Zu 3.: Ohne begleitende Maßnahmen geht die gewollte Sozialversicherungspflicht für Minijobs voll zulasten der Beschäftigten.

Weitere Antragsteller*innen

Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Danyal Bayaz (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Martin Heilig (KV Würzburg-Stadt); Hubertus Grass (KV Sächsische Schweiz/Ostererzgebirge); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Kerstin Andreae (KV Freiburg); Rainer Lagemann (KV Steinfurt); Dieter Janecek (KV München-Stadt); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Sigi Hagl (KV Landshut-Stadt); Arno Schütterle (KV Pforzheim Enzkreis); Sebastian Pewny (KV Bochum); Michael Merkel (KV Bochum); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Gregor Möllring (KV Wiesbaden); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Sebastian Schaffer (KV Hamburg-Altona)

SO-03-052 NO JUSTICE, NO PEACE – Globalen Zusammenhalt stärken!

Antragsteller*in: Lino Klevesath (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu SO-03 (vormals V-16)

Nach Zeile 52 einfügen:

Seit Beginn des Bürgerkrieges 2011 ist Syrien Schauplatz unzähliger Kriegsverbrechen. Nach Schätzungen sind ungefähr 500.000 Menschen durch die Kriegshandlungen ums Leben gekommen. Knapp 5 Millionen sind außer Landes geflohen, mindestens 6 Millionen sind Binnenvertriebene. Viele Menschen sind Opfer von Kriegsverbrechen geworden. Bündnis 90 / DIE Grünen setzen sich dafür ein, die Verantwortlichen für diese Straftaten vor dem Internationalen Strafgerichtshof anzuklagen.

Dabei ist uns bewusst, dass das syrische Regime und seine engen Verbündeten – Russland, der Iran und die libanesische Hisbollah – für ein Großteil der Kriegsverbrechen und die meisten Todesopfer verantwortlich sind. Das syrische Regime setzt Fassbomben ein, bei deren Einsatz in Städten eine Unterscheidung zwischen Kombattant*innen und zivilen Opfern kaum möglich ist. Die syrischen und russischen Streitkräfte greifen zudem gezielt Krankenhäuser und Schulen an. Damit setzen sich Assad und seine russischen und iranischen Verbündeten sowohl über das humanitäre Völkerrecht wie auch Resolution 2139 des UN-Sicherheitsrates vom Februar 2014 hinweg.

Auch andere Kriegsparteien, darunter ISIS wie auch verschiedene Rebellengruppen, haben Kriegsverbrechen begangen. Auch diese Verbrechen sind vor dem IstGH zur Anklage zu bringen.

Begründung

Die schwersten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht finden zur Zeit in Syrien statt. Bisher sind diese Verbrechen ohne strafrechtliche Konsequenzen geblieben, weshalb die Menschen in Syrien fast jedes Vertrauen in die internationale Rechtsordnung verloren haben. Wenn Bündnis 90/DIE GRÜNEN sich zu Recht zur internationalen Gerechtigkeit äußern, dürfen wir zu den Kriegsverbrechen in Syrien nicht schweigen.

Weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Manuel Sarrazin (KV Hamburg-Harburg); Stefan Körner (KV Hannover); Ursula Hertel-Lenz (KV Steglitz-Zehlendorf); Andreas Umland (KV Jena); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Kristian Brakel (KV Berlin-kreisfrei); Viola von Cramon (KV Göttingen); Michael Daxner (KV Potsdam); Marcel Duda (KV Hildesheim); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Diana Siebert (KV Köln); Regina Asendorf (KV Hannover); Simon Schütte (KV Oldenburg-Land); Andrej Novak (KV Forchheim); Evrim Camuz (KV Hannover); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt)

SO-03-071 NO JUSTICE, NO PEACE – Globalen Zusammenhalt stärken!

Antragsteller*in: Felix Pahl (KV Pankow)

Änderungsantrag zu SO-03 (vormals V-16)

Von Zeile 70 bis 72:

könnten in Zukunft auch die obersten Entscheidungsträger*innen auf internationaler Ebene für Angriffskriege juristisch belangt werden.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Strafbarkeit des Angriffskrieges in das nationale Völkerstrafrecht umsetzen will. Dies würde internationales Recht stärken. Es ist allerdings zu bedauern, dass sie dabei das Weltrechtsprinzip nicht vollumfänglich berücksichtigt und den Tatbestand auf Sachverhalte mit Deutschlandbezug verengt. Die Durchsetzung des Weltrechtsprinzips für das Verbrechen der Aggression wäre ein weiterer Schritt zur Stärkung des internationalen Rechts und zu einem friedlichen Zusammenleben weltweit beitragen.

Weitere Antragsteller*innen

Katja Keul (KV Nienburg); Sara Nanni (KV Münster); Memet Kilic (KV Pforzheim/Enzkreis); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Leon Valentin Schettler (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Hermann Ott (KV Steglitz-Zehlendorf); Sylvia Kottng-Uhl (KV Karlsruhe); Friedel Grützmacher (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Ute Koczy (KV Lippe); Burkhard Pohl (KV Lippe); Marcel Ernst (KV Göttingen); Jacob Zellmer (KV Treptow-Köpenick); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Gerd Klünder (KV Warendorf); Thomas Dyhr (KV Barnim); Philipp Schmagold (KV Kiel); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Ralf Mohr (KV Lichtenberg)

SO-05-022 Gerechte internationale Institutionen: Voraussetzung für Frieden, Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt weltweit!

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu SO-05 (vormals V-20)

Von Zeile 21 bis 23:

Verwirklichungschancen individueller Menschenrechte. Deutsche, europäische und internationale Politik ~~unterliegt der Pflicht~~ sollte zum Ziel haben, allen Menschen den Zugang zu gerechten Institutionen zu verschaffen, die ihre Menschenrechte effektiv schützen. Institutionen

SO-06-004 Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu SO-06 (vormals V-33)

Von Zeile 3 bis 5:

Bildungsgerechtigkeit betrifft dabei nicht nur Kitas, Schulen und Hochschulen. Bundesweit ~~beginnen~~
~~jedes Jahr~~sind etwa 1,5 Millionen Menschen ~~eine berufliche~~in einer beruflichen Ausbildung. Sie spielt
damit eine große Rolle beim Start junger Menschen ins Berufsleben. Damit trägt das duale System

SO-06-073 Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu SO-06 (vormals V-33)

Von Zeile 72 bis 79:

3. etwaiges Fehlverhalten ihrer Mitglieder vorzugehen und dieses ggfs. auch zu sanktionieren. ~~Als mitgliederfinanzierter Zusammenschluss von Unternehmen sind die Kammern bei der Kontrolle von Mindeststandards und Ausbildungsbedingungen natürlich in einem Interessenkonflikt. Dieser Konflikt muss vor allem im Hinblick auf die Berufsbildungsausschüsse aufgehoben werden, indem deren Zusammensetzung und Arbeit auf eine rechtliche und von den Kammern unabhängige Grundlage gestellt wird. Nur so kann wirksam sichergestellt werden, dass Maßnahmen und verbindliche Regeln gegenüber Unternehmen durchgesetzt werden.~~

SO-06-139 Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu SO-06 (vormals V-33)

Von Zeile 147 bis 155 löschen:

9. und eine damit verbundene Ausweitung des Geltungsbereichs tarifvertraglicher Regelungen. ~~Um grundsätzlich allen Auszubildenden ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, fordern wir ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen eine Mindestausbildungsvergütung analog zum Mindestlohn. Solange Auszubildende nicht darauf zählen können von der Ausbildungsvergütung eigenständig leben zu können, wollen wir die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende grundsätzlich besser nutzbar machen. Die Höhe der Fördersätze muss dabei in einem realistischen Verhältnis zu den tatsächlichen Lebenshaltungskosten stehen.~~ Das Schulgeld für schulische Berufsausbildungen gehört abgeschafft und die Finanzmittel entsprechend ersetzt.

SO-07-067 Bürger*innenversicherung in der Rente nicht auf die lange Bank schieben

Antragsteller*in: Kerstin Andreae (KV Freiburg)

Änderungsantrag zu SO-07 (vormals V-42)

Von Zeile 66 bis 70:

Niedrigzinsniveau, aber auch die schwierige Situation einiger Versorgungswerke sprechen dafür, den Transformationsprozess unmittelbar zu beginnen. ~~Der Bundesvorstand~~ Um dieses wichtige Projekt konkret voranzutreiben, wird ~~daher~~ der Bundesvorstand gebeten, die konzeptionelle Weiterentwicklung mit Blick auf die der Bürger*innenversicherung in der Rente unmittelbar zu bearbeiten und rechtzeitig vor dem Programmparteitag im Frühjahr 2017 in der ersten Hälfte der nächsten Wahlperiode ein Konzept vorzulegen.

Begründung

Die Überführung von Abgeordneten- und Beamtenpensionen sowie der Versorgungswerke der Selbständigen in eine Bürgerversicherung ist ein außerordentlich komplexes Unterfangen und bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Dies ist insbesondere notwendig, um das Vorhaben Bürgerversicherung realitätsnah und umsetzbar zu konkretisieren. Nur so wird für alle einzubeziehenden Gruppen das Gesamtbild einer generationen- und sozial gerechten „Altersvorsorge für Alle“ klar erkennbar.

Weitere Antragsteller*innen

Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Dieter Janecek (KV München); Danyal Bayaz (KV Heidelberg); Annette Standop (KV Bonn); Michael Merkel (KV Bochum); Sebastian Pewny (KV Bochum); Sebastian Mann (KV Tübingen); Timothy Simms (KV Freiburg); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Heiner v. Marschall (KV Reinickendorf); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Jan Halbauer (KV Fürstenfeldbruck); Bennet Müller (KV Aalen/Ellwangen); Gudrun Lux (KV München); Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Paula Piechotta (KV Heidelberg); Oliver Rühl (KV Ansbach)

SO-07-067-2 Bürger*innenversicherung in der Rente nicht auf die lange Bank schieben

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu SO-07 (vormals V-42)

Von Zeile 66 bis 70:

Niedrigzinsniveau, aber auch die schwierige Situation einiger Versorgungswerke sprechen dafür, den Transformationsprozess unmittelbar zu beginnen. ~~Der Bundesvorstand wird daher gebeten, die konzeptionelle Weiterentwicklung mit Blick auf die Bürger*innenversicherung in der Rente unmittelbar zu bearbeiten und rechtzeitig vor dem Programmparteitag im Frühjahr 2017 ein Konzept vorzulegen.~~ Eine konzeptionelle Weiterentwicklung mit Blick auf die Bürger*innenversicherung in der Rente begrüßen wir. Wir bitten die zuständigen Fachleute aus Partei und Fraktion diese zeitnah vorzunehmen, so dass es in den Programmprozess einfließen kann.

T-01/02 Vorschlag zur Tagesordnung

Antragsteller*in: KV Warendorf
Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu T-01

In Zeile 23 einfügen:

TOP 17 Energie- und Verkehrswende

Keine Gastrede von Dr. Dieter Zetsche

Begründung

Die meisten Geschäftsfelder der Daimler AG berühren unsere Partei in besonderer Weise. Der Konzern produziert unter der Marke „Mercedes-Benz Defensive Vehicles“ Militärfahrzeuge und exportiert diese in Krisenregionen und in autoritär geführte Staaten. Als Profiteur zahlreicher militärischer Konflikte stehen seine Interessen den Zielen der Grünen diametral gegenüber.

In seinem Hauptgeschäftsfeld, der Produktion von Kraftfahrzeugen, steht die Daimler AG für genau den Teil der Wirtschaft, der sich auf dem Weg in eine entkarbonisierte Gesellschaft radikal verändern muss. Trotz kleinerer Innovationen ist der Wille zu dieser Veränderung bei der Daimler AG nicht erkennbar. Zur Elektromobilität schreibt der Konzern auf seiner Homepage:

„Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung des klassischen Verbrennungsmotors - denn er wird auch weiterhin das Rückgrat der Mobilität bleiben.“

Diese Unterschiede in den Zielsetzungen zwischen Rüstungs- und Automobilherstellern und den Grünen sind sicher gute Gründe, in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Ebenso sicher ist aber auch, dass eine Gastrede des Vorstandsvorsitzenden der Daimler AG auf einer BDK dafür nicht der geeignete Rahmen ist.

Wesentlich für die Ablehnung der Gastrede ist die Signalwirkung, die von ihr ausgehen würde. Eine solche Rede dokumentiert einen Schulterschluss zwischen den Grünen und einem Wirtschaftszweig, der die Herausforderungen des Klimawandels bisher kaum angenommen hat. Besonders im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 können wir den damit verbundenen Glaubwürdigkeitsverlust ebenso wenig gebrauchen, wie den Akzent in der Diskussion um mögliche Koalitionskonstellationen nach der Wahl.

T-01/01-001 Änderung Tagesordnung: TOP Syrien-Krieg

Antragsteller*in: Lino Klevesath (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu T-01/01

Von Zeile 1 bis 5:

Die Partei Bündnis90/DIE Grünen möge einen Tagesordnungspunkt zum Syrien-Krieg einrichten ~~und unter diesem beschließen, dass die Bundesregierung ihren Einfluss darauf ausübt, dass weder wir noch unsere Verbündete islamistische Kampfgruppen im Syrien-Krieg unterstützen: weder durch eine militärische Ausbildung, Waffenlieferungen, Fahrzeuge oder andere Hilfsmittel.~~

Begründung

Die Lage in Syrien, vor allem in Aleppo und anderen vom Regime belagerten Orten, ist dramatisch und rechtfertigt einen eigenen TOP auf der BDK. Anträge zur Tagesordnung sollten aber nur den Gegenstand des TOPS benennen und nicht inhaltliche Vorgaben zu dem TOP machen.

Weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Franziska Brantner, (KV Heidelberg); Manuel Sarrazin (KV Hamburg-Harburg); Stefan Körner (KV Hannover); Ursula Hertel-Lenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Andreas Umland (KV Jena); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Kristian Brakel (KV Berlin-kreisfrei); Viola von Cramon (KV Göttingen); Michael Daxner (KV Potsdam); Marcel Duda (KV Hildesheim); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Diana Siebert (KV Köln); Regina Asendorf (KV Hannover); Simon Schütte (KV Oldenburg-Land); Andrej Novak (KV Forchheim); Evrim Camuz (KV Hannover); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt)

V-01-008 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 7 bis 10 löschen:

konventionelle Aufrüstung und Rüstungsexporte in Krisenregionen dazu, dass Konflikte weiter eskalieren. ~~Nur Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten mehr Frieden und Sicherheit für alle.~~
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN streiten dafür, diesen Weg gerade in der heutigen Zeit endlich und entschieden zu gehen

Begründung

Eindimensionale/falsche Konstatierung. Was ist mit ziviler Krisenprävention, Diplomatie etc.?

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs (KV Gießen); Dieter Janecek (KV München); Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Mitte); Anja Hajduk (KV Hamburg-Nord); Rebecca Harms (KV Lüchow-Dannenberg); Helga Trüpel (KV Bremen-Mitte); Andrea Lindlohr (KV Esslingen); Andreas Umland (KV Jena); Stephan Bischoff (KV Magdeburg); Stephan Heymann (KV Hamburg-Wandsbek); Peter Schwanewilms (KV Hamburg Eimsbüttel); Lino Klevesath (KV Göttingen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Michael Hack (KV Wetterau); Moritz Jungeboldt (KV Marburg-Biedenkopf); Michael Merkel (KV Bochum); Rolf Lange (KV Berlin kreisfrei); Dennis Helmich (KV Halle (Saale)); Reiner Daams (KV Solingen)

V-01-017 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 17 bis 22:

Diese Atomwaffen wollen die USA nun modernisieren — ~~und prompt verkündet Russland die Stationierung von Nuklearwaffen in Kaliningrad. Beide Länder~~ Sowohl Russland als auch die USA stecken dreistellige Milliardenbeträge in die Modernisierung dieser Massenvernichtungswaffen. Russland hat die Stationierung von Nuklearwaffen in Kaliningrad angekündigt und schon atomwaffenfähige Raketen dorthin. In der NATO wird hinter verschlossenen Türen die eigene Atomstrategie diskutiert und die USA denken laut darüber nach, nuklear bestückte Marschflugkörper inmitten Europas zu stationieren. Russland beendete jüngst sogar einseitig das 2000 mit den USA geschlossene Abkommen zur Beseitigung von waffenfähigem Plutonium (PMDA) und missbraucht damit völkerrechtlich verbindliche Abkommen als Druckmittel gegen die Sanktionspolitik und die militärische Präsenz der NATO in Osteuropa. Obwohl mit dem endlich geschlossenen Abkommen zum iranischen Atomprogramm an anderer Stelle eine

Begründung

Die Darstellung suggeriert, dass Russland nur auf Maßnahmen der NATO reagieren würde, was der Komplexität der Situation nicht gerecht wird, und schiebt die Verantwortung einseitig auf die NATO. Der Kreml hat zudem im jüngsten Schritt sogar angekündigt den Plutonium-Abrüstungs-Vertrag zu beenden bis Washington alle Sanktionen aufhebt und sich militärisch aus Osteuropa zurückzieht.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen); Andrej Novak (KV Forchheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andreas Umland (KV Jena); Peter Koller (KV Neukölln); Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf); Marcel Duda (KV Hildesheim); Hajo Gevers (KV Göttingen); Liam Harrold (KV Hannover); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christian Sandau (KV Tempelhof-Schöneberg); Susann Worschech (KV Neukölln); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tjark Melchert (KV Gifhorn)

V-01-019 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 18 bis 21 löschen:

Stationierung von Nuklearwaffen in Kaliningrad. Beide Länder stecken dreistellige Milliardenbeträge in die Modernisierung dieser Massenvernichtungswaffen. ~~In der NATO wird hinter verschlossenen Türen die eigene Atomstrategie diskutiert und~~ die USA denken laut darüber nach, nuklear bestückte Marschflugkörper inmitten Europas zu stationieren. Obwohl

Begründung

Dass die NATO eine Nuklearstrategie hat, muss uns nicht schmecken. Es ist aber nicht zielführend, implizit zu fordern, dass diese öffentlich diskutiert werden sollte. Im Übrigen kritisieren wir weder noch fordern wir das Gleiche bei Russland.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Dieter Janecek; Reinhard Bütikofer; Anja Hajduk; Rebecca Harms; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Michael Hack; Moritz Jungeboldt; Michael Merkel; Rolf Lange; Dennis Helmich; Reiner Daams

V-01-032 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 31 bis 33:

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit finden sich in Form von zerfallenden Staaten ~~und~~, transnationalen Terrornetzwerken, Verletzungen internationaler Verträge und bislang als gesichert geltender Standards, sie liegen in der wachsenden sozialen Ungleichheit und der Klimakrise. Gegen diese Herausforderungen hilft kein einziger

Begründung

Bei den „sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit“ fehlt die Verletzung internationaler Verträge und Standards.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Dieter Janecek; Reinhard Bütikofer; Anja Hajduk; Rebecca Harms; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Michael Hack; Moritz Jungeboldt; Michael Merkel; Rolf Lange; Dennis Helmich; Reiner Daams

V-01-105 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 102 bis 106:

Die Situation in der Ukraine ist für die europäische Friedensordnung entscheidend, weil es um das Selbstbestimmungsrecht eines souveränen Staates geht. Die Annexion der Krim war völkerrechtswidrig.

~~Die Situation~~ Der russische Interventionskrieg in der ~~Ukraine~~ ist für die europäische Friedensordnung entscheidend, weil es um Ostukraine und das Selbstbestimmungsrecht eines souveränen Staates geht Installieren von Marionettenregimen, die die Menschenrechte mit Füßen treten und bei denen politische Morde und Folter an der Tagesordnung sind, hat den größten Anteil an mehr als 1,5 Millionen Vertriebenen und über 10.000 Toten im Krieg. Russlands Ziel ist offensichtlich: Die Annexion Destabilisierung der Krim war völkerrechtswidrig Ukraine. ~~[Leerzeichen]~~

Nach Zeile 108 einfügen:

Begründung

Wir müssen die Fakten nennen.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Dieter Janecek; Reinhard Bütikofer; Anja Hajduk; Rebecca Harms; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Michael Hack; Moritz Jungeboldt; Michael Merkel; Rolf Lange; Dennis Helmich; Reiner Daams

V-01-108 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 107 bis 108:

Ablehnung gewaltsamer Grenzverschiebungen sowie das Einhalten internationaler Verträge verletzt-
und hiermit zentrale Pfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur in Frage gestellt.

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen); Andrej Novak (KV Forchheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andreas Umland (KV Jena); Peter Koller (KV Neukölln); Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf); Marcel Duda (KV Hildesheim); Hajo Gevers (KV Göttingen); Liam Harrold (KV Hannover); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christian Sandau (KV Tempelhof-Schöneberg); Susann Worschech (KV Neukölln); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tjark Melchert (KV Gifhorn)

V-01-115 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 115 bis 116:

Eine militärische Lösung dieses Konfliktes ~~kann~~darf es nach wie vor nicht geben. Die Aufgabe der EU muss es sein, in dieser ersten Krise ihr Potenzial als Zivilmacht zur Deeskalation, zur

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen); Andrej Novak (KV Forchheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andreas Umland (KV Jena); Peter Koller (KV Neukölln); Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf); Marcel Duda (KV Hildesheim); Hajo Gevers (KV Göttingen); Liam Harrold (KV Hannover); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christian Sandau (KV Tempelhof-Schöneberg); Susann Worschech (KV Neukölln); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tjark Melchert (KV Gifhorn)

V-01-118 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 117 bis 118 einfügen:

zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung einzusetzen. Mit dem Abkommen von Minsk gibt es einen Fahrplan für eine Beilegung der Krise, an dem wir festhalten müssen. Eine Aufhebung der Sanktionen gegen Russland kommt daher vor einem Ende der Krim-Annexion, dem vollständigen Abzug der russischen Kräfte aus der Ost-Ukraine, sowie der vollständigen Umsetzung der Minsk-II-Vereinbarung nicht in Frage.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen); Andrej Novak (KV Forchheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andreas Umland (KV Jena); Peter Koller (KV Neukölln); Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf); Marcel Duda (KV Hildesheim); Hajo Gevers (KV Göttingen); Liam Harrold (KV Hannover); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christian Sandau (KV Tempelhof-Schöneberg); Susann Worschech (KV Neukölln); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tjark Melchert (KV Gifhorn)

V-01-119 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 119 bis 121 löschen:

~~Deshalb kritisieren wir auch alle Versuche, egal welcher Seite, diese Krise zu Aufrüstung und Rückkehr zur Logik der Abschreckung zu nutzen.~~ Das Festhalten der NATO am geplanten Raketenabwehrsystem ist nach wie vor falsch. Erklärtes Ziel dieses Systems war der Schutz

Begründung

Wir können einem Land, das angegriffen wurde, nicht die Aufrüstung versagen, auch wenn wir diese Entwicklung bedauern. Zudem handelt es sich um eine (wenig versteckte) Absage an den NATO-Beschluss zur Truppenrotation.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Dieter Janecek; Reinhard Bütikofer; Rebecca Harms; Anja Hajduk; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Michael Hack; Moritz Jungeboldt; Michael Merkel; Rolf Lange; Dennis Helmich; Reiner Daams

V-01-120 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 118 bis 121:

Deshalb kritisieren wir auch alle Versuche, egal welcher Seite, diese Krise zu Aufrüstung und Rückkehr zur Logik der Abschreckung zu nutzen.

~~Deshalb kritisieren wir auch alle Versuche, egal welcher Seite, diese Krise~~ Putins Erzählung der Einkreisung Russlands ist vor allen Dingen nationalistische Rhetorik mit dem Ziel, Feindbilder für die Innenpolitik zu Aufrüstung ~~erschaffen. Dazu gehört auch NGOs, Menschenrechtsverteidigerinnen und Rückkehr zur Logik der Abschreckung~~ andere als ausländische Agenten zu nutzen ~~diffamieren. Das Festhalten~~ Trotzdem ist das Festhalten

Von Zeile 123 bis 126:

Verhandlungen ist dieses teure Projekt obsolet geworden. Ein Verzicht darauf könnte einen wichtigen Beitrag zur Entspannung zwischen NATO und Russland leisten ~~und der Erzählung Präsident Putins von der permanenten Einkreisung den Wind aus den Segeln nehmen~~. Die Bundesregierung muss sich für einen Stopp des NATO-Raketenabwehrsystems einsetzen.

Begründung

Es handelt sich bei den Äußerungen Putins um nationalistische Propaganda, nicht um einen logischen Kausalzusammenhang. Diese sollte von uns nicht wiederholt werden in der falschen Annahme, wir könnten Einfluss auf die Propaganda nehmen. Für Putin, der vor allem die Bevölkerung Russlands um sich scharen will, ist es unerheblich, was der Westen tut oder unterlässt. Zudem zeigen die jüngsten Äußerungen aus Russland zur Plutonium-Entsorgung, dass der Kreml längst viel weiter ist und die sicherheitspolitische Souveränität der nach 2000 der NATO beigetretenen Staaten nicht akzeptiert.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Dieter Janecek; Rebecca Harms; Reinhard Bütikofer; Anja Hajduk; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Michael Hack; Michael Merkel; Moritz Jungeboldt; Rolf Lange; Dennis Helmich; Reiner Daams

V-01-135 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 135 bis 138 einfügen:

Wir wissen um die berechtigten Sicherheitsinteressen und Befürchtungen gerade der baltischen und osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU, die aus ihrer geopolitischen Lage und aus ihrer jüngeren Geschichte heraus auch mehr als verständlich sind. Deshalb haben wir auch geeignete Rückversicherungsmaßnahmen, wie die verstärkte Beteiligung Deutschlands an der Luftraumüberwachung der NATO-Mitgliedsstaaten im Baltikum und die rotierende Präsenz der NATO in Osteuropa, unterstützt.

Begründung

Die Bedeutung der Sicherheitsinteressen für Osteuropa und die von uns unterstützten Rückversicherungsmaßnahmen sollten wir explizit benennen. Dies entspricht so auch der Beschlusslage der grünen Bundestagsfraktion, siehe auch BT-Drucksache 18/9086.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen); Andrej Novak (KV Forchheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andreas Umland (KV Jena); Peter Koller (KV Neukölln); Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf); Marcel Duda (KV Hildesheim); Hajo Gevers (KV Göttingen); Liam Harrold (KV Hannover); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christian Sandau (KV Tempelhof-Schöneberg); Susann Worschech (KV Neukölln); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tjark Melchert (KV Gifhorn)

V-01-139 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 139 bis 140:

~~Die „Wir begrüßen, dass die~~ Bundesregierung ~~hat~~ sich zur weiteren Gültigkeit der NATO-Russland-Grundakte von 1997 bekannt. ~~Dieses Bekenntnis darf nicht konterkariert werden~~ hat.

Begründung

Der zu streichende Satz suggeriert in Verbindung mit den vorherigen Sätzen, die rotierenden Truppenstationierungen im Baltikum und Polen würden einen (potentiellen) Verstoß gegen die Grundakte darstellen.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Dieter Janecek; Reinhard Bütikofer; Anja Hajduk; Rebecca Harms; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Michael Hack; Michael Merkel; Rolf Lange; Reiner Daams; Jan Seifert (KV Pinneberg); Otfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek)

V-01-142 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Marcel Ernst (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 141 bis 148:

Eine dauerhafte Stationierung von Truppen in substantiellem Umfang im östlichen NATO-Bündnisgebiet lehnen wir ab. Es ~~wäre ein Schritt zurück hin zu waffenstarken Blöcken, die sich gegenüber stehen~~könnte von Russland als Vorwand für weitere Eskalationen benutzt werden. Wer eine Entspannung anstrebt, wird diese sicher nicht mit noch mehr Truppen an den Außengrenzen erreichen.

~~Dass diese Politik nur zu mehr Konfrontation führt, zeigt die diesen Plänen folgende Ankündigung des russischen Präsidenten ebenfalls mit Truppenstationierungen an den EU-Außengrenzen zu reagieren. Beides lehnen wir ab und rufen beide Seiten dazu auf, abzurüsten und die Militärpräsenz zu verringern.~~

Begründung

Die Darstellung suggeriert, dass Russland nur auf Maßnahmen der NATO reagieren würde, was der Komplexität der Situation nicht gerecht wird und die Verantwortung einseitig auf die NATO schiebt. Zudem ist ein Appell an die russische Seite in diesem Konflikt von grüner Seite aus nicht relevant.

Weitere Antragsteller*innen

Manuel Sarrazin (KV Harburg-Stadt); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Dieter Janecek (KV München Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen); Andrej Novak (KV Forchheim); Lino Klevesath (KV Göttingen); Andreas Umland (KV Jena); Peter Koller (KV Neukölln); Sonja Schreiner (KV Steglitz-Zehlendorf); Marcel Duda (KV Hildesheim); Hajo Gevers (KV Göttingen); Liam Harrold (KV Hannover); Margareta Wolf (KV Frankfurt); Mukhtaar Sheekh Cali (KV Kiel); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christian Sandau (KV Tempelhof-Schöneberg); Susann Worschech (KV Neukölln); Heidi Rohrlack (KV Augsburg-Stadt); Tjark Melchert (KV Gifhorn)

V-01-149 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 149 bis 151:

~~Es bleibt richtig. Wir würden gerne sagen:~~ langfristige Sicherheit in Europa ~~wird nach unserer Überzeugung nur~~ kann es eher mit und nicht gegen Russland ~~verwirklicht werden können~~ geben. Wir stellen aber fest: Mit der derzeitigen Politik des Kreml im Ausland und Inland wird unsere Nachbarschaft in Zukunft eher unsicherer und instabiler werden. Die Regierung Putin ist oft kein Partner, sondern ein Gefährder der Sicherheit in Europa. Sicherheit in Europa wird es langfristig und dauerhaft wohl nur geben können, wenn sich die russische Politik verändert. Die Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie die Einhaltung völkerrechtlicher Verträge bleibt Voraussetzung für dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa. Das haben wir gemeinsam in der OSZE beschlossen. Es geht nicht nur um Sicherheitsverabredungen zwischen Staaten, sondern um ein umfassendes Verständnis von Sicherheit.

Nach Zeile 153 einfügen:

Begründung

Aktuell ist Russland kein Garant, sondern eine Gefährdung für Sicherheit und Stabilität in Osteuropa. Es ist verhandlungstaktisch unklug einem so schwierigen Partner dieses Testat auszustellen. Außerdem erweckt es den Eindruck, man würde nicht Klartext über Russlands Interessen und Handlungen reden. Das kann man besser formulieren!

Weitere Antragsteller*innen

Tom Koenigs; Rebecca Harms; Dieter Janecek; Anja Hajduk; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Reiner Daams; Reinhard Bütikofer; Stephan Heymann; Stephan Bischoff; Marcel Ernst; Lino Klevesath; Michael Merkel; Moritz Jungeboldt; Peter Schwanewilms; Rolf Lange; Dennis Helmich; Andreas Eberhard Bühler (KV Karlsruhe)

V-01-169 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Dr. Herbert Sirois (KV Ansbach)

Änderungsantrag zu V-01

Nach Zeile 169 einfügen:

Deutschland muss viel intensiver als bisher für eine Reform des UN-Systems streiten. Gleichzeitig sollten von der NATO losgelöste, unabhängige europäische Strukturen gesucht und implementiert werden. Damit könnte Europa politisch gestärkt und eine an europäischen Werten orientierte Sicherheitspolitik möglich werden. Ressourcen sollten vom klassischen Feld der nationalen Rüstungs- und Verteidigungspolitik in den Aufbau einer europäischen Sicherheitsarchitektur umgelenkt werden - einer Sicherheitsarchitektur, die auf dem Boden grundlegender europäischer Werte (humanistisches Denken, Rationalität, Säkularität, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte) fußt. Wir von Bündnis 90/Die Grünen sollten uns auch mit diesem Ziel an die Spitze einer zukunftsorientierten sicherheitspolitischen Diskussion stellen! Abschottung, immer höhere Militärausgaben und die Strukturen von NATO und bestehendem UN-Sicherheitsrat werden den internationalen Problemen nicht gerecht. Die „Merkel-Doktrin“, d.h. die Lockerung von Rüstungsexportpolitik, um „Partnerländer“ in Krisenregionen zu „ertüchtigen“, dort selbst für Stabilität zu sorgen, ist gescheitert.

Begründung

Mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Oliver Rühl (KV Ansbach); Martin Stümpfig (KV Ansbach); Eike Hallitzky (KV Passau-Land); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Norbert Schikora (KV Fürth-Land); Daniel Arnold (KV Nürnberg); Christoph Leikam (KV Roth); Robert Dietz (KV Nürnberg); Uwe Schreiner (KV Ansbach); Gabi Schaaf (KV Ansbach); Gabi Müllender (KV Ansbach); Bernd Glasauer (KV Ansbach); Anja Völkel (KV Ansbach); Sven Höfler (KV Ansbach); Eva Schmid (KV Ansbach); Edith Hümmer (KV Ansbach); Stoll Dietrich (KV Ansbach); Rainer Keilwerth (KV Ansbach)

V-01-184 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (KV Harburg Stadt)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 183 bis 185 einfügen:

Kriterien mehr Verbindlichkeit verleiht. Rüstungsexporte und Waffenlieferungen in Krisengebiete, wie etwa die Ukraine, Russland und an Staaten, die Menschenrechte verletzen, wie etwa Saudi-Arabien, lehnen wir ab. Die Zuständigkeit wollen wir vom Wirtschaftsministerium auf

Begründung

Die Ukraine ist kein Krisengebiet, sondern befindet sich in einem Konflikt mit Russland. Wenn wir schon Rüstungsexporte ablehnen, dann zumindest gleichermaßen auch an Russland.

Weitere Antragsteller*innen

Tom Königs; Reinhard Bütikofer; Rebecca Harms; Reiner Daams; Anja Hajduk; Helga Trüpel; Andrea Lindlohr; Andreas Umland; Stephan Bischoff; Stephan Heymann; Peter Schwanewilms; Lino Klevesath; Marcel Ernst; Moritz Jungeboldt; Dennis Helmich; Michael Merkel; Michael Hack; Rolf Lange; Sebastian Schaffer (KV Hamburg-Altona)

V-01-198 Neues Wettrüsten verhindern - Abrüstung und Rüstungskontrolle vorantreiben

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 197 bis 201:

Deshalb lehnen wir Einsatz von automatisierten Tötungssystemen wie Kampfdrohnen ab, ebenso wie deren Steuerung oder Koordinierung von deutschem Boden aus. Eine Nutzung von auf deutschen Boden befindlichen Liegenschaften für Kriegshandlungen Dritter ist künftig zu unterbinden

Die Bundesregierung muss sich international für eine Ächtung autonomer bewaffneter Drohnen einsetzen ~~und aufklären, ob die USA ihre Basen in Deutschland für völkerrechtswidrige Drohnenangriffe nutzen.~~ Die von der Bundesregierung beschlossene Entwicklung eigener Kampfdrohnen bis 2025 und jegliche Beschaffung bewaffneter Drohnen lehnen wir ab.

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

F Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel); Irmgard Winkelkemper (KV Hersfeld-Rotenburg); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Gerd Klünder (KV Warendorf); Olaf Weber (KV Weimar); Stephan Wiese (KV Stormarn); Birgit Markus (KV Kaiserslautern-Land); Ute Wellstein (KV Mainz); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Catherine Kern (KV Hohenlohe); Willi Griesse (KV Hohenlohe); Josefine Hähl (KV Hohenlohe); Uwe Bröskamp (KV Neuwied.); Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied.); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Thomas Dyhr (KV Barnim)

V-11-014 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Selina Storm (KV Hamburg Altona)

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 14 bis 15:

~~Das~~Der größte ~~Milliardengrab ohne Aussicht auf nennbare Erfolge ist~~Anteil wird dabei auf die Fusionsforschung verwendet, wie vor allem das über Euratom finanzierte ITER-Projekt deutlich macht: ein

Begründung

Es ist nicht vorherzusagen, ob das Projekt ein Erfolg wird. Entsprechend lässt sich auch nicht sagen, ob die Investitionen alle vergeblich waren.

Weitere Antragsteller*innen

Florian Bernstorff (KV Suedliche Weinstrasse); Krista Sager (KV Hamburg-Mitte); Svenja Gertheiss (KV Frankfurt am Main); Michael Greiner (KV Berlin-Mitte (kreisfrei)); Reinhold Glasl (KV Muenchen-Land); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Christoph Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Veit Lahrmann (KV Wandsbek); Verena Osgyan (KV Nuernberg); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Steffen Regis (KV Kiel); Martin Bär (KV Potsdam); Paulina Spiess (KV Kiel); Tilmann Schade (KV Kiel); Martin Burmester (KV Hamburg Eimsbüttel); Moritz Lamparter (KV Hamburg Nord); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Herald Hettich (KV Bonn); Carsten von Wissel (KV Berlin (kreisfrei))

V-11-024 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Selina Storm (KV Hamburg Altona)

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 24 bis 25:

~~Selbst wenn~~Obwohl die Kernfusion beim ITER-Projekt nicht so risikoreich ist wie die Atomspaltung, da es bei ihr keine Kernschmelze geben kann und deutlich weniger Radioaktivität entsteht, ist diese

Begründung

Dass die Fusion weit weniger gefährlich ist als die Kernspaltung, ist eine Tatsache und keine Vermutung. Des weiteren gibt es Kernfusionskonzepte, die ohne das radioaktive Tritium auskommen, weswegen man die Kritik auf das ITER-Projekt beschränken sollte.

Weitere Antragsteller*innen

Selina Storm (KV Hamburg Altona); Krista Sager (KV Hamburg-Mitte); Florian Bernstorff (KV Suedliche Weinstrasse); Svenja Gertheiss (KV Frankfurt am Main); Michael Greiner (KV Berlin (kreisfrei)); Reinhold Glasl (KV Muenchen-Land); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Christoph Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Veit Lahrmann (KV Hamburg-Wandsbek); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Steffen Regis (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel); Tilmann Schade (KV Kiel); Martin Burmester (KV Hamburg Eimsbüttel); Moritz Lamparter (KV Hamburg Nord); Verena Osgyan (KV Nuernberg); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Heraldo Hettich (KV Bonn); Carsten von Wissel (KV Berlin (kreisfrei))

V-11-026 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Selina Storm (KV Hamburg Altona)

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 24 bis 27:

Selbst wenn die Kernfusion nicht so risikoreich ist wie die Atomspaltung, da es bei ihr keine Kernschmelze geben kann und deutlich weniger Radioaktivität entsteht, ist ~~diese Technologie~~ dieses Experiment nicht ohne radioaktive Risiken zu haben. Der radioaktive Fusionsbrennstoff Tritium ist schon im Normalbetrieb schwer zu beherrschen. Tritium hat die Eigenschaft, durch

Begründung

ITER soll mit Tritium arbeiten, was aber bei weitem nicht für alle Kernfusionsexperimente gilt. Entsprechend sollte sich dieser Absatz auch auf ITER beziehen.

Weitere Antragsteller*innen

Martin Bär (KV Potsdam); Krista Sager (KV Hamburg-Mitte); Florian Bernstorff (KV Suedliche Weinstrasse); Svenja Gertheiss (KV Frankfurt am Main); Michael Greiner (KV Berlin (kreisfrei)); Carsten von Wissel (KV Berlin (kreisfrei)); Reinhold Glasl (KV Muenchen-Land); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Christoph Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Veit Lahrmann (KV Hamburg-Wandsbek); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Steffen Regis (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel); Tilmann Schade (KV Kiel); Martin Burmester (KV Hamburg Eimsbüttel); Moritz Lamparter (KV Hamburg Nord); Heraldo Hettich (KV Bonn); Verena Osgyan (KV Nuernberg); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte)

V-11-040 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Selina Storm (KV Hamburg Altona)

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 40 bis 51 löschen:

~~Gemäß der sogenannten „Fusionskonstante“ verschiebt sich konstant die Prognose, dass in jeweils ca. 30 bis 35 Jahren mittels kontrollierter Verschmelzung der Wasserstoffisotope Deuterium und Tritium Energie produziert werden könne. Entsprechend nennt die Prognose, wann diese Technologie einsatzbereit sein werde, jetzt das Jahr 2050. Bis dahin werden wir allerdings unsere Energieerzeugung längst vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt haben müssen und Wind- und Sonnenstrom werden unschlagbar billig sein. Unsere Gesellschaft wird, um der Klimaschutzziele willen, den effizienten Umgang mit Energie gelernt haben müssen. Der Beitrag, den die Kernfusion in den entscheidenden Jahren bis 2050 zur Klimarettung leisten kann, liegt eindeutig bei Null. Im Gegenteil, Kernfusion bindet Forschungsgelder, die beim Kampf gegen den Klimawandel in anderen Forschungs- und Entwicklungsprojekten effektiver helfen könnten. Die zentrale, schlecht regelbare Großstromerzeugung von Fusionsreaktoren wäre zudem schon heute nicht mehr zeitgemäß.~~

Begründung

Es gibt sehr vielfältige Ansätze zur Realisierung der Kernfusion, darunter auch Konzepte, die mit kleinen Reaktoren arbeiten, die überall einsetzbar wären. Diese Konzepte arbeiten meist mit anderen Ausgangsstoffen und werden von privaten Firmen verfolgt. Entsprechend ist die Argumentation in diesem Absatz hinfällig.

Weitere Antragsteller*innen

Krista Sager (KV Hamburg-Mitte); Svenja Gertheiss (KV Frankfurt am Main); Michael Greiner (KV Berlin-Mitte kreisfrei); Reinhold Glasl (KV Muenchen-Land); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Christoph Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Veit Lahrmann (KV Hamburg-Wandsbek); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Moritz Lamparter (KV Hamburg Nord); Martin Burmester (KV Hamburg Eimsbüttel); Tilmann Schade (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel); Steffen Regis (KV Kiel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Verena Osgyan (KV Nuernberg); Carsten von Wissel (KV kreisfrei Berlin); Florian Bernstorff (KV Suedliche Weinstrasse); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Martin Bär (KV Potsdam)

V-11-048 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Selina Storm (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 47 bis 49 einfügen:

müssen. Der Beitrag, den die Kernfusion in den entscheidenden Jahren bis 2050 zur Klimaretterung leisten kann, liegt eindeutig bei Null. Im Gegenteil, Kernfusion bindet im Energieforschungssektor Forschungsgelder, die beim Kampf gegen den Klimawandel in anderen Forschungs- und

Begründung

Es geht um die Energieforschung, nicht um die Forschung allgemein.

Weitere Antragsteller*innen

Krista Sager (Hamburg Mitte); Florian Bernstorff (KV Suedliche Weinstrasse); Svenja Gertheiss (KV Frankfurt am Main); Michael Greiner (KV Berlin-Mitte); Reinhold Glasl (KV Muenchen-Land); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Christoph Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Veit Lahrmann (KV Wandsbek); Verena Osgyan (KV Nuernberg); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Steffen Regis (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel); Tilmann Schade (KV Kiel); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Martin Burmester (KV Hamburg Eimsbüttel); Moritz Lamparter (KV Hamburg Nord); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Herald Hettich (KV Bonn); Carsten von Wissel (KV Berlin (kreisfrei))

V-11-070 Atomausstieg endlich auch in der Energieforschung umsetzen: Kernfusion beenden!

Antragsteller*in: Selina Storm (KV Hamburg Altona)

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 70 bis 71:

~~- bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können;~~

- zu prüfen, ob Deutschland aus dem ITER-Projekt aussteigen kann und dies gegebenenfalls zu tun.

Begründung

Trotz intensive Recherchen seitens der BAG WTH konnte keine Klarheit darüber gewonnen werden, ob dies rechtlich möglich wäre.

Weitere Antragsteller*innen

Krista Sager (KV Hamburg-Mitte); Florian Bernstorff (KV Suedliche Weinstrasse); Svenja Gertheiss (KV Frankfurt am Main); Michael Greiner (KV Berlin (kreisfrei)); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Steffen Regis (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel); Tilmann Schade (KV Kiel); Reinhold Glasl (KV Muenchen-Land); Dorothea Kolossa (KV Bochum); Christoph Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Veit Lahrmann (KV Hamburg-Wandsbek); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Moritz Lamparter (KV Hamburg Nord); Martin Burmester (KV Hamburg Eimsbüttel); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Verena Osgyan (KV Nuernberg); Carsten von Wissel (KV Berlin (kreisfrei)); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf)

V-14-005 EURATOM verändern

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-14

Von Zeile 4 bis 6:

Fassung von 2010 nach wie vor die Förderung der Atomenergie als Ziel formuliert, umgewandelt wird in einen Vertrag zur Förderung ~~des Ausstiegs aus der Atomenergie und zur Verfolgung der sicheren Endlagerung aller atomaren Abfälle.~~ Erneuerbarer Energien und der Energiewende.

Begründung

Wir wollen EURATOM umwandeln und – wenn das nicht möglich ist – den Vertrag kündigen. Neuer Vertragszweck sollte aber die Förderung der Energiewende sein. Das Problem der Endlagerung ist national zu lösen und von den Atomkonzernen zu finanzieren. Das sollte nicht mit EURATOM vermischt werden.

V-21-004 Antrag zur Gleichwertigkeit der Abzugsfähigkeit von Spenden

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-21

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Organisationen, an politische Parteien oder an Kirchen ein. In Zukunft sollen sich alle Spenden von natürlichen Personen in gleicher Art und Weise auf die Reduzierung des zu versteuernden Einkommens auswirken und die Höchstbeträge für Spenden angeglichen werden.

V-21-005 Antrag zur Gleichwertigkeit der Abzugsfähigkeit von Spenden

Antragsteller*in: OV Wolfratshausen

Beschlussdatum: 03.10.2016

Änderungsantrag zu V-21

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

Spenden in gleicher Art und Weise auf die Reduzierung des zu versteuernden Einkommens auswirken und die Höchstbeträge für Spenden angeglichen werden.

Dabei ist die Gemeinnützigkeit der Spendenempfänger auf die tatsächliche Gemeinwohlorientierung ("zum Nutzen der gesamten Gesellschaft") erneut zu prüfen und Vereine/Parteien mit Orientierung auf das Eigenwohl Einzelner oder einzelner kleiner Gruppen künftig auszuschließen.

V-23-044 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 43 bis 44:

haben.“ Für die Roma in den Westbalkanstaaten gilt daher: Der vorherrschende Antiziganismus in den Westbalkanstaaten ist im Asylverfahren als berechtigter Fluchtgrund ~~anzuerkennen~~zu berücksichtigen

.

V-23-045 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 45 bis 47:

III.

Am ~~24.09.~~23.0910.2017 läuft die Frist ab, unter der die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten überprüft werden sollte. Hier bietet sich für uns Bündnis90/Die Grünen die Möglichkeit,

V-23-047 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 45 bis 52:

~~III.~~

~~Am 24.09.2017 läuft die Frist ab, unter der die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten überprüft werden sollte. Hier bietet sich für uns Bündnis90/Die Grünen die Möglichkeit, diese Regelung wieder einzukassieren oder zumindest die Roma aus dieser Gleichung herauszunehmen. Die BDK möge beschließen, dass wir als Bündnis90/Die Grünen, die Roma vor der Willkür in den so genannten sicheren Herkunftsstaaten und dem dort virulenten unhinterfragten Antiziganismus schützen wollen und ihnen somit eine Bleiberechtsmöglichkeit eröffnen.~~

III.

Am 24.09.2017 läuft die Frist ab, unter der die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten überprüft werden sollte. Diese Überprüfung der Liste werden wir nutzen, um weiter auf die Diskriminierung von Roma hinzuweisen. Wir setzen uns außerdem dafür ein, bei veränderten politischen Mehrheitsverhältnissen diese falschen Entscheidungen der Großen Koalition wieder zurückzunehmen. Unser Ziel bleibt, das Konstrukt der vermeintlich „sicheren Herkunftsländer“ abzuschaffen

V-23-062 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 61 bis 67:

16)2 haben wir mit Mehrheit beschlossen, dass eine Kontingentaufnahme für 5.000 Roma im Jahr stattfinden soll. ~~Es kann hier nicht sein, dass wir als Grüne warten, bis wir auf Bundesebene mitregieren. Abgesehen davon, ob wir solch eine Forderung in einem Koalitionsvertrag durchbekommen würden, sollten und dürfen wir nicht warten und eine in Deutschland aufgewachsene Generation ins Elend zu deportieren. Wir haben jetzt 2016, d.h. dass seit unseren Beschlüssen viele Roma abgeschoben wurden. Und d.h. auch, dass wir in einer Bringschuld von 15.000 Kontingentflüchtlingen seit 2014 sind.~~ Zu diesen Beschlüssen stehen wir.

V-23-079 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 79 bis 81:

~~Bis all dies realisiert ist, dürfen Roma nicht abgeschoben werden, ihre Fluchtgründe müssen als Asylgründe anerkannt werden.~~ Bund und Länder müssen angesichts dieser Situation ihre Bemühungen zum Schutz der Roma intensivieren und Fluchtgründe von Roma im Asylverfahren stärker berücksichtigen. Es bedarf eines humanitären Sonderprogramms für diese Menschen, die als Volk schon so viele Jahrhunderte in Europa verfolgt werden und die die

V-23-088 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

In Zeile 88:

- 3. ~~Abschiebestopp~~ Geeignete Schutzmaßnahmen für Roma, solange 1 und 2 nicht umgesetzt sind.

V-31-160 Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP! (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Sven Giegold (KV Düsseldorf)

Titel

Ändern in:

Fairer Handel für Europa statt CETA und TTIP!

Änderungsantrag zu V-31

Von Zeile 159 bis 160 einfügen:

das Vorsorgeprinzip und Arbeitnehmerrechte auch nur indirekt in Frage stellt oder die Handlungsfreiheiten der Kommunen beschränkt, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

CETA widerspricht den Kriterien, die wir GRÜNE an faire Handelsabkommen anlegen. Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen bekundet deshalb ihre Ablehnung des fertig vorliegenden Vertragstextes und fordert die grünen Entscheidungsträger*innen in Europa, dem Bund und den Bundesländern dazu auf, dem Handelsabkommen nicht zuzustimmen.

Begründung

-

Weitere Antragsteller*innen

Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Felix Banaszak (KV Duisburg); Sigi Hagl (KV Landshut-Stadt); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Daniel Köbler (KV Mainz); Memet Kilic (KV Pforzheim/Enz); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Michael Stanglmaier (KV Freising); Sven Lehmann (KV Köln); Diana Siebert (KV Köln); Matthias Schneider (KV Duisburg); Ditte Gurack (KV Bochum); Brigitta Möller-Ruhrländer (KV Essen); Brunhild Ritzenhoff (KV Cuxhaven); Nina Eisenhardt (KV Frankfurt/Main); Andreas Sonntag (KV Viersen)

V-37-001 Menschenrechte achten und Unternehmensverantwortung: keine Sache der Freiwilligkeit

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-37

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

In einer zunehmen globalisierten Welt, tragen Unternehmen zunehmend gesellschaftliche Verantwortung, die weit über die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Erfüllung von Renditeerwartungen hinausgeht. Auch wenn sich viele Unternehmen durchaus bemühen, gesetzestreu zu wirtschaften und Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten, kommt es in Deutschland, aber auch in den internationalen Lieferketten, immer wieder zu Rechtsverstößen. Letzteres wollen wir durch mehr Transparenz und bessere Regulierung ändern.

Viele Menschen wollen nachhaltig konsumieren und kaufen am liebsten Produkte, die hohen sozialen und ökologischen Standards gerecht werden – unabhängig davon wo die Dinge hergestellt werden.

Auch das wollen wir durch diese Maßnahmen unterstützen, denn Produkte, die wir alltäglich konsumieren, werden häufig in anderen Teilen der Welt unter

V-37-082 Menschenrechte achten und Unternehmensverantwortung: keine Sache der Freiwilligkeit

Antragsteller*in: Dieter Janecek (KV München)

Änderungsantrag zu V-37

Von Zeile 82 bis 84:

- ~~Die Bundesregierung muss eine Prüfstelle einführen, um die Umsetzung der Leitprinzipien zu überwachen. Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden, Bericht zu erstatten;~~

•:

Begründung

Bei der Vielzahl der berichtspflichtigen Unternehmen (max. alle 1,74 Millionen Unternehmen, Stand 05/2015) entstünde eine neue Megabehörde. Realistisch ist eine stichprobenartige Überprüfung bzw. die Einführung eines Art Legalitätsprinzips für Ordnungsbehörden, die dann Hinweisen nachgehen und sanktionieren müssten, wenn Rechtsverstöße vorliegen. Transparenzberichte sollten zukünftig eher wie bei den finanziellen Lageberichten der Unternehmen von Externen überprüft werden. Hier böten sich Experten aus dem Bereich Umwelt- und Sozialaudits an. Diese und weitere NGOs könnten als Hinweisgeber gegenüber Ordnungsbehörden fungieren, wenn Verstöße vermutet werden.

Weitere Antragsteller*innen

), Markus Neumann (KV München Land); Gudrun Lux (KV München); Thomas Gambke (KV Stadt Landshut); Gabriele C. Klug (KV Köln); Hans Bischoff (KV Bochum); Brigit Mooser-Niefanger (KV Freising); Peter Heilrath (KV München); Michael Merkel (KV Bochum); Heidi Rohrlack (KV Augsburg Stadt); David Lamouroux (KV München); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt); Sebastian Pewny (KV Bochum); Alexander König (KV München); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Reiner Daams (KV Solingen); Kai Bergmann (KV Bielefeld); Marcel Ernst (KV Göttingen)

V-37-084 Menschenrechte achten und Unternehmensverantwortung: keine Sache der Freiwilligkeit

Antragsteller*in: Dieter Janecek (KV München)

Änderungsantrag zu V-37

Nach Zeile 84 einfügen:

- Alle Verpflichtungen und zu ergreifenden Maßnahmen der Unternehmen sollen in einem Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (MSorgG) festgeschrieben werden. Dabei sollten die Verpflichtungen stufenweise eingeführt werden. Unmittelbar soll das Gesetz zunächst für große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern gelten, die einen Jahresumsatz von 50 Millionen € überschreiten. Perspektivisch können die Verpflichtungen auf weitere Unternehmen ausgeweitet werden.

Begründung

Der Bundesgesetzgeber hat bis zum 06.12.2016 die EU CSR-Richtlinie durch ein nationales Gesetz umzusetzen. Danach wird erstmals eine Berichtspflicht zu nichtfinanziellen Informationen (wie z.B. Umweltbelange, soziale Belange wie Arbeitnehmerbelange, zu menschenrechtlichen Belangen und etc.) für deutsche Unternehmen eingeführt. Hier bestehen zum vorliegenden Antrag Überschneidungen. Für Unternehmen in Deutschland gelten schon jetzt Berichtspflichten in Bezug auf finanzielle Lageberichte, die nach dem HGB zu erstellen sind. Dabei wird nach bestimmten Unternehmensgrößen bei der Berichtspflicht differenziert, damit ungleiche Unternehmensverhältnisse nicht ungerechtfertigter Weise gleich behandelt werden. Das gebietet der verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz. Bei der unmittelbaren Geltung eines MSorgG sollte sich bezüglich der Unternehmensgröße in der ersten Stufe zunächst an der Definition des IfM Bonn orientiert werden. Perspektivisch kann dann der Geltungsbereich auf Unternehmen, die nach dem HGB berichtspflichtig sind erweitert werden. Eine Orientierung an den Kriterien Mitarbeiter, Bilanz- und Umsatzerlös ist sachlich zu rechtfertigen. Auch juristische Experten aus dem Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht von Unternehmen orientieren sich an diesen Kriterien (siehe zum Beispiel Gutachter Remo Klinger und Markus Krajewski in ihrem für Germanwatch erstelltem Rechtsgutachten).

Weitere Antragsteller*innen

), Markus Neumann (KV München Land); Gudrun Lux (KV München); Thomas Gambke (KV Stadt Landshut); Gabriele C. Klug (KV Köln); Hans Bischoff (KV Bochum); Brigit Mooser-Niefanger (KV Freising); Peter Heilrath (KV München); Michael Merkel (KV Bochum); Heidi Rohrlack (KV Augsburg Stadt); David Lamouroux (KV München); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt); Sebastian Pewny (KV Bochum); Alexander König (KV München); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Reiner Daams (KV Solingen); Kai Bergmann (KV Bielefeld); Marcel Ernst (KV Göttingen)

V-46-008 Entschlossen gegen Hass und Hetze vorgehen – überall!

Antragsteller*in: Werner Graf (KV Friedrichshain Kreuzberg)

Änderungsantrag zu V-46

Von Zeile 7 bis 9 einfügen:

Derzeit beobachten wir, dass Hemmschwellen wegbrechen. Hass und Hetze, Rassismus, Sexismus und Antisemitismus durchschwemmen Foren, soziale Netzwerke, Blogs und Kommentarspalten. AfD, CSU und Teile der CDU machen im gegenseitigen Ping-Pong um mehr Nationalstolz, weniger Einwanderung und Ängsten vor dem Islam Parolen salonfähig, die noch vor wenigen Jahren auch in konservativen Kreisen nicht möglich gewesen wären. Feindbilder werden bewusst geschürt und bedient, attackiert werden vornehmlich Geflüchtete,

Weitere Antragsteller*innen

Rhea Niggemann (KV Neukölln); Valentin Münscher (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Emma Sammet (KV Berlin-Kreisfrei); Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Francisca Fackeldey (KV Neukölln); Rasmus Andreasen (KV Flensburg); Canan Bayram (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sven-Christian Kindler (Regionsverband Hannover); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Daniel Köbler (KV Mainz); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Vito Dabisch (KV Berlin-Kreisfrei); Barbara Lochbihler (KV Kaufbeuren/Ostallgäu); Hans Panhoff (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Monika Herrmann (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Sebastian Walter (KV Berlin-Kreisfrei); Fatma Celik (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Stefan Taschner (LAG Energie, KV Berlin-Kreisfrei); Kristine Jaath (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

V-47-054 G20 in Hamburg: Gerechte Globalisierung statt Gipfel Show

Antragsteller*in: Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf)

Änderungsantrag zu V-47

Von Zeile 53 bis 56:

Veranstaltungsortes als politische Provokation gesehen. Wir GRÜNE halten diesen Veranstaltungsort ebenfalls für ungeeignet. ~~Aufgrund~~ Bei der ~~innenstädtischen Lage sowie~~ tatsächlichen Ausgestaltung der ~~zu befürchtenden Einschränkungen und Auflagen müssen~~ dafür notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ist der GRÜNE Gestaltungsspielraum leider sehr begrenzt. Wir setzen uns aber dafür ein, dass Anwohner*innen frühzeitig und umfassend über ihre Situation während des Gipfels und die örtlichen Planungen informiert werden. [Leerzeichen]

Begründung

Es schadet nicht, wenn hier die Erwartungshaltung an uns Grüne reduziert wird, denn es ist so deutlich, dass wir zwar keine umfassenden Maßnahmen wollen, aber auch, dass wir sie nicht werden drastisch reduzieren können und unsere Möglichkeit in Hamburg sehr überschaubar sind.

Weitere Antragsteller*innen

Julia Grauvogel (KV Hamburg-Nord); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Fabian Rombach (KV Hamburg-Mitte); Aksel Wundrach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Johannes Müller (KV Hamburg-Altona); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Diether Schönefelder (KV Hamburg-Nord); Nadine Neumann (KV Hamburg-Altona); Portia Sarfo (KV Hamburg-Wandsbek); Ottfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Carola Timm (Hamburg-Bergedorf); Manuel Muja (KV Hamburg-Mitte); Margarete Prowe (KV Hamburg-Altona); Fabian Pio (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schitteck (KV Hamburg-Harburg); Alske Freter (KV Hamburg-Nord); Patrick Kühl (KV Hamburg-Bergedorf); Sebastian Kloth (KV Hamburg-Bergedorf); Sebastian Lunau (KV Herzogtum-Lauenburg)

V-47-077 G20 in Hamburg: Gerechte Globalisierung statt Gipfel Show

Antragsteller*in: Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf)

Änderungsantrag zu V-47

Von Zeile 76 bis 77 einfügen:

Gelegenheit Raum für diskursive und konsensbildende Prozesse zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft zu schaffen. Wir fordern die Bundesregierung und die Stadt Hamburg dazu auf, die Umsetzung der Outreach-Prozesse finanziell angemessen zu unterstützen und geeignete logistische und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.

Weitere Antragsteller*innen

Julia Grauvogel (KV Hamburg-Nord); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Fabian Rombach (KV Hamburg-Mitte); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Aksel Wundrach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Diether Schönefelder (KV Hamburg-Nord); Johannes Müller (KV Hamburg-Altona); Portia Sarfo (KV Hamburg-Wandsbek); Ottfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Manuel Muja (KV Hamburg-Mitte); Fabian Pio (KV Hamburg-Altona); Margarete Prowe (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schitteck (KV Hamburg-Harburg); Carola Timm (KV Hamburg-Bergedorf); Patrick Kühl (KV Hamburg-Bergedorf); Alske Freter (KV Hamburg-Nord); Sebastian Kloth (KV Hamburg-Bergedorf); Sebastian Lunau (KV Herzogtum-Lauenburg); Henry Sorgenfrei (KV Halle)

V-47-102 G20 in Hamburg: Gerechte Globalisierung statt Gipfel Show

Antragsteller*in: Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf)

Änderungsantrag zu V-47

Nach Zeile 102 einfügen:

Für den Gipfel in Hamburg hat Angela Merkel angekündigt, dass den Themenbereichen Gesundheit, Migration, Flucht und Frauenpolitik besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Wir begrüßen das und hoffen, dass das traditionell wirtschaftsfokussierte Forum der G20 diesen Themen in der Tat mehr Raum gewährt. Wegweisend darf hier nicht die aktuell von der Bundesregierung unterstützte, massive Abschottung der EU sein, die gegenüber schutzbedürftigen Menschen durch zahlreiche Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten betrieben wird. Der Umgang mit den humanitären Katastrophen, unter denen Frauen in besonderem Maße zu leiden haben, darf nicht nur rhetorischer Art sein, sondern muss mit dem Ziel einer nachhaltigen Beseitigung von Fluchtursachen zusammenhängen. Die GipfelteilnehmerInnen sollen mit ihrer politischen Schlagkraft ernsthaft daran arbeiten, weltweit Fortschritte in diesen Bereichen zu erzielen, und sich dabei für Frieden, Wohlstand, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung einsetzen.

Begründung

Die bereits als Schwerpunktthemen des Gipfels von Merkel benannten Bereiche: Frauen, Gesundheit, Migration und Flucht sollten in dem Grünen Antrag zu G20 Erwähnung finden. Aus unserer Sicht wäre es unzureichend, wenn Bündnis 90/Die Grünen die für uns sehr wichtigen, ausgemachten Themen nicht benennen würden, während die Bundesregierung sich zu loben beginnt, dass ihr Gipfel nicht nur finanzpolitisch ausgerichtet ist.

Weitere Antragsteller*innen

Julia Grauvogel (KV Hamburg-Nord); Benjamin Eschenburg (KV Hamburg-Altona); Johannes Müller (KV Hamburg-Altona); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Fabian Rombach (KV Hamburg-Mitte); Felix Schreyer (KV Hamburg-Mitte); Portia Sarfo (KV Hamburg-Wandsbek); Oliver Döscher (KV Hamburg-Wandsbek); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Manuel Muja (KV Hamburg-Mitte); Aksel Wundrach (KV Hamburg-Eimsbüttel); Carola Timm (KV Hamburg-Bergedorf); Olaf Duge (KV Hamburg-Wandsbek); Ottfried Hilbert (KV Hamburg-Wandsbek); Diether Schönefelder (KV Hamburg-Nord); Markus Knudsen (KV Hamburg-Nord); Alske Freter (KV Hamburg-Nord); Margarete Prowe (KV Hamburg-Altona); Gudrun Schitteck (KV Hamburg-Harburg)

V-48-016 Gorleben soll leben!

Antragsteller*in: Miriam Staudte (KV Lüneburg)

Änderungsantrag zu V-48

Von Zeile 15 bis 16 einfügen:

Organisationen und Initiativen der Anti-Atombewegung nahezu geschlossen wesentliche Aspekte des Berichtes ablehnen.

Gründe hierfür waren:

- Mit Gorleben im Verfahren können keine ergebnisoffenen Kriterien erarbeitet werden.
- Es wurde keine Mindestanzahl von untertägig zu erkundenden und zu vergleichenden Standorten festgelegt.
- Alternative Lagermöglichkeiten wurden nicht ernsthaft genug geprüft. Der Forschungsvorsprung zur Lagerung in Salz wird nicht aufgehoben.
- Die so genannte Legalplanung erschwert die rechtliche Überprüfung vor Gerichten.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung war nicht ergebniswirksam.

Auch der Vertreter des BUND in der Kommission Klaus Brunsmeier hat in der Endabstimmung gegen den Bericht gestimmt und ein Sondervotum verfasst. Einige Kritikpunkte des Sondervotums sind:

- - Kriterien konnten nicht sauber erarbeitet werden, da immer im Raum stand, ob Gorleben diese Anforderungen erfüllt oder nicht.
- Obwohl dafür keine Kriterien entwickelt wurden, kann auch mittel- und schwachradioaktiver Atommüll (der ganz andere Lagervoraussetzungen braucht) an dem künftigen Standort eingelagert werden.
- Die Einbeziehung von Kristallin als Wirtsgestein ist nur ein Formelkompromiss, entsprechende Vergleichskriterien fehlen.
- Es fehlt der Rechtsschutz nach jeder Entscheidungsphase.
- Die Kommission lehnte die verfassungsrechtliche Absicherung des Atomausstiegs im Grundgesetz ab.
- Standortregionen über die keine geologischen Daten vorliegen, können aus dem Verfahren ohne Nacherhebung ausscheiden.“

Weitere Antragsteller*innen

Elke Mundhenk (KV Lüchow-Dannenberg); Andreas Kelm (KV Lüchow-Dannenberg); Michael Zuther (KV Lüchow-Dannenberg); Michael Schemioneke (KV Lüchow-Dannenberg); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Karl-Otto Porip (KV DAN); Matthias Gallei (KV DAN); Rolf Rehfeld (KV Lüneburg); Petra Kruse-Runge (KV Lüneburg); Rasmus Grobe (KV Verden); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch);

Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg); Björn Ziemann (KV Lüneburg); Sebastian Heilmann (KV Lüneburg); Jürgen Janßen (KV Wesermarsch); Susanne Menge (KV Oldenburg); Jürgen Stolp (KV Lüchow-Dannenberg); Karl-Otto Meyer-Ott (KV Wesermarsch); Brunhild Ritzenhoff (KV Cuxhaven)

V-50-035 Es reicht! Keine weitere Beteiligung deutscher Truppen an militärischen Kriegseinsätzen

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu V-50

Nach Zeile 35 einfügen:

[Zeilenumbruch]

Wir lehnen die völkerrechtlich nicht begründbaren militärischen Vorstöße der Türkei auf Syrischem Gebiet ab. In diesem Zusammenhang muss innerhalb der Nato geklärt werden, dass Reaktionen der in Syrien aktiven Kriegsparteien nicht automatisch zu einem Bündnisfall führen. Auch dann nicht, wenn sie das Türkische Staatsgebiet erreichen sollten.

Das gleiche muss für die Situation an der Europäischen Ostgrenze gelten. Russland ist für Europa ein Nachbar und ein unverzichtbarer Partner, sowohl im Zusammenhang mit der Behandlung der Konflikte im Nahen Osten, als auch für ein friedliches Zusammenleben innerhalb Europas. Eine Würdigung dieses Umstandes ist weder in der expansorischen Politik der NATO und der EU in Richtung Osten, noch in der inzwischen wieder auf Abschreckung basierenden Taktik der NATO in den Baltischen Staaten und in Polen erkennbar. Konflikte durch entgegenlaufende geostrategische Interessen der USA und Europas auf der einen und Russlands auf der anderen Seite müssen am Verhandlungstisch gelöst werden. Eine wirtschaftlich und militärisch ausgerichtete „Politik der Stärke“ führt tiefer in den Konflikt hinein. Die Verschärfung eines Konfliktes, der im schlimmsten Fall auf Europäischem Boden militärisch ausgetragen wird, kann nicht in Interesse Deutschlands liegen. Eines darf Deutschland auf keinen Fall werden: Die Speerspitze der Nato in Osten.

Begründung

erfolgt mündlich.

Weitere Antragsteller*innen

Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied); Uwe Bröskamp (KV Neuwied); Josefine Hähl (KV Hohenlohe); Catherine Kern (KV Hohenlohe); Willi Griesse (KV Hohenlohe); Ute Wellstein (KV Mainz); Birgit Markus (KV Kaiserslautern-Land); Thomas Dyhr (KV Barnim); Stephan Wiese (KV Stormarn); Olaf Weber (KV Weimar); Dr. Ines Advena (KV Münster); René El Saman (KV Bonn); Bernd Kraft (KV Main Kinzig); Ulrich Hühn (KV Kiel); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Dr. Joachim Behncke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte); Gerd Klünder (KV Warendorf)

V-55-004 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Verhandlungen öffentlich zu machen und eine breite Diskussion über die komplizierten und vielschichtigen Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada zu erzeugen. Gleichzeitig war und ist der Umgang der EU-Kommission und der Regierungen der Mitgliedstaaten mit den berechtigten Kritikpunkten der Zivilgesellschaft, aber auch vieler europäischer Parlamente absolut inakzeptabel. Der Versuch, der Wallonie die alleinige Schuld für das Hin und Her um die Vertragsunterzeichnung zuzuschieben, war dabei der peinliche Versuch, von den eigenen Versäumnissen abzulenken. Trotz der frühzeitigen Warnungen in Form von vielen ablehnenden Parlamentsresolutionen und Bedingungen an den Handelsvertrag, die vor geraumer Zeit formuliert wurden, wurden die notwendigen Nachbesserungen am Vertrag eben gerade nicht vorgenommen. Wir Grüne teilen das Anliegen der Zivilgesellschaft, den internationalen Handel fair und

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Die Verschiebung der Vertragsunterzeichnung und die öffentliche Debatte darum fand nach dem 21.10. und damit nach Ablauf der Frist für ordentliche Änderungsanträge statt.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (Jutta Paulus KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Berlin-Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55-024 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Nach Zeile 24 einfügen:

- Multilaterale Lösungen haben für uns immer Vorrang vor bilateralen Abkommen.

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-028 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 27 bis 28 einfügen:

- Sicherheit, kommunale Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung angefochten oder aufgeweicht werden. Auch die Entwicklung künftiger Standards darf nicht durch Handelsabkommen behindert werden.

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Berlin-Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-033 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 33 bis 34:

- Das europäischen Vorsorgeprinzip ~~darf seine starke~~ muss gewahrt bleiben. Seine Stellung ~~nicht verlieren~~ in der internationalen Handelspolitik sollte gestärkt werden. Daraus folgt unter anderem der Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Berlin-Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-033-2 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen
(erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:

- Das europäischen Vorsorgeprinzip darf seine starke Stellung nicht verlieren. Mit dem Rückgriff auf die Regeln der WTO, wie sie im Rahmen der Zusatzklärung bei CETA erfolgte, wurde genau das nicht erreicht, im Gegenteil: das europäische Vorsorgeprinzip wurde bislang mit der Auslegung eben dieser Verträge untergraben. Wir fordern eine Verankerung des europäischen Vorsorgeprinzips in künftigen Verträgen. Nur so können wir unsere Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken erhalten sowie in vielen anderen Bereichen, etwa bei Pestiziden, die notwendige Weiterentwicklung zum Schutz von Mensch und Umwelt voran bringen. Daraus folgt unter anderem der Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Der Dringlichkeits-Änderungsantrag bezieht sich auf eine Passage in der Zusatzklärung, die gemeinsam mit dem Vertrag nach Verschiebung erst am 28.10. unterzeichnet wurde.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (Jutta Paulus KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Berlin-Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55-039 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 38 bis 39 einfügen:

- Qualitätssicherung in der Lebensmittelkette und keine weitere Monopolisierung der landwirtschaftlichen Strukturen. Die EU sollte bei Marktöffnungen im Agrarbereich weiterhin die Möglichkeit zur Anwendung der WTO-Schutzklauseln im Falle von Marktungleichgewichten behalten.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Der Dringlichkeits-Änderungsantrag bezieht sich auf eine Passage in den von Belgien am 27.10. vorgelegten Bedingungen für die weitere Ratifizierung des Vertrags durch die Regionalparlamente.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (Jutta Paulus KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Berlin-Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55-040 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 40 bis 41 löschen:

- ~~Bilaterale~~ Handelsabkommen müssen die Ziele des Pariser Weltklimavertrags unterstützen und den Umstieg von fossilen auf erneuerbarer Energien unterstützen.

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-051-DRINGLICH Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen
(erledigt durch V-55/V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 51 bis 52:

Entlang dieser Bedingungen bedarf die Europäische Handelsstrategie einer grundlegenden Neufassung unter Beteiligung aller interessierten Gruppen. Konsultationen zu handelspolitischen Fragen sollten nicht nur möglich, sondern Standard sein – und deren Ergebnisse sollten eine andere Berücksichtigung erfahren als die Ergebnisse der Konsultation zum Investitionsschutz, bei der sich 97% der Befragten gegen Schiedsgerichte aussprachen, ohne dass dies einen spürbaren Effekt gehabt hätte. Verhandlungsmandate dürfen von der Kommission nicht länger als „interne Rechtsakte“ behandelt werden, zu denen Europäische Bürgerinitiativen unzulässig sind.

Handelsabkommen als Gesamtpakete zu verhandeln steht aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen der demokratischen Willensbildung entgegen. Dort, wo große Pakete aus sehr unterschiedlichen Materien (Zollsenkungen, Regulierungskooperationen, Marktöffnungen, Investitionsschutz u.a.) über so verschiedene Sektoren wie Energie, Landwirtschaft und Kultur verhandelt werden, drohen am Ende bestimmte Positionen im Rahmen von Deals über Bord geworfen zu werden. Eine Abkehr vom Prinzip des „single undertaking“ halten wir deshalb für nötig, ebenso eine Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Mandatserteilung.

~~II Investor-Staat-Klagen: Konzern-Justiz im neuen Gewand~~

Nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Eilanträgen und dem Gezerre um die Frage, ob CETA als gemischtes oder „EU-only“-Abkommen vorgelegt wird, tut auch eine konsistentere Beachtung der Zuständigkeiten in der Handelspolitik not. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bundesregierung oder ein anderer berechtigter Antragsteller nicht bereits vor einem Jahr den EUGH um Klärung in dieser Frage gebeten hat. Zur Verschärfung der Vertrauenskrise hat auch beigetragen, dass die Kommission nicht bereits von sich aus einen Vorschlag zur Ausnahme der Teile von der vorläufigen Anwendung vorgelegt hat, die (auch) in nationalstaatliche Kompetenz fallen. Aus Grüner Sicht spräche viel dafür, wenn die EU-Kommission künftig ausschließlich Materien verhandelte, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

II Investor-Staat-Klagen: Konzern-Justiz im neuen Gewand

Begründung

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verschiebung des Unterzeichnungstermins von CETA auf den 30.10., nach Ende der Antragsfrist, war wesentlich dem politischen und rechtlichen Ringen um die Kompetenzfrage (EU only versus gemischt) geschuldet. Es wurde lange vor dem Gipfel versäumt, die Klärung dieser Fragen einzuleiten

– die Zitterpartie/Blamage hätte so vermieden werden können. Der Dringlichkeitsänderungsantrag unterbreitet hierzu einen Lösungsvorschlag.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch-Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt-Aisch); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (Jutta Paulus KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Berlin-Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Berlin-Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55-082 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 81 bis 84:

einzelner Unterkapitel. Stattdessen wird der nordamerikanische Ansatz der Risikoüberprüfung aufgewertet. Dadurch wird **die rechtliche Grundlage von** präventiven Erzeugungs- und Einfuhrverboten von risikobehafteten Gütern **die rechtliche Grundlage entzogen untergraben**. Demnach müssten gefährliche Güter solange zugelassen werden bis deren Gefährlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist (etwa durch

Von Zeile 86 bis 90:

Die europäischen Standards in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion würden durch CETA ebenfalls aufgeweicht werden. **Mit der vereinbarten** **Die vereinbarte** Kooperation bei gentechnischen Verunreinigungen, der sogenannten 'low level presence' in Exportgütern, würde die bisherige Nulltoleranz **aufgegeben schwächen**. Mit dem neuen Leitprinzip der wissenschaftsbasierten Zulassung, würde auch die geltende Opt-out- Regel ins Wanken geraten. Sie erlaubt es einzelnen EU-

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Berlin-Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-108 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 107 bis 112:

von Konzernen unter dem Investitionskapitel werden selbst die wenigen Ausnahmen unter einseitigen Druck geraten und weiter ausgehöhlt werden. ~~Wie löchrig die Ausnahmen sind, zeigt das Beispiel Wasser. Während die Trinkwasserversorgung formal nicht privatisiert werden muss, endet diese Regelung bereits bei den Abwasserdienstleistungen, für welche die Ausnahmen beim Marktzugang und der Gleichbehandlung ausländischer Investoren nicht gelten.~~ Das größte Risiko geht dabei vom umstrittenen Investitionsschutz in CETA aus. Mit CETA bekämen kanadische Investoren die Möglichkeit Deutschland vor einem exklusiven Schiedstribunal zu verklagen, wenn staatliche Maßnahmen ihre erwarteten Gewinne schmälern. Die Einführung neuer Grenzwerte für Verschmutzungsabgaben in der Abwasserwirtschaft, die Begrenzung von Gebühren für Wasserdienstleistungen und ähnliche Maßnahmen, die darauf abzielen, soziale, gesundheits- oder umweltschützende Standards zu erhöhen, könnten zu Investorenklagen führen. CETA bedroht hier wie auch in anderen Bereichen die kommunale Selbstverwaltung.

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Berlin-Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-118 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 117 bis 121:

regulatorischen Kooperation könnten wirtschaftliche Interessen möglichst frühzeitig berücksichtigt werden. Dadurch ~~würde~~könnte ein Forum entstehen, das Lobbygruppen und Verbände bereits vor den zuständigen Parlamenten über neue Gesetze informiert und sie in deren Aushandlung einbezieht. Da die Arbeitsweise der Gremien nur unzureichend festgelegt und Transparenz der Gremienarbeit in CETA nicht ausreichend vorgeschrieben wird, besteht hier die große Gefahr, dass insbesondere finanzstarke Lobbygruppen und Verbände große Einflussmöglichkeiten erhalten. CETA würde praktisch ein Frühwarnsystem für Wirtschaftslobbys etablieren. Denn nur besonders finanzstarke Lobbyorganisationen können sich die

Von Zeile 131 bis 133:

Statt offizielle und dokumentierte Kontakte zwischen Verbänden und Parlamentariern aufwändig pflegen zu müssen, ~~würden~~könnten Partikularinteressen ~~zukünftig~~über CETA verstärkt informelle und intransparente Einflussmöglichkeiten bekommen. Und dies zu einem sehr frühen Stadium, wenn Vorhaben noch in ihrer Grundausrichtung verändert bzw. ganz verhindert werden können.. Wenn Parlamente und Regierungen Regeln erlassen wollen, dürfen sie nicht durch in Handelsabkommen geschaffene und unzureichend legitimierte Gremien darin behindert werden. CETA ist als „lebendiges Abkommen“ geplant, das sich auch nach seiner Ratifikation noch fortentwickelt. Hierzu beitragen sollen eine Reihe von Sondergremien, deren Zusammensetzung unklar ist und in deren Rahmen umfangreiche Abstimmungsrunden zu geplanten Gesetzen vorgeschlagen werden. Dadurch entsteht ein offizielles Beteiligungsrecht bei Regulierungsprozessen ~~erhalten~~Rechtfertigungsdruck für Parlamente, und anstatt der eigentlichen Ziele der Gesetzgebung stehen Handelsauswirkungen im Fokus. Das ist ein Hemmschuh für demokratische Prozesse. Viele der Anhänge können nachträglich verändert werden ohne dass die nationalen Parlamente oder das Europaparlament dem zustimmen müssten. Lediglich die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten müssen zustimmen, wenn der in CETA geschaffene „Gemischte CETA-Ausschuss“ Änderungen vorschlägt. Bei wichtigen Anhängen, die zum Beispiel Grundsätze und Leitlinien in so sensiblen Bereichen wie der gegenseitigen Anerkennung von Standards regeln, bietet das keine ausreichende demokratische Legitimation

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus

Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55-143 Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen (erledigt durch V-55/
V-31)

Antragsteller*in: Katharina Dröge (KV Köln)

Titel

Ändern in:

Neustart für den fairen Handel: CETA-Vertrag nicht zustimmen

Änderungsantrag zu V-55

Von Zeile 142 bis 146:

wohlklingenden Präambeln die Gewinninteressen von institutionellen Anlegern und transnationalen Konzernen. Die ~~Absichtserklärung~~ gemeinsame Auslegungserklärung zum CETA-Abkommen, die auch auf Betreiben der Bundesregierung, ~~den Vertrag durch Zusatzprotokolle zu entschärfen entstand~~, ist reine Augenwischerei, um die Öffentlichkeit zu beruhigen und parteiinterne Mehrheiten zu sichern. ~~In~~ Ein Gutachten im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion stellt dazu fest, „dass die gemeinsame Auslegungserklärung die bisherige Kritik am CETA-Kapitel zum Investitionsschutz nicht relativiert, da für keine der umstrittenen und kritischen Punkte rechtssichere Verbesserungen oder Lösungen angeboten werden.“ In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für uns GRÜNE folgende Bewertung des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada:

Weitere Antragsteller*innen

Frithjof Schmidt (KV Bochum); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Ulle Schauws (KV Krefeld); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Sven Lehmann (KV Köln); Stefan Lange (KV Neukölln); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kathrin Henneberger (KV Köln); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Hans Schwanitz (KV Köln); Stefan Wolters (KV Köln); Volker Beck (KV Köln); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Dennis Melerski (KV Gelsenkirchen); Berivan Aymaz (KV Köln); Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr); Judith Hasselmann (KV Köln); Max Löffler (KV Köln)

V-55/V-31-004 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen
(Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Änderungsantrag zu V-55/V-31

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Verhandlungen öffentlich zu machen und eine breite Diskussion über die komplizierten und vielschichtigen Handelsbeziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada zu erzeugen. Gleichzeitig war und ist der Umgang der EU-Kommission und der Regierungen der Mitgliedstaaten mit den berechtigten Kritikpunkten der Zivilgesellschaft, aber auch vieler europäischer Parlamente absolut inakzeptabel. Der Versuch, der Wallonie die alleinige Schuld für das Hin und Her um die Vertragsunterzeichnung zuzuschieben, war dabei der peinliche Versuch, von den eigenen Versäumnissen abzulenken. Trotz der frühzeitigen Warnungen in Form von vielen ablehnenden Parlamentsresolutionen und Bedingungen an den Handelsvertrag, die vor geraumer Zeit formuliert wurden, wurden die notwendigen Nachbesserungen am Vertrag eben gerade nicht vorgenommen. Wir Grüne teilen das Anliegen der Zivilgesellschaft, das von Hunderttausenden auf die Straße

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Die Verschiebung der Vertragsunterzeichnung und die öffentliche Debatte darum fand nach dem 21.10. und damit nach Ablauf der Frist für ordentliche Änderungsanträge statt.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55/V-31-046 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen
(Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Änderungsantrag zu V-55/V-31

Von Zeile 46 bis 48 einfügen:

- Das europäische Vorsorgeprinzip muss gewahrt bleiben. Seine Stellung in der internationalen Handelspolitik sollte gestärkt werden. Mit dem Rückgriff auf die Regeln der WTO, wie sie im Rahmen der Zusatzklärung bei CETA erfolgte, wurde genau das nicht erreicht, im Gegenteil: das europäische Vorsorgeprinzip wurde bislang mit der Auslegung eben dieser Verträge untergraben. Wir fordern eine Verankerung des europäischen Vorsorgeprinzips in künftigen Verträgen. Nur so können wir unsere Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und das Anwendungsverbot von Hormonen zu Mastzwecken erhalten sowie in vielen anderen Bereichen, etwa bei Pestiziden, die notwendige Weiterentwicklung zum Schutz von Mensch und Umwelt voran bringen. Daraus folgt unter anderem der Erhalt von Zulassungs- und Einfuhrregeln für gentechnisch veränderte Organismen und

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Der Dringlichkeits-Änderungsantrag bezieht sich auf eine Passage in der Zusatzklärung, die gemeinsam mit dem Vertrag nach Verschiebung erst am 28.10. unterzeichnet wurde.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55/V-31-053 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen
(Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Änderungsantrag zu V-55/V-31

Von Zeile 52 bis 53 einfügen:

- Qualitätssicherung in der Lebensmittelkette und keine weitere Monopolisierung der landwirtschaftlichen Strukturen. Die EU sollte bei Marktöffnungen im Agrarbereich weiterhin die Möglichkeit zur Anwendung der WTO-Schutzklauseln im Falle von Marktungleichgewichten behalten.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Der Dringlichkeits-Änderungsantrag bezieht sich auf eine Passage in den von Belgien am 27.10. vorgelegten Bedingungen für die weitere Ratifizierung des Vertrags durch die Regionalparlamente.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen); Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-55/V-31-065 DRINGLICH Neustart für den fairen Handel – CETA-Vertrag nicht zustimmen
(Zusammenführung V-55 und V-31)

Antragsteller*in: Bärbel Höhn (KV Oberhausen)

Änderungsantrag zu V-55/V-31

Nach Zeile 65 einfügen:

Entlang dieser Bedingungen bedarf die Europäische Handelsstrategie einer grundlegenden Neufassung unter Beteiligung aller interessierten Gruppen. Konsultationen zu handelspolitischen Fragen sollten nicht nur möglich, sondern Standard sein – und deren Ergebnisse sollten eine andere Berücksichtigung erfahren als die Ergebnisse der Konsultation zum Investitionsschutz, bei der sich 97% der Befragten gegen Schiedsgerichte aussprachen, ohne dass dies einen spürbaren Effekt gehabt hätte. Verhandlungsmandate dürfen von der Kommission nicht länger als „interne Rechtsakte“ behandelt werden, zu denen Europäische Bürgerinitiativen unzulässig sind.

Handelsabkommen als Gesamtpakete zu verhandeln steht aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen der demokratischen Willensbildung entgegen. Dort, wo große Pakete aus sehr unterschiedlichen Materien (Zollsenkungen, Regulierungskooperationen, Marktöffnungen, Investitionsschutz u.a.) über so verschiedene Sektoren wie Energie, Landwirtschaft und Kultur verhandelt werden, drohen am Ende bestimmte Positionen im Rahmen von Deals über Bord geworfen zu werden. Eine Abkehr vom Prinzip des „single undertaking“ halten wir deshalb für nötig, ebenso eine Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Mandatserteilung.

Nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Eilanträgen und dem Gezerre um die Frage, ob CETA als gemischtes oder „EU-only“-Abkommen vorgelegt wird, tut auch eine konsistentere Beachtung der Zuständigkeiten in der Handelspolitik not. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bundesregierung oder ein anderer berechtigter Antragsteller nicht bereits vor einem Jahr den EUGH um Klärung in dieser Frage gebeten hat. Zur Verschärfung der Vertrauenskrise hat auch beigetragen, dass die Kommission nicht bereits von sich aus einen Vorschlag zur Ausnahme der Teile von der vorläufigen Anwendung vorgelegt hat, die (auch) in nationalstaatliche Kompetenz fallen. Aus Grüner Sicht spräche viel dafür, wenn die EU-Kommission künftig ausschließlich Materien verhandelte, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit: Die Debatte über die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu den Eilanträgen in Sachen CETA war bis Ende der ordentlichen Antragsfrist am 21.10. noch in vollem Gange. Wir beantragen daher, diese Passage, die sich aus den Debatten ergibt, zuzulassen und damit aktuelle Bezüge herzustellen und politische Konsequenzen zu ziehen, die bislang fehlen.

Weitere Antragsteller*innen

Ulrike Höfken (KV Bitburg-Prüm); Robert Habeck (KV Flensburg); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Meiwald (KV Ammerland); Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Dietmar Johnen (KV Vulkaneifel); Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstraße); Georg Kössler (KV Neukölln); Andreas Blanke (KV Oberhausen); Peter Kremer-Pléw (KV Oberhausen);

Sebastian Girullis (KV Oberhausen); Patrick Voss (KV Wesel); Andrea Swoboda (KV Bottrop); Joachim Gutsche (KV Bottrop); Thomas Vogt (KV Essen); Patrick Jedamzik (KV Gelsenkirchen); Daniel Holstein (KV Neukölln); Franziska Deil (KV Mainz)

V-57-072 Freifunk fördern – Gemeinnützigkeit anerkennen – Rechtssicherheit schaffen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu V-57

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

Initiativen immer dann ein, wenn diese keine kommerziellen Interessen verfolgen. Hierauf werden wir auf Bundesebene und in den zuständigen Bund-Länder-Gremien hinwirken.

Sicherheit auch im freien Netz

Da die Freifunk-Netze offen und unverschlüsselt sind, empfiehlt sich die Nutzung von SSL-verschlüsselten Webseiten. Deshalb fordern wir GRÜNE mehr SSL-Verschlüsselung auf Webseiten. Das Anbieten von SSL-Verschlüsselung ist dank der Initiative Let's Encrypt auch für kleine Internetseiten viel einfacher geworden.

Begründung

erfolgt mündlich

V-65-074 Nachhaltig produzieren: Langlebige und reparaturfreundliche Produkte schonen Umwelt und Geldbeutel

Antragsteller*in: Peter Meiwald (KV Ammerland)

Änderungsantrag zu V-65

Von Zeile 74 bis 75:

- eine verpflichtende Rücknahme und fachgerechtes Recycling von ~~defekten Elektrogeräten auch durch den Versandhandel und Händler mit wenigstens 400 m² Verkaufsfläche~~ kleinen Elektroaltgeräten auch durch Supermärkte mit weniger als 400 m² Verkaufsfläche für Elektroartikel

Weitere Antragsteller*innen

Dr. Thomas Gambke (KV Landshut Stadt); Stefan Schmidt (KV Regensburg Stadt); Herbert Nebel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Friedrich Ostendorff (KV Unna); Ekin Deligoez (KV Neu-Ulm); Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Nicole Maisch (KV Kassel); Dieter Janecek (KV München Stadt); Dr. Julia Verlinden (KV Lüneburg); Bärbel Höhn (KV Oberhausen); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Chris Kühn (KV Tübingen); Jonas Wille (KV Darmstadt); Krister-Benjamin Schramm (SV Oldenburg); Barthel Pester (SV Oldenburg); Micha Halfwassen (KV Leer); Christina Söhner (KV Berlin-Neukölln); Ann-Christin Weber (KV Berlin-Mitte); Sibylle Steffan (KV Berlin-Neukölln)

V-69-009 Dringlichkeitsantrag: Syrien und Irak: tun, was möglich ist. Humanitäre Hilfe leisten - politische Lösung voran bringen

Antragsteller*in: OV Borken

Beschlussdatum: 07.11.2016

Änderungsantrag zu V-69

Von Zeile 9 bis 11:

Im Zentrum unseres Engagements für die Region steht das Ziel, Frieden für ~~die Syrer*innen~~alle Menschen in Syrien und ~~Iraker*innen~~Irak, sowohl Araber, Kurden, Christen, Yesiden und u.A. zu erreichen.~~[Leerzeichen]~~Wir kritisieren, dass es im Ringen um Lösungen manchmal nur noch darum zu gehen scheint, auf welcher Seite man steht: USA oder Russland, Saudi-Arabien

V-69-064 Dringlichkeitsantrag: Syrien und Irak: tun, was möglich ist. Humanitäre Hilfe leisten - politische Lösung voran bringen

Antragsteller*in: Lino Klevesath (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-69

Von Zeile 63 bis 64 einfügen:

Einfluss hin zu einer Lösung des Konflikts geltend zu machen. Wir fordern, dass diese Verbrechen klar benannt werden.

Im Rahmen der Europäischen Union fordern wir die Bundesregierung auf, sich für ein vollständiges Einfrieren der formellen diplomatischen Beziehungen Europas mit dem syrischen Regime und eine vollständige Schließung der syrischen Botschaften einschließlich des Abzugs des diplomatischen Personals auf dem Gebiet der Europäischen Union einzusetzen. Eine Wiedereinreise des diplomatischen Personals darf nur erfolgen, wenn das Assad-Regime wieder einen Waffenstillstand akzeptiert und umsetzt und Verhandlungen mit relevanten Oppositionsgruppen aufnimmt.

Begründung

Auch wenn im Westen schon lange erklärt wird, dass Assad "jede Legitimität verloren" habe, betreibt das syrische Regime im westlichen Ausland noch immer zahlreiche Botschaften und ist auch bei der UN als völkerrechtlich anerkannte Vertretung Syriens repräsentiert. Für Syrer*innen in Europa ist dies eine Zumutung, da sie häufig aufgefordert werden, Dokumente und Zeugnisse durch die vom Regime betriebenen Botschaften beglaubigen zu lassen, obwohl sie gerade vor diesem Regime geflohen sind. Auch für die Verlängerung und Ausstellung ihrer Reisepässe müssen sich die Syrer*innen bei Bedarf an die Botschaften des Regimes wenden.

Für das Assad-Regime ist der Weiterbetrieb der Botschaften wichtig, da es der Regierung weiterhin internationales Prestige verleiht und Unterstützer*innen des Regimes mit attraktiven Auslandsposten belohnt werden können. Die Suche nach einer friedlichen Lösung haben die Botschaften hingegen in den vergangenen Jahren nicht vorangebracht. Mit der (zumindest zeitweiligen) vollständigen Schließung der Botschaften in der EU gäbe es ein weiteres, schmerzhaftes Druckmittel gegen die syrische Regierung jenseits von militärischen Optionen.

Siehe den Artikel der New York Times zu dem Thema:

http://www.nytimes.com/2016/11/03/opinion/you-dont-need-a-no-fly-zone-to-pressure-russia-in-syria.html?_r=1

Weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (KV Göttingen); Viola von Cramon (KV Göttingen); Valentin Büchi (KV Göttingen); Simon Schütte (KV Oldenburg-Land); Andrej Novak (KV Forchheim); Michael Merkel KV Bochum; Sebastian Pewny KV Bochum; Siggie Martsch KV Borken; Christian Sandau KV Tempelhof-Schöneberg; Mukhtaar Sheekh Cali KV Kiel; Gerhard Thiel - KV Diepholz; Marcel Duda (KV Hildesheim); Heidi Rohrlack (KV Augsbur-Stadt); Rahima Valena (KV Göttingen); Yonas Schiferau (KV Göttingen); Peter Koller (KV

Neukölln); Ulrich Martin Drescher (KV Waldshut); Carolin Kolbe (KV Hannover); Rainer Daams (KV Solingen)

V-69-090 Dringlichkeitsantrag: Syrien und Irak: tun, was möglich ist. Humanitäre Hilfe leisten - politische Lösung voran bringen

Antragsteller*in: OV Borken

Beschlussdatum: 07.11.2016

Änderungsantrag zu V-69

Von Zeile 89 bis 98 löschen:

Hochburg der Sunniten im Irak. Diese sind für ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen Sunniten bekannt.

~~Die irakischen Kurden werden von Saudi-Arabien unterstützt, das auf diese Weise seinen Kampf um regionale Dominanz mit den Schiiten fortführt. Auch Erdogan unterstützt die Kurden, ohne dafür die Erlaubnis der irakischen Regierung zu haben, auf irakischem Gebiet einzugreifen. Das ist eindeutig völkerrechtswidrig. Gleichzeitig bildet die Türkei sunnitische Milizen aus, die auch an dem Sturm aus Rakka beteiligt sind. Hinzu kommt, dass Mossul bereits vor der Besetzung durch ISIS/Daesh außerhalb der Kontrolle der irakischen Zentralregierung lag und es bereits 2012 Berichte von Vertreibungen der Christen Mossuls gab.~~ Die Befreiung Mossuls mag militärisch erreichbar sein, die Befriedung und Stabilisierung nach ISIS/Daesh ist aber nur mit einer politischen, von allen Parteien

W-01-019 Verfahren Bundestagswahlprogramm

Antragsteller*in: KV Warendorf
Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 19 bis 27 löschen:

Die Mitglieder haben damit mehr als 6 Wochen Zeit, ihre Änderungsanträge einzureichen. ~~Die Unterstützung von Anträgen und Änderungsanträge, die von Einzelpersonen gestellt werden, wird künftig durch die vorherige Identifizierung anhand der grünen Netzdaten erfolgen. Erst wenn der Antrag ausreichend Unterstützer*innen über Antragsgrün erhalten hat, kann dieser eingereicht werden. Dieses Verfahren hat der Länderrat im April 2016 für den Länderrat im September 2016 beschlossen und auf diesem erprobt. Damit alle Mitglieder ihre Netzdaten vorliegen haben, gehen denjenigen, die sich bisher nicht im Grünen Netz oder Wurzelwerk registriert haben, die Login-Daten erneut zu. So findet die Umstellung der Antragsstellung sehr niedrigschwellig statt.~~

Begründung

In Antragsverfahren zu Programm-BDKen, im Vorfeld von Bundestagswahlen oder bei der Fortschreibung des Grundsatzprogrammes, entsteht regelmäßig eine Flut von Änderungsanträgen, die die Antragskommission vor erhebliche Probleme stellt und von den Delegierten nicht vollumfänglich und bis zur Beschlussreife verarbeitet werden kann. Der Bundesvorstand schlägt deshalb in diesem Tagesordnungspunkt vor, dass Unterstützer*innen von Einzelanträgen sich selbstständig über ein Tool im Wurzelwerk als Unterstützer*in eintragen müssen. Im Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ schlägt er vor, dass für Änderungsanträge zu Programmentwürfen zukünftig 60 statt 20 Unterstützer*innen benötigt werden.

Beide Vorschläge zielen darauf ab, die Hürde für Änderungsanträge durch Mitglieder zu erhöhen und auf dem Weg die Anzahl der Änderungsanträge zu verringern, was nichts anderes bedeutet, als die wichtigste Möglichkeit zur basisdemokratischen Einflussnahme zu erschweren. Erfahrungen mit den bisherigen Regularien zeigen, dass es schon schwierig genug ist, 20 Mitglieder als Unterstützer*innen zu gewinnen, selbst wenn diese nur durch eine einfache Email oder gar mündlich ihre Unterstützung kund tun müssen. Der zusätzliche Aufwand durch den Weg über das Wurzelwerk wird die Bereitschaft zur Unterstützung verringern, ganz abgesehen davon, dass die Mehrzahl der Mitglieder nicht mit dem Wurzelwerk arbeitet und den Pfad erst suchen muss. Im Ergebnis entsteht eine rein quantitative Veränderung und eine Unterminierung der basisdemokratischen Ziele unserer Partei.

Sehr zweifelhaft ist auch der wirkliche Nutzen der Änderung. 50 Prozent der Änderungsanträge kommen von Gremien oder Gliederungen und sind nicht betroffen. Von den Einzelanträgen werden 25 Prozent von Abgeordneten eingereicht, die ihre Anträge dann über Gremien oder Gliederungen einbringen werden. Da auch sportliche Mitglieder weiterhin die aufgebauten Hürden überspringen werden, ist mit einer Verringerung der Anträge um $\frac{1}{4}$ zu rechnen. Ausgeschlossen wird genau der Teil der Basis, der durch ehrenamtliche Arbeit in der Kommunalpolitik ausgelastet ist, das Fundament der Partei. Das wäre eine moderate Entlastung für die Antragskommission, löst das Problem aber nicht wirklich, schon gar nicht für die Delegierten, beschädigt aber die basisdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten nachhaltig.

Wir schlagen deshalb vor, das Problem anders zu bearbeiten:

In die Haushaltspläne von Jahren, in denen Programmdiskussionen stattfinden, sollen Gelder eingestellt werden, mit denen der Antragskommission ein Apparat (Personal) zur Verfügung gestellt werden kann, der die Anträge sichtet und die Forderungen auflistet. So könnte eine Tabelle angelegt werden, die nach Forderungen sortiert ist, denen dann die entsprechenden Anträge zugeordnet sind. In dieser Tabelle können sich die Delegierten schnell orientieren, die Antragskommission leitet die Arbeit und beschäftigt sich nur noch mit den komplizierten Anträgen. Nach Erfahrungen in 2017 kann das System evaluiert und verbessert werden. So kommen wir zum Ziel, ohne die basisdemokratische Mitwirkung zu beschädigen.

W-01-019-2 Verfahren Bundestagswahlprogramm

Antragsteller*in: Regina Klünder

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 19 bis 27 löschen:

Die Mitglieder haben damit mehr als 6 Wochen Zeit, ihre Änderungsanträge einzureichen. ~~Die Unterstützung von Anträgen und Änderungsanträge, die von Einzelpersonen gestellt werden, wird künftig durch die vorherige Identifizierung anhand der grünen Netzdaten erfolgen. Erst wenn der Antrag ausreichend Unterstützer*innen über Antragsgrün erhalten hat, kann dieser eingereicht werden. Dieses Verfahren hat der Länderrat im April 2016 für den Länderrat im September 2016 beschlossen und auf diesem erprobt. Damit alle Mitglieder ihre Netzdaten vorliegen haben, gehen denjenigen, die sich bisher nicht im Grünen Netz oder Wurzelwerk registriert haben, die Login-Daten erneut zu. So findet die Umstellung der Antragsstellung sehr niedrigschwellig statt.~~

Begründung

In Antragsverfahren zu Programm-BDKen, im Vorfeld von Bundestagswahlen oder bei der Fortschreibung des Grundsatzprogrammes, entsteht regelmäßig eine Flut von Anträgen und Änderungsanträgen, die die Antragskommission vor erhebliche Probleme stellt und von den Delegierten nicht vollumfänglich und bis zur Beschlussreife verarbeitet werden kann. Der Bundesvorstand schlägt deshalb in diesem Tagesordnungspunkt vor, dass Unterstützer*innen von Einzelanträgen sich selbstständig über ein Tool im Wurzelwerk als Unterstützer*in eintragen müssen. Im Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ schlägt er vor, dass für Änderungsanträge zu Programmentwürfen zukünftig 60 statt 20 Unterstützer*innen benötigt werden.

Beide Vorschläge zielen darauf ab, die Hürde für Anträge und Änderungsanträge durch Mitglieder zu erhöhen und auf dem Weg die Anzahl der Anträge und Änderungsanträge zu verringern, was nichts anderes bedeutet, als die wichtigste Möglichkeit zur basisdemokratischen Einflussnahme zu erschweren. Erfahrungen mit den bisherigen Regularien zeigen, dass es schon schwierig genug ist, 20 Mitglieder als Unterstützer*innen zu gewinnen, selbst wenn diese nur durch eine einfache Email oder gar mündlich ihre Unterstützung kund tun müssen. Der zusätzliche Aufwand durch den Weg über das Wurzelwerk wird die Bereitschaft zur Unterstützung verringern, ganz abgesehen davon, dass die Mehrzahl der Mitglieder nicht mit dem Wurzelwerk arbeitet und den Pfad erst suchen muss. Im Ergebnis entsteht eine rein quantitative Veränderung und eine Unterminierung der basisdemokratischen Ziele unserer Partei.

Sehr zweifelhaft ist auch der wirkliche Nutzen der Änderung. 50 Prozent der Anträge und Änderungsanträge kommen von Gremien oder Gliederungen und sind nicht betroffen. Von den Einzelanträgen werden 25 Prozent von Abgeordneten eingereicht, die ihre Anträge dann über Gremien oder Gliederungen einbringen werden. Da auch sportliche Mitglieder weiterhin die aufgebauten Hürden überspringen werden, ist mit einer Verringerung der Anträge um $\frac{1}{4}$ zu rechnen. Ausgeschlossen wird genau der Teil der Basis, der durch ehrenamtliche Arbeit in der Kommunalpolitik ausgelastet ist, das Fundament der Partei. Das wäre eine moderate Entlastung für die Antragskommission, löst das Problem aber nicht wirklich, schon gar nicht für die Delegierten.

Wir schlagen deshalb vor, das Problem anders zu bearbeiten:

In die Haushaltspläne von Jahren, in denen Programmdiskussionen stattfinden, sollten Gelder eingestellt werden, mit denen der Antragskommission ein Apparat (Personal) zur Verfügung gestellt

werden kann, der die Anträge sichtet und die Forderungen auflistet. So könnte eine Tabelle angelegt werden, die nach Forderungen sortiert ist, denen dann die entsprechenden Anträge zugeordnet sind. In dieser Tabelle können sich die Delegierten schnell orientieren, die Antragskommission leitet die Arbeit und beschäftigt sich nur noch mit den komplizierten Anträgen. Nach Erfahrungen in 2017 kann das System evaluiert und verbessert werden. So kommen wir zum Ziel, ohne die basisdemokratische Mitwirkung zu beschädigen.

Weitere Antragsteller*innen

Wolfgang Küppers (KV Gelsenkirchen); Thomas Dyhr (KV Barnim); Joachim Behncke (KV Steglitz-Zehlendorf, Berlin); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied); Uwe Bröskamp (KV Neuwied); Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg); Jürgen Klippert (KV Hagen); Sonja Karas (KV Oberhavel); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Bernd Frieboese (KV Reinickendorf); Markus Mezger (KV Esslingen); Dr. Andreas Müller (KV Essen); Frank Steinwender (KV Hagen); Karl Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Gerd Klünder (KV Warendorf); Angelika Wilmen (KV Pankow); Klemens Griesehop (KV Pankow/Prenzlauer Berg Berlin)

W-01-032 Verfahren Bundestagswahlprogramm

Antragsteller*in: Erik Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 32 bis 36 löschen:

~~Prozess für ein neues Grundsatzprogramm~~

~~Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Jahr 2017 einen Prozess für ein neues Grundsatzprogramm anzustoßen und zur BDK Ende 2017 erste Vorarbeiten vorzulegen. Dort werden Auftrag und Zeitplan genauer definiert, damit im Jahr 2020, zum 40. Geburtstag der Grünen, ein neues Grundsatzprogramm vorliegt.~~

Begründung

Der Prozess für ein neues Grundsatzprogramm der Partei sollte in einem eigenen Antrag beschlossen werden. Wenigstens sollen die Delegierten die Möglichkeit haben, über eine so weitreichende Entscheidung abzustimmen, ohne gleichzeitig das Verfahren für das Bundestagswahlprogramm ablehnen zu müssen.

Der vorliegende Antrag sieht ausschließlich vor, dass auf der Herbst-BDK 2017 erste Vorarbeiten vorgelegt werden. Um Vorarbeiten vorzulegen und zur Abstimmung zu stellen braucht der Bundesvorstand keinen Freibrief von der Bundesdelegiertenkonferenz - dafür ist kein vorgeschalteter Antrag notwendig. Hier wird ausschließlich Druck erzeugt, damit dem nächsten Antrag auch zugestimmt wird, wobei noch vollkommen unklar ist, in welche Richtung, in welcher Struktur und mit welcher Motivation das Grundsatzprogramm neu geschrieben werden soll.

Ob man sich zudem schon jetzt darauf festlegen sollte, ein Jahr vor einer Bundestagswahl ein Grundsatzprogramm zu beschließen, erscheint zumindest diskussionswürdig.

Weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Daniel Wesener (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jamila Schäfer (KV München); Moritz Heuberger (KV Heidenheim); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jessica Messinger (KV Stuttgart); Jürgen Kasek (KV Leipzig); Rhea Niggemann (KV Berlin-Neukölln); Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Annika Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); David Hartmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Philipp Bläß (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Stephan Wiese (KV Stromern); Lena Tietgen (KV Berlin Kreisfrei); Sara Nanni (KV Münster); Werner Heck (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ben Seel (KV Frankfurt am Main)